



Bestellformulare für Aussteller-Services im MOC Veranstaltungszentrum München 2019



Der gesamte technische Aufbau wird von der Abteilung Veranstaltungen MOC und von Vertragsfirmen durchgeführt.

Bitte reichen Sie Ihre Bestellvordrucke und Skizzen unverzüglich, jedoch spätestens bis zehn Kalendertage vor offiziellem Aufbaubeginn ein. Die Messe München GmbH behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

■ Auf- und Abbau

- Die Termine für den Auf- und Abbau werden gemeinsam mit dem Veranstalter festgelegt und können vor Veranstaltungsbeginn auch bei der Abteilung Veranstaltungen MOC erfragt werden.
- Die Einfahrt zum Aufbau in die Anlieferzone des MOC Veranstaltungszentrums München wird durch Hinterlegung einer Kautions geregelt. Für jedes einfahrende Fahrzeug sind 100,00 EUR zu entrichten. Zeitlich begrenzt (PKW eine Stunde, LKW drei Stunden), wird dieser Betrag bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet. Die genauen Zeiten erfragen Sie bitte bei unserem Wachdienst vor Ort bzw. über die Abteilung Veranstaltungen.
- Die Einfahrt zum Abbau erfolgt üblicherweise 30 Minuten nach Messeschluss.
- Fahrzeuge, die ohne Berechtigung in der Anlieferzone (z. B. während der Veranstaltungszeit) abgestellt sind, werden auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.
- Die vorgenannten Termine und Einfahrregeln sind auf die Belange des MOC Veranstaltungszentrums München abgestimmt. Die verschiedenen Veranstaltungen können jedoch abweichend davon durchgeführt werden. Auskünfte erteilt die Abteilung Veranstaltungen.

■ Bestimmungen zum Standbau

Soweit vom Veranstalter nicht ausdrücklich anders vorgesehen, gelten folgende Allgemeine Bestimmungen zum Standbau:

- Standgestaltung, Bauhöhen und Werbehöhen**
Die maximale Standbauhöhe in den Hallen beträgt 4 m (ausgenommen davon sind lediglich die Bereiche direkt neben den Halleneingängen, hier ist die Bauhöhe auf 2,5 m beschränkt). Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Plan-genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, insbesondere Stände ab einer **Grundfläche von mehr als 100 m², horizontale Standabdeckungen ab 30 m²**, mobile Stände, Stände mit Brücken, Treppen, Kragdächern, Galerien, geneigte Wände etc. sind genehmigungspflichtig. Dabei ist diese erhöhte Bauweise zu den Nachbarständen hin (sichtbare Rückseite) in neutralem Weiß und ohne Werbeelemente zu gestalten. Bei Werbung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 1 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.
- Trennwände**
Trennwände (Höhe 2,5 m) werden vom Veranstalter bzw. der Abteilung Veranstaltungen MOC nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Die Bestellung erfolgt mittels Blatt 2.8 und der dazugehörenden Skizze.
- Plangenehmigungen**
Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien der Messe München GmbH und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH bzw. des Veranstalters eigenverantwortlich.
Bei der Standkonstruktion nach folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH erforderlich:
– Standgröße über 100 m²
– Standabdeckungen über 30 m²
Pläne für oben genannte Standkonzepte sind spätestens **sechs Wochen** vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Abteilung Veranstaltungen MOC zur Freigabe einzureichen.
Darüber hinaus sind Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig.
Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vordrucke 1.1 und 1.2, die Vorgaben der Technischen Richtlinien sowie die Informationen der einzelnen Merkblätter.

d) Vorschriften zum Brandschutz in den Hallen 1–4

Standabdeckungen < 30 m² sind bei eingeschossiger Standbauweise nach Absprache mit der Abteilung Veranstaltungen MOC möglich. Sollten größere Bereiche abgedeckt werden, so ist eine Sprinkleranlage zu installieren.

Sämtliche Materialien für Standabdeckungen und Dekorationszwecke müssen mindestens schwer entflammbar (nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13 501-1) sein. Für die Atrien, Showrooms und die Eingangsbereiche gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an die Abteilung Veranstaltungen MOC.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Elektroverteilungen, Feuerlöscheinrichtungen, Hydranten etc. laut Weisung der Branddirektion München nicht verbaut werden und müssen während der Laufzeit der Messe bzw. der Veranstaltung jederzeit frei zugänglich sein!

Bitte überprüfen Sie daraufhin die Ihnen zugegangenen Hallenpläne und fordern Sie ggf. einen vergrößerten Planausschnitt bei der Messe München GmbH, Abteilung Veranstaltungen MOC, an.

Weitere Hinweise dazu finden Sie in dem Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen“ und dem **Vordruck 1.1**.

e) Vorschrift zu Arbeiten mit Schreinermaschinen

Das Arbeiten mit Kreissägen, Hobel- und anderen Schreinermaschinen, die Staub und Späne abgeben, ist ohne Absaugvorrichtung in den Hallen nicht gestattet.

■ Hallen-, Atrien- oder Showroomwände, -decken und -böden

Die Fußböden dürfen **nicht** gestrichen werden. Das Verkleben von jeder Art Bodenbelag auf Bodenflächen mit Kunststoffnopp- oder Natursteinböden ist verboten; auf Böden ist das Verkleben von Bodenbelägen nur mit beidseitig klebenden Textilbändern gestattet. Nach Messeschluss sind die Bodenbeläge und Klebebänder wieder zu entfernen. Bei Benutzung anderer Klebebänder wird im Falle eines Rückstandes die Entfernung der Rückstände dem Aussteller in Rechnung gestellt. Folgende Klebebänder sind erlaubt: tesaband 53999, tesafix 4964, tesa 4939, fermoflex 1352, Supertape SM 21111 (Doppelseitiges Klebeband für die direkte Verlegung auf dem Hallenboden), Supertape SM22132, SM22128 (Doppelseitiges Klebeband für die Podest- bzw. Spanplattenverlegung). Fugen an Wänden, Decken und Fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Bohren und Einbringen von Bolzen und Verankerungen in Böden, Wände sowie in Deckenkonstruktionen ist nicht gestattet.

Ein wichtiger Hinweis:

Auslaufendes Öl zersetzt den Asphaltbelag. Die Wiederinstandsetzung beschmutzter bzw. beschädigter Flächen geht zu Lasten des Ausstellers.

■ Genehmigungen, behördliche Vorschriften

Der Aussteller und die ggf. von ihm beauftragte Standbaufirma sind zur Einhaltung der jeweils gültigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Insbesondere sind die Regelungen zu beachten, die sich aus der Sozialversicherungspflicht u.a. für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ergeben (Meldepflicht, Sozialversicherungsausweis).

Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten und alle anderen Arbeiten mit offener Flamme sind anzuzeigen.

In Abhängigkeit von der Standkonstruktion bzw. Standgestaltung sind Anschlüsse an den Schutzleiter nach VDE vorgeschrieben (s. auch Merkblatt für Elektroinstallation in Messeständen).

Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen. Sollen **öl-/fetthaltige Abwässer** eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten (z.B. Produktionsabfälle, Einsatz von Gewerbespülmaschinen etc.), ist der **Einsatz von Öl-/Fettscheidern notwendig**.

Rundfunkantennen dürfen nur mit Genehmigung der Messe München GmbH durch eine Vertragsfirma installiert werden.

Für den Betrieb von Funkanlagen oder hochfrequenzabstrahlenden Gerätschaften ist zur Vermeidung von gegenseitigen Störbeeinflussungen, unter Einhaltung der jeweils gültigen europäischen EMV/EMI-Richtlinien, ein Kompatibilitätsnachweis im Hinblick auf die im Gebäude/Gelände im Einsatz befindlichen Einrichtungen zu erbringen.

Funkanlagen müssen demzufolge einen entsprechenden Frequenzabstand hinsichtlich der auf dem Messegelände bereits genutzten Frequenzen/Anwendungen aufweisen. Ein Funkfrequenzplan der Messe München ist auf Anfrage von der Abteilung Veranstaltungen MOC erhältlich.

Wie in den Technischen Richtlinien/Allgemeinen Vertragsbedingungen 6.6 und 6.9 beschrieben, bedürfen alle Vorführungen, **akustische Werbung** und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorheriger Genehmigung diejenigen Vorführungen zu untersagen, die zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung des Messebetriebs (z.B. durch Lärm) führen. Außerdem sind die behördlichen Vorschriften zu beachten. Über die **Brand-schutzmaßnahmen** und die bei der Städt. Branddirektion anmelde- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen informiert Sie der **Vordruck 1.1**.

GEMA-Einwilligung

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes vom 9.9.1965 die Einwilligung der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – einzuholen.

GEMA
11506 Berlin
Tel. +49 30 58858999
Fax +49 30 21292795
kontakt@gema.de
www.gema.de

Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungsanlagen

Der zugelassene max. Pegel bei der Benutzung von Musikübertragungsanlagen mit Lautsprechern beträgt 70 dB (A). Die Messe München GmbH behält sich jedoch für besondere Fälle weitere Einschränkungen vor. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die Einhaltung des Pegels zu achten. Weiterhin ist dem Messe München GmbH-Personal oder einem Beauftragten jederzeit Zutritt zum Stand zu gewähren, um evtl. Kontrollen bzw. Einstellungen der Lautstärke durchzuführen.

Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen des Ausstellers ist die Messe München GmbH berechtigt, ohne besondere Form die Musikübertragung zu beenden bzw. die Stromzufuhr des Standes zu sperren.

Beschäftigungsgenehmigung

Sofern im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Messeständen Arbeitnehmer beschäftigt werden sollen, die weder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind noch die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, benötigen sie eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitserlaubnis). Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, die unter Beibehaltung ihres gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland für ihren Arbeitgeber mit Sitz im Ausland firmeneigene Messestände auf- bzw. abbauen.

Die Arbeitserlaubnis ist beim Arbeitsamt München, Kapuzinerstraße 26–30, 80337 München, oder im Falle vorliegender Einsatzpläne beim Landesarbeitsamt Südbayern, Thalkirchner Str. 54, 80337 München, so rechtzeitig zu beantragen, dass vor Beschäftigungsbeginn über den Antrag entschieden werden kann. Persönlich können Anträge bei der Dienststelle des Arbeitsamtes in der Geyerstraße 32 gestellt werden. Gemäß § 404 Absatz 2 des 3. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB III) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- ohne Arbeitserlaubnis nach § 284 Absatz 1 Satz 1 SGB III als nichtdeutscher Arbeitnehmer eine Beschäftigung ausübt,
- entgegen § 284 Absatz 1 Satz 1 SGB III einen nichtdeutschen Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR gegen den Arbeitnehmer, bzw. 250.000,00 EUR gegen den Arbeitgeber geahndet werden. Für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit ist die entsprechende Genehmigung bei der zuständigen Behörde einzuholen.

Reklamationen

sind der Messe München GmbH unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbau-tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die Messe München GmbH etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Messe München GmbH.

Versicherung

Der Aussteller haftet für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien (einschließlich Versicherungssteuer) rechtzeitig zu entrichten. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung kann unter Verwendung der Vordrucke aus dem Bestellformulare für Ausstellerservices (siehe Vordruck 16.1) beantragt werden.

Anlieferung von Warensendungen

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie, folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

- Name der Veranstaltung
 - Halle 1–4 oder Atrium
 - Standnummer Ihres Messestandes
 - Ausstellername
 - MOC Veranstaltungszentrum München, Lilienthalallee 40, 80939 München
- Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Messe München GmbH keine für Ausstellungsstände/Dritte bestimmte Warensendungen in Empfang nehmen.

Messespedition

Der zugelassene Spediteur ist die Firma

Schenker Deutschland AG
Lilienthalallee 40, Raum 0031, 80939 München,
Telefon +49 89 3241125 und +49 89 3241128,
Fax +49 89 3241102

Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Abteilung Veranstaltungen MOC, zu erfolgen.

Dauer-Parkplätze

Für PKW

Das Parken im MOC Veranstaltungszentrum München außerhalb der Stellplätze in der Tiefgarage bzw. Parken in der Taxischleife ist grundsätzlich verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dauerparkplätze können mit **Bestellformular 8.1** bestellt werden.

Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich alle die technische Abwicklung und Sicherheit betreffenden Änderungen vor.

■ Bedienungshinweise

Bitte geben Sie zuerst Ihre Stammdaten ein. Anschließend wählen Sie über das Inhaltsverzeichnis ein Bestellformular aus. Füllen Sie dieses aus und berücksichtigen Sie eventuelle Folgeseiten zu diesem Formular. Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und versehen Sie es mit Ihrem Firmenstempel.

Schicken Sie das ausgefüllte Formular per Post an die angegebene Adresse.

Wichtige Hinweise

Das Abspeichern der ausgefüllten Formulare ist mit dem kostenlosen [Adobe Acrobat Reader](#) ab Version 8 oder der kostenpflichtigen Adobe Acrobat Vollversion möglich.

Mit Hilfe von Lesezeichen können Sie zu den jeweiligen Formularen springen. Klicken Sie auf die Schaltfläche des Lesezeichens oder den Text in der Palette, um mit dem zugehörigen Lesezeichen zu einem Thema zu springen.

Im Inhaltsverzeichnis werden alle ausgefüllten Formulare durch ein grünes Häkchen gekennzeichnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Veranstaltungen MOC

Telefon +49 89 32353-401

E-Mail moc.technik@messe-muenchen.de

■ Stammdateneingabe

Bitte geben Sie hier Ihre Stammdaten ein. Diese werden automatisch auf alle Formulare übernommen. Sie können Ihre Eingaben jederzeit auch auf den einzelnen Bestellformularen korrigieren. Diese Korrekturen werden automatisch auch in Ihre Stammdaten übernommen.

Aussteller

USt-Id-Nr.

Straße / Postfach

PLZ / Ort / Land

Halle / Stand-Nr.

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl



■ Annahme bis 10 Kalendertage vor Aufbaubeginn

Die Bestellungen müssen spätestens bis zehn Kalendertage vor Aufbaubeginn eingegangen sein. Für die Durchführung verspätet eingesandter Bestellungen übernimmt die Messeleitung keine Gewähr.

Das MOC Veranstaltungszentrum München behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag zu erheben.

Wichtige Hinweise

Wichtige Informationen – Bestellformulare für Aussteller-Services 2018
 Merkblatt „Hallen- und Anfahrtsplan“
 Merkblatt „Atrien und Showrooms“
 Merkblatt „Elektroinstallation in Messeständen“
 Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messerveranstaltungen“
 Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Stoffe“
 Merkblatt „Standbauten und Exponate im Eingangsbereich“
 Merkblatt „Abhängungen von der Hallendecke“
 Merkblatt „Einsatz von Hebegeräten“

1. Angaben zum Standbau

- 1.1 Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz
- 1.2 Cateringanmeldung / Abgabe von Speisen und Getränken

2. Standkonstruktionen / Trennwände

- 2.0 Standbaupartner MEPLAN GmbH
- 2.1 Übersicht Standbauleistungen
- 2.2 Miet-Systemstand MOC
- 2.3 Miet-Systemstand Easy / Maxi One
- 2.4 Miet-Systemstand Start A / M2 weiß
- 2.5 Miet-Systemstand Innovation / Column
- 2.6 Miet-Systemstand Atrium / Economy
- 2.7 Zusatzausstattungen – Übersicht
- 2.8 Octanorm-Trennwände
- 2.9 AGB – MEPLAN GmbH

3. Elektroinstallation

- 3.1 Elektro-Hauptanschluss sowie dazugehörige Grundriss-Skizze
- 3.2 Zusatzausstattung für Elektro-Anschlüsse
- 3.3 Zusätzliche Elektroinstallationen

4. Abhängungen / Rigging

- 4.1 Abhängungen von der Hallendecke / Hebebühne sowie Grundriss-Skizze für Abhängekonstruktionen Hallen
- 4.2 Beleuchtungs- und Traversensysteme

5. Sanitärinstallationen / Druckluft

- 5.1 Wasser- und Sanitäranschlüsse sowie dazugehörige Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss
- 5.2 Druckluft- und Vakuumananschluss sowie dazugehörige Grundriss-Skizze für den Druckluftanschluss

6. Informations- / Telekommunikationsleistungen

- 6.1 Telekommunikationsleistungen für das MOC Veranstaltungszentrum München sowie dazugehörige Grundriss-Skizze für Telekommunikationsleistungen

7. Reinigung

- 7.1 Standreinigung / Dienstleistung

8. Parken / Fahrzeuge

- 8.1 Parkplatzdaueranweisung für PKW
- 8.2 Anmeldung von Kraftfahrzeugen als Ausstellungsgegenstand

9. Sicherheit / Bewachung

- 9.1 Standbewachung

10. Speditionsleistungen

- 10.1 Kran- und Hebefahrzeuge, Lagerung von Waren / Gütern / Leergut

11. Raumausstattung

- 11.1 Teppiche, Bodensysteme Rudolf Stamm GmbH
- 11.2 Mietpflanzen, Floristik, Blumendekoration Planter's Punch GmbH

12. Mietmobiliar / Vitrinen / Elektrogeräte

- 12.1 Mietmobiliar MEPLAN GmbH

13. Multimedia / Video / PC / Videostandüberwachung

- 13.1 Audio / Video / PC
- 13.2 Videostandüberwachung

14. Catering

- 14.1 Gastronomische Leistungen, Gert Hoffmann GmbH & Co. Catering KG

15. Abendveranstaltung auf dem Messestand

- 15.1 Anmeldung für Abendveranstaltungen auf dem Messestand

16. Versicherungen

- 16.1 Haftpflicht für Aussteller
- 16.2 Transport- und Ausstellungsgüterversicherung

Technische Richtlinien

Allgemeine Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH



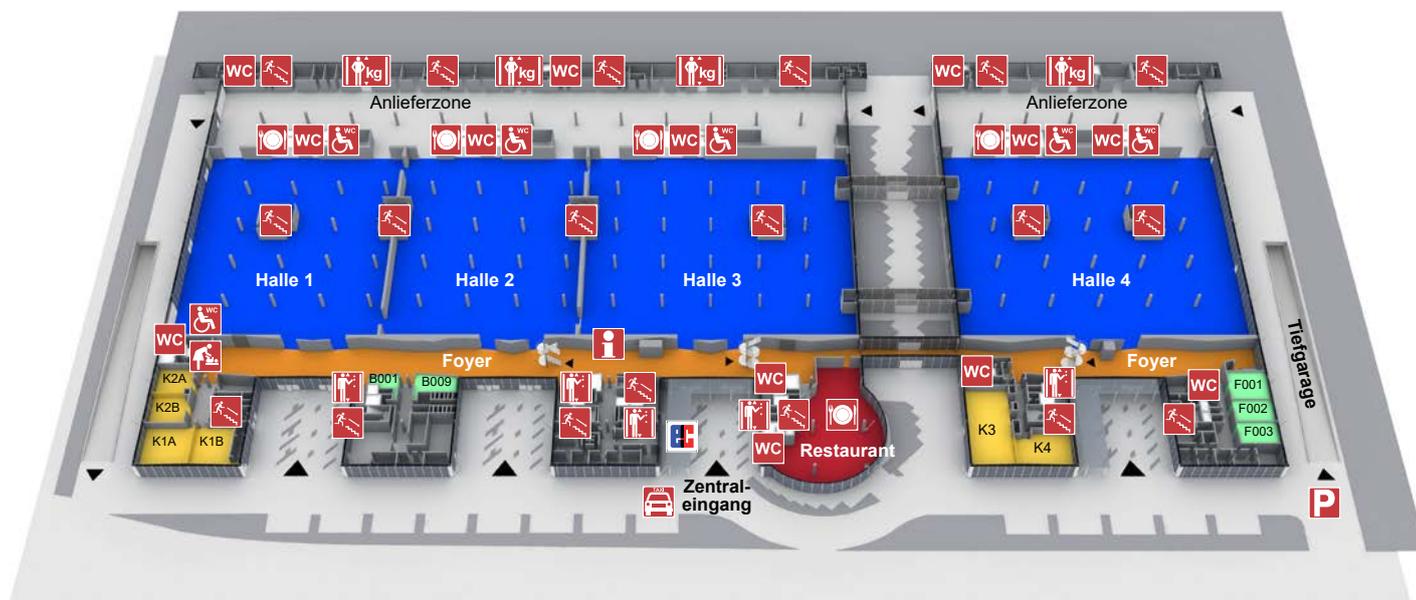
A	Vordruck-Nr.	H	Vordruck-Nr.	S	Vordruck-Nr.
Abendveranstaltungen auf dem Messestand (Anmeldung)	15	Haftpflichtversicherung	16.1	Sanitärinstallation	5.1
Abhängungen (Rigging)	4.1	Hallen- und Anfahrtsplan	siehe nächste Seiten	Schankanlagen	1.2
AGB	siehe letzte Seiten	Hebebühne	4.1	Spedition	10.1
Anfahrtsplan	siehe nächste Seiten	Hebefahrzeuge	10.1	Sprinkleranlage	5.1
Audiotechnik	13.1			Standbau	2.0 / 2.1
B		I		Standbeleuchtung	3.3/4.2
Beleuchtung	3.3/4.2	IP-Anschluss	6.1	Standbewachung	9.1
Bewachung	9.1	ISDN	6.1	Standgenehmigung	1.1
Blumen / Pflanzen	11.2	K		Standreinigung	7.1
Bodenbeläge	11.1	Kraftfahrzeuge (Anmeldung)	8.2	Stapler	10.1
Brandschutz	1.1	Kran- und Hebefahrzeuge	10.1	Systemstände	2.2 – 2.6
C		Kühlmöbel	12.1	System-Trennwände	2.8
Catering	14	L		T	
Catering Anmeldung / Abgabe von Speisen und Getränken	1.2	Leergut-Lagerung	10.1	Technische Richtlinien	siehe letzte Seiten
Computertechnik	13	M		Telekommunikationsleistungen	6.1
D		Merkblätter	siehe nächste Seiten	Teppiche	11.1
Druckluftanschluss	5.2	Mietsystemstände	2.0 – 2.9	Transportversicherung	16.2
E		Möbel	12.1	Traversensysteme	4.2
Elektrogeräte (Miete)	12.1	Multimedia / Video	13.1	V	
Elektro-Hauptanschluss	3.1	P		Veranstaltungstechnik	13.1
Elektroinstallationen	3.2/3.3	Parkplatzdauerausweise	8.1	Versicherungen	16
F		Pflanzen	11.2	Vertragsbedingungen	siehe letzte Seiten
Fahrzeuge (Ausstellungsstücke)	1.1/8.2	Podeste	11.1	Vitrinen	12.1
Fax	6.1	R		Videostandüberwachung	13.2
G		Reinigung (Stand)	7.1	Vorbeugender Brandschutz	1.1 (siehe auch Merkblätter)
Gabelstapler	10.1	S		W	
Gastronomie / Catering	14			Wasseranschluss	5.1
				Wichtige Hinweise	siehe erste Seiten
				WLAN	6.1
				Z	
				Zusatzausstattungen Systemstände	2.7

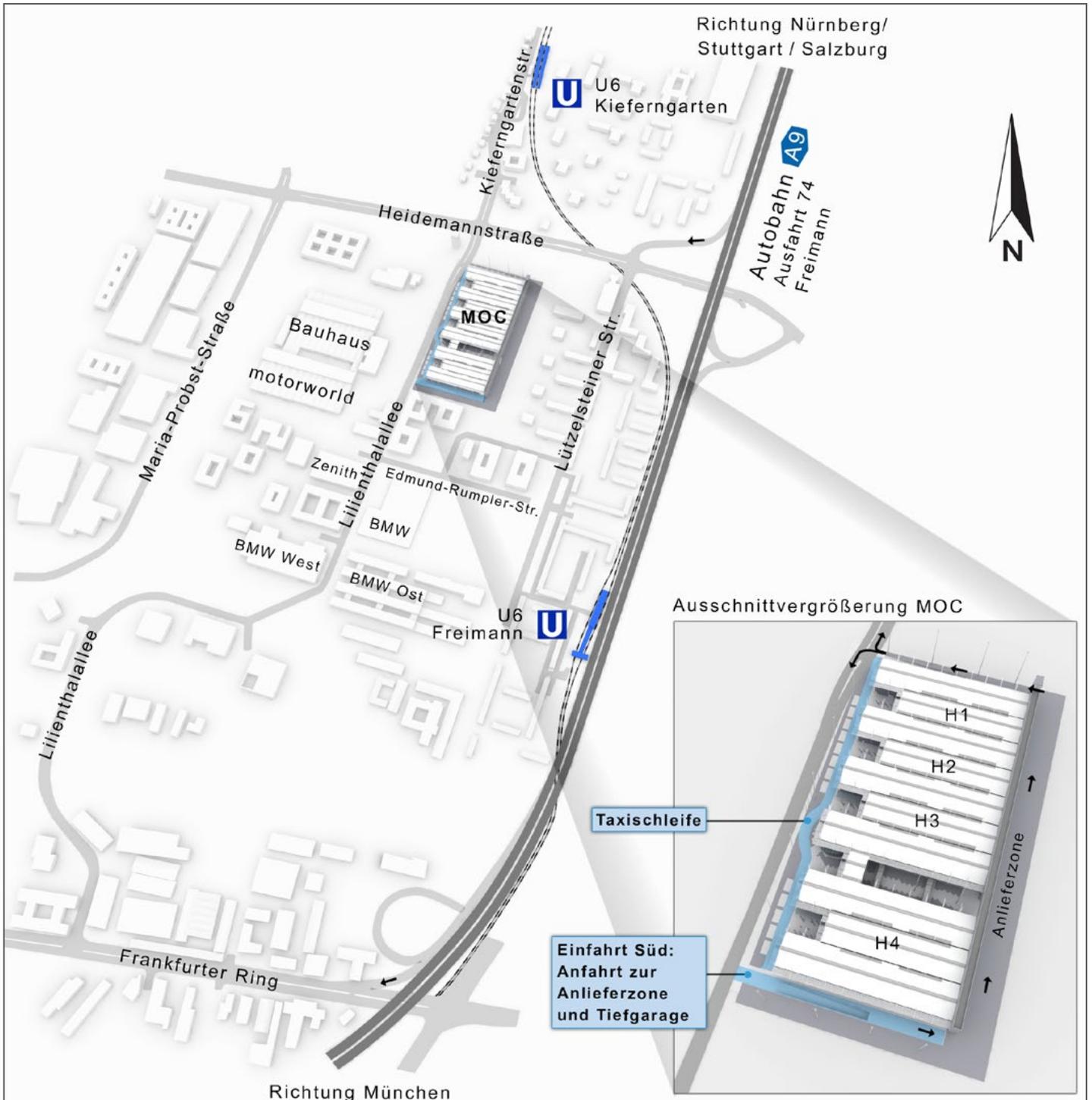


Merkmale

Hallen- und Anfahrtsplan

Komponente	Beschreibung
Größe	Gesamtfläche ca. 13.770 m ² , aufgeteilt in 4 Teilflächen mit ca. 2.955 m ² , 2.758 m ² , 3.892 m ² , 4.165 m ²
Tragekonstruktion	Stahlverbundweise, 12 m x 12 m Stützenraster
Raumhöhe	4,4 m im Lichten, aber 4,0 m max. Standbauhöhe
Tragfähigkeit	1,5 t/m ² , 18 t LKW zulässiges Gesamtgewicht, 7,5 t Gabelstapler zulässiges Gesamtgewicht, nur Elektrostapler (ausschließlich über MOC-Servicepartner)
Fußboden	Gussasphaltbelag, Spartenkanäle im Raster 12 m x 6 m für Wasser-, Abwasser-, Stromversorgung
Hallenrückwände	2,50 m hoch aus Spanplatten mit Holzriegelunterkonstruktion
Tore	2 Beschickungstore pro Halle 5,0 m breit x 4,25 m hoch zur Anlieferungszone
Raumklima	Be- und Entlüftungsanlage als Teilklimaanlage zum Heizen und Kühlen
Beleuchtung	350 Lux
Lautstärkenregelung	(Obergrenze) 70 dB(A)
Elektroinstallation	Stromversorgung 230/400 Volt, 50 Hz Anschluss über Spartenkanäle auf Rücksprache
Sanitärinstallation	Wasseranschluss 1", Abwasser NW 100 im Raster von 6 m x 12 m über Spartenkanäle
Kommunikation	Anschlüsse für Telekommunikation usw. über Decke
Beschallungsanlage	für Durchsagen, bereichsweise schaltbar
WC-Anlagen	pro Halle je eine WC-Anlage mit separatem Behinderten-WC





Für das Navigationsgerät

Eingang MOC
Lillienthalallee 40
80939 München

GPS-Daten MOC
Längengrad: 11.610602
Breitengrad: 48.198273

■ Technische Daten

Atrium 3 1.285 Brutto-m²
Showrooms 1. OG 21 Räume mit insgesamt 2.173 Brutto-m²

Atrium 4 1.285 Brutto-m²
Showrooms 1. OG 57 Räume mit insgesamt 4.994 Brutto-m²
Showrooms 2. OG 61 Räume mit insgesamt 3.768 Brutto-m²
Studio E/F 440 Brutto-m²

Tragkonstruktion: Stahlglaskonstruktion, zum Teil T-Träger.

Atrium 3 und 4:

Die maximale Bauhöhe in den Atrien beträgt 6 m, sofern der Veranstalter keine Einschränkung vorgenommen hat. Hier ist eine direkte Rücksprache notwendig. Der Innenbereich kann bis zu einer Breite von 10 m bebaut werden.

Showrooms 1. OG: Max. Bauhöhe 3 m.

Studios und Showrooms 2. OG: 2,25 m bis 4,0 m (siehe Einzelpläne).

Tragfähigkeit:

Bodenbelastung max. 500 kg/m².

Transportwagen müssen mit Plastik- oder Gummirädern ausgestattet sein, um Beschädigungen zu vermeiden; Metallräder sind nicht gestattet.

Fußboden:

Atrium 3 und 4: Marmorboden in Form von Fliesen.

Showrooms/Studios: Rohböden: Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung
Oberbeläge: Teppichböden, rollstuhlfest, schwer entflammbar.

Flure: Teppichböden.

Decken:

Atrium 3 und 4: Stahlglaskonstruktion.

Showrooms/Studios: Abgehängte Akustikdecken mit integrierter Be- und Entlüftung. Abhängungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Wände:

Wände zwischen den Showrooms und Flurwände aus Gipskarton auf Ständerwerk.

Fenster:

Showrooms z.T. mit Sonnenschutzeinrichtungen.

Türen:

z.T. Stahl-Glastüre, z.T. mit festverglastem Teil, z.T. Holztüren mit Glasfüllung. Maße siehe Einzelpläne.

Türen werden automatisch offen gehalten. Keile sind nicht erlaubt.

Raumklima:

Be- und Entlüftungsanlage, Heizung und Kühlung in den Showrooms über Einzelgeräte, Kühlung: 10 °C unter Außentemperatur.

Beleuchtung:

Deckenaufbauleuchten und Strahler: 300 Lux.

Lautstärkenregelung:

70 dB(A) (Obergrenze)

Elektro-/Kommunikations-/Sanitärinstallation:

Atrien: Elektro- und Kommunikationsanschlüsse stehen über Bodentanks zur Verfügung. Sanitäranschlüsse befinden sich im vorderen und hinteren Atriumsbereich und sind nach Rücksprache installierbar.

Showrooms/Studios: In den Salonräumen sind Steckdosen vorhanden, über die pro Wandseite bis zu 3 kW Leistung bezogen werden kann. Insgesamt stehen pro Raum 6 kW zur Verfügung. Höhere Leistungen sind nach Rücksprache mit der Abteilung MOC Veranstaltungen möglich.

Telefon- und Internetanschlüsse werden nach Bestellung über Wandsteckdosen individuell installiert.

Wasseranschlüsse sind bedingt und nach Rücksprache möglich.

Druckluft:

Druckluftanschlüsse stehen nicht zur Verfügung.

Abhängungen:

Atrien: Abhängungen im Innenbereich sind nach Rücksprache mit der Abteilung Veranstaltungen MOC möglich. Hängepunkte dürfen nur durch Servicefirmen des MOC Veranstaltungszentrum München installiert werden.

Showrooms: Abhängungen sind nicht möglich.

Brandschutz:

Atrien: Zwischen den Showrooms und dem bebaubaren Innenbereich muss ein Brandschutzstreifen von 4 Metern Breite freigehalten werden, dieser ist gleichzeitig Rettungsweg. Standabdeckungen sind in den Atrien aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

Showrooms: Die gangseitige Notausgangstür führt direkt auf einen Rettungsweg und ist jederzeit frei von Einbauten und Lagerungen zu halten. Die Tür muss bei Anwesenheit von Personen im Raum aufgeschlossen sein.

Zugang zu den Atrien/Beschickung:

Der Lastenlift und die Selbstfahrerlifte können von den Anlieferzonen im Erdgeschoß bzw. 2. UG für die Anlieferung schwerer und sperriger Güter genutzt werden. Die Durchgangswerte zum Atrium beträgt 2,10 m Breite x 2,0 m Höhe.

Der Lastenlift muss von einem Lastenliftfahrer bedient werden, der zu den Auf- und Abbauzeiten zu bestellen ist.

Abmessungen Lastenlift:

Höhe: 2,60 m

Breite der Kabine innen: 3,00 m

Türbreite: 2,50 m

Tiefe: 5,37 m

Traglast: 8.000 kg

Abmessungen Selbstfahrerlift:

Höhe: 2,50 m

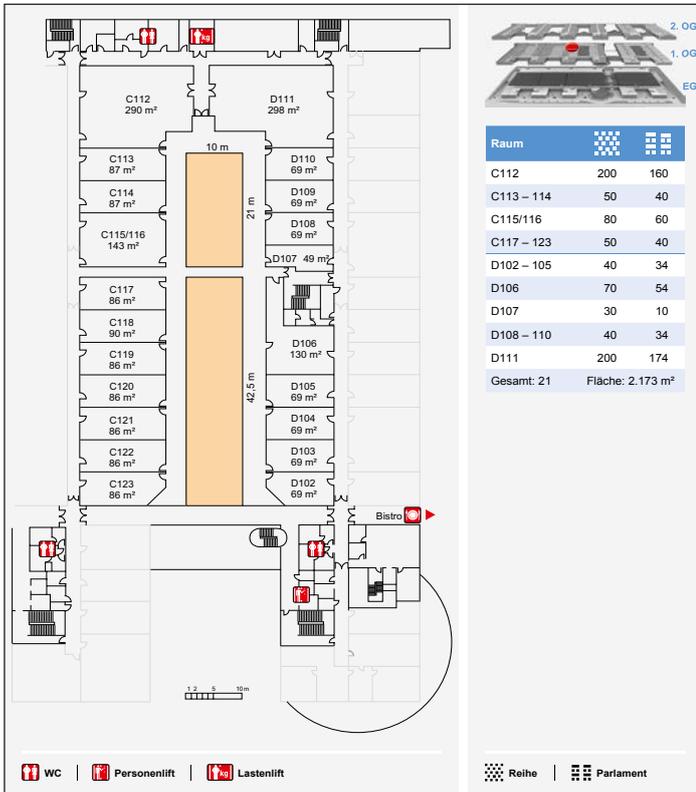
Breite der Kabine innen: 2,00 m

Türbreite: 1,10 m

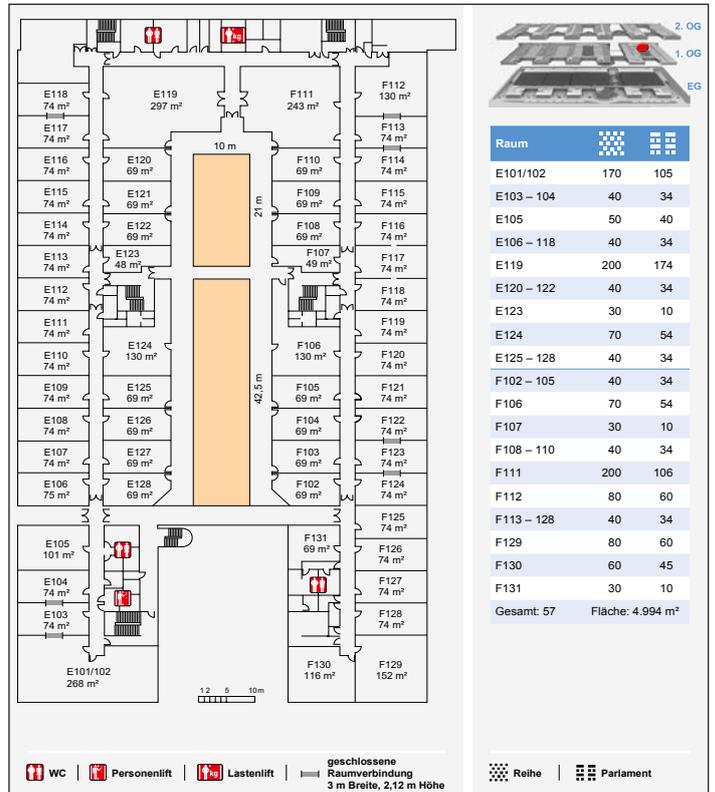
Tiefe: 2,50 m

Traglast: 2.400 kg

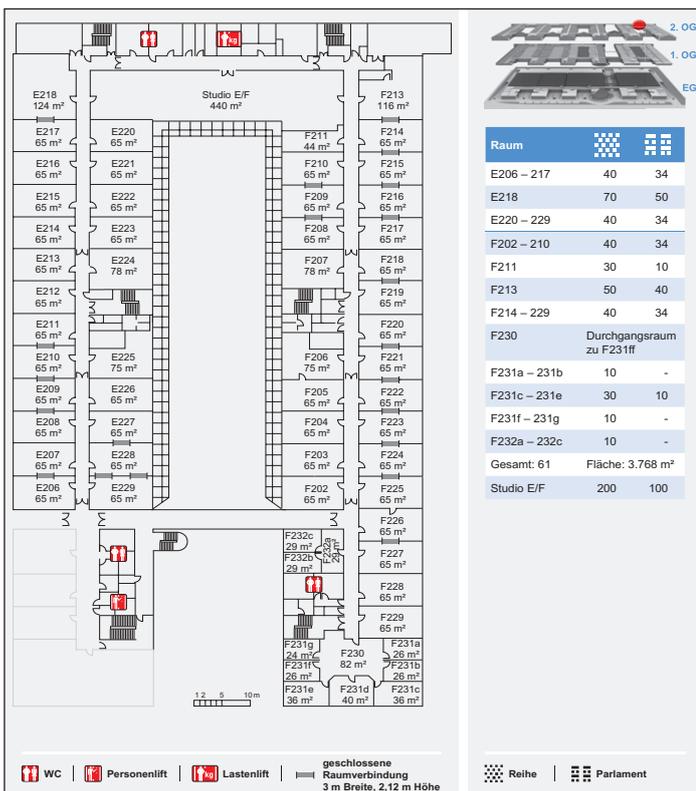
Atrium 3 – 1. OG



Atrium 4 – 1. OG



Atrium 4 – 2. OG





Die Elektroinstallation in Messeständen ist generell nach den neuesten EN-, DIN- und VDE-Bestimmungen und nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen. Bei allen Arbeiten ist auf die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen der DIN VDE 0100 Teil 410, 520, 600 und 711, VdS-Richtlinien und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, A3 und C1 zu achten. Betriebsmittel müssen durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft sein (anerkannte Prüfstellen sind z.B. VDE, OVE, usw.).

Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten:

Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften, im Sinne der VDE 0100-200 bzw. VDE 0105-100, ausgeführt werden. Die Elektrofachkräfte müssen mit geeignetem Werkzeug und Arbeitshilfsmittel ausgerüstet sein. Ein Betrieb der Elektroanlage ist nur bei Mängelfreiheit und erfolgter und dokumentierter Prüfung nach VDE 0100-600 gestattet. Die Maßnahmen zur Betriebssicherheit müssen daher vor dem Zuschalten der Spannung erfolgt sein. Alle Arbeiten sind im freigeschalteten Zustand durchzuführen.

Wer sich mit der Errichtung elektrischer Anlagen befasst, ist in jedem Einzelfall eigenverantwortlich (d.h. persönlich) für die Einhaltung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik haftbar!

■ Stromversorgung / Hauptverteilung

Die gesamte Standinstallation muss über einen gemeinsamen Schalter (Hauptschalter) – Fehlerstromschutzschalter gelten nicht als Hauptschalter – abschaltbar sein (Ausnahme: Kühlschränke, Telefaxgeräte, elektronische Speicher). Der Hauptschalter und die Elektroverteilung des Standes müssen so angebracht sein, dass sie jederzeit zugänglich sind.

Störungen elektrischer Art müssen umgehend fachgerecht behoben werden.

Die Stromversorgung erfolgt im TN-S System (3 Phasen, ein Neutralleiter, ein Schutzleiter).

Wechselspannung: 230 V ($\pm 10\%$)/50 Hz

Drehstromspannung: 400 V ($\pm 10\%$)/50 Hz

■ Schutzmaßnahmen

Alle Stromkreise sind zusätzlich zur Absicherung durch Schmelzsicherungen oder Leitungsschutzschalter mit einer Fehlerstromschutzschaltung (RCD residual current protective device) auszustatten.

Maximaler Differenzstrom 30 mA ($I_{\Delta} = 0,03 \text{ A}$).

Frequenzgesteuerte Maschinen (z.B. Maschinen, Roboter, Motoren) sind mit RCDs Typ B SK (allstromsensitiv) auszustatten (bitte Rücksprache mit den entsprechenden Vertragsfirmen der Messe München GmbH halten). Das In-Reihe-Schalten verschiedener RCD-Typen ist nicht zulässig.

Hinweis: Die fest installierten Speisepunkte (Steckdosen) in den Messehallen sind **nicht** über einen Fehlerstromschutzschalter (RCD) betrieben. Es gibt spezielle Speisepunkte, welche einen RCD vorgeschaltet haben; bitte fragen Sie bei der Abteilung MOC Veranstaltungen nach, wo sich diese befinden.

An sämtlichen Geräten, Leuchten und anderen Betriebsmittel ist der Schutzleiter anzuschließen. Ausnahme: Die Gegenstände sind „schutzisoliert“ (Schutzklasse 2) oder sie werden mit „Schutzkleinspannung“ (Spannungsbereich 1, SELV) betrieben. Standkonstruktionen aus Metall, leitend untereinander verbundene Metallteile und größere metallische Teile, an denen elektrische Leitungen oder Betriebsmittel befestigt sind, sind an den Schutzpotentialausgleich anzuschließen („erden“). Bei Verwendung von Elektroverteiler der Messe München GmbH wird der Anschluss des Schutzpotentialausgleichs ausschließlich von den zuständigen Elektrofachfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.

Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Dieser Schutzpotentialausgleich muss auf die Hauptpotentialausgleichsrichtung im Spartenkanal aufgelegt werden (dies gilt gegebenenfalls auch für leitende Standbauteile). Der Übergabepunkt am Hallenboden muss über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbinding zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

■ Leitungsanlage

Die Leitungsanlage ist fachgerecht zu verlegen und zu befestigen.

Die äußere Isolierung (Ummantelung) der Kabel ist in die Geräte, Lampen, Steckvorrichtungen usw. mit einzuführen. Sämtliche Leitungen müssen wirksam zugentlastet werden.

Die verwendeten Kabel und Leitungen müssen für die vorgesehene Verlegungsart zugelassen und ausreichend dimensioniert sein (DIN 57298/VDE 298). Der Mindestquerschnitt beträgt 1,5 mm².

Werden Leitungen nicht über zugelassene Steckverbindungen verbunden, müssen Klemmverbindungen in allseitig geschlossenen Abzweigdosen erfolgen. Offen installierte Klemmen sind unzulässig.

Im Trittbereich sind die Kabel mechanisch zu schützen bzw. nur ausdrücklich hierfür zugelassene Leitungen hoher mechanischer Beanspruchung zu verwenden (mindestens H05RN-F). Flachleitungen sind unzulässig (Ausnahme: durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle zertifizierte Flachleitungen)! Stolperfallen durch Leitungen und Kabel sind zu vermeiden.

■ Leuchten allgemein

Leuchten müssen so befestigt sein, dass ein Herabfallen ausgeschlossen wird. Sämtliche Leuchten müssen mit zwei voneinander unabhängigen Befestigungen (Anmerkung: Sicherungsseile oder -ketten gelten als zweite Aufhängung) angebracht werden, die je das Fünffache des Eigengewichtes tragen können. Sie sind ab einer Montagehöhe von **2,50 m** (siehe auch Strom-/Lichtschiene) oder einem Gewicht ab **2 kg** zwingend vorzusehen. Hierzu ist die Verwendung von Seilen und Bändern aus natürlichen und synthetischen Fasern (z.B. Kabelbinder) unzulässig. Sicherungsseile sind aus nicht brennbarem Material auszuführen. Dies gilt auch für Lichtschienensysteme!

Sämtliche Leuchten sind mit einem mechanischen Schutz, z.B. Schutzkorb, Schutzscheibe, zu versehen oder müssen eine Fangeinrichtung besitzen, die das Herausfallen von Leuchtmitteln oder Leuchenteilen verhindert.

Das Anbringen von Leuchten auf brennbaren Baustoffen (z.B. Holz) ist nur zulässig, wenn:

- die Herstellerangaben dies nicht ausdrücklich untersagen.
- die Leuchten einen Abstand von mindestens 35 mm von der Befestigungsfläche haben oder
- die Leuchten auf einer nicht brennbaren, Temperatur isolierenden Unterlage, deren Mindeststärke 10 mm beträgt, angebracht sind.

Dies gilt analog für Steckdosen oder andere Betriebsmittel, die auf brennbaren Baustoffen befestigt werden. Für in den Boden eingebaute Leuchten gelten dieselben Bestimmungen.

Es ist ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien nach Herstellerangaben (Kennzeichnung i. d. Regel auf der Leuchte) einzuhalten. Der Mindestabstand beträgt 0,5 m!

z.B. Mindestabstand zur angestrahnten Fläche (im Beispiel: 0,5 m)

Beim Einsatz von Strom-/ Lichtschienen ist unbedingt darauf zu achten, dass die zugehörigen isolierenden Endstücke an der Stromschiene eingesetzt sind und damit eine Berührung der spannungsführenden Leiter ausgeschlossen ist.

Die Mindesteinbauhöhe von Lichtschienen beträgt 2,50 m. Darunter ist ein Einbau nur möglich, wenn die Schiene komplett abgedeckt ist. Ein kompletter Berührungsschutz muss gewährleistet sein!

Die Stromschiene ist mechanisch wirksam mit nicht brennbaren Verbindern (z.B. Schrauben, Metallband etc.) auf dem Untergrund zu befestigen. Kunststoffkabelbinder sind nur als zusätzliche Montagehilfe zugelassen!

■ LED-Beleuchtung

Der Betrieb von energie- oder lichtstarken LED-Anlagen bzw. Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 ist bei der Messe München GmbH, Abt. MOC Veranstaltungen, anzumelden! Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe von allen energie- oder lichtstarken LED-Anlagen einsatzbereit zu halten!

■ Photovoltaikanlagen / Elektrische Eigenerzeugungsanlagen

Bei Präsentationen von Photovoltaikanlagen oder anderen elektrischen Eigenerzeugungsanlagen muss eine Freischalteinrichtung (Feuerwehrscharter) zum Abschalten der Anlage im Gefahrenfall gut sichtbar an einer jederzeit frei zugänglichen Position angebracht sein (Ausnahme: es wird keine Leerlaufspannung über 120 V DC erzeugt). Die DIN VDE 0100 T 712 und DIN VDE 0126 sind zu beachten und ein Prüfprotokoll nach VDE 0126-23 zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen. Der Stand ist beim Technischen Ausstellerservice anzumelden und mit einem Hinweisschild „PV-Anlage“ zu kennzeichnen.

■ Niedervoltbeleuchtung

Bei Halogenbeleuchtung ist das Herausfallen der Leuchtmittel durch geeignete Halterungen zu verhindern (z.B. durch Klammern, Krallen oder Federn). Eine Steckverbindung im Sockel alleine reicht nicht als Halterung aus!

Sämtliche Leitungen bis zur Leuchte müssen isoliert sein. Lack gilt nicht als Isolierung! Dies gilt auch für Konstruktionsteile, die als spannungsführende Leiter verwendet werden.

■ Transformatoren (Trafos):

Es dürfen nur dem Einsatzzweck entsprechend zugelassene Sicherheitstransformatoren verwendet werden. Bei der Montage ist auf ungehinderte Wärmeabfuhr zu achten (Abstände nach Aufdruck bzw. Herstellerangaben).

Transformatoren sind primärseitig und sekundärseitig abzusichern. Trafos ohne Sekundärsicherungen müssen nachgerüstet werden. Die Sicherungsgröße darf, abhängig von der Trafogröße, max. 25 A betragen.

Die Sicherung muss dem zu erwartenden Kurzschlussstrom mechanisch entgegenwirken.

Vorzugsweise sind Leistungswächter (Ansprechtoleranz im Fehlerfall ± 60 W) zu verwenden!

Elektronische Trafos dürfen ohne Sekundärsicherung verwendet werden, wenn sie durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft wurden.

Achtung: Maximale Leitungslänge bei elektronischen Trafos: zwei Meter!

■ Neonbeleuchtungsanlagen / Schriftzeichen

Anlagen mit elektrischen Entladungslampen: Anlagen mit jeglicher Art von Leuchtröhrenschritten oder Leuchten als Illuminationseinheit auf einem Stand oder als Ausstellungsgegenstand mit Nennversorgungsspannung höher als AC 230/400V müssen mit den nachfolgenden Bedingungen übereinstimmen: Die Leuchtschrift oder die Leuchte muss ausserhalb des Handbereichs (Mindesthöhe 2,5 m) errichtet oder ausreichend geschützt sein, um das Verletzungsrisiko zu verringern (bruchsichere, transparente Abdeckung).

■ Einsatz von elektrischen Arbeitsmitteln

Alle elektrischen Arbeitsmittel, die auf dem Gelände der Messe München GmbH zum Einsatz gebracht werden, müssen sich in einem ordnungsgemäßen, arbeitssicheren und geprüften Zustand befinden und bestimmungsgemäß gehandhabt werden. Dies betrifft die ortsfesten Arbeitsmittel, wie z. B. fest angeschlossene Dampfgarer, fest angeschlossene Heißluftöfen, Ausstellungsmaschinen und -anlagen usw. (siehe Definition) und ortsveränderliche Arbeitsmittel, wie z. B. Bohrmaschinen, Handkreissägen, Kaffeeautomaten, usw. (siehe Definition).

Sämtliche mitgebrachte Arbeitsmittel (auch Privatgeräte) müssen mit einer Prüfplakette versehen sein, auf welcher Monat und Jahr der kommenden Prüfung vermerkt ist. Auf Verlangen der Messe München GmbH ist das Prüfprotokoll der letzten durchgeführten Prüfung vorzulegen, aus dem die Grundlage der Prüfung, der Prüfablauf und Art und Umfang der Prüfung hervorgehen. Die Prüfungen müssen durch eine befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Verbindung mit der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1203 (TRBS 1203) durchgeführt worden sein. Das Intervall der durchzuführenden Prüfungen ist durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Arbeitsmittel sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes so zu sichern, dass davon keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen.

Für alle eingesetzten Arbeitsmittel besteht ein Manipulationsverbot von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, siehe insbesondere DGUV Vorschrift 1 (BGV A1) §§ 15 und 16 und StGB §145.

■ Definition:

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind (siehe auch Abschnitt 826-16-04 DIN VDE 0100-200).

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden (siehe auch Abschnitt 826-16-06 DIN VDE 0100-200).

■ Hinweis

Den Anordnungen der von der Messe München GmbH beauftragten Elektrosachverständigen ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die o.g. Bestimmungen und Anordnungen wird der betreffende Messestand aus Sicherheitsgründen von der Stromversorgung ausgeschlossen.



■ Alarmierung der Feuerwehr und Feuerlösch-einrichtungen

Brandschutztechnische Einrichtungen und Hinweise auf das Verhalten im Brandfall finden Sie innerhalb der Halle neben jedem Ausgang.

Bei Brand oder Rauchentwicklung **immer** die Feuerwehr über einen Feuermelder alarmieren.

Die in den Hallen vorhandenen Wandhydranten, Feuermelder, Rauchabzugsauflöseeinrichtungen und Feuerlöscher dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

■ Fläche für Feuerwehr

Die gekennzeichneten Feuerwehrafahrtszonen und Wendeschleifen sind ständig freizuhalten. Während den Auf- und Abbaueiten dürfen Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und / oder Leergut jeder Art nur auf den markierten Stellflächen abgestellt werden.

■ Notausgänge, Hallengänge

Sämtliche planmäßig festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind ständig in voller Breite freizuhalten. Die Ausgänge und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder in sonstiger Weise unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Informationsstände, Tische o.Ä. sind in ausreichender Entfernung von Zu- bzw. Ausgängen oder Treppenraumgängen aufzustellen.

■ Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände ist so vorzunehmen, dass keine schwer zugänglichen Räume, Winkel oder Nischen entstehen. Stand-Fußbodenbeläge müssen fugendicht verlegt werden! Jeder innerhalb des Messebaus abgetrennte Aufenthaltsraum (Büro-, Personal-, Besprechungsräume) ist mit einer ausreichend großen Sichtverbindung (Klarsicht) in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Rettungsweg zu versehen (optischer Bezug). Aufenthaltsräume / Besprechungsräume, die nur über einen anderen abgetrennten Raum zugänglich sind (gefangene Räume), sind unzulässig. Alle Maßnahmen, die die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. brandschutztechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Begehung vorbehalten.

Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtweglänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und / oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.

Liegen Hallenausgänge innerhalb eines Standes, dürfen die Ausgangsbreiten nicht eingeengt werden. Die Rettungswege der Halle müssen im Einvernehmen mit der Branddirektion nachgewiesen werden. Die Sicht auf Ausgangshinweise darf nicht beeinträchtigt werden.

Die festgelegten Hallengänge dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden.

■ Materialien für Standbau und Ausschmückung

Sämtliche für Ausschmückungszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens schwerentflammbar (nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) sein – das Prüfzeugnis ist vorzulegen. Soll diese Eigenschaft nachträglich erreicht werden, ist dies nur in geringen Mengen und in Absprache mit der Branddirektion München mit einem amtlich zugelassenen Flammschutzmittel unter Beachtung der Verarbeitungshinweise möglich. Leicht entflammbare, brennend abtropfende, abschmelzende oder toxische Gase bildende Materialien dürfen nicht verwendet werden.

Die Verwendung – im Brandfall stark rauchender – Kunststoffe (z.B. Polystyrol, PU-Schäume, Styropor usw.) ist nicht zulässig. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit im eingebauten Zustand ist zu erbringen.

■ Abgeschnittene Bäume und Pflanzen

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen zu Dekorationszwecken nur in grünem Zustand verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden astfrei sein. Torf ist stets feucht zu halten (Entzündungsgefahr durch Rauchzeug!).

■ Elektro-Installation und Elektrogeräte

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) auszuführen.

Elektroverteilungen sind von Lagerungen frei zu halten.

Elektrische Kochplatten, Bügeleisen, Strahlungsöfen, Kocher, Tauchsieder u.a. Elektrogeräte sind während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen. Sie sind auf nichtbrennbaren, wärmebeständigen Unterlagen so abzustellen, dass auch bei übermäßiger Erwärmung in der Nähe befindliche brennbare Gegenstände nicht entzündet werden können.

■ Feuerlöscher

Werden Feuerlöscher auf dem Messestand bereit gehalten, so sind grundsätzlich Wasserlöscher nach der EN 3 oder DIN 14406 einzusetzen (in Küchenbereichen und Technikräumen sind Kohlendioxidlöscher (Inhalt mind. 5 kg), bei Betrieb einer Friteuse ein Fettbrandlöscher (Inhalt mind. 6 l) nach der EN 3 oder DIN 14406 bereit zu stellen).

■ Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung. Diese ist gemäß der derzeit anerkannten Regeln der Technik zu installieren. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

■ Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial, Transportkisten oder sonstige während der Ausstellung nicht benötigte Gegenstände sind außerhalb der Hallen und Ladehöfe unterzubringen. Während der Auf- und Abbauezeit sind die Flucht- und Rettungswege in den Hallen freizuhalten; nicht mehr benötigtes Transport-, Verpackung- oder Ausrüstungsmaterial ist umgehend aus den Hallen zu entfernen.

■ Aschenablagen

In den Ständen sind Aschenablagen und Papierkörbe (Rauchzeugreste und Papier getrennt) in ausreichender Anzahl bereitzuhalten und in nicht brennbare, dicht schließende Behälter zu entleeren.

■ Verbrennungsmotoren

Verbrennungsmotoren (z. B. bei Autos) dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden.

Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (Reserveleuchte aktiv). Bei Ausstellung von Hybridfahrzeugen mit Gastank ist dieser komplett zu entleeren.

Der Treibstofftank ist abzuschließen. Auf Verlangen der Messe München GmbH ist auch die Batterie abzuklemmen.

■ Standabdeckungen

Horizontale Standabdeckungen sind unabhängig von ihrer Größe anzumelden (Vordruck 1.1 der Bestellformulare für Ausstellerservices „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“). Alle Standabdeckungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München.

Sie sind mindestens schwerentflammbar (nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) auszuführen – der Prüfbescheid ist vorzulegen – und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. In diesem Fall ist für jede angefangene 12 m² überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf vorzusehen; gegebenenfalls von der Standabdeckung überspannte Räume / Kabinen sind in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf dem Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe.

■ Hinweise

Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Abteilung Veranstaltungen, MOC Veranstaltungszentrum München. Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit erst aus dem Betriebsablauf ersichtlich wird, bleiben ausdrücklich vorbehalten.



■ Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Standabdeckungen in den Hallen sind generell der Abt. Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München zur Genehmigung vorzulegen und sind mindestens schwer entflammbar (nach der DIN 4102, B1 oder nach der DIN EN 13501-1, B) auszuführen und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Alle von der Hallendecke abgehängten Konstruktionen (Traversen, etc.) können nicht mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

Auf eine Sprinkleranlage kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich bei der Abdeckung um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u.ä. handelt. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- wenn es sich um Textilien handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind. Bezugsquellen finden Sie unten auf dieser Seite.

Wichtig:

Standabdeckungen **sind in jedem Fall** (unabhängig von ihrer Größe und der Art der Ausführung) über das Formular 1.1 der Bestellformulare für Ausstellerservices anzumelden **und** benötigen immer die schriftliche Zustimmung der Abt. Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München in Absprache mit der Branddirektion München.

Für die Atrien gelten abweichende Regelungen. Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an das MOC Veranstaltungszentrum München.

■ Hinweis

Weitergehende Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Team vom MOC Veranstaltungszentrum München.

■ Bezugsquellen für sprinklertaugliche Stoffe

Dieter Cronenberg GmbH & Co. KG

Worringer Str. 17
40211 Düsseldorf
Deutschland
Tel. +49 211 1775012
Fax +49 211 1775050
a.cronenberg@cronenberg-buehnenbedarf.de
www.cronenberg-buehnenbedarf.de

Rudolf Stamm GmbH

Otto-Perutz-Str. 10
81829 München
Deutschland
Tel. +49 89 945483-3
Fax +49 89 945483-0
info@rs-stamm.de
www.rs-stamm.de

■ Grundsätzliche Anforderungen an Gitternetzgewebe

Oben genannte Materialien können nach Rücksprache mit dem MOC Veranstaltungszentrum München bei **eingeschossigen** Standbauten zur Abdeckung von Flächen verwendet werden, sofern sie als schwer entflammbar nach der DIN 4102 (B1) oder nach der EN 13501-1 (B) zertifiziert **und gleichzeitig** von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken zugelassen sind.

Beim Einbau von Gitternetzen am Messestand ist zu beachten:

- Ein Durchhängen der Gewebeplane ist durch starkes Verspannen zu vermeiden.
- Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen.
- Einbauhinweise des Herstellers zur Sicherstellung der Sprinkler-tauglichkeit der Stoffe sind unbedingt zu beachten.
- Hallengänge dürfen nicht überspannt werden.

Beim Einbau von Gitternetzen ist außerdem zu beachten:

- Die maximal zulässige, **frei** (d.h. ohne Verstrebungen) überspannte Fläche beträgt 30 m².
- Der vertikale Abstand zwischen Sprinkler und Gewebeplane darf an keiner Stelle 0,5 m unterschreiten.

■ Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out)

Stoffe mit Schmelzsicherung (Smoke-out) werden seitens VdS nicht mehr anerkannt und dürfen somit nicht zum Einsatz kommen.

■ Genehmigungspflichtige Standbauten und Exponate

Alle veranstaltungsbezogenen Standbauten im Freien müssen die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBAUR) und DIN EN 13782 „Fliegende Bauten – Zelte“ und DIN EN 13814 „Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks“ in den jeweiligen gültigen Fassungen erfüllen.

Für bauliche Anlagen und Exponate, ist grundsätzlich die Genehmigung der Abteilung MOC Veranstaltungen einzuholen.

Ein Standsicherheitsnachweis ist für genehmigungspflichtige Standbauten nach BayBO und FiBauR in der jeweils gültigen Fassung in jedem Fall zu erbringen.

■ Standsicherheit

Alle Bauten und Exponate im Freien sind standsicher zu errichten. Für die Tragfähigkeit und Standsicherheit dieser Anlagen ist der Aussteller verantwortlich, die örtlichen Gegebenheiten (Bodenbelastung, anzunehmende Wind- und Schneelasten, notwendige Rettungswege) sind zu beachten.

■ Windlasten

Bei allen Standbauten und Exponaten im Freigelände sind die regulären Winddruck- und Soglasten nach DIN EN 1991-1-4 (2010) in Verbindung mit DIN-EN 1991-1-4/NA (2010) für alle tragenden Überdachungen und Außenwände nachweislich zu berücksichtigen mit Staudruckansätzen bei:

Standbau-Höhe bis 10 m	$q = 0,65 \text{ kN/m}^2$
Standbau-Höhe $10 \text{ m} < h \leq 18 \text{ m}$	$q = 0,80 \text{ kN/m}^2$
Standbau-Höhe $18 \text{ m} < h \leq 25 \text{ m}$	$q = 0,90 \text{ kN/m}^2$

oder Windlasten nach DIN EN 1991-1-4 (2010) mit folgenden standortbezogenen Kennwerten zu ermitteln:

München: Geländehöhe $< 600 \text{ m}$ über NN

Windzone 2

Basisgeschwindigkeit: $v_{b,0} = 25,0 \text{ m/s}$

Geschwindigkeitsdruck: $q_{b,0} = 0,39 \text{ kN/m}^2$

Das Freigelände ist dazu in die Geländekategorie III (Vorstadt) einzustufen.

Abweichend davon sind Fliegende Bauten mit vermindertem Staudruck nach DIN EN 13782 (2006) nachweisbar:

Standbau-Höhe bis 5 m $q_{red} = 0,5 \text{ kN/m}^2$

Das Freigelände ist derzeit dazu in die Geländekategorie III (Vorstadt) einzustufen. Abweichend davon sind Fliegende Bauten mit vermindertem Staudruck nach DIN EN 13782 nachzuweisen.

■ Windlasten für Krane

Bei Kranen außer Betrieb sind die regulären Winddruck- und Soglasten nach DIN EN 1991-1-4 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-4/NA nachweislich zu berücksichtigen.

■ Schneelasten

Für Standbaumaßnahmen in der schneefreien Periode (15. Mai bis 30. September) müssen keine Schneelasten berücksichtigt werden.

Bei Standbaumaßnahmen in der Winterzeit (1. Oktober bis 14. Mai) sind die regulären Schneelasten nach DIN EN 1991-1-3 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-3/NA (2010) für alle tragenden Überdachungen nachweislich zu berücksichtigen:

München: Geländehöhe $< 540 \text{ m}$ über NN

Schneelastzone 1a

Regelschneelast: $s_0 = 1,15 \text{ kN/m}^2$ (gemäß Rundschreiben LH München)

■ Warnung bei Unwetter

Bei zu erwartenden Unwetterereignissen mit vorhergesagten Windstärken von mehr als 7 Bft (auch in Einzelböen) ergeht eine generelle Unwetterwarnung der Messe München GmbH an alle Aussteller im Außenbereich.

Danach sind die Aussteller mit windlastreduzierten Standbauanlagen bzw. fliegenden Bauten sowie baulichen Anlagen, die eine Höhe von 5 m überschreiten, unverzüglich aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen.

Den Anweisungen der dann vor Ort tätigen Sicherheitsdienste und Mitarbeitern der Messe München GmbH ist in jedem Fall und unverzüglich Folge zu leisten.

■ Betriebseinstellung

Zur Betriebseinstellung sind nachfolgende Maßnahmen unverzüglich durch den Aussteller vorzusehen:

1. Sicherung der Standbauanlagen und Exponate, gem. Auflagen der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) bzw. der Betriebsanleitung.
2. Komplette Beräumung der Standbauanlage von Messebesuchern, Standgästen und -personal.
3. Ggf. Räumung der gesamten Freifläche und unverzügliches Aufsuchen der Messehallen nach Aufforderung und örtlicher Anleitung der Sicherheitsdienste der Messe München GmbH.

■ Aufstellung von Exponaten

Sämtliche Exponate bedürfen der Genehmigung der Abteilung Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München. Weitere Angaben finden Sie auf den Seiten 2–5.

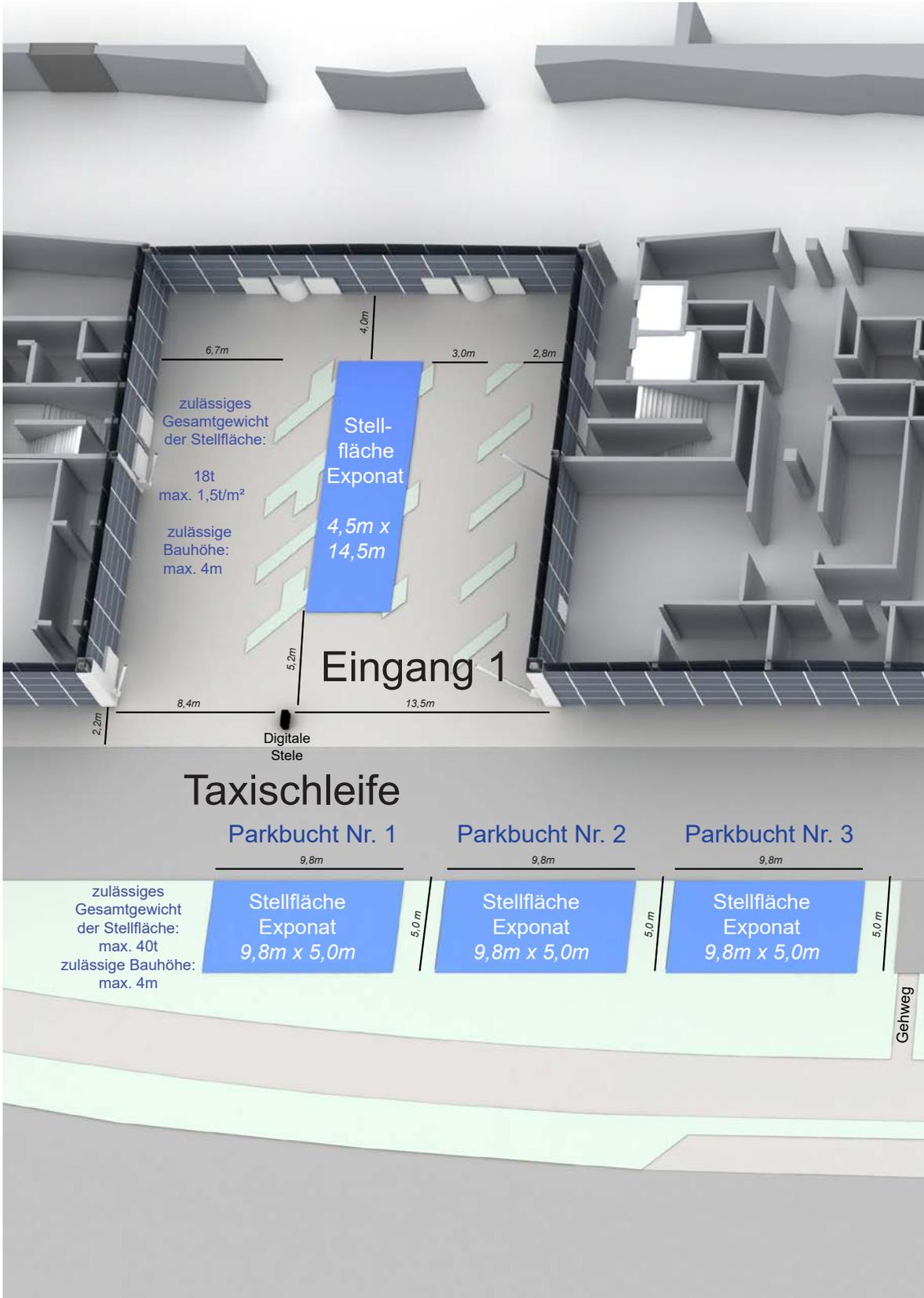
■ Übergabe der Standflächen nach Abbauende

Bis zum festgesetzten Abbautermin sind sämtliche Ausstellungsflächen im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Hierzu sind die Flächen zur Rückgabe im MOC, Abteilung Veranstaltungen zur Platzabnahme anzumelden.

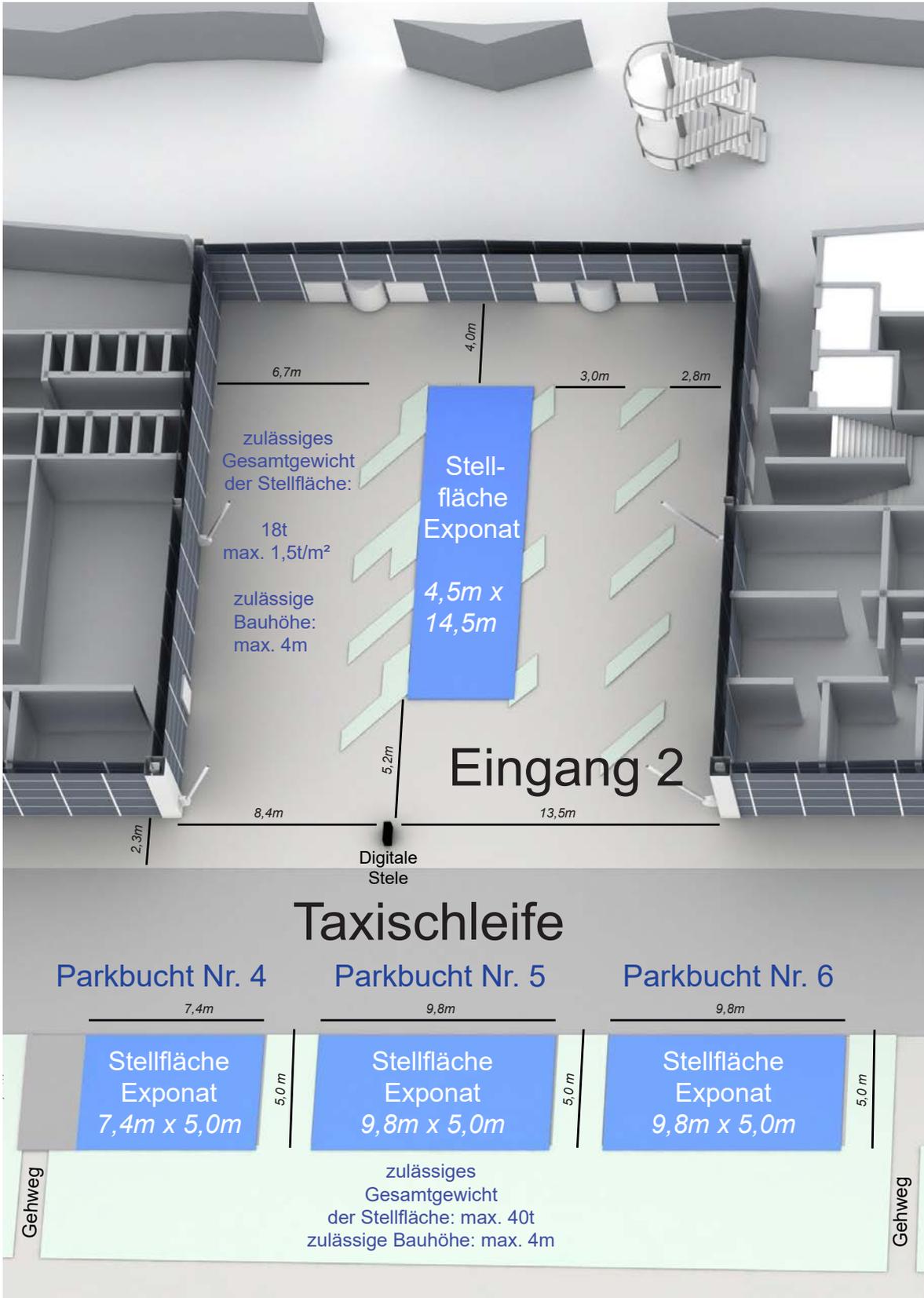
Sollten die geschuldeten Instandsetzungsarbeiten nach Abbauende nicht ausgeführt worden sein, ist die Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers vornehmen zu lassen.

Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien des MOC Veranstaltungszentrums München.

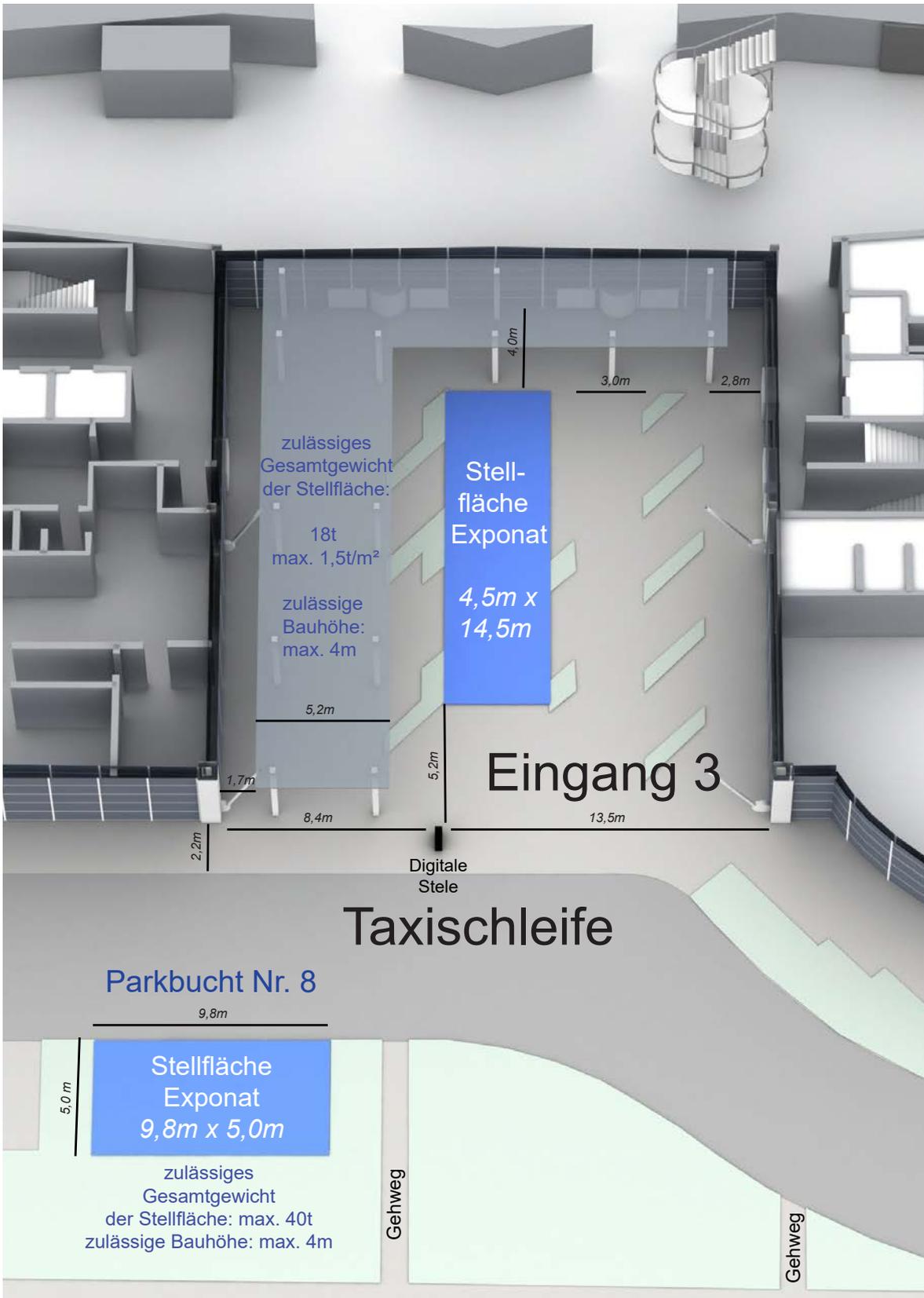
■ Eingang 1



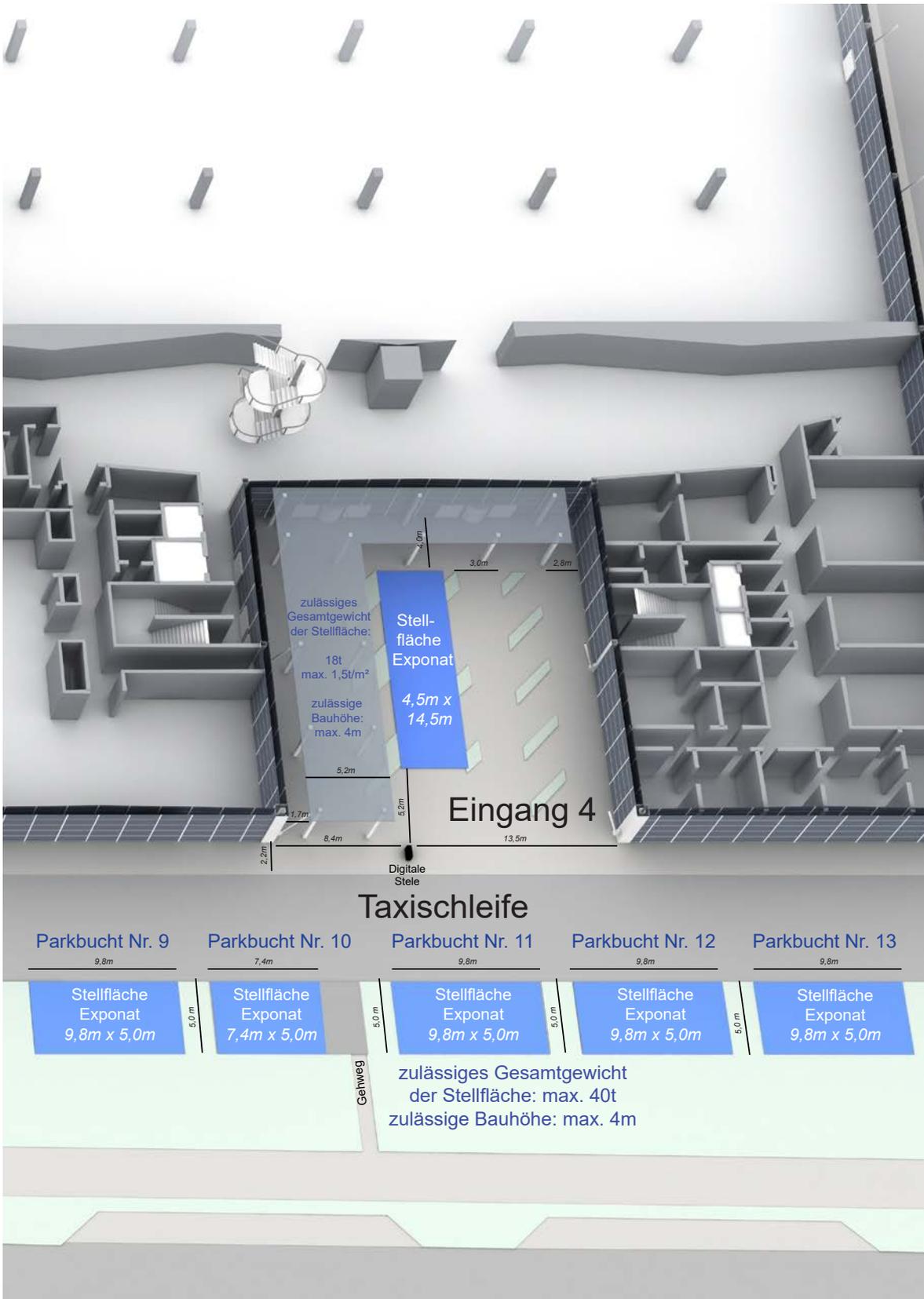
■ Eingang 2



■ Eingang 3



■ Eingang 4





Abhängungen von den Dachtragwerken dürfen nur von den zuständigen Servicefirmen der Messe München GmbH durchgeführt und verändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle). Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Vordruck 4.1 in der Abteilung MOC Veranstaltung im MOC Veranstaltungszentrum München erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 25 kg **lotrecht** belastet werden. Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein Reutlinger.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abhängungen von Standbauteilen
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Die Verwendung von Hebezeugen (z. B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.

Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3) und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (s. a. IGWW SQ P1 Traversen).

Die folgenden Angaben / Aufzählungen dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Scheinwerfer, Lautsprecher, Effektgeräte etc. sind grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung (Sicherungsseil) zu versehen! Bei der Dimensionierung der Sicherungsseile ist die BGI 810-3 zu beachten. Die Sicherheitsbefestigung ist so auszuführen, dass der Fallweg nicht mehr als 20 cm beträgt.

Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbinding zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

Zulässige Anschlagmittel

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft. Seile und Bänder dürfen höchstens mit einem Zwölftel der Mindestbruchkraft beansprucht werden.

Kantenschutz beachten! Der Kantenradius muß mindestens so groß wie der Durchmesser des Anschlagmittels (Seil, Lastschlaufe...) sein. Anschlagmittel aus synthetischen Fasern sind für die Verwendung in der Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet.

- Drahtseile nach DIN EN 12385, i. d. R. Rundlitzenseil 6 x 19 FC nach EN 12385-4 mit Zulassung
- Kurzgliedrige Ketten mit zugelassenem Zubehör der Güteklasse 8 nach DIN 685 mit Zulassung
- Textile Lastschlaufen (z. B. Schlupfe) nach DIN EN 1492 mit Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit unter Benutzung einer zusätzlichen Sicherung (Sicherungsseil) aus Drahtseil oder Kette
- Aluminium- oder Stahlschellen, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind.

Zulässige Tragmittel

- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1)
- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) mit Drahtseil oder Kette „tot gehängt“ (parallele Lastaufnahme zur Überbrückung des Motors)
- Ketten-Motoren D8 Plus gemäß IGWW SQ P2.

Nennbelastung: Herstellerangaben beachten.

Zulässige Verbindungsmittel

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Sicherungssplint oder Sicherungsmutter
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) nach DIN 56 926 mit Tragfähigkeitsangabe
- Kobrahaken – nur in Verbindung mit Ketten nach DIN 685
- Spanschlösser mit geschlossenen Augen z. B. nach DIN 48334 mit Tragfähigkeitsangabe, nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ringe geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe.

Zulässige Seilendverbindungen

- Symmetrische Seilschlösser nach EN 13411-7, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN 1142
- Asymmetrische Seilschlösser (Keilendklemme) nach EN 13411-6, bei dynamischen Lasten (z. B. Abhängung von Lautsprechern) nur mit Seilklemme (Frosch) nach EN 13411-5
- Pressklemmen nach DIN EN 13411-3 nur mit Kausche nach DIN EN 13411-1.
- Reutlinger

Unzulässige Anschlagmittel

- Drahtseile ohne Zulassung
- Ummantelte Drahtseile
- Langgliedrige Ketten (innere Länge des Kettengliedes > dreifacher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Nicht geprüfte Ketten
- Kabelbinder
- Textile Lastschlaufen ohne Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit oder ohne Benutzung einer zusätzlichen Sicherung (Safety) aus Drahtseil oder Kette
- Beschädigte Anschlagmittel (z. B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne Etikett/Anhänger)
- Drahtseilhalter (ausgenommen: Drahtseilhalter mit BGV-Prüfzertifikat-Aufkleber nach Rücksprache mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH).

Unzulässige Tragmittel

- Ketten-Motore nach DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8) ohne Sicherungsseil (d. h. nicht in Drahtseil oder Kette „tot gehängt“).

Unzulässige Verbindungsmittel

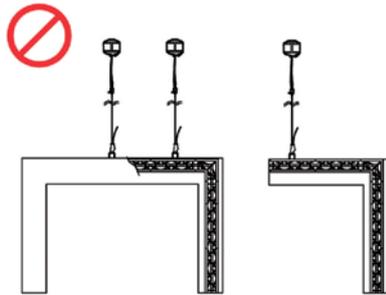
- Karabinerhaken unverschraubt
- Karabinerhaken verschraubt
- Offene Haken
- Spanschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) ohne Tragfähigkeitsangabe
- Textilschlaufen als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Angabe der Tragfähigkeit.

Unzulässige Seilendverbindungen

- Seilklemmen (Frösche), auch Seilklemmen nach EN 13411-5
- Seilklemmen (Frösche) nach DIN 741.

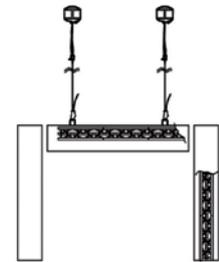
Siehe auch Abbildungen zu den Sicherheitshinweisen Anschlagtechnik auf Seite 2.

Nicht erlaubt!



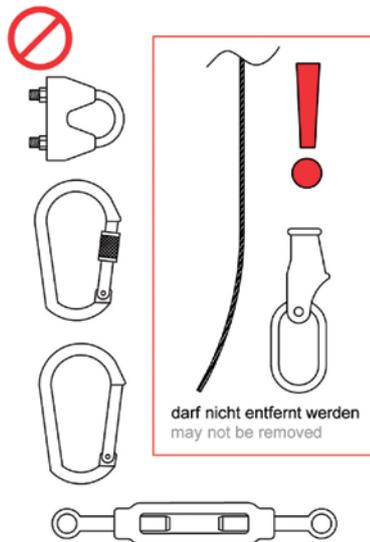
- Absicherung / Abhängung von Standbauteilen / Exponaten
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Zulässig!



- Abhängungen für Lichtsysteme, Traversen und Werbebanner

Nicht erlaubt!



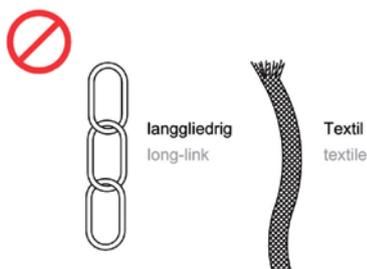
- Karabinerhaken unverschraubt / verschraubt
- Seilklemmen (Frösche)
- Spanschlösser ohne Sicherungssplint oder ohne Sicherungsmutter

Zulässig!



- z.B. Schäkel mit Tragfähigkeitsmarke
- z.B. Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter („Kettennotglied“) mit Tragfähigkeitsangabe

Nicht erlaubt!



- Langgliedrige Ketten (innere Länge des Kettgliedes > 3-facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Textilseile / Kunststoffummantelte Stahlseile

Zulässig!



- Kurzgliedrige Ketten Güteklasse 8 / DIN 685
- Rundtanzseil nach EN 12385



Merkblatt

Einsatz von Hebegeräten



Handhubwagen
Bedienung manuell
kein Fahrausweis erforderlich

Güterbewegung auf dem Messegelände



Be- & Entladung von LKW mit Hebebühne



Schnellläufer (Niederhubwagen)
Bedienung elektrisch
 Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare
Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Güterbewegung auf dem Messegelände



Be- & Entladung von LKW mit Hebebühne



Schnellläufer (Niederhubwagen) **mit Standplattform**
Bedienung elektrisch
 Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare
Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

kein Einsatz bzw. Verbot auf dem Messegelände



E-Ameise (Hochhubwagen)
Bedienung elektrisch
 Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare
Berechtigung „Mitgänger“ oder „Gabelstapler“ erforderlich

Güterbewegung auf gemieteten Standflächen



Be- & Entladungen auf dem Messegelände verboten





LKW mit Hebebühne (Ladebordwand)

Be- & Entladung mit Hebebühne in Kombination mit Handhubwagen oder Schnellläufer ohne Standplattform möglich



LKW mit Mitnahmestapler

 Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Gabelstapler“ erforderlich

Die Inbetriebnahme von Mitnahmestaplern ist auf dem Messegelände aus Sicherheitsgründen strengstens verboten!

Die Inbetriebnahme von Entladekränen ist ebenfalls verboten!



Gabelstapler mit Bedienpersonal

 Fahrausweis, Urkunde oder vergleichbare Berechtigung „Gabelstapler“ erforderlich

Buchung und Gestellung ausschließlich über den offiziellen Servicepartner bzw. Spediteur der Messe München

 **SCHENKER**

Schenker Deutschland AG

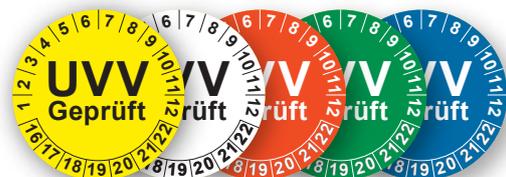
Tel. + 49 89 949-24300

E-Mail fairs.muenchen@dbschenker.com

■ Wichtig

Alle Geräte müssen nach der gesetzlichen UVV (Unfallverhütungsvorschrift) geprüft sein. Der aktuelle Aufkleber muss sichtbar am Gerät angebracht werden.

Beispiele:



Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Dieser Vordruck ist nur dann einzureichen, sofern eine oder mehrere der unten aufgeführten anzeige-, abnahme- und/oder genehmigungspflichtigen Standbauten, Anlagen/Einrichtungen oder Tätigkeiten für die oben genannten Standfläche zutreffend sind.

In diesem Fall ist das Merkblatt „Brandschutzmaßnahmen bei Messerveranstaltungen“ sowie die auf der Rückseite angeführten Bestimmungen als Ergänzung zu den Technischen Richtlinien der Messe München GmbH zu beachten. Auf die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der aktuellen Fassung (insbesondere die Betriebsvorschriften im Teil 4, §§ 31 mit 43) weisen wir besonders hin (kostenloser Download unter <http://www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/vorschriften/>).

Die Branddirektion München behält sich vor, ergänzende Auflagen zu stellen, sofern sich deren Notwendigkeit aus der brandschutztechnischen Begehung oder während des Betriebes ergibt.

Genehmigungspflichtig für Hallen, Atrien und Freiflächen

- Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²
- Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen
- Fahrzeuge und Container
- Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen
- Projektions- bzw. Filmvorführungen in abgedunkelten Räumen
- Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Friteusen > 50 l Fassungsvermögen (einzeln oder gesamt)
- Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme
- Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen
- Pyrotechnik
- Säuren und Laugen
- Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung

Bitte beachten Sie:

- Maßstäbliche Pläne mit Flucht- und Rettungswegen sowie gegebenenfalls die Nachweise der Baustoffklasse der verwendeten Materialien bzw. deren Sprinkler-tauglichkeit und/oder technische Beschreibungen/Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben – zuzüglich aller notwendigen Prüfbescheinigungen – sind dieser Anmeldung beizufügen.

Dieser Vordruck wird von der Messe München GmbH mit allen relevanten von Ihnen eingereichten Unterlagen an die Branddirektion München weitergeleitet.

Bitte die Bestimmungen und Hinweise auf Seite 2 beachten.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Bestimmungen

zur Anmeldung von anzeige-, abnahme- und / oder genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen bei der Branddirektion München

- Dieser Vordruck wird von der Abteilung Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München, sofern erforderlich, an die Branddirektion München weitergeleitet.
- Die im folgenden Text genannten Verweise beziehen sich auf die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, die den Bestellformularen für Ausstellerservices beiliegen.

■ Hallen

Messestände mit einer Grundfläche größer 100 m²

müssen dem MOC Veranstaltungszentrum München zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 5.2. „Standbaugenehmigung“ siehe Technische Richtlinien). Insbesondere sind bei der Gestaltung dieser Stände der Abschnitt 5. „Standbaubestimmungen“ und hier die Punkte 5.4.4. „Aufenthaltsräume“ und 5.5. „Ausgänge, Rettungswege, Türen“ zu beachten.

Standbauten mit horizontalen Standabdeckungen

Horizontale Standabdeckungen sind unabhängig von ihrer Größe zustimmungspflichtig und der Abt. Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrum München schriftlich anzumelden. Insbesondere ist bei der Gestaltung dieser Stände der Punkt 5.4.2. „Standüberdachung“ zu beachten.

Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für sprinkleraugliche Stoffe“ der Bestellformulare für Ausstellerservices.

Fahrzeuge und / oder Container

sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 5.2.2. „Fahrzeuge und Container“ sowie die Punkte 5.4.1.2. „Ausstellung von Kraftfahrzeugen“ und 5.4.2. „Standüberdachung“).

Fahrbare Ausstellungsstände (Showtrucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind ab einer zusammenhängend abgedeckten Fläche von > 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

Aufgrund der mangelnden Verbindung der temporären Sprinkleranlage zur baueitig vorhandenen BMZ muss ab dem Zeitpunkt der Einfahrt des fahrbaren Ausstellungsstandes bis zur Ausfahrt desselben mindestens eine Wachperson durchgehend anwesend sein. Die Wachperson kann durch den Aussteller oder durch den Sicherheitsordnungsdienst des MOC Veranstaltungszentrum München gestellt werden. Sofern das Wachpersonal durch den Aussteller gestellt wird, muss eine Liste mit Namen und Telefonnummern hinterlegt werden.

Reihen- und Tischbestuhlungen für mehr als 200 Personen

müssen der Abt. MOC Veranstaltungen zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 5.2. „Standbaugenehmigung“).

Sofern 200 Sitzplätze oder mehr angeordnet werden, ist in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200) der in dreifacher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jedes Versammlungsraumes gut sichtbar anzubringen.

Projektions- bzw. Filmvorführungen

in abgedunkelten Räumen müssen der Abt. MOC Veranstaltungen zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. Punkt 5.2. „Standbaugenehmigung“). Insbesondere ist bei der Planung der Punkt 6.9. „Versammlungsräume“ („Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstigen Präsentationen“) zu beachten.

Druckgasflaschen, brennbare Flüssigkeiten, Flüssiggasanlagen

Die Verwendung von Druckgasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten für die Präsentationen von Exponaten ist durch die Branddirektion München genehmigungspflichtig (vgl. Punkt 6.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und

brennbaren Flüssigkeiten“). Nur der Tagesbedarf an technischen Gasen darf auf dem Messestand bereit gehalten werden. Dieser ist dem MOC Veranstaltungszentrum München spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden.

Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion München. Die Verwendung von Flüssiggas zu Heizzwecken ist nicht zulässig.

Technische Beschreibungen und ggf. Planunterlagen mit Größen- und Mengenangaben sind diesem Vordruck beizufügen.

Umgang mit Schweißgeräten und Arbeiten mit offener Flamme

während der Auf- und Abbaueiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der Abt. MOC Veranstaltungen beantragt werden. Ein Erlaubnisschein ist bei den Halleninspektionen erhältlich und vor Ort auszufüllen.

Leicht entflammbare Materialien wie loses Papier, Packmaterial u.ä. muss vom Standbereich entfernt werden. Der Arbeitstisch muss aus nicht brennbarem Material bestehen. Im Stand ist mindestens ein für Brandklasse C geeigneter und zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406 bzw. EN 3 bereitzuhalten. Insbesondere ist der Punkt 5.4.1.11. „Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme“ zu beachten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen

sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Vgl. hierzu Punkt 5.4.1. „Brandschutz“ sowie Punkt 6.7. „Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten“. Die Verwendung von einzelnen Kerzen oder Tischleuchten ist nur mit standsicheren, nicht brennbaren Kerzenhaltern bzw. -ständern zulässig. Zu brennbaren Stoffen (Dekorationen, Vorhängen, brennbaren Lampenschirmen u.ä.) ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten, so dass diese nicht entzündet werden können. Die Kerzen sind ständig zu beaufsichtigen. Die Branddirektion und die Messe München GmbH behalten sich vor, die Verwendung von brennenden Kerzen kurzfristig zu unterbinden.

Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmegewilligung, die mit diesem Vordruck zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmegewilligung besteht kein Anspruch. Nähere Informationen finden Sie zum Download unter www.feuerwehr.muenchen.de – Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz – Info- und Brandschutzmerkmale.

Säuren und Laugen

Säuren und Laugen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmegewilligung, die mit diesem Vordruck zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmegewilligung besteht kein Anspruch.

Verwendung radioaktiver Stoffe und Stoffe mit Biogefährdung

Die Verwendung radioaktiver Stoffe ist der Branddirektion anzuzeigen; unter Voraussetzung der Zustimmung des

Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg, Deutschland
Tel. +49 821 9071-0
Fax +49 821 9071-5556
poststelle@lfu.bayern.de
www.bayern.de/lfu/

(vgl. Punkt 6.10.1. „Radioaktive Stoffe“).

In Apparaturen, Maschinen, Geräten oder sonstigen Gegenständen eingebaute Strahlenquellen sind täglich nach Ausstellungsende auszubauen und im Einvernehmen mit der Messe München GmbH in einem Tresor einzulagern.

Stoffe mit Biogefährdung dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion eingelagert und verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch den Punkt 6.8. der Technischen Richtlinien „Gefahrstoffe“.

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Kreisverwaltungsreferat – HAI / 25 / VVB
Ruppertstraße 19 | 80466 München | Deutschland
Frau Anja Wedemann
+49 89 233-45035 | Fax +49 89 233-45124
vwb.kvr@messe-muenchen.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor- / Durchwahl

Telefax mit Vor- / Durchwahl

Aus hygiene- und sicherheitsrechtlichen Gründen ist der Aussteller verpflichtet, die Abgabe von Speisen und Getränken und auch den Betrieb von Getränkeschankanlagen anzumelden. Die Anmeldung kann nur für die angemietete Standfläche erfolgen. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einer Geldauflage geahndet werden.

Die Schankanlage wird angemietet von:

Firma / Verleiher

Telefonnummer

Hiermit zeigen wir an, dass Speisen / Getränke am Stand abgegeben werden:

- unentgeltlich gegen Bezahlung
 als (entgeltliche) Kostprobe.
(Entgelt muss deutlich unter dem ortsüblichen Preis liegen.)

Die Speisen werden am Stand

- hergestellt fertig zubereitet angeliefert

Die Getränke werden am Stand ausgeschenkt

- aus Flaschen / Dosen aus einer Schankanlage

Angebotene Speisen

Angebotene Getränke

Größe der Bewirtungsfläche oder Anzahl der Sitzplätze

Zeitraum der tatsächlichen Abgabe

Bei Verwendung einer Schankanlage:

Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn den Hygieneanforderungen nach DIN 6650-4 Getränkeschankanlagen entsprechen. Die Schankanlage wird entsprechend vor Veranstaltungsbeginn seitens des Ausstellers gereinigt.

- Ja
 Nein, wir benötigen ein Angebot der zuständigen Servicefirma der Messe München.

Zeitpunkt der Abnahme bzw. Reinigung

Sachkundiger Nachweis bzw. Schankbuch inkl. wiederkehrende Prüfung der Schankanlage ist vorhanden.

- Ja Nein

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Sie für die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle mit Gewinnerzielungsabsicht nach § 12 Gaststättengesetz einer Gestattung bedürfen, welche Sie mit diesem Vordruck beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, in einwandfreiem Zustand zu halten sind. Sie müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Dabei sind glatte und abwaschbare Materialien zu verwenden (gilt auch für Fußböden und Wände in diesem Bereich).

Werden Speisen am Stand zubereitet, so sind die Anforderungen an Betriebstätten im Sinne des Art. 4 Abs. 2 in Verb. mit Anhang II Kap. 1 ff der Verordnung (EG) 852/2004 zu beachten. Dies umfasst u. a. die folgende Bereitstellung:

- angemessene Wasser- u. Abwasserversorgung
- geeignete Temperaturen für ein hygienisch einwandfreies Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen der Lebensmittel
- geeignete Vorrichtungen zum Reinigen der Arbeitsgeräte.

Hinweis

Grundsätzlich unterliegt jede Getränke- und Speisenabgabe den hygienrechtlichen Vorschriften und der Überprüfung durch die Lebensmittelaufsicht der Bezirksinspektion Nord.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Rechtliche Bestimmungen

Nach § 64 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung ist auf einer festgesetzten Messe die Abgabe von Kostproben (Werbegaben, Proben von Getränken und Speisen) nicht gestaltungs-, aber anzeigespflichtig.

Werden Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben und handelt es sich nicht um Kostproben, liegt im Sinne des § 1 Abs. 1 Gaststättengesetz eine erlaubnispflichtige Tätigkeit vor. Hier ist dann auf jeden Fall eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz notwendig.

Bewirtung von Gästen, Kunden, Besuchern am Messestand:

Bei der Beurteilung der Bewirtung von Kunden eines Ausstellers, die unentgeltlich erfolgt, ist der besondere Veranstaltungscharakter entscheidend mit zu berücksichtigen. Da die Gesamtveranstaltung primär den Charakter der Werbung hat, handelt es sich bei der Getränke- und Speisenabgabe um eine Annexleistung zum eigentlichen Sinn und Zweck der Veranstaltung, nämlich der Kundenwerbung.

Nicht zuletzt aus arbeitstechnischen und wirtschaftspolitischen Gründen sieht deshalb das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München nach derzeitiger Sach- und Rechtslage bei der kostenlosen Abgabe von Speisen und Getränken auf Messen, auch wenn es sich nicht um Kostproben handelt, von einer gebührenpflichtigen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz ab.

Information zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personen, die bestimmte Lebensmittel (siehe letzter Absatz) herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen und dabei mit ihnen in Berührung kommen oder in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung erstmalig tätig sind oder dort beschäftigt werden, dürfen diese Arbeiten nur ausüben, wenn sie durch eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachweisen, dass sie

- über die Tätigkeitsverbote des § 42 Abs. 1 IfSG
- über die Verpflichtung nach § 43 Abs. 2, 4, 5 IfSG in mündlicher und schriftlicher Form belehrt wurden und
- nach der Belehrung schriftlich erklärt haben, dass ihnen keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Von dieser erstmaligen Belehrungsverpflichtung ist befreit, wer bereits im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses nach §17 und §18 Bundesseuchengesetz ist.

Die Bescheinigungen hinsichtlich des neuen IfSG und alte Gesundheitszeugnisse nach dem BSG sind in deutscher Sprache vorzulegen. Personen, die folgende Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, fallen unter die Belehrungspflicht nach dem Infektionsschutzgesetz:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus
- Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis
- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus
- Eiprodukte
- Säuglings- und Kindernahrung
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshafen.

In Gastronomiebetrieben oder Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung benötigt auch das Spülpersonal eine entsprechende Belehrungsbescheinigung.

Seit dem 13.12.2014 gelten die Vorschriften der europäischen Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV). Damit ist auch bei loser Ware eine Allergenkennzeichnung erforderlich. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Informationen auf unserer Homepage hin: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verbraucherschutz-und-Veterinaerwesen/Lebensmittelueberwachung/Kennlichmachung-in-Speise-und-Getraenkekarten.html>

Werden Vorschriften bzgl. der Lebensmittelhygiene nicht beachtet, behält sich die Lebensmittelüberwachung der Stadt München weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Untersagung der Lebensmittelzubereitung führen können.

■ Informationen zum Betrieb von Getränkeschankanlagen im MOC Veranstaltungszentrum München

- Nicht ortsfeste Getränkeschankanlagen nach den Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.2 die örtlich neu errichtet werden, müssen der Behörde (siehe Ziffer 4) vom Betreiber formlos angezeigt werden. Vor Inbetriebnahme muss die Schankanlage nach BetrSichV §14 Abs. 1 von einer befähigten Person nach den Technischen Regeln der Betriebsicherheit (TRBS 1203) geprüft werden. Dies hat der Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) zu veranlassen.
Ein Durchschlag des Prüfergebnisses ist vor Ort aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die Anlage ausgeliehen ist. Die Schankanlage muss vor Veranstaltungsbeginn nach der Verordnung (EG) 852 / 2004 gereinigt werden. Der Reinigungsnachweis und das Original der Prüfbescheinigung ist bei der Anlage aufzubewahren.
Ferner ist eine Betriebsanweisung nach TRSK 500 anzubringen.
- Verwendungsfertige Anlagen nach TRSK 400 Nr. 3.3.1 müssen bei der Behörde (siehe Ziffer 4) formlos angezeigt werden. Die wiederkehrende Prüfung gemäß Betriebsicherheitsverordnung (§ 14.2 Abs. 2 BetrSichV) basierend auf der Gefährdungsbeurteilung (Betr.SichV.§3) muss alle zwei Jahre durch eine hierzu befähigte Person durchgeführt werden. Die Prüfung ist primär vom Unternehmer (Verleiher oder Betreiber) nach BGV A1 der Anlage zu gewährleisten.
- Die Druckgasbehälter sind stehend zu lagern und gegen Umfallen zu sichern.
- Weitere Auskünfte und Informationen können Sie vom zuständigen Prüfer für Getränkeschankanlagen der Behörde (Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat HA I / 25 / VVB, Ruppertstr. 19, 80466 München) Herrn Mühlendorfer erhalten.
Tel. +49 89 233-45083
Fax +49 89 233-45138
Mobil: +49 170 6354587
wolfgang.muehlendorfer@muenchen.de

Werden Vorschriften bzgl. Schankanlagen nicht beachtet, behält sich das Kreisverwaltungsreferat weitergehende Maßnahmen vor, die bis zur Einstellung der Schankanlage führen können.

Servicefirma der Messe München GmbH für die Reinigung und Prüfung von Schankanlagen:

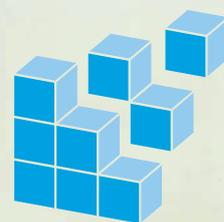
Getränke Widmann GmbH Schankanlagentechnik
Melchior-Huber-Str. 36, 85652 Ottersberg
Tel. +49 8121 8453
Fax +49 8121 78422
Mobil +49 177 2228453
info@schanktec.de, www.schanktec.de

Preisübersicht

Reinigung, Prüfung und Erstellung einer Prüfbescheinigung	EUR
für eine 1-leitige Schankanlage	75,00
für jede weitere Leitung	37,50
für eine 5-leitige Premixanlage	87,00

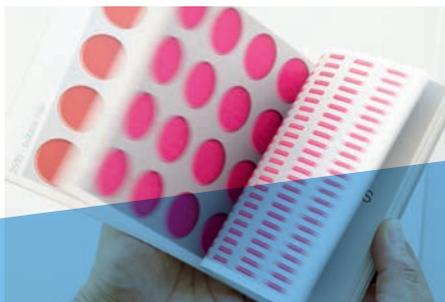
Prüfung nach Geräteschutzverordnung an einer verwendungsfertigen oder aufgestellten Schankanlage	EUR
inkl. Hygieneprüfung für eine 1-leitige Schankanlage	auf Anfrage
für jede weitere Leitung	auf Anfrage
Arbeitsstunde	49,20

MEPLAN – IHR MESSEPARTNER MIT ERFAHRUNG



MEPLAN

- Maßgeschneiderte Konzepte: vom günstig-flexiblen Systemstand bis zum individuellen Designstand
- Spezialsysteme fürs Freigelände: Zelte und Container
- Professionelles Team von Architekten, Designern und Marketingprofis
- Full-Service-Angebote für Veranstalter
- Messeauftrittsberatung, Training und Erfolgskontrolle



noch mehr Stände unter
www.meplan.com

MEPLAN GmbH | Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Ja, ich habe Interesse an einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Bereich

SYSTEM

MEPLAN Systemstände – Ihr Messeauftritt zum günstigen Fixpreis



DESIGN

MEPLAN Design – maßgeschneidertes Stand-Design in Ihrer Corporate Identity



MESSEAUFTTRITTSBERATUNG, TRAINING, ERFOLGSKONTROLLE

Die abgebildeten Beispiele dienen zur vereinfachten Übersicht und sollen Ihnen helfen, die richtige Standlösung zu finden. Vom einfachen Wandbaukonzept über Systemstandbau bis hin zu mehrstöckigen Designständen, Containern oder Zelten bieten wir maßgeschneiderte Konzepte. **Eine Übersicht der Leistungen im Systemstandbau finden Sie auf den nächsten Seiten.** Dort ist auch die Ausstat-

tung der Standtypen für verschiedene Standgrößen ersichtlich. Gerne entwickeln wir auf Basis Ihrer Ideen und Vorstellungen nach einem gemeinsamen Gespräch ein individuelles Standbaukonzept für Designstände oder mehrgeschossige Architekturen. Wir sind für Sie da und werden Ihr Konzept termingerecht und zu einem fairen Preis verwirklichen. MEPLAN ist Ihr Partner für den professionellen Messeauftritt!

■ Vorschläge für Systemstand-Lösungen Formular 2.2 bis 2.6



MOC
2.2 67,00 EUR/m²



Easy
2.3 53,00 EUR/m²



Maxi One
2.3 58,00 EUR/m²



Start A
2.4 66,20 EUR/m²



M2 weiß
2.4 68,00 EUR/m²



Innovation
2.5 75,10 EUR/m²



Column
2.5 78,20 EUR/m²



Atrium
2.6 86,00 EUR/m²



Economy
2.6 93,80 EUR/m²

■ Zusatzausstattungen

2.7 Zusatzausstattungen, Übersicht

■ Trennwände

2.8 Octanorm-Trennwände, Aluminium/Kunststoff ab 36,00 EUR/lfd. m

Im Umfang unserer Mietsystemstände sind grundsätzlich folgende Leistungen enthalten:

- Montage und Demontage der Standkonstruktion in Aluminiumbauteilen, Durchgangshöhe Minimum: 220 cm
 - Beleuchtung, wie angegeben, inkl. Verkabelung ab Elektrohauptanschluss
 - Bodenbelag, wie angegeben, inkl. Verlegung, Folienabdeckung während der Aufbauphase und Entsorgung
- Sonderfarben für Bodenbeläge, Wandgestaltungen mit Folien oder Digitaldrucken und ein erweitertes Möbel- und Ausstattungssortiment bieten wir gerne auf Anfrage an.
- Ein noch breiteres Standsortiment finden Sie unter: www.meplan.com

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 % auf den angegebenen m²-Preis.

Bestell-formular	Bezeichnung	Mindest-stand-größe	Art.-Nr.	Ausstattung	Preis/m ²
2.2	MOC Systemstand mit offener Decke und Schriftblende 150 x 30 cm	-	401	Standhöhe: 250 cm	67,00
			400	Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 150 cm, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite	
			144/510 K02	Kabine mit Tür: Abschließbar, bis 2 m ² , inkl. Garderobenleiste und Papierkorb Kombination „K02“: 4 Stück Kunststoffstühle, Farbe: Schwarz, 1 Stück Tisch, Maße: 70 x 70 cm, Farbe: Weiß	
Bestell-formular	Bezeichnung	Mindest-stand-größe	Art.-Nr.	Ausstattung	Preis/m ²
2.3	Easy Systemwände mit offener Decke und Schriftblende 150 x 30 cm	-	401	Standhöhe: 250 cm	53,00
			400	Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 150 cm, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite	
	Maxi One Systemwände mit offener Decke und Schriftblende ca. 200 x 50 cm in erhöhter Konstruktion	-	401 400	Standhöhe: 250/350 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 200 cm, Höhe: 50 cm, 1 Stück je offene Gangseite	58,00
Bestell-formular	Bezeichnung	Mindest-stand-größe	Art.-Nr.	Ausstattung	Preis/m ²
2.4	Start A Systemwände mit offener Decke und umlaufender Schriftblende	-	401	Standhöhe: 250 cm	66,20
			400	Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, umlaufend, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite	
	M2 weiß Systemwände ohne Deckenkonstruktion, offene Standgestaltung mit Ecktürmen für Fernwirkung	9 m ²	401 402 400 144/510 201 502 520/500	Standhöhe: 250/400 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Langarmstrahler: 1 Stück je Turm Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Kabine mit Tür: Abschließbar, bis 2 m ² , inkl. Garderobenleiste und Papierkorb Infotheke: Farbe: Weiß, Maße: ca. 100 x 50 x 100 cm Barhocker „Z“: Farbe: Schwarz, Polster: Kunstleder Kombination „K04“: 4 Stück Polsterstühle, Farbe: Schwarz, 1 Stück Tisch, Maße: 70 x 70 cm, Farbe: Weiß	68,00

Bestell-formular	Bezeichnung	Mindest-stand-größe	Art.-Nr.	Ausstattung	Preis/m ²
2.5	Innovation Systemwände mit offener Decke und trapezförmiger Schriftblende 210 x 30 cm, vorderes Wandelement in Blau	19 m ²	401 400	Standhöhe: 250/350 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 210 cm, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite	75,10
	Column Systemwände mit Ecksäulen, offener Decke und Schriftblende 150 x 30 cm	12 m ²	401 400	Standhöhe: 250/400 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 150 cm, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite	78,20
Bestell-formular	Bezeichnung	Mindest-stand-größe	Art.-Nr.	Ausstattung	Preis/m ²
2.6	Atrium Mero®-Systemwände mit offener Decke, Mero®-Konstruktion und Schriftblende 150 x 30 cm	9 m ²	401 400 144/510 K04	Standhöhe: 275 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, Breite: 150 cm, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite Kabine mit Tür: Abschließbar, bis 2 m ² , inkl. Garderobenleiste und Papierkorb Kombination „K04“: 4 Stück Polsterstühle, Farbe: Schwarz, 1 Stück Tisch, Maße: 70 x 70 cm, Farbe: Weiß	86,00
	Economy Systemwände mit geschlossener Rasterdecke und umlaufender Schriftblende, inkl. Deckenfeldleuchten	12 m ²	401 400 144/510 140 200 K04	Standhöhe: 250 cm Bodenbelag: Teppich, Rips-Bahnenware, Standardfarben nach Wahl Strahler: 1 Stück je 3 m ² Standfläche Deckenfeldleuchten: 1 Stück je 6 m ² Standfläche Steckdose: 1 Stück bis 20 m ² , 2 Stück ab 21 m ² Standfläche, je 230 V Schriftblende: Farbe: Weiß, umlaufend, Höhe: 30 cm, 1 Stück je offene Gangseite Kabine mit Tür: Abschließbar, bis 2 m ² , inkl. Garderobenleiste und Papierkorb Ablagen: Farbe: Weiß, Maße: 100 x 30 cm, 4 Stück Sideboard: Farbe: Weiß, Maße: ca. 100 x 50 x 80 cm, 1 Stück Kombination „K04“: 4 Stück Polsterstühle, Farbe: Schwarz, 1 Stück Tisch, Maße: 70 x 70 cm, Farbe: Weiß	93,80

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers –
 den Miet-Systemstand Typ MOC inkl. Kabine und Kombination K02 zum Grundpreis von EUR 67,00/m² zzgl. ges. MwSt.

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 %. Mietstände kleiner als 15 m² werden mit 15 % beaufschlagt. Die Standflächenmiete vom Veranstalter ist nicht inklusive.

Der Standbau beinhaltet die Montage und Demontage aller gelieferten Teile. Die vorgegebenen Mindeststandgrößen sowie die enthaltene Grundausstattung können Sie dem Formular 2.1 entnehmen. Möbelkombinationen und Zusätze können Sie hier bzw. über den Bestellschein 2.7 ordern. Eine breitere Auswahl finden Sie im Internet unter www.meplan.com.

Hinweis: Der Strom- und Wasseranschluss sind nicht im Standpreis enthalten und müssen vom Aussteller gesondert beim Veranstaltungsgelände bestellt werden. Gerne bereitet MEPLAN die Bestellformulare kostenfrei zur Unterschrift vor. Die unterzeichneten Formulare sind vom Aussteller an die Abteilung Veranstaltungen MOC zu senden. Es wird empfohlen auch Standreinigung und ggf. Standbewachung zu bestellen.

Bitte bereiten Sie uns die Formblätter für folgende Leistungen vor:

- Elektrohauptanschluss Wasseranschluss
 Standreinigung

Die technischen Leistungen werden dem Aussteller gesondert, zu den in den Bestellformularen ausgewiesenen Preisen, in Rechnung gestellt.

Wandfarbe

- Standard Weiß
 Andere Standardfarben (Avery 500/Oracal) für 21,00 EUR je m²
 Blau Rot Grün
 Hellgrau Schwarz andere _____

Teppichfarbe

- Standard Grau (0905) Blau (0808) Grün (0613)
 Dunkelgrau (0900) Rot (0700) Sand (0214)

Standinformation

Typ: Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Fläche:

Front x Tiefe in m

Kabine:

Front x Tiefe in m (max. 2 m²)

Grafik / Folienbeschriftung

- Wir bestellen eine Folienbeschriftung mit Standardbuchstaben, Schriftart Helvetica, Schriftgröße max. 18 cm (andere Schrifttypen auf Anfrage).
 schwarz blau rot grün

Text für Schriftblende 2,50 EUR je Schriftzeichen

- Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für den Druck unseres Logos. Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com. Zur Angebotsunterbreitung senden Sie die Dateivorlage an info@meplan.de.

Zusatzausstattung

Preise in EUR zzgl. ges. MwSt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> K02 74,70 | <input type="checkbox"/> K04 98,00 | <input type="checkbox"/> K06 95,00 | <input type="checkbox"/> K07 90,00 |
| <input type="checkbox"/> K10 98,50 | <input type="checkbox"/> K12 299,00 | <input type="checkbox"/> K14 207,00 | <input type="checkbox"/> K16 173,00 |
| <input type="checkbox"/> K17 277,50 | <input type="checkbox"/> K18 184,00 | <input type="checkbox"/> K19 236,00 | <input type="checkbox"/> K20 153,00 |
| <input type="checkbox"/> K22 336,00 | | | |

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben. Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



MOC
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



K02 Tisch eckig,
4 Kunststoffstühle



K04 Tisch eckig,
4 Polsterstühle



K06 Tisch rund,
3 Holzschalenstühle



K07 Stehtisch, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K10 Stehtisch, 2 Netzbar-
hocker



K12 Stehtischbrücke,
4 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K14 Bartheke, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K16 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K17 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K18 PC Tisch, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K19 Bartheke, 1 Kühl-
schrank, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K20 Tisch, 2 Sessel
(Polster: Kunstleder)



K22 Glastisch, 2 Club-
sessel (Polster: Leder)



Messe München

Miet-Systemstand

Typ Easy, Typ Maxi One
MEPLAN GmbH

2.3

Seite 1 / 2



MOC
Veranstaltungszentrum
München

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor- / Durchwahl

Telefax mit Vor- / Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers –

- den Miet-Systemstand Typ Easy zum Grundpreis von 53,00 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.
- den Miet-Systemstand Typ Maxi One zum Grundpreis von 58,00 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 %. Mietstände kleiner als 15 m² werden mit 15 % beaufschlagt. Die Standflächenmiete vom Veranstalter ist nicht inklusive.

Der Standbau beinhaltet die Montage und Demontage aller gelieferten Teile. Die vorgegebenen Mindeststandgrößen sowie die enthaltene Grundausrüstung können Sie dem Formular 2.1 entnehmen. Möbelkombinationen und Zusätze können Sie hier bzw. über den Bestellschein 2.7 ordern. Eine breitere Auswahl finden Sie im Internet unter www.meplan.com.

Hinweis: Strom- und Wasseranschluss sind nicht im Standpreis enthalten und müssen vom Aussteller gesondert beim Technischen Ausstellerservice bestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Strom- und Wasserbestellung. Es wird empfohlen auch Standreinigung und ggf. Standbewachung zu bestellen.

Die Berechnung der Technischen Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller.

Für die termingerechte Abwicklung der Bestellung bitten wir Sie, eine **Handskizze des Grundrisses** mit Ihren genauen Vorstellungen beizufügen.

Wandfarbe

- Standard Weiß
- Andere Standardfarben (Avery 500/Oracal) für 21,00 EUR je m²
 - Blau Rot Grün
 - Hellgrau Schwarz andere _____

Teppichfarbe

- Standard Grau (0905) Blau (0808) Grün (0613)
- Dunkelgrau (0900) Rot (0700) Sand (0214)

Standinformation

Typ: Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Fläche: _____
Front x Tiefe in m

Kabine: _____
Front x Tiefe in m

- Wir bestellen oben angegebene, verschließbare Kabine (bis max. 2 m²), sofern nicht bereits in der Grundausrüstung (Formular 2.1) enthalten, zum Preis von 113,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

Grafik / Folienbeschriftung

- Wir bestellen eine Folienbeschriftung mit Standardbuchstaben, Schriftart Helvetica, Schriftgröße max. 18 cm (andere Schrifttypen auf Anfrage).
 - Schwarz Blau Rot Grün

Text für Schriftblende 2,50 EUR je Schriftzeichen

- Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für den Druck unseres Logos. Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com. Zur Angebotsunterbreitung senden Sie die Dateivorlage an service@meplan.de.

Zusatzausstattung

Preise in EUR zzgl. ges. MwSt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> K01 90,50 | <input type="checkbox"/> K02 74,70 | <input type="checkbox"/> K03 112,00 | <input type="checkbox"/> K04 98,00 |
| <input type="checkbox"/> K05 171,50 | <input type="checkbox"/> K06 95,00 | <input type="checkbox"/> K07 90,00 | <input type="checkbox"/> K08 136,00 |
| <input type="checkbox"/> K09 140,00 | <input type="checkbox"/> K10 98,50 | <input type="checkbox"/> K11 181,50 | <input type="checkbox"/> K12 299,00 |
| <input type="checkbox"/> K13 150,50 | <input type="checkbox"/> K14 207,00 | <input type="checkbox"/> K15 216,00 | <input type="checkbox"/> K16 173,00 |
| <input type="checkbox"/> K17 277,50 | <input type="checkbox"/> K18 184,00 | <input type="checkbox"/> K19 236,00 | <input type="checkbox"/> K20 153,00 |
| <input type="checkbox"/> K21 184,50 | <input type="checkbox"/> K22 336,00 | | |

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben. Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Easy
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



Maxi One
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



K01 Tisch rund,
4 Kunststoffstühle



K02 Tisch eckig,
4 Kunststoffstühle



K03 Tisch rund,
4 Polsterstühle



K04 Tisch eckig,
4 Polsterstühle



K05 Tisch rund,
4 Kunststoffschalenstühle



K06 Tisch rund,
3 Holzschalenstühle



K07 Stehtisch, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K08 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K09 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K10 Stehtisch, 2 Netzbarhocker



K11 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Buche schwarz)



K12 Stehtischbrücke,
4 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K13 Bartheke, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K14 Bartheke, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K15 Theke (silber/Buche),
1 Barhocker
(Sitz: Buche natur)



K16 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K17 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K18 PC Tisch, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K19 Bartheke, 1 Kühlschrank,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K20 Tisch, 2 Sessel
(Polster: Kunstleder)



K21 Beistelltisch, 2-Sitzer
(Polster: Kunstleder)



K22 Glastisch, 2 Club-
sessel (Polster: Leder)

Weitere Kombinations- und Ausstattungsvarianten
finden Sie unter: www.meplan.com

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers –

- den Miet-Systemstand Typ Start A zum Grundpreis von 66,20 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.
 den Miet-Systemstand Typ M2 weiß zum Grundpreis von 68,00 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 %. Mietstände kleiner als 15 m² werden mit 15 % beaufschlagt. Die Standflächenmiete vom Veranstalter ist nicht inklusive.

Der Standbau beinhaltet die Montage und Demontage aller gelieferten Teile. Die vorgegebenen Mindeststandgrößen sowie die enthaltene Grundausstattung können Sie dem Formular 2.1 entnehmen. Möbelkombinationen und Zusätze können Sie hier bzw. über den Bestellschein 2.7 ordern. Eine breitere Auswahl finden Sie im Internet unter www.meplan.com.

Hinweis: Strom- und Wasseranschluss sind nicht im Standpreis enthalten und müssen vom Aussteller gesondert beim Technischen Ausstellerservice bestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Strom- und Wasserbestellung. Es wird empfohlen auch Standreinigung und ggf. Standbewachung zu bestellen.

Die Berechnung der Technischen Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller.

Für die termingerechte Abwicklung der Bestellung bitten wir Sie, eine **Handskizze des Grundrisses** mit Ihren genauen Vorstellungen beizufügen.

Wandfarbe

- Standard Weiß
 Andere Standardfarben (Avery 500/Oracal) für 21,00 EUR je m²
 Blau Rot Grün
 Hellgrau Schwarz andere _____

Teppichfarbe

- Standard Grau (0905) Blau (0808) Grün (0613)
 Dunkelgrau (0900) Rot (0700) Sand (0214)

Standinformation

Typ: Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Fläche: _____
Front x Tiefe in m

Kabine: _____
Front x Tiefe in m

- Wir bestellen oben angegebene, verschließbare Kabine (bis max. 2 m²), sofern nicht bereits in der Grundausstattung (Formular 2.1) enthalten, zum Preis von 113,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

Grafik / Folienbeschriftung

- Wir bestellen eine Folienbeschriftung mit Standardbuchstaben, Schriftart Helvetica, Schriftgröße max. 18 cm (andere Schrifttypen auf Anfrage).
 Schwarz Blau Rot Grün

Text für Schriftblende 2,50 EUR je Schriftzeichen

- Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für den Druck unseres Logos. Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com. Zur Angebotsunterbreitung senden Sie die Dateivorlage an service@meplan.de.

Zusatzausstattung

Preise in EUR zzgl. ges. MwSt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> K01 90,50 | <input type="checkbox"/> K02 74,70 | <input type="checkbox"/> K03 112,00 | <input type="checkbox"/> K04 98,00 |
| <input type="checkbox"/> K05 171,50 | <input type="checkbox"/> K06 95,00 | <input type="checkbox"/> K07 90,00 | <input type="checkbox"/> K08 136,00 |
| <input type="checkbox"/> K09 140,00 | <input type="checkbox"/> K10 98,50 | <input type="checkbox"/> K11 181,50 | <input type="checkbox"/> K12 299,00 |
| <input type="checkbox"/> K13 150,50 | <input type="checkbox"/> K14 207,00 | <input type="checkbox"/> K15 216,00 | <input type="checkbox"/> K16 173,00 |
| <input type="checkbox"/> K17 277,50 | <input type="checkbox"/> K18 184,00 | <input type="checkbox"/> K19 236,00 | <input type="checkbox"/> K20 153,00 |
| <input type="checkbox"/> K21 184,50 | <input type="checkbox"/> K22 336,00 | | |

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

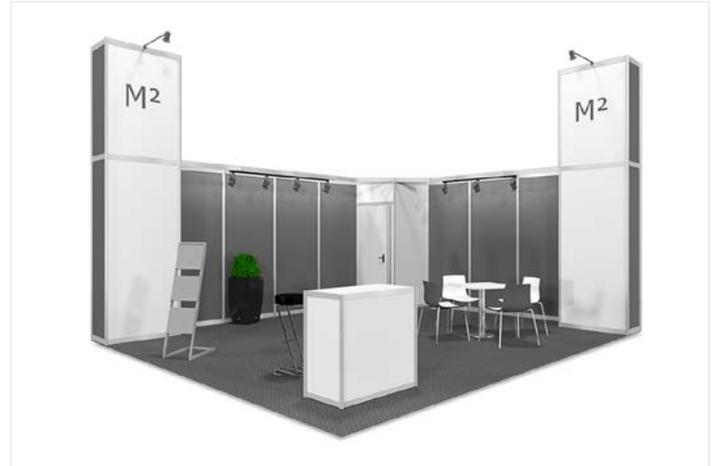
Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messe-gelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben. Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Start A
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



M2 weiß
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



K01 Tisch rund,
4 Kunststoffstühle



K02 Tisch eckig,
4 Kunststoffstühle



K03 Tisch rund,
4 Polsterstühle



K04 Tisch eckig,
4 Polsterstühle



K05 Tisch rund,
4 Kunststoffschalenstühle



K06 Tisch rund,
3 Holzschalenstühle



K07 Stehtisch, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K08 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K09 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K10 Stehtisch, 2 Netzbarhocker



K11 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Buche schwarz)



K12 Stehtischbrücke,
4 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K13 Bartheke, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K14 Bartheke, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K15 Theke (silber/Buche),
1 Barhocker
(Sitz: Buche natur)



K16 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K17 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K18 PC Tisch, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K19 Bartheke, 1 Kühlschrank,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K20 Tisch, 2 Sessel
(Polster: Kunstleder)



K21 Beistelltisch, 2-Sitzer
(Polster: Kunstleder)



K22 Glastisch, 2 Club-
sessel (Polster: Leder)

Weitere Kombinations- und Ausstattungsvarianten
finden Sie unter: www.meplan.com



Messe München

Miet-Systemstand Typ Blow, Typ Innovation MEPLAN GmbH

2.5

Seite 1 / 2



MOC
Veranstaltungszentrum
München

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers –

- den Miet-Systemstand Typ Blow zum Grundpreis von 72,00 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.
- den Miet-Systemstand Typ Innovation zum Grundpreis von 75,10 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 %. Mietstände kleiner als 15 m² werden mit 15 % beaufschlagt. Die Standflächenmiete vom Veranstalter ist nicht inklusive.

Der Standbau beinhaltet die Montage und Demontage aller gelieferten Teile. Die vorgegebenen Mindeststandgrößen sowie die enthaltene Grundausstattung können Sie dem Formular 2.1 entnehmen. Möbelkombinationen und Zusätze können Sie hier bzw. über den Bestellschein 2.7 ordern. Eine breitere Auswahl finden Sie im Internet unter www.meplan.com.

Hinweis: Strom- und Wasseranschluss sind nicht im Standpreis enthalten und müssen vom Aussteller gesondert beim Technischen Ausstellerservice bestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Strom- und Wasserbestellung. Es wird empfohlen auch Standreinigung und ggf. Standbewachung zu bestellen.

Die Berechnung der Technischen Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller.

Für die termingerechte Abwicklung der Bestellung bitten wir Sie, eine **Handskizze des Grundrisses** mit Ihren genauen Vorstellungen beizufügen.

Wandfarbe

- Standard Weiß
- Andere Standardfarben (Avery 500 / Oracal) für 21,00 EUR je m²
 - Blau Rot Grün
 - Hellgrau Schwarz andere _____

Teppichfarbe

- Standard Grau (0905) Blau (0808) Grün (0613)
- Dunkelgrau (0900) Rot (0700) Sand (0214)

Standinformation

Typ: Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Fläche:

Front x Tiefe in m

Kabine:

Front x Tiefe in m

- Wir bestellen oben angegebene, verschließbare Kabine (bis max. 2 m²), sofern nicht bereits in der Grundausstattung (Formular 2.1) enthalten, zum Preis von 113,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

Grafik / Folienbeschriftung

- Wir bestellen eine Folienbeschriftung mit Standardbuchstaben, Schriftart Helvetica, Schriftgröße max. 18 cm (andere Schrifttypen auf Anfrage).
 - Schwarz Blau Rot Grün

Text für Schriftblende 2,50 EUR je Schriftzeichen

- Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für den Druck unseres Logos. Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com. Zur Angebotsunterbreitung senden Sie die Dateivorlage an service@meplan.de.

Zusatzausstattung

Preise in EUR zzgl. ges. MwSt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> K01 90,50 | <input type="checkbox"/> K02 74,70 | <input type="checkbox"/> K03 112,00 | <input type="checkbox"/> K04 98,00 |
| <input type="checkbox"/> K05 171,50 | <input type="checkbox"/> K06 95,00 | <input type="checkbox"/> K07 90,00 | <input type="checkbox"/> K08 136,00 |
| <input type="checkbox"/> K09 140,00 | <input type="checkbox"/> K10 98,50 | <input type="checkbox"/> K11 181,50 | <input type="checkbox"/> K12 299,00 |
| <input type="checkbox"/> K13 150,50 | <input type="checkbox"/> K14 207,00 | <input type="checkbox"/> K15 216,00 | <input type="checkbox"/> K16 173,00 |
| <input type="checkbox"/> K17 277,50 | <input type="checkbox"/> K18 184,00 | <input type="checkbox"/> K19 236,00 | <input type="checkbox"/> K20 153,00 |
| <input type="checkbox"/> K21 184,50 | <input type="checkbox"/> K22 336,00 | | |

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben. Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Blow
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



Innovation
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



K01 Tisch rund,
4 Kunststoffstühle



K02 Tisch eckig,
4 Kunststoffstühle



K03 Tisch rund,
4 Polsterstühle



K04 Tisch eckig,
4 Polsterstühle



K05 Tisch rund,
4 Kunststoffschalenstühle



K06 Tisch rund,
3 Holzschalenstühle



K07 Stehtisch, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K08 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K09 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K10 Stehtisch, 2 Netzbarhocker



K11 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Buche schwarz)



K12 Stehtischbrücke,
4 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K13 Bartheke, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K14 Bartheke, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K15 Theke (silber/Buche),
1 Barhocker
(Sitz: Buche natur)



K16 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K17 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K18 PC Tisch, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K19 Bartheke, 1 Kühlschrank,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K20 Tisch, 2 Sessel
(Polster: Kunstleder)



K21 Beistelltisch, 2-Sitzer
(Polster: Kunstleder)



K22 Glastisch, 2 Club-
sessel (Polster: Leder)

Weitere Kombinations- und Ausstattungsvarianten
finden Sie unter: www.meplan.com

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers –

- den Miet-Systemstand Typ Column zum Grundpreis von 78,20 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.
 den Miet-Systemstand Typ Atrium zum Grundpreis von 86,00 EUR/m² zzgl. ges. MwSt.

Auf Mietstände ab einer Größe von 30 m² erhalten Sie einen Preisnachlass von 10 %, ab 40 m² einen Nachlass von 15 %. Mietstände kleiner als 15 m² werden mit 15 % beaufschlagt. Die Standflächenmiete vom Veranstalter ist nicht inklusive.

Der Standbau beinhaltet die Montage und Demontage aller gelieferten Teile. Die vorgegebenen Mindeststandgrößen sowie die enthaltene Grundausstattung können Sie dem Formular 2.1 entnehmen. Möbelkombinationen und Zusätze können Sie hier bzw. über den Bestellschein 2.7 ordern. Eine breitere Auswahl finden Sie im Internet unter www.meplan.com.

Hinweis: Strom- und Wasseranschluss sind nicht im Standpreis enthalten und müssen vom Aussteller gesondert beim Technischen Ausstellerservice bestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Strom- und Wasserbestellung. Es wird empfohlen auch Standreinigung und ggf. Standbewachung zu bestellen.

Die Berechnung der Technischen Leistungen erfolgt über die Messe München GmbH direkt an den Aussteller.

Für die termingerechte Abwicklung der Bestellung bitten wir Sie, eine **Handskizze des Grundrisses** mit Ihren genauen Vorstellungen beizufügen.

Wandfarbe

- Standard Weiß
 Andere Standardfarben (Avery 500/Oracal) für 21,00 EUR je m²
 Blau Rot Grün
 Hellgrau Schwarz andere _____

Teppichfarbe

- Standard Grau (0905) Blau (0808) Grün (0613)
 Dunkelgrau (0900) Rot (0700) Sand (0214)

Standinformation

Typ: Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Fläche: _____
 Front x Tiefe in m

Kabine: _____
 Front x Tiefe in m

- Wir bestellen oben angegebene, verschließbare Kabine (bis max. 2 m²), sofern nicht bereits in der Grundausstattung (Formular 2.1) enthalten, zum Preis von 113,00 EUR zzgl. ges. MwSt.

Grafik / Folienbeschriftung

- Wir bestellen eine Folienbeschriftung mit Standardbuchstaben, Schriftart Helvetica, Schriftgröße max. 18 cm (andere Schrifttypen auf Anfrage).
 Schwarz Blau Rot Grün

Text für Schriftblende 2,50 EUR je Schriftzeichen

- Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für den Druck unseres Logos. Informationen über die benötigten Dateiformate finden Sie im Downloadbereich unter www.meplan.com. Zur Angebotsunterbreitung senden Sie die Dateivorlage an service@meplan.de.

Zusatzausstattung

Preise in EUR zzgl. ges. MwSt.

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> K01 90,50 | <input type="checkbox"/> K02 74,70 | <input type="checkbox"/> K03 112,00 | <input type="checkbox"/> K04 98,00 |
| <input type="checkbox"/> K05 171,50 | <input type="checkbox"/> K06 95,00 | <input type="checkbox"/> K07 90,00 | <input type="checkbox"/> K08 136,00 |
| <input type="checkbox"/> K09 140,00 | <input type="checkbox"/> K10 98,50 | <input type="checkbox"/> K11 181,50 | <input type="checkbox"/> K12 299,00 |
| <input type="checkbox"/> K13 150,50 | <input type="checkbox"/> K14 207,00 | <input type="checkbox"/> K15 216,00 | <input type="checkbox"/> K16 173,00 |
| <input type="checkbox"/> K17 277,50 | <input type="checkbox"/> K18 184,00 | <input type="checkbox"/> K19 236,00 | <input type="checkbox"/> K20 153,00 |
| <input type="checkbox"/> K21 184,50 | <input type="checkbox"/> K22 336,00 | | |

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben. Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).**

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Column
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



Atrium
Standbilder zeigen ggf. nicht inkludierte Zusatzausstattung.



K01 Tisch rund,
4 Kunststoffstühle



K02 Tisch eckig,
4 Kunststoffstühle



K03 Tisch rund,
4 Polsterstühle



K04 Tisch eckig,
4 Polsterstühle



K05 Tisch rund,
4 Kunststoffschalenstühle



K06 Tisch rund,
3 Holzschalenstühle



K07 Stehtisch, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K08 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K09 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Kunststoff)



K10 Stehtisch, 2 Netzbarhocker



K11 Stehtisch, 2 Barhocker
(Sitz: Buche schwarz)



K12 Stehtischbrücke,
4 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K13 Bartheke, 2 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K14 Bartheke, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K15 Theke (silber/Buche),
1 Barhocker
(Sitz: Buche natur)



K16 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K17 PC Tisch, 1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K18 PC Tisch, konventionell,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K19 Bartheke, 1 Kühlschrank,
1 Barhocker
(Polster: Kunstleder)



K20 Tisch, 2 Sessel
(Polster: Kunstleder)



K21 Beistelltisch, 2-Sitzer
(Polster: Kunstleder)



K22 Glastisch, 2 Club-
sessel (Polster: Leder)

Weitere Kombinations- und Ausstattungsvarianten finden Sie unter: www.meplan.com

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/Durchwahl	Telefax mit Vor-/Durchwahl

■ Standbau

Alle Maßangaben in cm, B x T x H, alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR
	101	Wandelement, 100 x 250 ¹⁾	36,00
	101	Wandelement, 50 x 250 ¹⁾	36,00
	120	Plexiglaswand, 100 x 250 ¹⁾	99,00
	121	Gitterwand ¹⁾	50,00
	122	Wandelement mit Lochplatte, 100 x 250 ¹⁾	58,00
	140	Ablage, 100 x 30 ¹⁾	19,50
	141	Schrägablage, 100 x 30 ¹⁾	25,00
	143	Kollektionsstange, 100 ¹⁾	20,00
	144	Garderobenleiste für Kabine ¹⁾	15,00
	150F	Blende, farbig: Aufpreis pro lfd. M.	10,00
	203_H80	Anbautisch, 100 x 50 x 80 ¹⁾	35,00
	203_H100	Anbautisch, 100 x 50 x 100 ¹⁾	35,00
	204	Anbauschrank, im System, 100 x 50 x 80 ¹⁾	82,00
	211B	Dekopodest, ca. 100 x 100 x 50	52,00
	211D	Dekopodest, ca. 50 x 50 x 50	42,00
	212	Videopodest, ca. 70 x 50 x 120, mit Fach für Player	85,00
	213	Stufenpodest, 100 x 100, Höhen ca. 50, 75, 100	145,00
	301	Einbauvitrl., 50 x 50 x 250, voll verglast, 3 Glasb., Beleuchtung ¹⁾	248,00
	302	Einbauvitrl., 100 x 50 x 250, voll verglast, 3 Glasb., Beleuchtung ¹⁾	298,00
	303	Einbauvitrl., 100 x 50 x 250, Glashöhe 100 cm, 1 Glasb., Bel. ¹⁾	238,00
	304	Einbauvitrl., 50 x 50 x 250, Glashöhe 100 cm, 1 Glasb., Bel. ¹⁾	198,00
	305	Wandvitrl., 100 x 30 x 100, 1 Glasboden, Beleuchtung ¹⁾	135,00
	400	Steckdose, 230 V	18,00

	400_3	Dreifachsteckdose	25,00
	401	Strahler, ca. 100 W	19,50
	402_80	Langarmstrahler, ca. 80 W	32,00

■ Möbel

Alle Maßangaben in cm, B x T x H, alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR
	200	Sideboard, ca. 100 x 50 x 80	65,00
	201	Infotheke, offen, ca. 100 x 50 x 100	69,00
	201A	Infotheke, geschlossen, ca. 100 x 50 x 100	82,00
	202	Bartheke, ca. 100 x 50 x 120, mit Aufsatz, Systembauweise	139,00
	215	Computertisch, PC02, 70 x 80 x 120	95,00
	216	Computertisch, PC03, 70 x 30 x 120	173,00
	300	Tischvitrl., ca. 100 x 50 x 100, mit Unterbau	120,00
	500	Polsterstuhl	19,00
	502	Barhocker, Z-line	23,00
	510	Papierkorb	7,00
	520	Tisch, ca. 70 x 70	25,00
	521	Tisch, ca. 120 x 70	29,00
	522	Tisch, rund, ø 80, weiß	36,00
	524	Stehtisch, Platte ca. 60, weiß, Höhe 110	54,00
	544	Stapelregal, 75 x 30, 5 Böden (Kunststoff)	32,00
	546	Prospektständer, 56 x 65 x 130, 3 Schalen	43,00

■ Hinweis

¹⁾ Artikel bedingt bestellbar für die Standtypen der Formulare 2.6, 2.8

Multimedia

Alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

Menge	Artikel	EUR für 1 – 4 Messestage	EUR für 5 – 7 Messestage
	DVD Player (DVD, Audio-CD, Video-CD)	20,00	28,00
	Blu-ray Player	40,00	56,00
	Media Player – SD Card- und USB-Reader, Unterstützte Videoformate: AVI/RM/RMVB/MKV/MOV/MP4/WEBM/DAT/VCD Format/VOB/DVD Format/MPG/TS/TP/3GP/etc. Unterstützte Audioformate: WMA/WMV/APE/OGG/FLAC/AAC/etc.	37,00	47,00
	Notebook, inkl. MS Office/deutsch	220,00	272,00
	24" TFT-Monitor, Daten- und Videomonitor 16:9, mit Tischfuß	180,00	210,00
	32" Monitor mit Tischfuß, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	280,00	328,00
	32" Monitor mit Wandhalterung, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	280,00	328,00
	32" Monitor mit Bodenstandfuß, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	390,00	482,00
	47" Monitor mit Wandhalterung, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	435,00	515,00
	47" Monitor mit Bodenstandfuß, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	545,00	669,00
	55" Monitor mit Wandhalterung, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	540,00	660,00
	55" Monitor mit Bodenstandfuß, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	650,00	814,00
	65" Monitor mit Wandhalterung, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	860,00	1.200,00
	65" Monitor mit Bodenstandfuß, 1920 x 1080 Pixel, integr. Lautsprecher, inkl. USB Port oder Media Player	970,00	1.354,00
	Aktiv-Beschallungssystem für Stände bis 40 m ² , Anschluss von Musikquelle möglich, inkl. drahtlosem Handmikrofon	260,00	351,00
	Apple iMac 27" all-in-one PC, 27" Display	310,00	390,00

	Apple iPad mit Tischhalterung, 9,7" Display, 16 GB, WiFi, Netzteil, Tischfuß mit hochwertigem Drahtseilkabel als Diebstahlschutz	180,00	215,00
	Apple iPad mit Bodenstandfuß, 9,7" Display, 16 GB, WiFi, Netzteil, Bodenstandfuß mit Diebstahlschutz	210,00	250,00
	32" Touch-Konsole, inkl. Stehfuß, 1920 x 1080 Pixel, Landscape, PC System (Windows, ohne MS Office), Höhe: 1247 mm, Multitouch-Bildschirm 12 Punkte, Neigung ca. 30°	Preis auf Anfrage	

Elektrogeräte

Alle Maßangaben in cm, B x T x H, alle Mietpreise für Messedauer zzgl. ges. MwSt.

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR
	600	Kühlschrank 140 l, ca. 55 x 60 x 85 (zus. 1 kW Strom bestellen)	63,00
	601	Spüle mit Boiler, ca. 100 x 60 x 90 (zus. 2 kW Strom bestellen)	110,00
	602	Messeküche, ca. 100 x 60 x 90 (zus. 5 kW Strom bestellen) (2 Herdplatten, Kühlschrank, Spüle, Boiler)	195,00
	603	Kaffeemaschine, für 10 Tassen (zus. 1 kW bestellen)	42,00

Mehr Details:

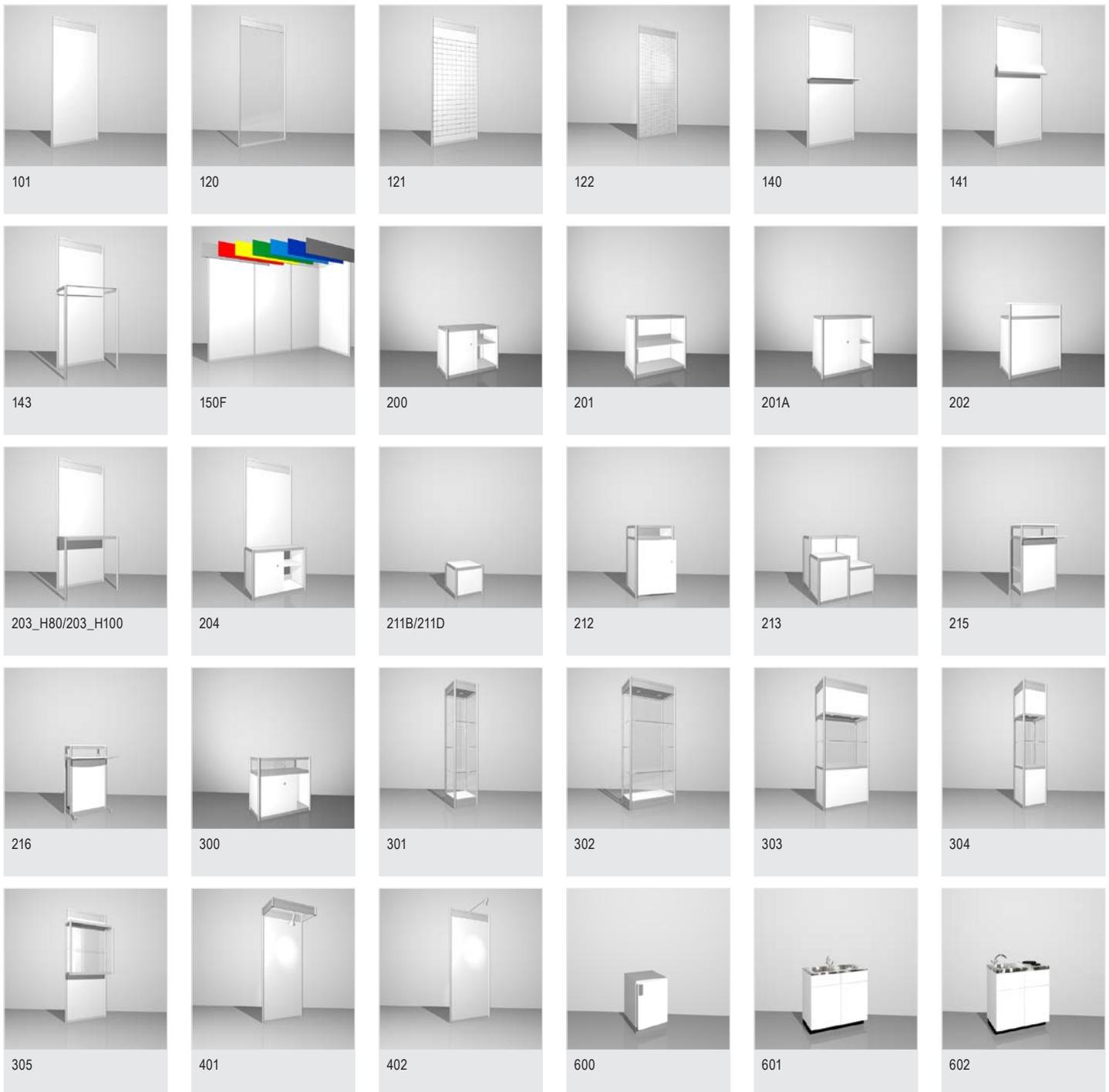
Ein erweitertes Sortiment an Möbeln, Pflanzen, Technik und Accessoires finden Sie unter www.meplan.com

Bei Bestellungen ab drei Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 30 % auf die Mietpreise erhoben.

Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9).

Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn Sie von MEPLAN eine Auftragsbestätigung oder Rechnung erhalten haben.**

■ Abbildungen



**Bitte senden an:**

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – für dessen Standfläche, entsprechend der Standgröße, Standbegrenzungswände inkl. Stützwände (Octanorm-Trennwände, weiß) zum Preis von 36,00 EUR/lfd.m. zzgl. ges. MwSt.

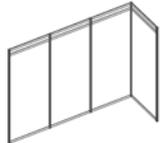
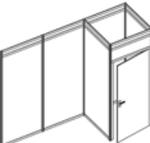
Gewünschter Fertigstellungstermin: _____

■ Hinweis

Achtung! Das Tapezieren der Octanorm-Trennwände ist NICHT möglich!

Der Wandaufbau kann auch auf Teilflächen des Standes erfolgen. Eine Bearbeitung dieser Bestellung ist nur mit **Plan oder Skizze (s. Seite 3)** möglich.

■ Standtrennwände / Zargenbänder / Blenden / Türen

Beschreibung	Trennwand (Kabinenwand und Stützwände)	Zargenband	Holzblende mit Zargenband	Tür
				
Auswahl Bauteile (Bitte nennen Sie die gewünschte Anzahl.)	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 36,00 EUR	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 16,00 EUR	<input type="checkbox"/> _____ lfd.m à 31,00 EUR	<input type="checkbox"/> _____ Stück à 69,00 EUR

■ Erläuterungen zum Trennwandbau

■ Trennwand

Die Trennwände sind in den Maßen 0,50 und 1,00 m vorhanden. Bei Wandlängen ab 4,00 lfd.m. werden Stützwände empfohlen. Ab einer Wandlänge von 5,00 lfd.m. sind Stützwände zwingend erforderlich. Die Wandkonstruktion besteht aus einem Octanorm-Aluminiumrahmen. Die Höhe beträgt 2,50 m. Die Wandstärke beträgt 40 mm, die Stärke der eingesetzten Kunststoff-Wandplatte beträgt 3 mm. Die Materialien sind schwer entflammbar nach DIN 4102/B1.

■ Zargenband

Die Zargenbänder sind in den Maßen 0,50, 1,00, 1,40 m vorhanden, die Höhe beträgt 17,5 cm. Für Zargenbänder über 5,00 m Länge wird ein Stützpfeiler benötigt. Die Materialien sind schwer entflammbar nach DIN 4102/B1.

■ Blende

Die Blenden sind in den Maßen von 1,00 bis 4,00 m lieferbar und gestaffelt in 0,5 m-Schritten. Für Blenden über 4,00 m Länge werden ein Stützpfeiler und ebenso ein Zargenband zur Rückwand benötigt. Die Blenden werden in einer Höhe von 2,50 m (Oberkante) an dem Zargenband befestigt und haben eine Höhe von 30 cm. Die lichte Durchgangshöhe beträgt 2,20 m.

■ Türen

Die Türelemente sind mit gleichsperrenden Schlössern ausgestattet.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Beispielrechnung für Trennwandbau

Beschreibung	EUR
Wandelement	13 x 36,00 = 468,00
Türe	1 x 69,00 = 69,00
Zargenband 17,5 cm hoch, 3 lfd. m	3 x 16,00 = 48,00
Holzblende mit Zargenband 30 cm hoch, 6 lfd. m	6 x 31,00 = 186,00
Gesamt	771,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

■ Beschreibung

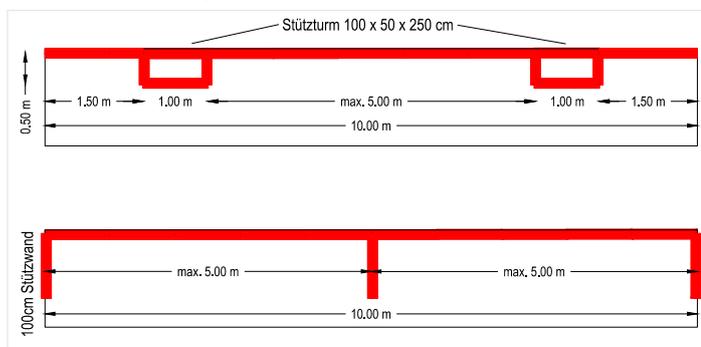
- Konstruktion: Aluminiumrahmen
 Abmessung: Höhe: 2,50 m; Breite: 0,50 m und 1,00 m
 Wandstärke: 40 mm
 Wandfüllung: Weiße Kunststoffplatte, 3 mm stark (schwer entflammbar nach DIN 4102/B1)
 Blende: Weißer Span, kunststoffbeschichtet, Höhe 30 cm

■ Stützwände / Stabilität

Gemäß den Technischen Richtlinien des MOC Veranstaltungszentrum München (Punkt 5.1) sind folgende Stützwände erforderlich:

Kopfstände:

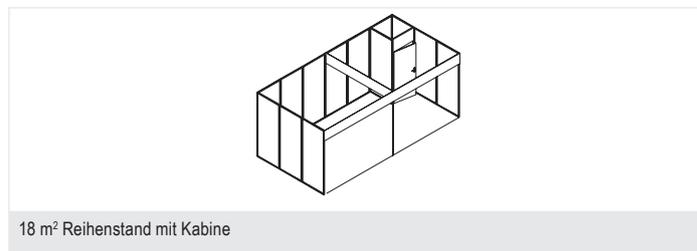
- Eine Abstützung der Wand ist durch einzelne Wandelemente à 100 cm oder durch Türme möglich.
- Eine Abstützung lediglich durch Wandelemente à 50 cm ist nicht ausreichend.



■ Hinweis zur Bestellung

Bitte beachten: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Plan oder Skizze möglich (s. Seite 3).

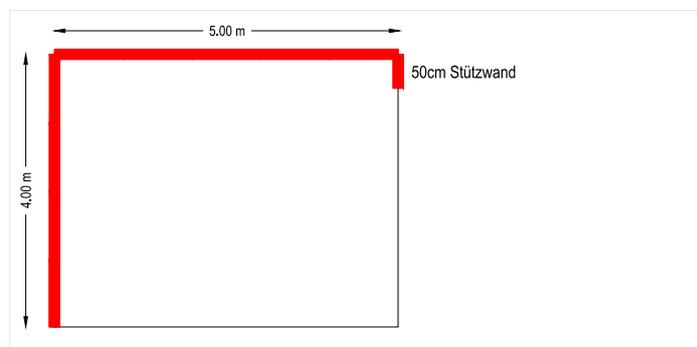
Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, zustande. Die MEPLAN GmbH, die als Stellvertreterin der Messe München GmbH handelt, ist für den Kunden Ansprechpartnerin in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. **Ihre Bestellung ist nur gültig, wenn sie von MEPLAN eine Auftragbestätigung oder eine Rechnung erhalten haben.**



18 m² Reihenstand mit Kabine

Eckstände / Reihenstände:

- Alle 5 lfd.m. ist eine Stützwand zwingend erforderlich.
- Bereits ab 4 lfd.m. wird der Wandbau instabil.
- Wände können alternativ auch durch umlaufende Blenden stabilisiert werden.



■ Geschäftsbedingungen für den Systemwandbau

Es gelten unsere AGB (s. Formular 2.9)

Sofern im Folgenden MEPLAN GmbH erwähnt wird, tritt MEPLAN GmbH als Vertreter der Messe München GmbH auf.

Mit diesem Vordruck können Trennwände, Türelemente und Blenden gegen Gebühr bestellt werden. Die Trennwände bestehen aus einem Aluminiumrahmen mit einer weißen Kunststoffplatte als Wandfüllung.

Bitte bestellen Sie Ihre Trennwände rechtzeitig vor dem offiziellen Aufbaubeginn. Damit stellen Sie sicher, dass Ihre Wände rechtzeitig aufgebaut sind. Für Aufträge, die nach dem offiziellen Aufbaubeginn eintreffen, müssen wir für den erhöhten Aufwand folgende Zuschläge berechnen:

1. Bei Aufbaubeginn 24 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 30,00 EUR je Bestellung
 2. Bei Aufbaubeginn 4 Stunden ab Auftragseingang zzgl. 75,00 EUR je Bestellung
- Am letzten Aufbautag werden generell 75,00 EUR Verspätungszuschlag fällig.

Die MEPLAN GmbH ist berechtigt, die Trennwandarbeiten durch eine Vertragsfirma ausführen zu lassen. Die Octanormwand dient zur optischen Abgrenzung und darf

vom Aussteller weder mit Exponaten versehen noch zur Abstützung von Standeinbauten verwendet werden.

Das Einbringen von Nägeln etc. sowie das Streichen bzw. Bekleben der Wände ist nicht gestattet. Bei Beschädigung wird dem Mieter die Wiederinstandsetzung des Materials in Rechnung gestellt.

Reklamationen wegen etwaiger Mängel oder Schäden, die auf die Octanormaufbauten zurückzuführen sind, sind unverzüglich nach Bezug des Standes, spätestens aber am letzten Aufbautag, der MEPLAN GmbH schriftlich mitzuteilen, damit der Mangel abgestellt werden kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MEPLAN GmbH.

Wegen Unfallgefahr dürfen die bei der MEPLAN GmbH bestellten Octanorm-Trennwände vom Aussteller oder dessen Beauftragten nicht ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der MEPLAN GmbH verändert oder abgebaut werden.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
www.meplan.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

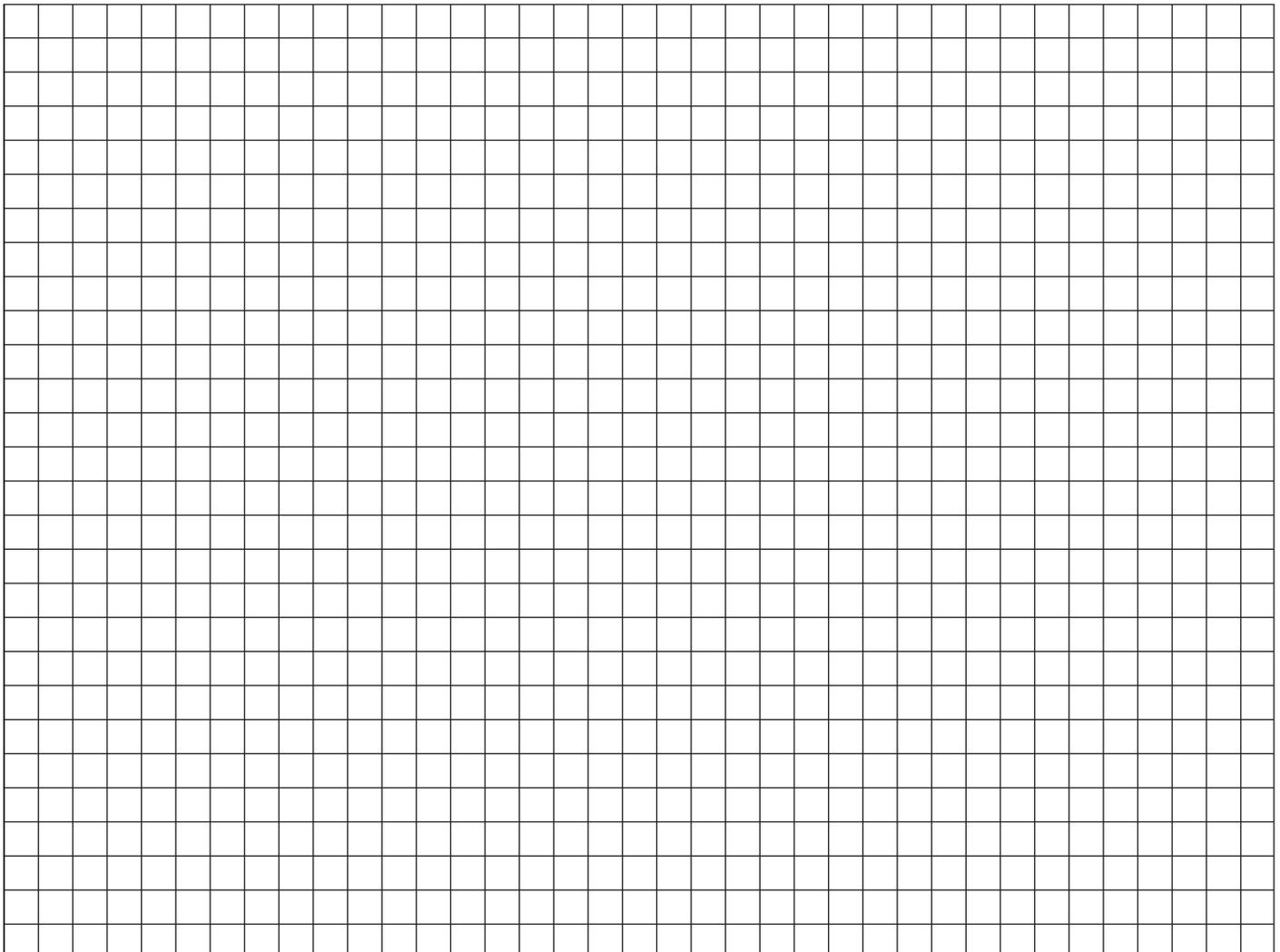
PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Standskizze

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!



Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

■ Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen der MEPLAN GmbH

Sofern im Folgenden MEPLAN GmbH erwähnt wird, tritt MEPLAN GmbH als Vertreter der Messe München GmbH auf.

1. Allgemeines

- 1.1 Allen Rechtsgeschäften hinsichtlich der Planung und/oder Errichtung und/oder mietweisen Überlassung von Messeständen (Mietsache) und/oder sonstigen Dienstleistungen, zum Beispiel im Rahmen von Workshops, Trainings- und Coachingdienstleistungen und IT-Dienstleistungen, liegen nur unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Dies gilt auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die Mietbedingungen gelten sowohl für vorgefertigte Stände (Systemstände) als auch für individuell in Auftrag gegebene Stände (Designstände).
- 1.2 Angebote, die wir dem Kunden unterbreiten, dienen lediglich der Vertragsanbahnung und sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich als verbindlich erklärt worden. Der Vertragsschluss kommt dergestalt zustande, dass wir dem Kunden auf sein Angebot eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung zukommen lassen.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, Bestellungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Hat der Kunde bis zehn Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn keine Auftragsbestätigung erhalten, so ist uns dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Mit der Auftragsbestätigung übermitteln wir einen Aufbauplan und eine Aufstellung der bestellten Leistungen.
- 1.4 Die hergestellten und/oder überlassenen Messestände (System- oder Designstände) werden grundsätzlich nur mietweise überlassen. Daher sind ausdrücklich alle gelieferten Teile lediglich vermietet, es sei denn im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung werden die Elemente ausdrücklich als Verkaufsteile ausgewiesen.
- 1.5 Wenn Montagen durch uns durchgeführt werden, so gelten für die Montageleistungen zusätzlich besondere Vereinbarungen.

2. Preise

- 2.1 Die Preise für sämtliche Rechtsgeschäfte gelten, falls nichts anderes vereinbart, zuzüglich gesetzlicher MwSt. Alle Preise verstehen sich zur mietweisen Gestellung, soweit nicht anders vereinbart, für die jeweilige Messelaufzeit.
- 2.2 Nicht im Preis enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart, die messeseitigen Anschlusskosten, Kosten für Genehmigungsverfahren (z. B. Statik) sowie die Gebühren aller Art, die von Messegesellschaften, Speditionen, Abfertigungsorganen, Zollbehörden etc. erhoben werden.
- 2.3 Der Kunde hat sämtliche zusätzliche Kosten der Mietsache zu tragen, die durch etwaige Erhöhungen von Mehrwertsteuern, Beförderungssteuern, Zollgebühren, Exportgebühren, Überseefrachtkosten oder ähnliche behördliche Maßnahmen oder Anordnungen durch die zuständigen Behörden nach Vertragsschluss anfallen.
- 2.4 Wir sind berechtigt, Erhöhungen unserer Einkaufspreise – im Vergleich zu deren Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – dem Kunden in der gleichen Höhe wie sie uns betreffen, zusätzlich in Rechnung zu stellen, soweit diese auf Änderungen gemäß Ziffer 2.3 beruhen und in deren Rahmen erfolgen.
- 2.5 Eine Preisanpassung kann jeder Vertragsteil nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss verlangen, wenn sich die Preise für das benötigte Material und/oder die Lohn- und Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Veränderungen insgesamt um mehr als fünf Prozent verändert haben. Der Vertragsteil, der die Anpassung verlangt, hat entsprechende Nachweise hierfür vorzulegen. Ein Widerspruchsrecht des Vertragspartners (Kunden) gegen die Preisanpassung nach Vorlage entsprechender Nachweise besteht nicht.
- 2.6 Bei Systemständen werden Planänderungen nach der dritten Änderung nach Aufwand berechnet. Ab dem Aufbaubeginn werden Änderungen am Standlayout bei System- und Designständen nur unter Vorbehalt der Durchführbarkeit und mit zusätzlichen Kosten ausgeführt.
- 2.7 Für den Fall, dass der Kunde kurzfristige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche hat und/oder mit sonstigen Verpflichtungen in Verzug ist, behalten wir uns vor, Verspätungsaufschläge geltend zu machen, deren Höhe in der Regel durch Individualabreden vereinbart wird.

3. Lieferzeit und Lieferverzug

- 3.1 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen durch uns setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Dazu gehört der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, keine bauseitigen Behinderungen (wie z. B. durch einen anderen Messebauer, Verzögerungen bei Speditionen oder die verspätete Lieferung von Exponaten), die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen des Kunden. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
- 3.2 Wird unsere Lieferung durch einen unabwendbaren, von uns nicht zu vertretenden Umstand verzögert und/oder unmöglich gemacht, sind wir für die Dauer der Behinderung und die damit einhergehende Verzögerung von der Lieferung und Leistungsverpflichtung entbunden, ohne dass hier etwaige weitere Ansprüche gegen uns, insbesondere Schadensersatzansprüche, entstehen. Entschädigungsansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern die Ursache für die Verzögerung oder die Unmöglichkeit der Leistungserbringung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen. Beide Parteien sind berechtigt, bei einer derartigen Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung, welche voraussichtlich vier Wochen oder länger dauert, vom Vertrag zurückzutreten, wobei bisherige Aufwendungen zu erstatten sind und lediglich ersparte Aufwendungen zurückzuzahlen sind.
- 3.3 Wir sind nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, die durch staatliche Beschränkung der Einfuhr, wie Devisenbewirtschaftungen usw., hervorgerufen werden.

4. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung – spätestens vor Standübergabe – ohne Abzug zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 4.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insofern befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Zurückbehaltungsrechts – insbesondere des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts im Sinne von § 369 HGB – ist ausgeschlossen.
- 4.3 Wechsel nehmen wir nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und Erfüllungshalber in Zahlung. Sämtliche damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Bis zur Einlösung des Wechsels bleibt der Zahlungsanspruch bestehen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, die sich aus einer verspäteten Vorlage des Wechsels nach Fälligkeit ergibt, bleibt vorbehalten.
- 4.4 Treten beim Kunden Ereignisse ein, die seine Kreditwürdigkeit entfallen lassen, sind wir berechtigt, die Zahlung sämtlicher noch offener und bereits fälliger Forderungen sofort zu verlangen und, sofern eine entsprechende Zahlung trotz Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist unterbleibt, von dem Vertrag zurückzutreten und die von uns gelieferten Gegenstände zurückzunehmen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere eines Schadensersatzanspruches bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.5 Sofern keine entgegenstehende Vereinbarung vorliegt, erwirbt der Kunde durch die mietweise Überlassung des Messestandes und/oder der Einzelteile kein Eigentum an diesen.
Für den Fall, dass nicht lediglich eine befristete mietweise Überlassung vereinbart wurde, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag vor (vgl. Ziffer 1.4).

5. Vertragsauflösung

Eine Vertragsauflösung (Stornierung) ist vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Regelungen nur nach den nachfolgend beschriebenen Bedingungen möglich, wenn solche nicht bereits durch andere (veranstaltungsspezifischen) Vereinbarungen geregelt oder ausgeschlossen werden. Der Kunde, der seine Bestellung bis fünf Wochen vor Aufbaubeginn storniert, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 250,00 EUR zzgl. ges. MwSt. zu zahlen. Bei Stornierung bis zwei Wochen

vor Aufbaubeginn liegt der Aufwendersatz bei 70 %, danach bei 100 % des Auftragswertes. Nur eine Stornierung in Schriftform ist insofern fristwahrend. Dem Kunden obliegt dabei die Beweislast des rechtzeitigen Zugangs in Schriftform. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen erlangen. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Aufwendersatzes fordern, wenn er nachweist, dass uns nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, wir ihn unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert haben und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Wir sind ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf unsere Rechte, Rechtsgüter und Interessen verletzt und uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In sämtlichen vorstehenden Fällen, in denen der Kunde die Gründe für den erklärten Rücktritt verursacht hat, bleibt die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen, vorbehalten.

6. Sicherheitsvorkehrungen / Verpflichtungen des Kunden

- 6.1 Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchssicher. Die Schließmechanismen dienen allein als Sichtschutz. Es wird daher dringend die Bestellung einer Standbewachung empfohlen. Es wird dem Kunden zudem dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache als auch Ausstellungsstücke oder ähnliches in geeigneter Weise zu versichern. Wir haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.
- 6.2 Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass auch durch die Herstellung und Lieferung von nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Wir sind nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und für alle Schäden aufzukommen, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen.
- 6.3 Der Kunde ist unter anderem verpflichtet, eigene Standbegrenzungswände auf eigene Kosten zu bestellen. Es ist nicht erlaubt, Rückwände vom Standnachbarn zu eigenen Begrenzungszwecken zu nutzen. Die technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes sowie des Veranstalters sind zwingend zu beachten.

7. Einlagerung

Grundsätzlich werden keine Gegenstände des Kunden für diesen eingelagert. Sofern eine Einlagerung im Einzelfall gewünscht ist, setzt dies voraus, dass ein entsprechender Einlagerungsschein ausgestellt wurde. Für die eingelagerten Gegenstände sowie für etwaige Verschlechterungen und/oder Zerstörungen und/oder einen etwaigen Verlust der Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

8. Regelung für Mietverträge

- 8.1 Die Mietsache wird ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck und Zeitraum überlassen. Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Die Untervermietung ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.
- 8.2 Der Zustand und die Vollständigkeit des Mietguts sind vom Kunden beim Empfang zu prüfen. § 377 HGB gilt insoweit entsprechend. Über die Übergabe (Abnahme) wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Die Abnahme erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 18:00 Uhr am Tag vor der Eröffnung der Messe. Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die vertraglich geschuldete Leistung durch MEPLAN oder einem der MEPLAN zurechenbaren Dritten erbracht wurde und dies dem Kunden angezeigt wurde. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die Gesamtleistung nicht abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist und die Fertigstellung angezeigt wurde sowie er zur Abnahme aufgefordert wurde. Ein Recht des Kunden, (zusätzlich bestelltes) Mobiliar und/oder (zusätzlich bestellte) Ausstattungen gegen andere Artikel auszutauschen, entfällt, wenn die Leistung bereits an uns ausgeliefert und/oder von uns vereinbarungsgemäß erbracht wurde; die Zahlungsverpflichtungen

des Kunden bleiben auch dann bestehen, wenn er an dieser Leistung kein Interesse mehr hat und diese Leistungen vor oder während der Messe zurückgibt. Etwaige Rügen und Gewährleistungsansprüche sind uns schriftlich und unter Setzen einer angemessenen Frist zur Prüfung und ggfls. Nachbesserung anzuzeigen.

- 8.3 Da es sich bei der Mietsache um gebrauchtes Gut handelt, begründen normale Gebrauchsspuren keinen Nachbesserungs-, Ersatz- und Rücknahmeananspruch. Dies gilt auch für materialtypische Farb- und Oberflächenabweichungen.
- 8.4 Die Gefahr des zufälligen Verlustes und/oder der Beschädigung geht von uns auf den Mieter über, wenn das Mietgut übergeben wurde. Verlust und/oder Beschädigungen am Mietgut sind vom Kunden unverzüglich an uns zu melden, um gemeinsame Maßnahmen zur Schadensminderung/-beseitigung abzustimmen. Die Gefahrtragung des Kunden endet mit der Rückgabe an uns.
- 8.5 Der Kunde haftet für alle Verluste und Schäden am Mietgut, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen schuldhaft verursacht werden. Er leistet Ersatz für alle notwendigen Aufwendungen für Herstellung/Reparatur des Mietgutes, maximal bis zu dessen Wert bei der Übergabe an den Kunden. Wir empfehlen dem Kunden, das Mietgut gegen Verlust, Beschädigung und Vandalismus auf seine Kosten zu versichern. Der Versicherungswert des Mietguts wird von uns auf Wunsch mitgeteilt. Beschädigte Wandfüllungen von Systemstandwänden werden zum Stückpreis von EUR 30,00 zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 8.6 Das Mietverhältnis endet mit dem Ende der jeweiligen Veranstaltung (Messe) und der Abbau beginnt unmittelbar mit dem Ende, sofern nichts anderes vereinbart ist. Am Mietstand hinterlassene Gegenstände werden ohne Wertersatz und auf Kosten des Kunden entsorgt.
- 8.7 Dem Kunden obliegt die Obhut- und Aufsichtspflicht bezüglich des gesamten Mietgegenstandes ab Übergabe bis zwei Stunden nach Messende. Verletzt der Kunde die Obhut- und Aufsichtspflicht, hat er uns den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 8.8 Für die in der Grundausstattung enthaltenen Gegenstände, die der Kunde im Einzelfall nicht benötigt, wird keine anteilige Mietrückzahlung geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.

9. Haftungsbegrenzung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden wird – vorbehaltlich Satz 3 – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir ebenfalls, allerdings beschränkt auf die vorhersehbaren Schäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungsregelungen gelten sowohl für gesetzliche wie auch vertragliche Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche aufgrund von Gewährleistungsvorschriften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10. Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

- 10.1 Die Entwurfsunterlagen, die Planungs-, Zeichnungs-, Fertigungs- und Montageunterlagen sowie das Design und die Konzeptbeschreibung bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung die sich daraus ergebenden Unterlagen zu vervielfältigen, selbst zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben. Er ist auch nicht berechtigt, daraus Nachbauten zu erstellen, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.
- 10.2 Verstößt der Kunde gegen die in Ziffer 10.1 enthaltenen Verpflichtungen, so hat er eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des zwischen den Parteien vereinbarten Mietentgelts für das betroffene Mietgut, aber mindestens 5.000,00 EUR, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, bleiben unberührt.
- 10.3 Auch nach Zahlung des vereinbarten Entgelts verbleiben uns die Urheberrechte an den in Ziffer 10.1 genannten Unterlagen und an den von uns hergestellten Werken.

- 10.4 Wir sind berechtigt, unseren Firmennamen in angemessener Größe an den von uns oder nach den Plänen des Kunden hergestellten Gegenständen, insbesondere Messeständen anzubringen. Wir sind zudem berechtigt, kostenlos und ohne gesonderte Zustimmung des Kunden eigenes Bildmaterial der gelieferten Leistungen sowie der überlassenen Messestände gemäß Ziffer 1.2 zu erstellen, zu veröffentlichen bzw. für Werbezwecke zu nutzen.
- 10.5 Der Kunde räumt der MEPLAN GmbH das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte und unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrecht für alle bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten und Medien im Zusammenhang mit den gelieferten Leistungen sowie der überlassenen Messestände gemäß Ziffer 1.4, mithin betreffend des Vertragsgegenstandes ein, sowie das Recht zum Gebrauch der erstellten Bildnisse, gleich in welcher Anzahl und Form der gelieferten, um dieses werblich und/oder nicht werblich zu nutzen.
- 11 Datenverarbeitung**
Wir erheben, nutzen und verarbeiten personenbezogene Daten der Kunden für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der MEPLAN GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an unser Mutterunternehmen und/oder gegebenenfalls an Tochterunternehmen der MEPLAN GmbH und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und etwaige offizielle Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Uns erteilte Einwilligungserklärungen können jederzeit gegenüber der MEPLAN GmbH widerrufen werden.
Wir verweisen zudem auf unsere gesonderte Datenschutzerklärung, einsehbar auf www.meplan.de
- 12 Verbraucherstreitbeilegung**
Die MEPLAN ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).
- 13 Sonstige Bestimmungen**
- 13.1 Erfüllungsort für die Zahlung des Kunden ist München.
- 13.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind nach unserer Wahl auch berechtigt, unsere Ansprüche gegen den Kunden bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Kunde seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.
- 13.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention 1980 (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz oder seinen Wohnsitz im Ausland hat.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.
- 13.5 Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Messe München GmbH.



Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Alle Elektroanschlüsse beinhalten folgenden Standard:

- Kühlschranksteckdose (Dauerstrom)
- erste Ständerdung
- Hauptschalter
- Fehlerstromschutzschalter (FI 30 mA)

- Im Preis enthalten sind die Stromverbrauchskosten über die gesamte Veranstaltungsdauer bei Anschlüssen bis inkl. 3 x 25 A
- ab 3 x 32 A sind drei Schuko-Steckdosen inklusive, der tatsächliche Verbrauch wird durch einen Zähler erfasst und mit 0,30 EUR/kWh berechnet.

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	EUR/St.
	20500	Wechselstromanschluss, Absicherung 1 x 16 Ampere inkl. 1 x Schuko-Steckdose (230 V, 50 Hz, max. 3 kW)	136,00
	20507	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 16 Ampere inkl. 3 Schuko-Steckdosen) (230/400 V, 50 Hz, max. 9 kW)	382,00
	20509	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 16 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 16 A (230/400 V, 50 Hz, max. 9 kW)	382,00
	20513	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 25 Ampere inkl. 3 Schuko-Steckdosen (230/400 V, 50 Hz, max. 15 kW)	486,00
	20516	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 25 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 32 A (230/400 V, 50 Hz, max. 15 kW)	486,00
	20584	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 32 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 32 A (230/400 V, 50 Hz, max. 20 kW)	607,00
	20596	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 63 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 63 A (230/400 V, 50 Hz, max. 40 kW)	861,50

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	EUR/St.
	20632	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 32 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 20 kW)	557,00
	20633	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 50 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 32,5 kW)	679,00
	20634	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 63 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 40 kW)	801,00
	20635	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 80 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 50 kW)	921,00
	20636	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 100 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 65 kW)	1.103,00
	20637	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 125 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 80 kW)	1.343,00
	20638	Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 160 Ampere (230/400 V, 50 Hz, max. 120 kW)	1.840,00

Die erforderlichen Extras (Schuko-Stromkreise, CEE-Stromkreise, An- und Abklemmen, usw.) bestellen Sie bitte über das Formular 3.2.

Sollten Sie höhere Anschlusswerte benötigen, so wenden Sie sich bitte an das MOC Veranstaltungszentrum München, Abteilung Veranstaltungen MOC.

Achtung: Ohne Grundriss-Skizze ist keine Bearbeitung möglich!

Bitte beachten Sie:

Werden Bestellungen/Pläne später als zehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag von 20 % berechnet.

Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsschluss die gesamte elektrische Anlage durch den eingebauten Hauptschalter spannungslos zu machen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflage trägt der Aussteller bzw. Standinhaber die volle Verantwortung, sowie evtl. Zusatzkosten.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektro an.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Elektro Hauptanschluss für Außenbereich

Bitte ankreuzen	Pos.-Nr.	Elektro-Hauptanschluss	EUR/St.
	20643	Elektrosäule im Außenbereich, Wechselstromanschluss, Absicherung 1 x 16 Ampere inkl. 1 x Schuko-Steckdose (230 V, 50 Hz, max. 3 kW)	203,00
	20644	Elektrosäule im Außenbereich, Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 16 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 16 A (230/400 V, 50 Hz, max. 9 kW)	506,00
	20645	Elektrosäule im Außenbereich, Drehstromanschluss, Absicherung 3 x 32 Ampere inkl. CEE-Kupplung (3 P, N, PE) 32 A (230/400 V, 50 Hz, max. 20 kW) zuzügl. Verbrauch	660,00

Der Übergabepunkt ist an der Elektrosäule. Werden Verlängerungskabel benötigt, werden diese nach Aufwand verrechnet.

Halle / Stand-Nr.

Aussteller

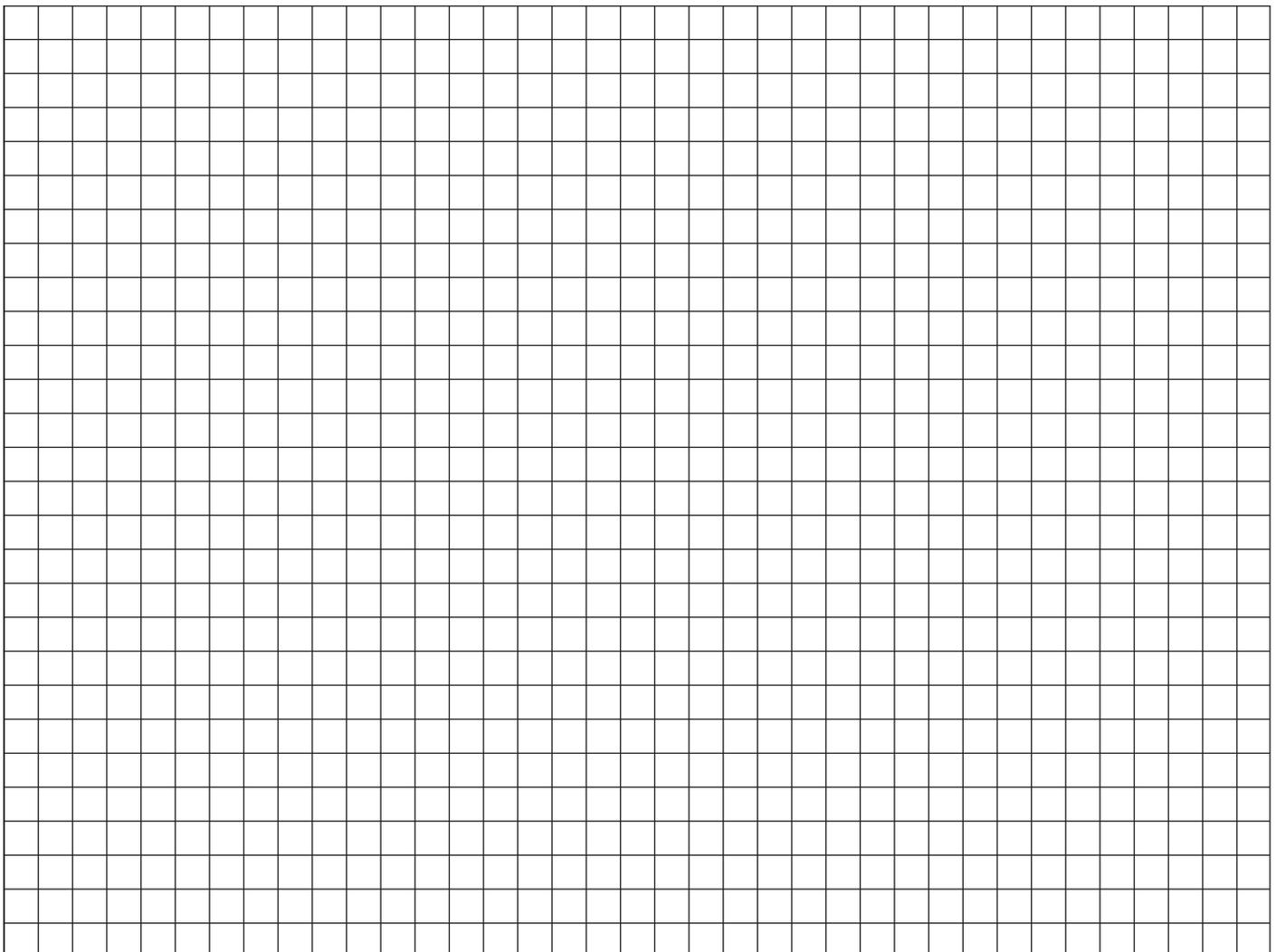
Ort / Datum

■ Skizze Elektroanschluss

Bitte skizzieren Sie die Lage Ihrer Zeichnung durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge, Halleneingänge oder durch die Eintragung eines Nordpfeiles. Kennzeichnen Sie dabei die Positionierung Ihres Stromanschlusses. Skizze unbedingt bemaßen.

■ Achtung

Ohne Grundriss-Skizze ist keine Bearbeitung möglich!



Halle / Stand-Nr.

Aussteller

Ort / Datum

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Nachfolgende Positionen sind notwendig, um evtl. aus 3.1 bestellte Positionen abnehmen zu können und sind erst ab einem Hauptanschluss von 3 x 16 A möglich. Diese Positionen bedeuten keine höhere Leistung.

Menge	Pos.-Nr.	Zusatzausstattung	EUR/St.
	20518	Wechselstromkreis mit Schuko-Steckdose (16 A)	36,50
	20519	Drehstromkreis mit CEE-Kupplung (3P + N + PE) 16 A	39,60
	20520	Drehstromkreis mit CEE-Kupplung (3P + N + PE) 32 A	50,00
	20521	Drehstromkreis mit CEE-Kupplung (3P + N + PE) 63 A	60,50
	20522	Drehstromkreis mit CEE-Kupplung (3P + N + PE) 125 A	203,00
	20523	Ausstellereigenen Schaltschrank von 32 – 63 A (16 – 45 kW) an- und abklemmen inkl. Leitung	71,00
	20524	Ausstellereigenen Schaltschrank von 80 – 100 A (46 – 60 kW) an- und abklemmen inkl. Leitung	96,50
	20525	Ausstellereigenen Schaltschrank von 125 A (80 kW) an- und abklemmen inkl. Leitung	123,00

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen als zusätzliche Elektroinstallation unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen auf Seite 3:

Zur Miete mit Montage

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20534	Leitung 3 x 1,5 mm ² , fest verlegt (andere Leitungsquerschnitte auf Anfrage)	4,90
	20538	Leitung 5 x 4 mm ² , frei verlegt (andere Leitungsquerschnitte auf Anfrage)	7,00
	20544	Strahler mit Glühlampe 100 W mit Ausleger	22,10
	20549	Halogenstrahler 150 W mit Ausleger	35,30
	20550	Halogenstrahler bis 1500 W	53,70
	20554	Schuko-Tischsteckdose, 3-fach mit 1,5 m Leitung	14,90
	20555	Schuko-Tischsteckdose, 3-fach mit 5,0 m Leitung	19,00
	20556	Schuko-Verlängerung mit 5 m Leitung	12,40
	20557	Schuko-Verlängerung mit 10 m Leitung	18,50
	20558	Schuko-Verlängerung mit 15 m Leitung	22,60
	20559	Schuko-Verlängerung mit 20 m Leitung	30,60

Zur Miete ohne Montage

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20571	CEE Verlängerung bis 10 m für 16 A	58,40
	20572	CEE Verlängerung bis 10 m für 32 A	70,00

Werden Verlegearbeiten erforderlich, werden diese als Regiestunden verrechnet (siehe Arbeitszeit).

Verkaufsmaterialien

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20561	Schuko-Kupplung, ohne Leitung	11,00
	20562	Schuko-Stecker, ohne Leitung	10,80
	20563	CEE-Stecker oder Kupplung 5pol. 16 A, ohne Leitung	16,60
	20564	CEE-Stecker oder Kupplung 5pol. 32 A, ohne Leitung	24,30

■ Verbrauchsmaterial inkl. Verlegen

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20577	Kabelklebeband 100 mm	6,60
	20579	Stolperkanal für Kabelquerschnitt bis max. 4 mm ²	11,00

■ Arbeitszeit

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20580	Elektroinstallateur Regiestunde	53,10

Für Reparaturarbeiten an ausstellereigenen Installationen, die nicht durch uns vorgenommen wurden, wird ein Zuschlag von 50 % auf den Regiestundensatz erhoben.

■ Sonstiges

Menge	Pos.-Nr.	Artikel	EUR/St.
	20530	BK-Anschluss für Hallen 1–4, Kabel-Fernsehanschluss über Kabel Deutschland (in den Showrooms sind bereits BK-Anschlüsse vorhanden)	170,00
	20642	Digitaler Satellitenanschluss	310,00
		Interne Standinstallation Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung: <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> _____ _____ </div> Aussteller Stand	auf Anfrage

_____ Aussteller	_____ Halle / Stand-Nr.
---------------------	----------------------------

_____ Ort / Datum	_____ Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
----------------------	---

■ Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Für die Bestellung eines Hauptanschlusses ist Blatt 3.1 zu benutzen. Bestellung und Standskizze sind bis spätestens **vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im MOC Veranstaltungszentrum München einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden. **Das MOC Veranstaltungszentrum München behält sich vor, für verspätet eingesandte Bestellungen einen Preisaufschlag von 20 % zu erheben.** Die Elektroinstallation ist, wenn nicht anders angegeben, nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.
2. Für kleine Verbraucher bis 3 kW wird Wechselstrom mit 230 V und 50 Hz (Perioden), für Kraftanlagen und größere Verbraucher Drehstrom mit 400 V und 50 Hz (Perioden) abgegeben.
3. **Die elektrotechnische Abnahme durch einen vereidigten Sachverständigen ist für jeden Messestand Pflicht und wird vom Veranstalter als kostenloser Service durchgeführt.** Die Elektroinstallationen innerhalb der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den im MOC Veranstaltungszentrum München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden.
4. Bei Verwendung eines eigenen Zählers ist eine Prüfbescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, in Kopie mit Blatt 3.1 oder 3.2 einzureichen. Bei eigener Verteilung mit beglaubigtem (geeichtem) Zähler wird die im Preis des Hauptanschlusses enthaltene Zählermiete nicht erstattet.
5. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt MOC/Aussteller (Schuko-Steckdose, ausstellereigene Verteilung; CEE-Kupplung) durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder konzessionierte Fachfirmen ausgeführt werden. Der Aussteller ist für die interne Standinstallation voll verantwortlich. Die Installationsarbeiten sind nach den derzeit geltenden DIN/VDE Vorschriften – insbesondere VDE 0100 und 0108 – auszuführen. Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Elektroinstallation an Hallen und Gebäudeteilen des MOC Veranstaltungszentrums München sowie an Messeständen und Exponaten von Mitausstellern entstehen können.
Störungen – bei firmeneigener Standinstallation bzw. Installation durch eine Drittfirma – werden auf Kosten des Ausstellers nach Material- und Zeitaufwand (zzgl. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge) behoben.
6. **Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die gültigen Vorschriften (u.a. die DIN VDE 0100) wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für bereits eingerichtete Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.**
7. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste dient als spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind spätestens bis zum ersten Messetag bei der Abteilung Veranstaltungen MOC geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
8. Der Jourdienservice wird gegebenenfalls vom Veranstalter beauftragt und gilt nur für die vom MOC Veranstaltungszentrum München erbrachten Leistungen. Für Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht vom MOC Veranstaltungszentrum München vorgenommen wurden, wird ein Zuschlag von 50 % auf den Regiestundensatz erhoben.
9. Stornierungen sind nur bis **zehn Kalendertage** vor dem offiziellen Aufbautermin möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist das MOC Veranstaltungszentrum München berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
10. Reklamationen sind der Abteilung Veranstaltungen MOC unverzüglich, jedoch spätestens bis zum ersten Messetag, schriftlich mitzuteilen, so dass etwaige Mängel sofort abgestellt werden können. Spätere Reklamationen, insbesondere nach der Rechnungsstellung, können nicht mehr geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden. Ansprüche gegen das MOC Veranstaltungszentrum München werden somit nicht anerkannt.
11. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in der Hauptanschlussverteilung eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig – Kühlschrankschuko-Steckdose). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche. Aus Sicherheitsgründen wird ca. eine Stunde nach **Abbaubeginn** die gesamte Stromversorgung der Aussteller abgeschaltet.

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

■ Abhängungen von der Hallendecke

Beantragen Sie bitte in jedem Fall jede Abhängung mit einer entsprechenden Zeichnung (Draufsicht) unter Angabe von Maßen und Gewicht (abzuhängende Gesamtlast). Der einzelne Abhängepunkt darf mit max. 25 kg belastet werden. Als Abhängepunkte werden Normseile mit verstellbaren Drahtseilhaltern verwendet (siehe Bild unten; max. Abhängehöhe 4 m). Die Abhängeseile dürfen nur durch das Fachpersonal des MOC Veranstaltungszentrums München installiert werden. Aus statischen Gründen behält sich das MOC Veranstaltungszentrum München vor, bestellte Deckenabhängungen nicht auszuführen.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR / St.
	20532	Erste bis vierte Deckenabhängung (max. 4 Stk.)	38,60
	20533	Fünfte und folgende Deckenabhängung	22,10



Drahtseilhalter

Bitte beachten Sie: Zur Bearbeitung der Bestellung ist eine genaue Positionsangabe der benötigten Befestigungspunkte sowie das Gesamtgewicht erforderlich.

Vermaßte Standskizze (Maßstab 1:100) bitte unbedingt beifügen, da ohne Grundriss-Skizze keine Bearbeitung möglich ist!

Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion:

_____ kg

Maße Ringöse

Innendurchmesser: 30 mm
Außendurchmesser: 54 mm

Abhängungen von Standbauteilen und die Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten mit Abhängungen sind **nicht** zulässig!

Für Abhängungen in den Atrien setzen Sie sich mit der Abteilung Veranstaltungen des MOC Veranstaltungszentrums München in Verbindung.

Bitte beachten Sie:

Werden Bestellungen/Pläne später als zehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag von 10,00 EUR pro Hängepunkt (Pos. 20641) berechnet.

■ Hebebühnen



SkyJack SJIII 3220

Zusätzlich bieten wir die unten beschriebene Hebebühne an. Die Einweisung erfolgt durch den Hallenelektriker. Näheres erfragen Sie bitte in der Abteilung Veranstaltungen MOC. Die Hebebühne SkyJack SJIII 3220 entspricht den geltenden Normen und kann elektrisch von der Arbeitsfläche aus bedient werden, um Arbeitshöhe bzw. Standort zu wechseln.

unverbindliche Musterabbildung

Stück	Stunden	Pos.-Nr.	Leistung (ohne Personal*)	EUR
		20581	Hebebühne pro Stunde	35,30
		20640	Tagespauschale (max. 10 Stunden)	243,00

* Sofern Bedienpersonal erforderlich, wenden Sie sich bitte an unseren Service-Partner, Firma Stefan Nelhiebel Elektroanlagen, unter Tel. +49 89 32353-125 oder info@nelhiebel.de.

Aufbau

Wir bestellen die Hebebühne

_____ am

_____ von

_____ bis

Abbau

Wir bestellen die Hebebühne

_____ am

_____ von

_____ bis

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:
TRUE LOGIK GmbH
Oberndorferstr. 22 | 85622 Feldkirchen | Deutschland
Tel. +49 89 9077998-0
moc@truelogik.com

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor- / Durchwahl

Telefax mit Vor- / Durchwahl

Die Preise für die Traversen- und Beleuchtungssysteme verstehen sich inklusive Miete, Montage und Demontage, zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (siehe Formular 4.1) und der Ausrichtung der Scheinwerfer.

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

m	Bezeichnung	EUR/m
	ATC (4-Punkttraverse 18 x 18 cm)	31,90
	Eurotruss FD 33 (3-Punkttraverse 29 x 29 cm)	31,90
	Eurotruss FD 34 (4-Punkttraverse 29 x 29 cm)	37,50

Stück	Bezeichnung	EUR/St.
	Source Four EA PAR CDM-T 150 W Entladungslampe 4200 K Tageslicht	44,83
	Source Four EA PAR CDM-T 250 W Entladungslampe 4200 K Tageslicht	51,23
	Fluter Asymmetrisch CDM-T 250 W Entladungslampe 4200 K Tageslicht	68,00
	Source Four ParNel 750 W Halogen – dimmbar 3200 K Warmlicht	61,05
	ARRI Stufenlinse 1000 W Halogen – dimmbar 3200 K Warmlicht	59,85
	Fluter Asymmetrisch 1000 W Halogen – dimmbar 3200 K Warmlicht	39,90
	Studio PAR Multicolour LED 73 W 14 x 3 W Tricolour Highpower LED	79,50

Bei der Bestellung von Scheinwerfern und Strahlern ist die Stromverkabelung bis zum Elektrohauptanschluss inklusive.

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch oder Angebot.

Telefonnummer

TRUE LOGIK GmbH

Tel. +49 89 9077998-0

Fax +49 89 9077998-20

moc@truelogik.com

www.truelogik.com



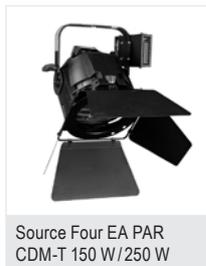
ATC (4-Punkttraverse 18 x 18 cm)



Eurotruss FD 33 (3-Punkttraverse 29 x 29 cm)



Eurotruss FD 34 (4-Punkttraverse 29 x 29 cm)



Source Four EA PAR CDM-T 150 W / 250 W



Fluter Asymmetrisch CDM-T 250 W, Grau / Schwarz



Source Four ParNel 750 W



ARRI Stufenlinse T1 1000 W



Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Traversen- und Beleuchtungssystemen

■ Sicherheit

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen **nicht zulässig**:

- Abhängungen von Standbauteilen
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Bitte beachten Sie:

Seilendverbindungen zur Lastaufnahme,

- die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden
- müssen der DIN 56 921-11 entsprechen.

1. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Abhängungen von der Hallendecke“).
2. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage oder über die Servicefirma für Abhängungen mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711).

■ Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie: Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 25 kg und in den Atrien 100 kg lotrecht belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m² Standfläche.
Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauphase direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der Messe München GmbH ausgeführt werden.
Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe München GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**
6. Für die Hallen 1–4 sind die Abhängungen über den Vordruck 4.1 zu bestellen. Für die Atrien setzen Sie sich direkt mit TRUE LOGIK GmbH in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass der Preis für die Abhängepunkte in den Atrien ja nach Aufwand berechnet wird. TRUE LOGIK GmbH erstellt Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

■ Bestellfrist

1. Die Bestellung ist spätestens vier Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.
Bei verspätet eingereichten Bestellungen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Artikel nicht übernommen werden. **Die Messe München GmbH behält sich vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen den entstehenden Mehraufwand zu prüfen und gegebenenfalls ein gesondertes Angebot für den Mehraufwand zu erstellen.**
2. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
3. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2:

Menge	Pos.-Nr.	Wasser-Hauptanschluss inkl. Anschluss eines Verbrauchers	EUR/St.
	38100	Wasser-Hauptanschluss für den Hallenbereich (ebenerdig)	309,00

Der Wasser-Hauptanschluss beinhaltet: Zulauf: 1/2" (DN 15), Ablauf: DN 50 Verlegung Anschluss über Flur ab Spartenkanal (Halle 1–4). Inklusive Wasserverbrauch. Anschluss eines Verbrauchers, z.B. (Miet-)Spüle.

Menge	Pos.-Nr.	Unterstützende Feuerlöschanlage (Elektroanschluss siehe Vordruck 5a)	EUR/St.
	38497	Sprinkleranlage (inkl. 3 Sprinklerköpfe, bis 5 m Zuleitung)	1.500,00
	38499	Zusätzliche Sprinklerkopfinstallation	350,00

Menge	Pos.-Nr.	Weitere Leistungen	EUR/St.
	38050	Anschluss weiterer Verbraucher z.B. Geschirrspülautomat, Boiler, Kaffeemaschine, Armatur Bitte beachten Sie: Befindet sich der zusätzliche Verbraucher weiter als 1 m vom Hauptanschluss entfernt, wird ein zusätzlicher Hauptanschluss benötigt.	56,00
	38051	Mietspüle Spüle mit Unterbau, Armatur, 5-l E-Boiler, Maße: B/H/T = 90/80/60 cm	135,00
	38090	Regie- / Arbeitsstunde	52,10
	38005	Beckenfüllung bis 3 m ³ (inkl. Ablaufleitung DN 50) (siehe Seite 2)	117,00
	38006	Beckenfüllung > 3 m ³ bis 10 m ³ (inkl. Ablaufleitung DN 50) (siehe Seite 2)	nach Aufwand
	38002	Wassermenge je m ³ (Da die Wasserpreisstabilität langfristig nicht gewährleistet ist, behalten wir uns Preisänderungen vor.)	3,85



Bitte beachten Sie beim Einsatz von Gewerbespülmaschinen:

Bei Einsatz von Gewerbespülmaschinen, deren Spüldauer **höchstens 2 min** beträgt, sowie bei der Herstellung und/oder Vorführung von fett- bzw. ölhaltigen Produkten, sind die anfallenden Abwässer über Fettabscheider zu führen (siehe dazu auf Seite 2 „Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen“).

Für Sonderinstallationen, wie z. B. Dimensionserhöhungen des Wasser-Hauptanschlusses, erhalten Sie auf Anfrage ein entsprechendes Angebot.

Bitte beachten Sie:
Werden Bestellungen / Pläne später als zehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag von 95,00 EUR berechnet.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest (für Leitungsverlegung mind. 80 mm lichte Höhe nötig):

Ja, die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca.

cm

Nein

In den Bereichen der Atrien sind Wasseranschlüsse nur eingeschränkt möglich. Wasser- und Sanitäranschluss sind nach Rücksprache möglich. Bitte kontaktieren Sie uns.

Für die Bereitstellung eines Wasser-Hauptanschlusses ist das Einreichen einer Planskizze (s. Seite 3) unbedingt erforderlich da ohne Grundriss-Skizze keine Bearbeitung möglich ist.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen

■ Bestellung des Wasser-Hauptanschlusses

Die Bestellungen und die vermaßte Grundriss-Skizze für den Wasser-Hauptanschluss (Seite 3) sind bis spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbau-termin bei der Messe München GmbH einzureichen.

Eine Gewähr für die termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.

Werden Bestellungen/Pläne später als zehn Tage vor Messebeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag von 95,00 EUR berechnet.

■ Informationen zum Wasseranschluss

Sämtliche Wasserinstallationen sind nur mietweise überlassen.

Die Ausführung und der Anschluss der Verbraucher an das Rohrleitungsnetz erfolgt ausschließlich durch Messe München GmbH-Vertragsfirmen.

Für Reparaturarbeiten an Installationen, Geräten und Exponaten, die nicht von der Messe München GmbH ausgeführt oder angemietet wurden, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden (Pos.-Nr. 38090) verrechnet.

Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende, die gesamte Wasserversorgung durch das im Wasserhauptanschluss eingebaute Absperrventil zu schließen.

Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung entstehen, haftet der Aussteller. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Wasserversorgung der Aussteller abzuschalten. Von dieser Sperrung sind die Toilettenanlagen in den Hallen ausgenommen.

Die Messe München GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

- Im Allgemeinen steht ein Wasserdruck von 3,5 bar zur Verfügung.
- Der Wasserverbrauch ist in dem Gesamtpreis für einen Wasserhauptanschluss enthalten.
- Chemisch verunreinigte sowie fetthaltige Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden.

Erforderliche Planunterlagen

Die Be- und Entwässerungsleitungen werden in den Hallen nach den Maßangaben in der Grundriss-Skizze installiert. Auf der Grundriss-Skizze ist unbedingt die Entfernung des Wasseranschlusses zu den Standgrenzen **und** die Lage des Standes innerhalb der Halle anzugeben. **Bestellungen ohne diese Angaben können nicht bearbeitet werden!**

Wasserhauptanschluss in den Hallen

Die Verlegung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch oberirdisch, wenn die Lage des bestellten Anschlusspunktes dies erfordert. Bei Wasserhauptanschlüssen für das Obergeschoss eines Standes sind max. 3 m Zu-/Ablauf in vertikaler Verlegung im Anschlusspreis enthalten. Werden zusätzliche horizontale Verlegungen (über den Hallenboden oder/und in der Zwischendecke) erforderlich, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden und Materialkosten verrechnet.

Wasserhauptanschluss in der Anlieferzone

Die Leitungsverlegung erfolgt in jedem Fall über Flur in der Anlieferzone. Sollte eine Ablaufleitung benötigt werden, ist für diese eine zusätzliche Hebeanlage nötig, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.

In den Wintermonaten besteht wegen Frostgefahr generell keine Anschlussmöglichkeit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Messe München GmbH eine Rohrbegleitheizung einbauen zu lassen, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.

Die Messe München GmbH behält sich vor, außerhalb der Laufzeit die Wasserversorgung zu unterbrechen.

Anschluss eines Verbrauchers

Der Anschluss eines Verbrauchers (z.B. einer Spüle) ist im Preis des Wasser-Hauptanschlusses enthalten. Jeder weitere Anschluss eines Verbrauchers (Montage/Demontage von mitgebrachten Messeküchen, Spülen, Boilern, Spülmaschinen, Kaffeeautomaten usw.) wird gesondert berechnet, Arbeitslohn und Kleinmaterial sind im Preis enthalten.

Beträgt der Abstand des anzuschließenden Verbrauchers vom Wasser-Hauptanschluss mehr als 1 m, so wird dieser Verbraucheranschluss aufgrund des Mehraufwandes als Sonderinstallation berechnet.

Für den Anschluss eines freistehenden Verbrauchers (z.B. Theke) ist ein separater Wasser-Hauptanschluss erforderlich.

Bei **Mietspülen** (Pos.-Nr. 38051) sind Lieferung, Wartung und Abholung im Preis enthalten. Der Anschluss der Spüle ist im Mietpreis **nicht** enthalten.

Geschirrspülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.

Beckenfüllung

Die Bestellung gilt für eine einmalige Befüllung inklusive Entleerung; die eigenmächtige Entleerung des Beckens über die Spartenkanäle ist untersagt. Es wird keine feste Zulaufleitung installiert. Bitte reichen Sie bei Bestellungen unbedingt einen Grundrissplan mit Positionsangaben für die Beckenfüllung ein.

■ Fettabscheider

Wer als Aussteller für seinen Stand einen bei der Messe München GmbH zu stellenden Wasser-Hauptanschluss installieren lässt, ist verpflichtet, bis spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH zusätzlich einen Fettabscheider zu bestellen, wenn er auf seinem Stand fetthaltige Waren herstellt, verarbeitet oder vorführt. Gleiches gilt für jeden Aussteller, der auf seinem Stand eine Gewerbespülmaschine betreibt, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.

Der Vordruck zur Bestellung eines Fettabscheiders kann bei der Abteilung Veranstaltungen MOC angefordert werden.

Für den Fall, dass die Messe München GmbH nach Beginn der Aufbauzeit feststellt, dass ein Aussteller mit Cateringbetrieb oder mobiler Gastronomie einen Wasser-Hauptanschluss ohne Fettabscheider bestellt hat, obwohl er nach diesen Anschluss- und Lieferbedingungen verpflichtet gewesen wäre, einen Fettabscheider zu bestellen, ist der Aussteller damit einverstanden, dass die Messe München GmbH auch ohne eine gesonderte Bestellung seitens des Ausstellers zu den für die Veranstaltung gültigen Preisen einen passenden Fettabscheider installiert.

Sowohl in diesem Fall als auch in dem Fall, dass die Bestellung später als vier Wochen vor Aufbaubeginn erfolgt, ist die Messe München GmbH berechtigt, für den erforderlichen Fettabscheider einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 % des zur Veranstaltung gültigen Preises zu verlangen, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass der Messe München GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Ist die Installation eines Wasser-Hauptanschlusses mit Fettabscheider nicht oder nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich, kann die Messe München GmbH dem Aussteller untersagen, auf seinem Stand fetthaltige Waren herzustellen, zu verarbeiten, vorzuführen oder eine Gewerbegeschirrspülmaschine zu betreiben, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.

■ Stornierung/Reklamation

Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Anschlüsse berechnet.

Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben.

Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage.

Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Abteilung Veranstaltungen MOC geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Zweifach einreichen!

Ansprechpartner:
Firma Herbert Nowak
Beim Himmelreich 32c | 82140 Olching | Deutschland
Tel. +49 89 949-24680
nowakstromversorgung@t-online.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft auf Seite 3:

Einzelanschluss Druckluft,
nur ein Abnehmer auf der Standfläche (10 bar Lieferdruck)

Druckminderer benötigt

Ja Nein

Bedarf in l/min

Mehrfachanschluss Druckluft,
mehrere Abnehmer auf der Standfläche (10 bar Lieferdruck)

Bitte Gesamtbedarf angeben

l/min

Bitte Bedarf für jeden einzelnen Abnehmer angeben und in die Positionsskizze einzeichnen.

Druckminderer benötigt:

Abnehmer 1 Ja Bedarf in l/min _____

Abnehmer 2 Ja Bedarf in l/min _____

Abnehmer 3 Ja Bedarf in l/min _____

Abnehmer 4 Ja Bedarf in l/min _____

Abnehmer 5 Ja Bedarf in l/min _____

Ab dem zweiten Abnehmer werden zusätzlich zu den Kosten für den Gesamtbedarf (entspricht Kosten Einzelanschluss Pos.-Nr. 36001 ff auf Seite 3) 39,50 EUR (Pos.-Nr. 36200) pro Abnehmer berechnet.

Die Druckluftversorgung wird benötigt ab dem

Datum

Vakuumschluss

Bitte erstellen Sie uns ein Angebot für die Bereitstellung eines Vakuumschlusses. Wir benötigen

l/min.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest

Ja Nein

Ergänzungen:

In der Aufbauzeit steht die Druckluftversorgung zwei Tage vor Messebeginn und einen Tag nach Messeende in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Druckluftversorgung früher benötigt werden, so können zusätzliche Kosten entstehen. Während der Veranstaltung steht die Druckluftversorgung ca. eine Stunde vor und nach den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:
Werden Bestellungen/Pläne später als zehn Kalendertage vor Messebeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 36951) von 45,00 EUR berechnet.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

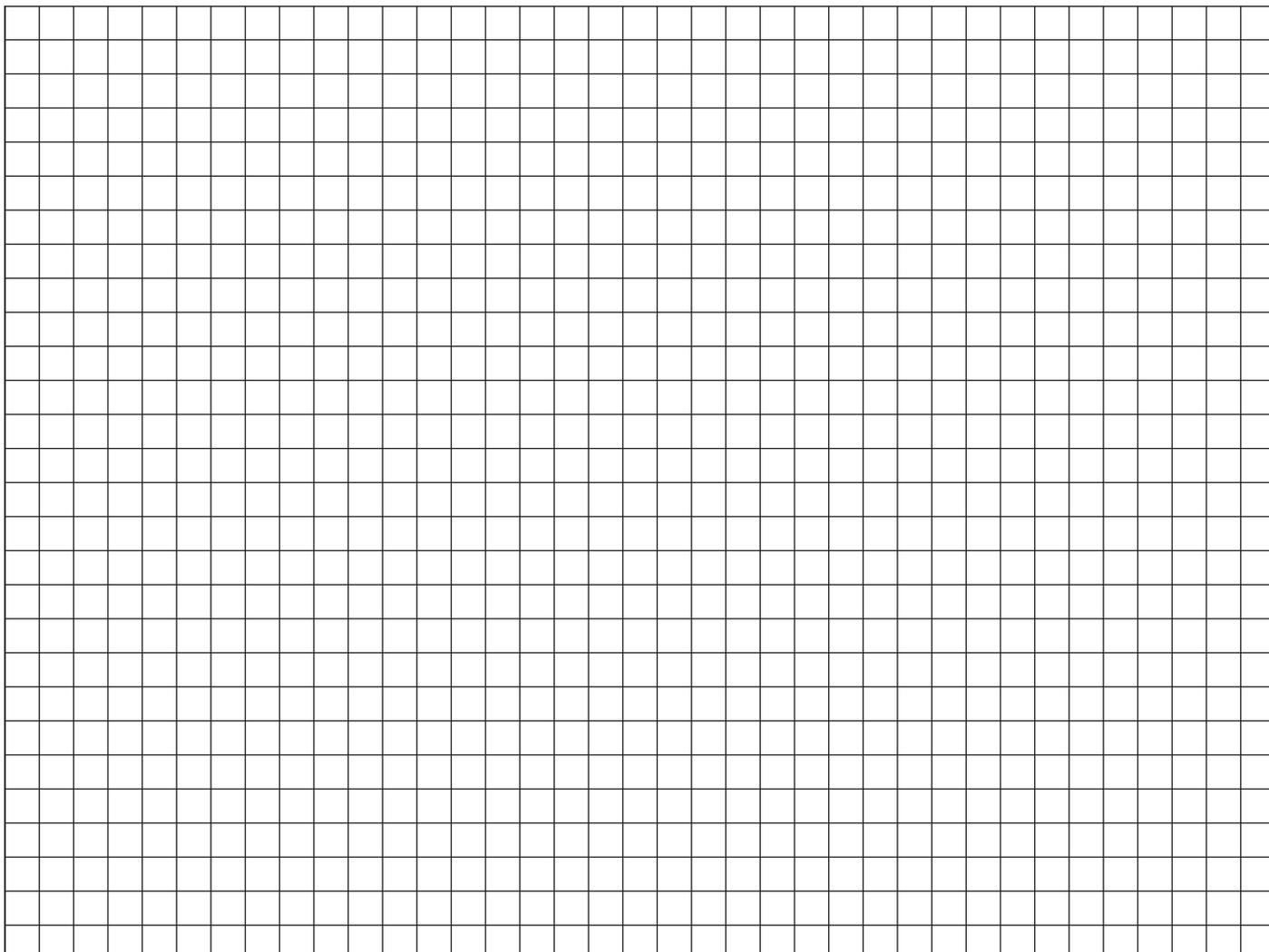
PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der/die Einzelanschluss/Mehrfachanschlüsse angebracht werden soll/en. Bei Mehrfachanschlüssen kennzeichnen Sie die Anschlüsse bitte gem. Nummerierung auf Seite 1.

Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge!



Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

■ Anschluss- und Lieferbedingungen für Druckluft

- Die Verwendung eines eigenen Kompressors ist bei der Messe München GmbH, Abt. MOC Veranstaltungen, anzuzeigen.
Die Bestellung (mit Vordruck 5.2) und die Standskizze/Pläne sind spätestens zu dem in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Termin bei der **Messe München GmbH, Abt. MOC Veranstaltungen**, einzureichen.
Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
Werden Bestellungen/Pläne später als zehn Kalendertage vor Messebeginn eingereicht, wird ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 36951) von 45,00 EUR berechnet.
- Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH, TAS, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
- Bei einer Kündigung, die später als 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, werden 75 % der Kosten für die bestellten Leistungen als pauschaler Aufwendersersatz in Rechnung gestellt. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen der Messe München GmbH größer waren, bleibt unbenommen.
- Die Preise beinhalten je nach Positionsnummer folgende Leistungen:
Einzelanschluss
 Anschluss für den ersten Abnehmer, Verlegen der Druckluftleitungen bis zum Anschlusspunkt am Stand inkl. Anschluss eines Abnehmers, Kleinteile und Fittings, Wartung dieser Installationen.
Mehrfachanschluss
 Anschluss für mehrere Abnehmer, Druckluftleitung, T-Verteilungen, Fittings, Kleinteile, Wartung dieser Installationen und Montage, Demontage.
Druckminderer
 Einbau und leihweise Überlassung eines Druckminderers inkl. Manometer für Entnahmedruck von 0,5–10 bar.
- Die Qualität der Druckluft am Übergabepunkt von der Kompressorstation in das Rohrnetz der Messe München GmbH erfüllt folgende Klassifikation gemäß ISO 8573-1:
 Ölgehalt Klasse 1 = max. Ölkonzentration 0,01 mg/m³
 Feststoffgehalt Klasse 1 = max. Partikelgröße 0,1 µm
 max. Partikeldichte 0,1 mg/m³
 Wassergehalt Klasse 4 = Drucktaupunkt ≤ +3 °C
- Berechnungsbeispiele
 Einzelanschluss (nur ein Abnehmer)

Gesamtbedarf auf Standfläche: 300 l/min	Pos.-Nr.	Kosten
	36003	639,00
	Gesamt	639,00

Mehrfachanschluss (mehrere Abnehmer)

Gesamtbedarf auf Standfläche: 300 l/min	Pos.-Nr.	Kosten
	36003	639,00
	36200	39,50
	36200	39,50
	Gesamt	718,00

7. Preise

Pos.-Nr.	Druckluft / Einzelanschluss inkl. Anschluss eines Abnehmers	St. / EUR
36001	bis 100 l/min	429,00
36002	bis 200 l/min	525,00
36003	bis 300 l/min	639,00
36004	bis 450 l/min	748,00
36005	bis 600 l/min	1.140,00
36006	bis 800 l/min	1.367,00
36007	bis 1000 l/min	1.419,00
36008	bis 1500 l/min	1.674,00
36009	bis 2000 l/min	1.717,00
36010	bis 2500 l/min	1.832,00
36011	bis 3000 l/min	1.974,00
36012	bis 4000 l/min	2.110,00
36013	bis 5000 l/min	2.253,00
36014	bis 6000 l/min	2.584,00
36015	bis 8000 l/min	2.761,00
36090	Regiestunde für alle sonstigen Leistungen	44,65

Pos.-Nr.	Mehrfachanschluss ab 2. Abnehmer	St. / EUR
36200	Mehrfachanschluss	39,50

Pos.-Nr.	Druckminderer / Stück	EUR
36400	bis 100 l/min	27,00
36401	bis 200 l/min	29,00
36402	bis 600 l/min	34,00
36403	bis 2500 l/min	41,00
36404	bis 5000 l/min	58,00
36405	bis 8000 l/min	68,00

- Die Messe München GmbH behält sich (beispielsweise bei geringem Druckluftbedarf) das Recht vor, den Kompressor für die Druckluftversorgung auf dem Stand oder in unmittelbarer Nähe des Standes zu installieren. Einwendungen, z.B. wegen Geräuschbelästigungen durch den Kompressor, sind ausgeschlossen. Die Kompressoren werden mit einem Druck von 10 bar gefahren. Sofern der Druckluftbedarf geringer ist, muss ein Druckminderer eingebaut werden, der gesondert zu bestellen ist. Druckluftanschlüsse bis zu 60 bar oder Stickstoffanlagen können ebenfalls bestellt werden; hierfür muss jedoch ein gesondertes Angebot eingeholt werden. Die gesamte Druckluftinstallation (inkl. Materialien) ist dem Besteller nur mietweise überlassen. Auf die Haftungsregel unter Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen wird hier nochmals hingewiesen.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.

Bitte senden an:

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Fax +49 89 32353-499

Ansprechpartner und Rechnungsstellung durch

Deutsche Telekom Technischer Service GmbH
im MOC | Lilienthalallee 40 | 80939 München | Deutschland
Tel. +49 89 12162030 | moc@telekom.de

Web Shop: www.telekom.de/moc

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3 in der Zeit

von: _____ bis _____ .

■ Festanschlüsse

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	1.1	IP-Anschluss – symmetrisch 4 Mbit/s , (4 Mbit/s Download-, 4 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router, Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse	280,00
	1.2	IP-Anschluss – symmetrisch 10 Mbit/s , (10 Mbit/s Download-, 10 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router, Flatrate ins Internet und fester IP-Adresse	350,00
	1.3	IP-Anschluss – asymmetrisch 16 Mbit/s , (16 Mbit/s Download-, 1 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router und Flatrate ins Internet	320,00
	1.4	IP-Anschluss – asymmetrisch 25 Mbit/s , (25 Mbit/s Download-, 5 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit) inkl. Router und Flatrate ins Internet	340,00

Auf Anfrage können auch höhere Bandbreiten bereitgestellt werden

	1.5	WLAN als zusätzliche Option zum IP-Anschluss zu den Positionen 1.1–1.4	20,00
	1.6	analoger Telefonanschluss mit Business Flat Premium und Standardtelefon	105,00

■ Leistungsbeschreibung Festanschlüsse

1. IP-Anschlüsse für Internetzugang

Alle IP-Anschlüsse werden mit einer öffentlichen IP-Adresse und einer Flatrate ins Internet geliefert.

Es sind keine Ports oder Protokolle gesperrt. Die Anschlüsse sind für VPN und IPsec transparent. Weitere IP-Adressen sind auf Anfrage gegen Entgelt möglich. Jeder Nutzer muss für seine Sicherheit selber sorgen. Die MTU-Size ist 1500.

Alle IP-Anschlüsse werden mit einem Router mit mind. drei Ethernetanschlüssen auf der LAN-Seite abgeschlossen. Die Anschlusstechnik ist RJ45. Auf der Internetseite wird eine öffentliche IP-Adresse bereitgestellt. Auf der LAN-Seite werden private IP-Adressen dynamisch vergeben (DHCP).

Die Anschlüsse werden als asymmetrische Anschlüsse mit 16000 kbit/s / 1024 kbit/s oder 25000 kbit/s / 5000 kbit/s bzw. als symmetrische Anschlüsse mit 4 oder 10 Mbit/s gebaut.

Optionen:

Ein Internetzugang über WLAN kann dazugebucht werden. In diesem Optionspaket sind drei Kennungen (Voucher) enthalten, die Sie per E-Mail mit Ihrer Auftragsbestätigung erhalten werden. Der Zugang erfolgt über das hallenweite WLAN. Des Weiteren kann ein Telefonanschluss inkl. Standardtelefon dazubestellt werden. Weitere Endgeräte sind in der Preisliste aufgeführt.

2. Anschlüsse für Telefon und Fax (analoger Anschluss und ISDN-Anschluss)

Der Telefonanschluss kann als analoger Anschluss oder ISDN-Anschluss bestellt werden, sofern im Netz der Telekom verfügbar.

Die o.g. Anschlüsse sind an den Sprach-Carrier des MOC Veranstaltungszentrums München gebunden, kein Call by Call bzw. Preselection möglich (keine 010.....-Wahl möglich!). Ebenso werden Premium-Rate-Dienste unter der Rufnummer 0900 gesperrt. Die Verbindungsentgelte für Telefongespräche für Position 1.5 bis 1.7 werden entsprechend den gültigen Telefonstarifen der Telekom Deutschland GmbH berechnet. In dem Preis ist zusätzlich eine Business Flat Premium enthalten. Diese gilt für alle Verbindungen ins deutsche Festnetz sowie Nachbarländer + GB, H, I, E, S, P, IRL, China, USA).

3. Sonstiges

Bitte beachten: Für die Bereitstellung der Leistungen ist das Einreichen einer Planskizze unbedingt erforderlich. Anmeldeschluss ist zehn Arbeitstage vor Messebeginn. Bei späterem Auftragseingang fällt der Verspätungszuschlag an.

In den angegebenen Preisen sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten:

– Auf- und Abbau der Leitungen und Endgeräte inkl. des nötigen Materials

– Die Endgeräte werden an den Stand gebracht und abgeholt.

Der Aussteller ist für die Endgeräte verantwortlich und haftet im Falle des Verlustes. Die Preise sind ohne die anrechenbare Umsatzsteuer und gelten für eine Mietzeit von max. 30 Tagen.

Die Vertragsabwicklung erfolgt nach den Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München sowie den allgemeinen und individuellen Tariflisten der Deutschen Telekom AG.

Die Preisangaben sind unverbindlich.

■ Mietgeräte

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	2.1	analoges Komforttelefon, Aufpreis	20,00
	2.2	Telefaxgerät	60,00
	2.3	Multifunktionsfax, auch als Drucker verwendbar	80,00
	2.4	Konferenztelefon System für Konferenzen in Räumen bis zu 30 m ²	45,00
	2.5	Switch	18,00

■ Sonstiges

Menge	Pos.-Nr.	Leistung	EUR
	3.1	Verspätungszuschlag	40,00
	3.2	Regiestunde	80,00

■ Zahlungsbedingungen

Siehe hierzu unter Punkt 9 der Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München.

■ Bankeinzug

Bitte buchen Sie den fälligen Rechnungsbetrag von folgendem Konto ab:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankinstitut

Die Rechnungsstellung erfolgt durch Firma Concat GmbH.

■ Geschäftsbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen im MOC Veranstaltungszentrum München vom 01.07.2012

Die Telekom Deutschland GmbH hat mit der Messe München GmbH einen Vertrag über individuelle Dienstleistungen für das Gelände des MOC Veranstaltungszentrum München abgeschlossen. Diese Leistungen können von den Ausstellern und Kunden der Messe München GmbH direkt bei der Telekom Deutschland GmbH bestellt werden. Die Telekom Deutschland GmbH behandelt diese Aufträge und Bestellung wie direkt von der Messe München GmbH erteilt, d.h. Beratung, Nachfragen und Reklamationen werden direkt von der Telekom Deutschland GmbH mit den Kunden und Ausstellern der Messe München GmbH bearbeitet und abschließend geklärt. Für alle diese Leistungen gelten die folgenden Bedingungen und Haftungsregelungen. Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgt im Auftrag der Messe München GmbH ebenfalls durch die Telekom Deutschland GmbH, durchgeführt durch die Concat GmbH. Sofern im Folgenden Telekom Deutschland GmbH bzw. Dienstleister erwähnt wird, tritt die Telekom Deutschland GmbH als Vertreter der Messe München GmbH auf.

■ 1. Bestellungen

1. Die oben aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen der Telekom Deutschland GmbH für Kunden und Aussteller der Messe München GmbH können ausschließlich durch die Messe München GmbH bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Telekom Deutschland GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann.
2. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der umseitig aufgeführten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Telekom Deutschland GmbH eingeht. Die kostenfreie Stornierung der Bestellung ist solange möglich, wie der Kunde keine Auftragsbestätigung von der Telekom Deutschland GmbH erhält. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 EUR erhoben. Nach Beginn der Montagearbeiten wird der komplette Produktpreis fällig.
3. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die Telekom Deutschland GmbH insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so berechnet die Telekom Deutschland GmbH, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, diese nach Aufwand. Auf verspätet eingereichte Aufträge wird ein Verspätungszuschlag erhoben. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch den Dienstleister zustande.

■ 2. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung sowie in der Aufbau- und Abbauphase bereitgestellt. Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Bereitstellung gesondert zu bestellen. Diese Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt. Nachfragen zu Aufträgen können unter der Service-Telefonnummer +49 89 12162030, unter Fax +49 89 12162031 oder unter Mailto: moc@telekom.de, gestellt werden

■ 3. Überlassung

1. Alle bestellten Leistungen werden durch die Telekom Deutschland GmbH oder durch sie beauftragte Subunternehmen zur Verfügung gestellt und dem Aussteller mietweise überlassen. Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften des Dienstleisters (Telekom) Zugang zum Grundstück und dem darauf befindlichen Ausstellungsstand und den Kommunikationsinstallationen zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
2. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen, den ITU-Richtlinien sowie den CCITT-Empfehlungen, insbesondere der CCITT-Empfehlung i430, entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Telekom Deutschland GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen.
3. Die Telekom Deutschland GmbH ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich

lich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die beauftragten öffentlichen IP-Adressen werden dem Aussteller mit der Auftragsbestätigung zur Verfügung gestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Maske abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die Telekom Deutschland GmbH insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen.

4. Die Telekom Deutschland GmbH ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Maske benutzen, aus dem LAN auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Im Falle eines Angriffs auf die Funktion des Netzwerkes oder anderen Attacken behält sich die Telekom Deutschland GmbH vor, den Anschluss vorübergehend oder permanent zu sperren. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Maske abgeändert hat, Störungen auf, so wird die Telekom Deutschland GmbH auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen die Störung beheben. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert die Telekom Deutschland GmbH den PC, soweit ihr dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preisen.
5. Im Zuge der Nutzung der Internetanschlüsse (DSL, IP-Anschlüsse, ISDN, etc.) ist unaufgeforderter E-Mail-Versand zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder unaufgeforderter Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte untersagt. Der Aussteller oder sonstige Nutzer erhalten mit dem Internetanschluss einen permanenten Zugang zum Internet. Da die Daten transparent über diese Anbindung übertragen werden (gem. RFC812 auf OSI-Ebene 3) hat die Messe München GmbH keinen Einfluss auf die übertragenen Inhalte und kann somit auch keine unerwünschten Daten filtern, die die Nutzung des Internet-Zuganges beeinflussen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der IP-Adressraum nicht weiter zu nutzen.
6. Der Kunde (Nutzer) verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit recht- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten und nicht auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
7. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Telekom Deutschland GmbH zum alleinigen (weiteren) Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

■ 4. Servicestelle

Für den Fall einer Störung ist eine Servicestelle eingerichtet. Die Servicetelefonnummer lautet +49 89 12162030, die Faxnummer lautet +49 89 12162031 oder unter Mailto: moc@telekom.de.

■ 5. Haftung

1. Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die Telekom Deutschland GmbH nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
2. Im Übrigen haftet die Telekom Deutschland GmbH bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom Deutschland GmbH im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im übrigen haftet die Telekom Deutschland GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des

Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

4. Für den Verlust von Daten haftet die Telekom Deutschland GmbH bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Absatz 3 nur, wenn der Kunde täglich eine Datensicherung durchgeführt hat.
5. Die verschuldensunabhängige Haftung der Telekom Deutschland GmbH auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Abs. 2 bis Abs. 3 bleiben unberührt.
6. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können.
7. Weiterhin stimmen die Vertragsparteien darüber überein, dass die Telekom Deutschland GmbH keinen Einfluss auf und keine Kontrolle über den Inhalt der über den Global Corporate Access ausgetauschten Informationen ausübt. Die Telekom Deutschland GmbH haftet daher nicht für Inhalte des Internets, zu denen der Global Corporate Access Zugang gewährt. Für Schäden, die auf Inhalte des Internets zurückzuführen sind, zu denen der Global Corporate Access Zugang gewährt (etwa Viren, Trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots („Löschroboter“) übernimmt die Telekom Deutschland GmbH daher keine Haftung.
8. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
9. Sollte die Telekom Deutschland GmbH von Dritten in Anspruch genommen werden, die Ansprüche geltend machen, welche auf angeblichen Handlungen der Kunden oder deren Nutzern beruhen, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages darstellen würden, wird der Kunde die Telekom Deutschland GmbH von diesen Ansprüchen Dritter freistellen.

6. Gesprächsverbindungen

Es gelten die Verbindungspreise des Geschäftskundentarif Business Call, welche unter www.telekom.de einsehbar sind.

7. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die Telekom Deutschland GmbH.

Bis zur Abholung der Endeinrichtung haftet der Nutzer bei Verlust.

8. Anschlussbedingungen

Alle beauftragten Anschlüsse / Einrichtungen werden ausschließlich durch die Telekom Deutschland GmbH zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt an dem vom Aussteller im Plan markierten Punkt innerhalb des Standes. Kommunikationsverbindungen von außerhalb der Messe München GmbH liegenden Standorten dürfen von dem entsprechenden Netzbetreiber nur bis zu einem zentralen Übergabepunkt im MOC Veranstaltungszentrum München bereitgestellt werden. Die Weiterführung derartiger Verbindungen, vom Übergabepunkt bis zu dem Stand des Ausstellers, erfolgt ausschließlich durch die Telekom Deutschland GmbH gegen Aufwand.

9. Zahlungsbedingungen

1. Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
2. Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Ist der nutzungsabhängige Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser anteilig für jeden Tag der Nutzung berechnet (1/30 Tag / Monat).
3. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die Telekom Deutschland GmbH oder Concall GmbH den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.
4. Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der Telekom Deutschland GmbH sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die Telekom Deutschland GmbH oder die Concall GmbH zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom Deutschland GmbH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
5. Die Messe München GmbH hat als Vertragspartner der Telekom Deutschland GmbH diese beauftragt, die Rechnungsstellung und das Inkasso durchzuführen; dies wird durch den Business Partner der Telekom Deutschland GmbH, der Firma Concall GmbH, geleistet.

10. Sonstige Bedingungen

1. Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die Telekom Deutschland GmbH haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH auf einen Dritten übertragen.
4. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Zweifach einreichen!

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Dr. Sasse Gebäudedienste GmbH
Am Westpark 1
81373 München | Deutschland
moc@sasse.de | www.sasse.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von 35,00 EUR pro Rechnung erhoben.

■ Standreinigung

Standgröße/m² _____

Die Reinigung erfolgt erstmals am letzten Aufbau-tag ab 18:00 Uhr und täglich nach Messeschluss.

- Einmalige Reinigung der Bodenflächen und waagerechten Oberflächen von Tischen, Stühlen und Theken
- Entleeren der Abfallbehälter und Aschenbecher
- Saugen der Textilbeläge und / oder Wischen der Hartbeläge
- Müllsäcke werden zur Verfügung gestellt

Für die Dauer der Veranstaltung

- Ja
 Nein, nur an folgenden Tagen _____

Preise Standreinigung:

- Erste Reinigung nach Aufbauende: 1,83 EUR/m²
 - Jede weitere Reinigung: 0,75 EUR/m² je Reinigung
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Bitte beachten: Der Mindestrechnungswert beträgt 35,00 EUR.

■ Wichtig

Bestellungen müssen bis spätestens zehn Kalendertage vor Messebeginn schriftlich bei uns eingehen. Sollten sich zu reinigende Bereiche innerhalb eines verschließbaren Bereiches (z. B. Kabinen) befinden, so sind die zugehörigen Schlüssel der Vertragsfirma zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Schlüsselübergabe unter der Telefonnummer +49 89 3244488. Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes zur Nutzung durch das Reinigungspersonal bereitzustellen. **Reklamationen können nur am Tag nach der Ausführung bis 10:00 Uhr anerkannt werden.**

Rechnungsempfänger (wenn abweichend vom Aussteller) Straße / Postfach / PLZ / Ort / Land

Ort / Datum

■ Dienstleistung inklusive Beratung

Standgröße/m² _____

Gerne beraten wir Sie individuell vor Ort über Sonderleistungen und zusätzliche Dienstleistungen.

Bitte ankreuzen		EUR
<input type="checkbox"/> täglich	Reinigung von Möbeln, Vitrinen, Türen, Trennwänden und Zargen; Glasreinigung; Exponate, Fahrzeuge, Teppich schamponieren / extrahieren, Absatzspuren entfernen	32,00/Std.
<input type="checkbox"/> einmalig		
	Folien ausschneiden	0,60/m ²
	Folien ausschneiden und Nachreinigung der Bodenflächen	1,00/m ²
	Standreinigung nach Standparty	Zuschlag 0,70/m ²
Beratungstermin vor Ort am _____		
Ansprechpartner / Mobilnummer _____		

■ Ergänzende Hinweise

Nach der Satzung der Landeshauptstadt München für Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen ist die Trennung von Abfällen in einzeln verwertbare Stoffe zwingend vorgeschrieben. Daher sind alle Aussteller und Standbauer verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung sowie zur fachgerechten Entsorgung mit beizutragen.

- Einwegteppich ist zu vermeiden
- Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.

Nicht angemeldete Abfälle, die nach der vorgegebenen Abbauezeit ohne Anmeldung im MOC Veranstaltungszentrum München verbleiben, werden verfolgt und deren Entsorgung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Klebebänder oder Klebebandreste, die nach der vorgegebenen Abbauezeit auf dem Hallenboden verbleiben, werden kostenpflichtig entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Preisänderungen durch höhere Entsorgungsgebühren bleiben der Messe München GmbH vorbehalten. Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Weitere Rückfragen beantwortet die Abteilung Veranstaltungen MOC.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



Messe München

ParkplatzdauerAusweise für PKW

8.1

Seite 1 / 3



Zur Weiterleitung an und Rechnungsstellung durch:

APCOA Parking Deutschland GmbH

Postfach 230463

70624 Stuttgart Flughafen | Deutschland

Tel. +49 711 94791728 | Fax +49 711 94791758

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Ich/Wir bestelle(n) hiermit

Parkplatz-DauerAusweise (Anzahl)

für die Messe

Der Preis für einen Parkplatz-DauerAusweis beträgt pro Messetag und für den letzten AufbauTag 12,00 EUR inkl. gesetzl. MwSt. Aus organisatorischen Gründen sind die Dauerparkkarten nur für den gesamten Verlauf der Messe erhältlich.

- Laufzeit
oder
- Letzter AufbauTag und Laufzeit

Für den hierfür erforderlichen Betrag erteilen wir ein einmaliges SEPA-Lastschriftmandat* zur Abbuchung von

- meinem/ unserem Konto

IBAN

BIC

Bank

(*innerhalb Deutschlands).

- wird nach Rechnungserhalt überwiesen.

Die Bearbeitungsgebühr pro Antrag beträgt 1,00 EUR brutto, bei Auslandsüberweisungen werden zusätzlich Spesen in Höhe von 5,00 EUR berechnet.

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir dringend, bei der Einzahlung den Namen der Messe und die Rechnungsnummer anzugeben.

Die Parkgaragenleitung bittet um Verständnis, dass aus technischen Gründen nur die zwei oben genannten Zahlungsarten möglich sind.

■ Anmerkung

Die Parkkarten sind nur für die Tiefgarage gültig. Parkkarte bitte bei jeder Einfahrt und Ausfahrt benutzen.

Öffnungszeiten: während der Messe täglich eine Stunde vor Messebeginn und eine Stunde nach Messeschluss.

Für Aussteller stehen in der Parkgarage des MOC Veranstaltungszentrum München Parkplätze für Pkw und Kleinlieferwagen (**max. Einfahrtöhe 2,20 m**) zur Verfügung. **Bei Bestellungen, die zehn Kalendertage vor Messebeginn eintreffen, können die Tickets nicht mehr versendet werden und liegen (falls noch genügend Kapazitäten vorhanden) am letzten AufbauTag bzw. ersten Messetag an der Parkhaus-Leitzentrale (Ausfahrt, 1. UG) bereit und müssen vor Ort bezahlt werden. Nicht benutzte Parktickets können am ersten Messetag an der Parkhaus-Leitzentrale zurückgegeben werden.** Nach Abschluss der Messe können unbenutzte Parktickets nicht mehr rückvergütet werden. Für verloren gegangene Tickets wird kein kostenfreier Ersatz geleistet. Telefon der Parkhaus-Leitzentrale (Ausfahrt, 1. UG): +49 711 94791-307. Das Anbringen und Verteilen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame in der Parkgarage ist nicht gestattet.

APCOA PARKING GmbH hat das alleinige Recht des gewerblichen Verkaufs von Parktickets. Der Kartenerwerber verpflichtet sich, die Parktickets ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen, bzw. die Weitergabe der Tickets an Dritte ausschließlich ohne Preisaufschlag vorzunehmen. Jeglicher nicht- autorisierte bzw. ohne Zustimmung von APCOA erfolgte Weiterverkauf der Parktickets zu gewerblichen Zwecken (zum Zwecke der Gewinnerzielung) ist untersagt. Für jede Zuwiderhandlung gegen das zuvor genannte Verbot zahlt der Wiederverkäufer/Verursacher an APCOA eine Vertragsstrafe i.H.v. 2.500,00 EUR. APCOA behält sich darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor.

■ Benutzerhinweise für Dauerkarten

1. Karte mit dem Barcode nach oben in Pfeilrichtung in das Ein- bzw. Ausfahrtlesegerät einführen. Die Schranke öffnet automatisch nach Entnahme der Karte.
2. Der Rhythmus Ein-/Ausfahrt muss immer eingehalten werden!
Die Möglichkeit „Einfahrt – Ausfahrt – Ausfahrt“ oder „Ausfahrt – Einfahrt – Einfahrt“ besteht nicht! Daher bei geöffneter Schranke trotzdem die Karte benutzen.
3. Verlorene Dauerkarten werden nicht ersetzt.
4. Sollte die Karte trotz ordnungsgemäßer Handhabung einmal nicht funktionieren, ziehen Sie bitte einen Parkschein und melden sich mit der Karte und dem Parkschein in der Parkhaus-Leitzentrale, damit die Funktionsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Fortsetzung auf Seite 2

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

5. Der Versuch, mit ein und derselben Karte mehreren Fahrzeugen gleichzeitig die Ein- bzw. Ausfahrt zu ermöglichen, funktioniert nicht und hat in jedem Fall den Entzug der Karte zur Folge.
6. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Handanlegung bzw. Beschädigung der Schrankenanlage strafrechtliche Folgen hat.
7. Karten sorgfältig aufbewahren, nicht knicken und nicht der direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

■ Allgemeine Einstellbedingungen für Dauerparker

I. Mietvertrag, verantwortliche Datenschutzstelle

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Stellplätzen in einer Parkgarage oder auf einem Parkplatz (**Parkierungsanlage**) an den Kunden (**Mieter**) nach Maßgabe des Dauermietvertrages und nachfolgender Bedingungen, die der Mieter anerkennt.
2. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in der Parkierungsanlage APCOA-Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Bei Videoüberwachung ist verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG APCOA Parking Deutschland GmbH, Cargo Center Süd Gebäude 605/6, 70624 Stuttgart, Tel. +49 711 94791-0.

II. Parkgebühren – Mietzeit – Online-Rechnung – Einzugsermächtigung – Parkgebührenänderung – Zugangsmedium – Vertragsstrafe – Öffnungszeiten

1. Der Mietzins (**Parkgebühr**) bestimmt sich nach der Dauer, für die der Mieter einen Stellplatz anmietet (**Mietzeit**).
2. Die Parkgebühr setzt sich zusammen aus einem Entgelt für die Stellplatzüberlassung und einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,95 EUR pro Monat und Stellplatz zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
3. Die Parkgebühr ist nach Maßgabe des Dauermietvertrages auf Kosten des Mieters an APCOA zu entrichten.
4. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass Rechnungen nach Wahl von APCOA auf Papier oder auf elektronischem Weg per E-Mail (**Online-Rechnung**) übermittelt werden. Verlangt der Mieter eine Rechnungsübermittlung auf Papier, obwohl APCOA die Online-Rechnung gewählt oder bereits eine Rechnung auf Papier übermittelt hat, wird je zusätzlich verlangter Papierrechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer fällig. Dasselbe gilt, wenn der Mieter eine zusätzliche Online-Rechnung verlangt.
5. Erteilt der Mieter kein **SEPA-Lastschriftsmandat** oder widerruft er ein bestehendes Lastschriftsmandat, hat der Mieter zur Abgeltung des erhöhten Bearbeitungsaufwandes je Zahlung eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 EUR inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu entrichten.
6. Ändert sich der Punktstand des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) gegenüber dem Stand des Kalendermonats, in dem das Mietverhältnis begonnen hat, um mehr als 10 Prozent, so kann jede Partei eine Anpassung der Parkgebühren (**Indexanpassung**) verlangen, höchstens jedoch ein Mal pro Kalenderjahr. Maßstab für die Anpassung soll die prozentuale Änderung des Index in Punkten sein, soweit dies der Billigkeit entspricht. Die Parkgebührenänderung wird ab Beginn des übernächsten Kalendermonats wirksam, der auf das Anpassungsverlangen folgt, wenn der Mieter der Parkgebührenänderung vorher zugestimmt hat. Bei jeder weiteren Indexänderung gegenüber der jeweils letzten Änderung der Parkgebühren ist diese Regelung entsprechend anwendbar. Sollte der Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeführt werden, wird ein vergleichbarer Index des Statistischen Amtes der Europäischen Union zugrunde gelegt; diese Regelung ist entsprechend auf Ziff. II 4. und 5 anzuwenden.
7. Die Zustimmung des Mieters zu einer Parkgebührenänderung gemäß vorstehender Ziffer 6 oder einem sonstigen indexunabhängigen Parkgebührenanpassungsverlangen von APCOA gilt als erteilt, wenn APCOA dem Mieter mit dem Anpassungsverlangen eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und den Mieter darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung als erteilt gilt, wenn er innerhalb der Frist nicht schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) widersprochen hat (**Zustimmungsfiktion**).
8. Der Mieter erhält für die Mietzeit je gemieteten Stellplatz ein nicht auf Dritte übertragbares **Zugangsmedium** (z. B. Codekarte, Berechtigungsausweis, Schlüssel), welches Eigentum von APCOA bleibt und von dem Mieter sorgfältig zu verwahren ist. Für APCOA gilt der jeweilige Besitzer des Zugangsmediums als zur Benutzung des betreffenden Fahrzeuges berechtigt. APCOA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Berechtigung nachzuprüfen. Sofern dem Mieter Kontrollaufkleber

- oder sonstige Berechtigungskennzeichen übergeben werden, hat er diese von außen lesbar an der Frontscheibe anzubringen.
9. Bei Verlust oder Beschädigung eines Zugangsmediums zahlt der Mieter an APCOA eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 EUR, es sei denn, er hat den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
 10. Das Fahrzeug kann nur während der vor Ort ausgehängten oder sonst bekannt gegebenen **Öffnungszeiten** in die Parkierungsanlage verbracht oder aus dieser ausgefahren werden, es sei denn, es sind andere Einstellzeiten vereinbart.

III. Benutzungsbestimmungen

1. Der Mieter ist berechtigt, in der Parkierungsanlage Personenkraftwagen ohne Anhänger abzustellen (Fahrzeuge). Motorräder dürfen nur abgestellt werden, wenn dies durch ein entsprechendes Hinweisschild ausdrücklich gestattet ist. Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 23 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist.
2. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden, und zwar je Stellplatz nur ein Fahrzeug. **Das Rückwärts-Einparken** ist nicht gestattet. Ist Einweisungspersonal vorhanden, hat der Mieter auf dem ihm zugewiesenen Platz zu parken. Sind Stellplätze Mietern mit besonderer Berechtigung vorbehalten (z.B. Dauerparker, Behinderte, Frauen), so hat der Mieter diese auf Verlangen nachzuweisen.
3. Innerhalb der Parkierungsanlage darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
4. In der Parkierungsanlage ist nicht gestattet
 - die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern,
 - das unnötige Laufenlassen von Motoren,
 - das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Motor oder sonstwie verkehrsunsicheren Zustand,
 - der Aufenthalt in der Parkierungsanlage, sofern er nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, insbesondere das Campieren,
 - die Reparatur oder Wartung von Fahrzeugen,
 - die Verunreinigung der Parkierungsanlage, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoff oder Öl,
 - das Begehen der Fahrbahnen einschließlich der Ein- und Ausfahrten, es sei denn, es sind keine Gehwege oder Seitenstreifen vorhanden,
 - das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
 - das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Inlineskates, Skateboards und sonstigen Fahrzeugen oder Geräten sowie deren Abstellen in der Parkierungsanlage,
 - das Verteilen von Werbematerial.
5. Der Mieter hat außerdem die Anweisungen des APCOA-Personals zu befolgen sowie die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort zu beachten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

IV. Haftung von APCOA – Selbstbeteiligung – Ausschlussfristen

1. Während der Dauer des Mietvertrages haftet APCOA für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. APCOA haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeuges entstanden sind. APCOA haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet APCOA nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Mieter vertraut und vertrauen darf.

Verstößt APCOA mit einfacher Fahrlässigkeit gegen eine wesentliche Vertragspflicht, hat der Mieter sich an dem Schaden mit einem Anteil von 25 % zu beteiligen, höchstens jedoch mit einem Betrag von 300,00 EUR (**Selbstbeteiligung**). Außer bei einer Haftung für Personenschäden ist der Schadensersatz zudem auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Nach Vertragsende haftet APCOA nur für Vorsatz.

2. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden bei dem für die Parkierungsanlage zuständigen und erforderlichenfalls über den Notruf zu kontaktierenden APCOA-Personal vor Verlassen der Parkierungsanlage anzuzeigen und diesem Gelegenheit zur Untersuchung des Fahrzeugs zu geben. Ist dies dem Mieter ausnahmsweise nicht möglich oder nicht zumutbar, hat die Anzeige spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall schriftlich bei APCOA unter der in Ziffer I.2. genannten Adresse zu erfolgen. Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des Schadens zu erfolgen (**Ausschlussfristen**).

Verstößt der Mieter gegen seine Anzeigepflicht gemäß vorstehendem Absatz 1, sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss greift nicht, wenn dem Mieter ein Personenschaden entstanden ist oder APCOA den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

3. Vorstehende Ziffern 1 und 2 gelten unabhängig davon, ob die Haftung von APCOA aus dem Mietvertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht.

V. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der APCOA oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkierungsanlage.

VI. Leistungsverweigerungsrecht von APCOA

Bei schuldhaftem Rückstand des Mieters mit der Zahlung von mindestens einer Monatsmiete ist APCOA berechtigt, dem Mieter den Zugang zu dessen Stellplatz zu verweigern, bis der Mieter alle fälligen Verbindlichkeiten gegenüber APCOA erfüllt.

VII. Vertragsdauer – Kündigung – Räumung

1. Wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde, kann der Vertrag von jeder Partei schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
2. Wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen wurde, ist eine ordentliche Kündigung während dieser Zeit beiderseits ausgeschlossen. Nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, es sei denn, eine der Parteien widerspricht der Verlängerung schriftlich spätestens ein Monat vor Ablauf der Mietzeit.

3. Leitet APCOA ihr Recht zur Vermietung von Stellplätzen aus einem Vertrag mit einem Dritten ab (z. B. Pacht- oder Betriebsführungsvertrag) und endet dieser Vertrag (**Hauptvertrag**), ist APCOA berechtigt, den Vertrag mit dem Mieter unabhängig von vorstehenden Ziff. 1 und 2 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Datum der Beendigung des Hauptvertrages zu kündigen. Die Kündigung ist unverzüglich nach Kenntniserlangung des Datums der Beendigung des Hauptvertrages zu erklären. Ansprüche des Mieters wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung sind ausgeschlossen.

4. Unabhängig von vorstehenden Ziffern 1–3 ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für APCOA ist insbesondere gegeben, wenn der Mieter trotz Abmahnung erneut oder weiterhin gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Ziff. III verstößt, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten.

5. Der Mieter ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich aus der Parkierungsanlage zu entfernen und nicht entrichtete Parkgebühren zu bezahlen. Kommt der Mieter seiner Räumungspflicht nicht nach, so ist APCOA nach vorheriger schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung berechtigt, das Fahrzeug des Mieters aus der Parkierungsanlage zu entfernen. Der Mieter trägt die Kosten der Räumung, Aufbewahrung, Verwertung und Entsorgung, es sei denn, der Mieter hat die unterbliebene Räumung nicht zu vertreten.

6. Bei Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß Ziff. III oder sonstigen Besitzstörungen ist APCOA berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters abschleppen zu lassen, sofern zwischen dem Einstellen des Fahrzeugs und der Beauftragung des Abschleppunternehmens nicht mehr als acht Stunden vergangen sind. APCOA ist ferner berechtigt, das Fahrzeug im Falle dringender Gefahr aus der Parkierungsanlage zu entfernen.

VIII. Gerichtsstandsvereinbarung – Änderungen der Einstellbedingungen

1. Ist der Mieter Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz von APCOA, mithin Stuttgart, vereinbart, es sei denn, ein anderer Gerichtsstand ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben.
2. Die Zustimmung des Mieters zu einer Änderung der Allgemeinen Einstellbedingungen gilt als erteilt, wenn APCOA dem Mieter die Änderung mitgeteilt, ihm mit der Mitteilung eine angemessene Frist zur Erteilung der Zustimmung eingeräumt und den Mieter darauf hingewiesen hat, dass seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt gilt, wenn er innerhalb der Frist nicht schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) widersprochen hat.

Bitte senden an:

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Tel. +49 89 32353-495 | Fax +49 89 32353-499
moc.technik@messe-muenchen.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Hersteller / Modell	Beschreibung (z.B. Ausstellungsstück, Showtruck, Besonderheiten)		
Amtliches Kennzeichen			
Fahrzeuglänge	Fahrzeugbreite	Fahrzeughöhe	Treibstoff/Antrieb
Gewicht (kg)	Anzahl Achsen	Überdachte Fläche m ²	

Kontakt Daten Fahrer (Name/ Mobilnummer)

Bitte beachten Sie die Technischen Richtlinien des MOC Veranstaltungszentrum München, insbesondere Punkt 5.4.1.2. Unter anderem ist einzuhalten:

Maßnahmen in den Hallen:

- Treibstofftank abschließen
- Treibstofftank auf Reserve
- Abklemmen der Batterie auf Verlangen (i.d.R. Fahrzeuge älter als 10 Jahre)

zusätzliche Maßnahmen im Foyer und in den Atrien:

- Inertisierung des Treibstofftanks
- Sicherheitswache

Bei Einbringen des Fahrzeugs ist mit der Halleninspektion 10 Minuten vor Eintreffen Kontakt aufzunehmen unter der Ruf-Nr. +49 8932353-370.

Die Anfahrtsskizze finden Sie unter: http://www.moc-veranstaltungszentrum.de/de/meta/downloadcenter/downloads_moc_veranstaltungszentrum/moc_downloads.php

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

Nur durch MOC Veranstaltungszentrum München auszufüllen!

Anlieferdatum	Uhrzeit/Zeitraumen	Stempel
Abholdatum	Uhrzeit/Zeitraumen	Name Mitarbeiter MOC Veranstaltungszentrum München



Messe München

Standbewachung

9.1

Seite 1 / 2

**Bitte senden an:**

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Fax +49 89 32353-499

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Veranstaltungsdienst (VD)
Paul Mayr GmbH & Co. KG
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24500 | www.vd-mayr.de



Geprüft nach Service-Qualität
als Servicepartner der
Messe München

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Die VD Mayr GmbH & Co. KG bietet Ihnen zur Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes folgende Leistungskategorien an.

Kategorie 1	EUR / Std.	Kategorie 2	EUR / Std.
Stand-Sonderbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal (überwiegend zur Nachtzeit)	29,70 ¹⁾	Stand-Sonderbewachung durch qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter mit Zusatzausbildung (Tages- und Nachtdienste, Tagesdienst auf Wunsch in ziviler Business-Kleidung)	31,20 ¹⁾

¹⁾ alle Preise zuzügl. MwSt. Eventuelle Zuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 2.

Die Bewachung erfolgt generell bis zum Eintreffen des Stand-, bzw. Auf- oder Abbaupersonals. Soll die Bewachung ohne Eintreffen des Standpersonals beendet werden, bitten wir um Eintragung der gewünschten Uhrzeit in der Spalte Ende der Bewachungszeit. Bitte beachten Sie, dass gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Sonderwachen nur durch die von der Messe München GmbH beauftragte Wachgesellschaft (VDM) gestellt werden dürfen. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 2,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden nicht erhoben.

Wir benötigen eine Stand-Sonderbewachung an den nachfolgend aufgeführten Terminen.

Anzahl	Sicherheitsmitarbeiter		Beginn der Bewachungszeit			Ende der Bewachungszeit			oder Eintreffen Stand-/bzw. Auf-/Abbaupersonal
	Kat. 1	Kat. 2	Datum	/	Uhrzeit	Datum	/	Uhrzeit	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>

Bitte nennen Sie den Standleiter / Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name Handy-Nr.

Die oben genannten Termine werden von VDM vorgemerkt. Änderungen der Bewachungszeiten können nur schriftlich erfolgen.

Für die Durchführung des Auftrages gelten die allg. Geschäftsbedingungen des **Veranstaltungsdienstes Paul Mayr GmbH & Co. KG** (nachfolgend „die Firma“).

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller)
Straße / Postfach / PLZ / Ort / Land

Bei Fremdbestellung (z.B. Standbauer) haftet bei Ablehnung des Auftrags bzw. der Kostenübernahme der Besteller.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Zuschläge

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:

8–3 Tage vor Bewachungsbeginn: 15 %

2–0 Tage vor Bewachungsbeginn: 25 %

In der Nachsperrzeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Aussteller-Personal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten.

Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben.

Ein Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande. Die näheren Vertragsbedingungen können deshalb nur zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH vereinbart werden.

Die Vertragsfirma ist zum Inkasso am Stand berechtigt und führt diese auch durch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (I)

Kaufleute / Firmen als Auftraggeber

Soweit wir für Kaufleute und Auftraggeber tätig werden, welche nach dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Kaufleuten gleichgestellt sind, gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Für die Durchführung übernommener Aufträge werden nur zuverlässige Personen abgestellt. Alle Aufträge werden nach fachlichen Erfahrungen ausgeführt. Sonderwünsche und Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform, ebenso nachträgliche Änderungen.
2. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung eines Auftrages beziehen, sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma zwecks Abhilfe mitzuteilen. Handelt es sich um erhebliche, den Vertragszweck gefährdende Verstöße, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis fristlos lösen, wenn er die Betriebsleitung umgehend schriftlich verständigt und diese nicht in angemessener Frist für Abhilfe gesorgt hat.
3. In Fällen höherer Gewalt ist die Firma berechtigt, Aufträge, soweit deren Ausführung unmöglich wird, zu unterbrechen oder zweckentsprechend umzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, für die Dauer einer Unterbrechung in der Ausführung des Auftrages das Entgelt zu entrichten.
4. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach erfolgter Dienstleistung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Ausübung von Kassendiensten ist die Firma berechtigt, in Höhe ihrer fälligen Vergütungsansprüche den entsprechenden Betrag aus den Kassenbeständen einzubehalten.
5. Die Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der Firma sowie die **Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Auftraggebers wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Ansprüche handelt.**
6. Die Firma haftet unbeschadet Ihrer Haftung aus § 276 Abs. 11 BGB nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellter entstehen sollten.
Im übrigen wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen.
7. Die Firma unterhält eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Grenzen:
 - a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 2.000.000 EUR.
 - b) für Sachschäden bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 EUR.
 - c) für Abhandenkommen bewachter Sachen bis zum Höchstbetrag von 500.000 EUR.
 - d) bei Vermögensschäden bis zum Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Sie verpflichtet sich, diese Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Punkt a–d ergeben, aufrechtzuerhalten und den Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung auf Anforderung zu führen.

8. **Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber nicht unverzüglich der Firma schriftlich anzeigt und im Falle der Ablehnung durch die Firma oder deren Versicherungsgesellschaft binnen drei Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.**
9. Der Auftraggeber darf Personal das ihm von der Firma gestellt wird, während der Dauer des Vertrages und ein Jahr nach dessen Ablauf nicht selbst für gleichartige Zwecke beschäftigen.

10. Der Vertrag über die Ausführung eines Auftrages ist für die Firma von dem Zeitpunkt ab verbindlich, in welchem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Ein abgeschlossenes Vertragsverhältnis gilt auch für alle etwaigen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird München vereinbart.

Besondere Vereinbarungen

Zusätzliche Einsatzbedingungen A

1. Wir machen unsere Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die in Absatz 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Haftungssummen nur für Schadensfälle in Frage kommen, welche durch grobe Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellter entstehen sollten. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Abstellung von Bewachungspersonal grundsätzlich nicht gegeben.
2. Die Auftraggeber sind angehalten, das zu bewachende Gut selbst zu versichern.
3. Bei Sonderbewachungen müssen wir trotz Versicherung und Wachpersonal von Ihnen erwarten, dass besonders wertvolle Stücke nicht offen und ungesichert im Wachbereich belassen werden; treffen Sie bitte entsprechende Vorkehrungen. Bei Ausstellungsständen empfiehlt es sich, alle Waren und Ausstellungsstücke so gut als möglich durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen. Abdecken, Befestigen oder Zusammenhängen etc. erhöht die Sicherheit für die Gegenstände. Auf keinen Fall Bargeld im Ausstellungsstand oder Wachbereich belassen und absperrbare Räume, Schränke, Vitrinen und dergleichen verschlossen halten.
4. Reklamationen oder Schadensfälle die unseren Dienst betreffen, bitten wir unverzüglich an unsere Dienstleitung oder unsere Leitstelle zu melden. Zu spät oder erst nach Auftragsende eingehende Meldungen können üblicherweise nicht mehr bearbeitet und anerkannt werden!

Zusätzliche Einsatzbedingungen B

1. Unser Personal, das meist nur gelegentlich und auf kurze Zeit an einem Dienstoff eingesetzt ist, kann naturgemäß mit den örtlichen Anlagen nicht so genau vertraut sein. Dies gilt besonders für Lokalitäten. Wir bitten deshalb alle Veranstalter, einen von uns abgestellten Mann soweit als notwendig einzuweisen. Beim Einsatz mehrerer Leute ist von uns ein Dienstleiter benannt, dem Sie Ihre Anordnungen geben sollten.
2. Ihre Weisungsbefugnis als Auftraggeber oder Veranstalter ist für unseren Einsatz selbstverständlich, jedenfalls solange sich diese im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren bewegt. Natürlich tragen Sie für die von Ihnen gegebenen Anweisungen auch die Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie, besonders auch in kritischen Situationen, Ihre Weisungen möglichst nur über den Ihrem Dienst zugeteilten Obmann / Dienstleiter geben.
3. Unsere Leute haben Anweisung, Sie im Dienst nach bester Möglichkeit in der Bewachung und Durchführung der Vorschriften von Polizei – Kreisverwaltungsreferat – Feuerpolizei – Jugendamt – und anderer einschlägiger Instanzen zu unterstützen. Wir sind bestrebt, unsere Mannschaft so gut als möglich im großen Rahmen informiert zu halten und sind überzeugt, dass dadurch bei den Veranstaltungen mancher Ärger erspart bleibt. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass eine Verantwortlichkeit den Behörden gegenüber weder unsere Firma noch unser Personal übernehmen kann, sondern dies Sache des Veranstalters bzw. Hausherrn ist.

Zusätzliche Einsatzbedingungen C

1. Für diese Bestellung hat der Auftraggeber die Personalstärke selbst festgelegt und ist demzufolge auch für die Einsatzplanung verantwortlich. Mängel und Fehler, die sich im Dienstablauf aufgrund personeller Unterbesetzung ergeben, sind demnach nicht dem Veranstaltungsdienst anzulasten.

Die Durchführung und Beachtung aller amtlichen Auflagen und Vorschriften für den Veranstaltungsort obliegt alleine dem Auftraggeber.

Sie haben als Auftraggeber Weisungsbefugnis für unseren Einsatz, jedenfalls solange sich dies im Rahmen des üblichen und zumutbaren bewegt. Selbstverständlich tragen Sie für die von Ihnen gegebenen Anweisungen auch die Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie, besonders in kritischen Situationen, Ihre Weisungen möglichst nur über unseren Obmann / Dienstleiter geben und gegebenenfalls auch mit diesem abstimmen.

Bitte senden an:

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Fax +49 89 32353-499

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Schenker Deutschland AG
Lilienthalallee 40 | 80939 München
Tel. +49 89 3241125
www.dbschenker.com/de | fairs.muenchen@dbschenker.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir beauftragen den Vertragsspediteur der Messe München GmbH und bitten um Weiterleitung.

Wir benötigen zum Ab-/Aufladen bzw. Montieren/Demontieren unserer Exponate und Ausstellungsgegenstände die nachstehenden Hebezeuge:

		max. Stückgewicht	Einsatztag	Beginn Uhrzeit	Einsatzdauer Std.
Stapler	Tragkraft	t			
Autokran	Tragkraft	t			
Sonstiges					

Der o. g. Messespediteur hat im MOC Veranstaltungszentrum München das alleinige Speditionsrecht. Dies betrifft insbesondere den Einsatz von Gabelstaplern und Autokranen.

Es ist uns bekannt, dass wir bei verspäteter Anmeldung zur Anlieferung/Abholung bei Auf-/Abbau mit erheblicher Verzögerung und höheren Kosten rechnen müssen.

Lagerung von Waren/Gütern

	Abholtage	Stunde	Anzahl Colli/m ³
Leergut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			
Vollgut (siehe Erläuterungen auf Seite 2)			

Einen Auszug aus den Speditionsentgelten finden Sie auf Seite 2.

Bürozeiten

Die Fa. Schenker ist zu den üblichen Bürozeiten
Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr
erreichbar.

Termine darüberhinaus müssen mit der Fa. Schenker vereinbart werden.

Ich bin Unternehmer im Sinne des UStG (siehe USt.-Id-Nr. im Anschriftsfeld).

Ich bin nicht Unternehmer im Sinne des UStG.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und dem Vertragsspediteur der Messe München GmbH zustande.

Von den auf Seite 2 aufgeführten Bedingungen des Messespediteurs haben wir Kenntnis genommen.

Abweichende Rechnungsanschrift

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller) Straße / Postfach
PLZ / Ort / Land

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

■ Bedingungen des Messespediteurs

- a) Für alle Aufträge der Aussteller an die Messespediteure gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei den aufgeführten Messespeditionen aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist München. Bei Bestellung der Kräne und Hubstapler ist zu beachten, dass die Messespediteure nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernehmen. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten.
- Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.**
- b) Die Messespediteure können nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach ihrem Ermessen handeln, wenn von Seiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dieses gilt auch beim Einsatz der Kräne und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.
- c) Die Haftung der Messespediteure endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro der Messespediteure abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch die Messespediteure erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.

- d) Speditionsrechnungen sind sofort und ohne Abzug innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten. Die Messespeditionen sind berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

■ Erläuterungen

1. Als **Leergut** können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut. Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über die offiziellen Messespediteure gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Abteilung Veranstaltungen MOC, zu erfolgen.
4. **Die auf Seite 1 genannten Angaben werden für eine ordnungsgemäße Abwicklung dringend benötigt. Um sorgfältige Ausführung wird gebeten.**
5. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.

■ Auszug

Auszug aus den offiziellen Speditionsentgelten für den Messeplatz München		EUR
3,0 t Gabelstapler	je Std.	120,00
5,0 t Gabelstapler	je Std.	130,00
30 t-Kran mit Teleskopausleger	je Std.	200,00
40 t-Kran mit Teleskopausleger	je Std.	215,00
Leergutlagerung	je Kollo und angefang. m ³	47,50
Vollgutlagerung	je Kollo und angefang. m ³ / 100 kg	66,50

Angefangene halbe Einsatzstunden werden voll berechnet; An- und Abfahrzeiten sowie Rüstzeiten für Teleskopkräne zählen zur Einsatzzeit. Für Geräte wird ein Minimeinsatz von einer Stunde berechnet, bei Leer- und Vollgut ein Minimum von 2 m³.

■ Anlieferung von Warensendungen direkt an Ihren Stand

Wenn Sie Warensendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: 1 – 4 bzw. Atrium 3 – 4)
- Standnummer Ihres Messestandes
- Ausstellername
- MOC, Lilienthalallee 40, 80939 München, Deutschland

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter der Messe München GmbH keine für Ausstellungsstände/Dritte bestimmte Warensendungen in Empfang nehmen. Dies kann nur durch den Aussteller oder durch von ihm autorisiertes Personal erfolgen.

■ Überstundenzuschläge Personal

Zeitraum	%
Überstundenzuschlag, ab 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr	25
Nachtzuschlag, ab 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr	50
Samstagszuschlag, 06:00 bis 20:00 Uhr	25
Sonntagszuschlag, 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr	50
Sonntagnachtzuschlag, ab 20:00 bis 00:00 Uhr	100
Feiertagszuschlag	100

Alle Preise zzgl. Speditionsversicherung / Hakenlastversicherung und gesetzlicher MwSt.

Die kompletten Speditionsentgelte für den Messeplatz München erhalten Sie bei unserem Servicepartner unter den umseitig angegebenen Kontaktdaten.

■ Hierzu bietet unser Messespediteur Ihnen folgenden Leistungen an:

- Annahme und Einlagerung von Warenlieferungen bis zum Eintreffen des Aufbaupersonals
- Lieferservice an den Stand
- Einlagerung von Leer- und Vollgut sowie Anlieferung zum Abbau
- Einlagerung Ihrer Güter nach Veranstaltungsende bis zum Versandtermin

Weitere Informationen zu den Speditionsleistungen der Messespediteure erhalten Sie auf der Seite 1 dieses Vordruckes.

Wir empfehlen unseren Ausstellern während des Auf- / Abbaus keine Warenlieferungen / Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren. Gegebenenfalls erforderliches Wachpersonal können Sie mit Vordruck 9.1 bestellen.

■ Wichtige Informationen bezüglich Transport und Handling Ihrer Exponate

Schenker Deutschland AG ist der offizielle Messespediteur auf dem MOC Veranstaltungszentrum München und bietet Ihnen nachstehend seine Leistungen zu Ihrem Messeauftritt an.

Hintransport

Transportorganisation gemäß Verfügung zum Veranstaltungsort.

Paketsendungen zur Messe – ohne Handling durch Schenker

Direkte Anlieferung Ihrer Ware(n) an den Messestand durch Ihren eigenen Spediteur / Kurier, ohne Handling durch Schenker.

Bitte adressieren Sie wie folgt:
MOC Veranstaltungszentrum München
„Name der Messe“ c/o „Ausstellernamen“
„Ihre Halle“ – „Ihre Stand Nr.“
Lilienthalallee 40, 80939 München

Achtung! Achten Sie bitte in Ihrem Interesse bei dieser Variante generell darauf, dass vor Ort auf der Messe ein Ansprechpartner ist, der die Sendung in Empfang nehmen kann. Trifft der Zusteller keine zur Entgegennahme berechnigte Person an Ihrem Stand an, werden die Pakete an den Absender retourniert, oder eine weitere Verfügung Ihrerseits abgewartet. Hierdurch tritt eine unerwünschte zeitliche Verzögerung ein. Für nicht eingegangene oder angenommene Lieferungen übernehmen wir keine Haftung.

Alternativ:

Paketsendungen zur Messe – mit Handling durch Schenker

Anlieferung Ihrer Ware(n) an nachstehende Adresse durch Ihren eigenen Spediteur / Kurier. Zustellung an Messestand erfolgt durch Sped. Schenker.

Bitte adressieren Sie wie folgt:
Schenker Deutschland AG
c/o „Messenname“ + „Ausstellernamen“
„Ihre Halle“ + „Ihre Stand Nr.“
Lilienthalallee 40, 80939 München

Hinweis: bei Anlieferungen über die Spedition Schenker fallen Gebühren für die Überlagerung sowie Standzustellung an.

Gestellung von technischem Gerät

Gestellung von Gabelstapler, Autokran, Handhubwagen für Lkw-Ent- & Beladungen, sowie Transportgruppen mit Werkzeug.

Leergutlagerung

Lagerung von Leergut (Verpackungsmaterial) inkl. Abholung vom und Rücklieferung zum Messestand. Die Rücklieferung erfolgt automatisch am letzten Messetag nach Messeschluss im Laufe des Abends.

Vollgutlagerung

Lagerung von Vollgut (z.B. Werkzeugkisten, Leitern) inkl. Abholung vom und Rücklieferung zum Messestand. Rücklieferung erfolgt ausschließlich nach Abruf / Anforderung.

Ausgangssendungen

Abholung von Stückgutsendungen nach der Veranstaltung, Zwischenlagerung und Weiterleitung / Übergabe gemäß Verfügung.

Rücktransporte

Transportorganisation gemäß Verfügung des Kunden zum Bestimmungsort.

Zollformalitäten

Erfeldigung von Zollformalitäten inkl. Hinterlegung eventuell anfallender Zollsicherheiten.

Im MOC Veranstaltungszentrum München gibt es keine Möglichkeit der Verzollung. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der Anlieferadresse für Zollgüter.

Bestellvorgänge

Ihre Bestellungen können Sie uns mit dem Bestellformular 10.1 sowie per E-Mail an die nachfolgenden Kontaktadressen zukommen lassen.

■ Ihr Schenker-Team im MOC

Ansprechpartner – Handling vor Ort

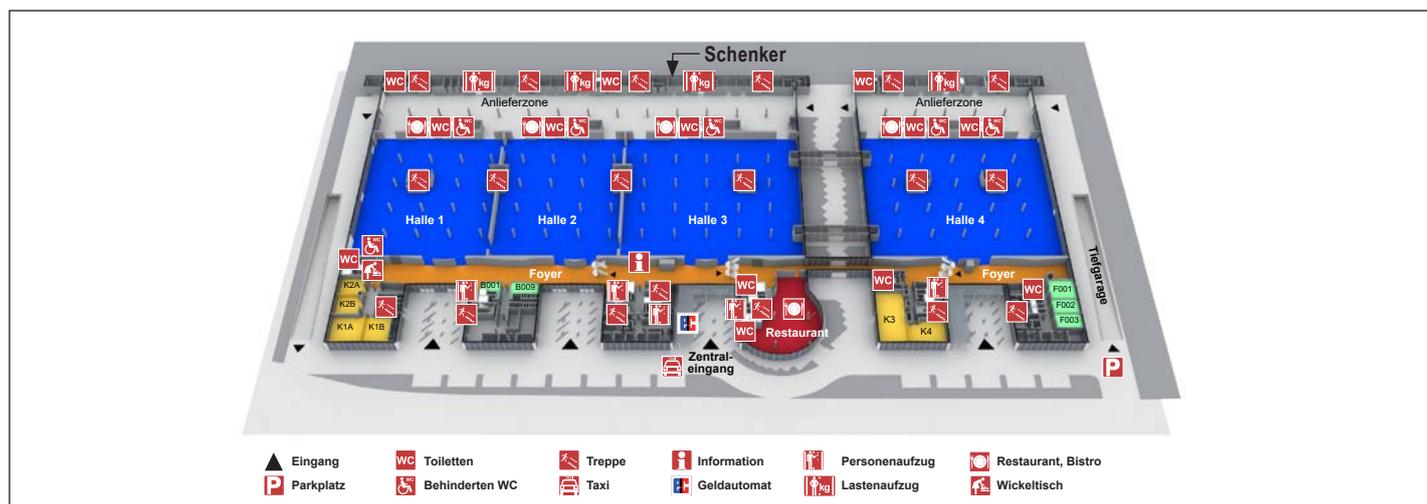
Herr Siegfried Stöger siegfried.stoeger@dbschenker.com
Tel. + 49 89 3241125
Fax + 49 89 3241102

Zollformalitäten / Internationale Transporte

Herr Tobias Wörmann tobias.woermann@dbschenker.com
Tel. + 49 89 94924327

Herr Andreas Stanglmair andreas.stanglmair@dbschenker.com
Tel. + 49 89 94924351
Fax + 49 89 94924339

■ Hier finden Sie uns





Messe München

Teppiche, Bodensysteme

Rudolf Stamm GmbH

11.1

Seite 1 / 2

**Bitte senden an:**

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Fax +49 89 32353-499

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Rudolf Stamm GmbH
Otto-Perutz-Straße 10 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 945-4833 | Fax +49 89 945-4830
info@rs-stamm.de | www.rs-stamm.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 2 erforderlich ist): **Achtung!** Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt. Preise gelten nur bei Flächenverlegung. Für Sonderverlegungen (Treppen, Räume, Podeste etc.) wird der Zeitaufwand und zusätzliches Material gesondert verrechnet.

■ Rips-Bahnenware fabrikneu

Menge / m ²	Beschreibung	Auswahlmöglichkeiten / Farben	EUR/m ²
	Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Entsorgung	<input type="checkbox"/> silber <input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> gelb	9,00

Zusatzleistung: Folien vor Veranstaltungsbeginn entfernen. Antrag über Formular 7.1 / Standreinigung

■ Velours-Soft-Bahnenware fabrikneu

Menge / m ²	Beschreibung	Auswahlmöglichkeiten / Farben	EUR/m ²
	Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Entsorgung	<input type="checkbox"/> silber <input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> gelb	10,25

Zusatzleistung: Folien vor Veranstaltungsbeginn entfernen. Antrag über Formular 7.1 / Standreinigung

■ Primo-Systemboden

Menge / m ²	Beschreibung	EUR/m ²
	Bauhöhe 92 – 175 mm / Bodenfreiheit 52 – 120 mm / Platte 500 x 500 mm inkl. 2 Kabeldeckel Ø 130 mm / antistatisch / Brandklasse B1 Flächenlast pro Platte 500 kg / Punktlast (100 x 100 mm) 200 kg (100 % nivellierbar mit Lasertechnik)	bis 100 m ² 25,50 ab 100 m ² 22,50

Zusatzausstattung auf Anfrage (Abschlussleisten / Rollstuhlrampen / Kabelverlegung usw.)

■ Recy-Systemboden

Menge / m ²	Beschreibung	EUR/m ²
	Bauhöhe 50 mm / Bodenfreiheit 39 mm / Platte 500 x 500 mm, inkl. 1 Kabeldeckel / antistatisch / Brandklasse B1 Flächenlast pro m ² 40 t / Punktlast 100 kg/cm ² (nicht nivellierbar)	bis 100 m ² 15,50 ab 100 m ² 14,90

Zusatzausstattung auf Anfrage (Abschlussleisten / Rollstuhlrampen / Kabelverlegung usw.)

Bitte um Angabe der genauen Quadratmeter, sowie Farbangabe und Verlegetermin.

Länge x Breite (in Meter)

Bodenverlegung bis spätestens (Datum, Uhrzeit)

Weitere Qualitäten, Farben, Lamine oder Aufdruck auf Anfrage.

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot. Bitte tragen Sie hierfür den Namen des Ansprechpartners und dessen Rufnummer ein. Wir rufen gerne zurück.

Name

Tel.-Nr.

Mietbedingungen

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zur Verfügung steht.
2. Die Mietpreise berechnen sich nach der Mietdauer aufgrund der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzurechnen. Bei Messengeschäften enthalten die Preise neben dem Mietpreis die Kosten für die Anlieferung und Rückholung des Mietgutes innerhalb des Messegeländes. Ansonsten werden bei Anlieferung und Rückholung des Mietgutes die jeweils gültigen Transportkostensätze neben dem Mietpreis in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Soweit nicht anders vereinbart, werden sie bei Rechnungslegung, spätestens bei Auslieferung des Mietgutes fällig. Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen. Bei Auslandsschecks wird eine Inkassogebühr von **EUR 15,00** erhoben. Spesen bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Mieters. Befindet sich der Mieter in Zahlungsverzug, können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend gemacht werden. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers können Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 50,00 zzgl. MwSt. erhoben werden. Diese Gebühr wird mit der neu auszustellenden Rechnung verrechnet.
3. Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden, bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Das Mietgut ist nicht versichert. Eine Versicherung des Mietgutes für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen.
Bitte beachten und ankreuzen:
Das Mietgut ist durch den Service-Partner zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt drei Prozent des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.
 Wir wünschen keine Versicherung und haften für Schäden und Verluste entsprechend obiger Mietbedingungen.
5. Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Nach Veranstaltungsschluss wird das Mietgut schnellstmöglich zurückgeholt. Der Mieter hat das Mietgut abholbereit zur Verfügung zu stellen. Wird die Anlieferung oder Rückholung des Mietgutes durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Selbstabholer werden darauf hingewiesen, dass das Mietgut nur in dafür geeigneten, geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden darf. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung des Mietgutes zu verweigern, bzw. bereits ausgeliefertes Mietgut vorzeitig zurückzuholen.
6. Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Besteller voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
7. Reklamationen seitens des Mieters müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragspartner der Messe München GmbH zustande.

Zahlungsweise

Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise (Originalrechnung wird Ihnen zugeschickt):

SEPA-Lastschriftmandat für eine einmalige Abbuchung von folgenden Konto (nur von deutschem Bankinstitut)

Bankinstitut

IBAN

SWIFT (BIC)

Überweisung vorab auf unten aufgeführtes Konto

Bank: HypoVereinsbank München
BLZ: 70020270 Konto-Nr. 46105680
IBAN: DE44 7002 0270 0046 1056 80 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000504899

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

**Ansprechpartner und Rechnungsstellung:**

Planter's Punch GmbH
Klausnerring 14 | 85551 Heimstetten | Deutschland
Tel. +49 89 9006808-0 | Fax +49 89 9006808-9
planter@planterspunch.de | www.planterspunch.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):
Hinweis: Gefäße/Übertöpfe bitte extra auf Seite 2 dieses Formulars bestellen.

■ Palmen

Menge	Pflanze	Höhe in cm	EUR/Stück
	Areca-Palme mit schönen gefiederten Wedeln. Übertopf bis 45 cm. Nur für innen geeignet.	150	32,00
		180	40,00
	Kentia-Palme mit filigranen Wedeln. Übertopf bis 45 cm. Nur für innen geeignet.	150	32,00
		180	40,00
		210	48,00
		250	70,00
		300	100,00
	Chamaerops-Palme Schwere Palmen, auch für den Außenbereich geeignet.	180–200	45,00
		240	60,00
		400	190,00

■ Laubgehölze

Menge	Pflanze	Höhe in cm	EUR/Stück
	Ficus benjamina Immergrüner Klassiker mit dichter Belaubung. Übertopf bis 45 cm. Nur für innen geeignet.	150	25,00
		180	35,00
		210	45,00
	Ficus allii mit länglichem Blattwerk. Übertopf bis 40 cm. Nur für innen geeignet.	140	25,00
		180	35,00
	Buchs-Kegel	80	20,00
		120	30,00
		150	50,00
	Buchs-Kugel – am besten mit Hochgefäß Lechuza Cubico kombinieren. Für innen und außen geeignet.	40	28,00
		60	35,00
		80	45,00

	Lorbeer-Pyramide Schönes dichtes Grün, geeignet für innen und außen. Übertopf bis 45 cm, ab 230 cm Höhe bis 60 cm.	130	28,00
		180	40,00
		220	55,00
		250	70,00
	Lorbeer-Hochstamm	140	28,00
		180	42,00
		220	55,00
	Bambus Filigranes helles Grün, für innen und außen geeignet. Übertopf bis 50 cm.	180	35,00
		220	42,00
		260	50,00
		300	55,00
		400	70,00
	Citrus-Baum Saisonal mit und ohne Früchte, für innen und außen geeignet. Sehr schön im Hochgefäß.	140	35,00
	Olivenbaum Ab 200 cm Höhe kräftige Bäume mit schönem Stamm und kräftiger Krone. Für innen und außen geeignet. Übertopf ab 50 cm.	140	25,00
		200	60,00
		250	100,00
	Kirschlorbeer mit sattem Grün. Für innen und außen geeignet. Übertopf ab 50 cm.	190	45,00
	Thuja-Säule auf Anfrage, variieren saisonal	190	35,00

■ Kakteen

Menge	Pflanze	Höhe in cm	EUR/Stück
	Euphorbia-Kaktus	150	45,00
	Echino-Kaktus	40	25,00

■ Gefäße / Übertöpfe

Menge	Gefäße	Maße in cm	EUR/Stück
	Lechuza Classico, silber matt	bis 43	8,50
		50 – 68	15,00
	Lechuza, weiß	bis 43	8,50
		50 – 68	15,00
	Lechuza Cubico silber, weiß oder anthrazit	75 x 40	25,00
	Kubus, anthrazit oder weiß	40	12,00
		50	15,00
		60	25,00
	Hochgefäß, anthrazit	80 x 40	25,00
		120 x 30	25,00
	Terracotta, hell / dunkel	bis 45	6,00
		50 – 68	15,00
	Lechuza Cararo, anthrazit	bis 43	8,50
		50 – 68	15,00
	Lechuza Cararo, anthrazit oder weiß	30 x 75	30,00
	Leuchttopf	150 x 63	40,00

■ Komplette Arrangements – Leihware

Menge	Komplettgefäße	Höhe in cm	EUR/Stück
	Bodengefäß 01* L 75 x B 30 / H 50 cm – mit Sansevieria mikado	120	80,00
	Bodengefäß 02* L 75 x B 30 / H 50 cm – mit Spathiphyllum	130	55,00
	Bodengefäß 03* L 75 x B 30 / H 50 cm – mit Kirschlorbeer	120	50,00
	Hochgefäß 04* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Bambusstangen	220	45,00
	Hochgefäß 05* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Sansevieria mikado	150	80,00
	Hochgefäß 06* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Sansevieria mikado	150	80,00
	Hochgefäß 07* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Buchs-Kugel	120	60,00
	Hochgefäß 08* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Sansevieria laurenti	140	45,00
	Hochgefäß 09* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Spathiphyllum	140	45,00
	Hochgefäß 10* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Zamiodulca	150	45,00
	Hochgefäß 11* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Areca-Palme	180	55,00
	Hochgefäß 12* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Euphorbia tirucalli	180	70,00
	Hochgefäß 13* L 40 x B 40 / H 75 cm – mit Buchs-Kegel	140	60,00

*siehe Abbildungen auf Seite 6

■ Raumtrenner / Hecken und vertikale Dekorationen – Leihware

Menge	Raumtrenner / Hecken	Höhe in cm	EUR/Stück
	Trog anthrazit L 100 x B 40 / H 50 mit Bambusstangen Ø 9 cm	190	110,00
	Kubus weiß L 40 x B 40 / H 40 mit Bambusstangen Ø 4 cm	190	35,00
	Hochgefäß L 40 x B 40 / H 75 mit Bambusstangen Ø 4 cm	250	35,00
	Modul L 34 x B 34 mit Bambusstangen Ø 4 cm zum individuellen Einsetzen	180	20,00
	Raumtrenner mit 12 Birkenstämmen natur Ø 6 cm: Bodenmaß L 100 x B 28	180	90,00
	Bepflanzung mit Asparagus falcatius, Höhe ca. 45 cm (ohne Pflanzkasten)	pro lfm	80,00
	Bepflanzung mit Cyperus alternifolius, Höhe ca. 50 cm (ohne Pflanzkasten)	pro lfm	80,00
	Immergrüne Mooswand aus echtem Moos; Modulbauweise, ohne Montage	pro m ²	50,00
	Kokedama: Schwebende Pflanze im Moosball, inkl. Hängevorrichtung	100	90,00

*siehe Abbildungen auf Seite 6

■ Rednerpultgestecke und Bodenvasen

Menge	Rednerpultgestecke und Bodenvasen	EUR/Stück
	nach Absprache	ab 110,00

■ Tischgestecke für Bistrotische

Menge	Tischgestecke	EUR/Stück
	Tischgesteck 01* Glaskubus 10 x 10 cm, Höhe 10 cm, Rose weiß	10,00
	Tischgesteck 02* Glaskubus 10 x 10 cm, Höhe 12 cm, Gerbera	10,00
	Tischgesteck 03* Glaskubus 10 x 10 cm, Höhe 20 cm, Orange	15,00
	Tischgesteck 04* Kubus weiß 10 x 10 cm, Höhe 15 cm, Tulpen	15,00
	Tischgesteck 05* Glasvase Ø 10 cm, Höhe 10 cm, Rose rot	10,00
	Tischgesteck 06* Glasgefäß Kies orange / schwarz, Höhe 12 cm, Gerbera	15,00
	Tischgesteck 07* Glasgefäß Ø 10 cm, Calla + Kies weiß, Distel blau, Höhe 15 cm	18,00
	Tischgesteck 08* Glaskubus 10 x 10 cm, Gerbera gelb, Kies weiß, Höhe 10 cm	12,00
	Tischgesteck 09* Glasgefäß Ø 10 cm Caribea rot, Beeren, Kies grün, Höhe 15 cm	25,00
	Tischgesteck 10* Glasgefäß Ø 10 cm, Gerbera gelb, Kies natur, Schachtelhalm, Höhe 12 cm	14,00

*siehe Abbildungen auf Seite 6

■ Größere Tischgestecke

Menge	Tischgestecke	EUR/Stück
	Tischgesteck 11* Kubus weiß 12 x 12 cm, Höhe 20 cm, Calla weiß	18,00
	Tischgesteck 12* Glasvase rund Ø 17 cm, Höhe 15 cm, Orchidee	25,00
	Tischgesteck 13* Kubus weiß 12 x 12 cm, Höhe 25 cm, Caribea + Gerbera	25,00
	Tischgesteck 14* Glasvase lang 15 x 8 x 4 cm, Höhe 15 cm, Calla gelb	15,00
	Tischgesteck 15* Glasvase lang 15 x 8 x 4 cm, Höhe 15 cm, Sukkulente + Ranunkel	20,00
	Tischgesteck 16* Glasvase lang 15 x 8 x 4 cm, Höhe 20 cm, Calla	20,00
	Tischgesteck 17* Glaskubus 12 x 12 cm, Höhe 20 cm, Calla weiß	20,00
	Tischgesteck 18* Glasvase rund Ø 15 cm, Höhe 15 cm, Rose	15,00
	Tischgesteck 19* Glaskubus 15 x 15 cm, Hortensie blau, Rosen weiß, Höhe 15 cm	20,00

*siehe Abbildungen auf Seite 7

■ Thekengestecke

Menge	Thekengestecke	EUR/Stück
	Thekengesteck 01* Glaskubus 15 x 15 cm, Höhe 30 cm, orange	45,00
	Thekengesteck 02* Glasschale Ø 15 cm, Höhe 20 cm, Gerbera	30,00
	Thekengesteck 03* Glasschale Ø 20 cm, Höhe 35 cm, Anthurie weiß	40,00
	Thekengesteck 04* Glasschale Ø 20 cm, Höhe 50 cm, Calla weiß	45,00

	Thekengesteck 05* Glasvase Ø 15 cm, Höhe 25 cm, Strelitzie	30,00
	Thekengesteck 06* Glasvase Ø 15 cm, Höhe 40 cm, Caribea	30,00
	Thekengesteck 07* Kubus weiß 12 x 12 cm, Höhe 25 cm, Calla + Rose	30,00
	Thekengesteck 08* Glaszylinder Ø 18 cm, Höhe 50 cm, Caribea	45,00
	Thekengesteck 09* Glaszylinder Ø 24 cm, Höhe 70 cm, Caribea	60,00
	Thekengesteck 10* Glaszylinder Ø 24 cm, Höhe 70 cm, Orchidee	65,00
	Thekengesteck 11* Glaszylinder Ø 24 cm, Höhe 90 cm, Calla + Äste	65,00
	Thekengesteck 12* Glaszylinder Ø 24 cm, Höhe 90 cm, Ingwerblüte + Gräser rot	90,00
	Thekengesteck 13* Kubus weiß 15 x 15 cm, Höhe 40 cm, Calla gelb	45,00
	Thekengesteck 14* Kubus weiß 10 x 10 cm, Höhe 40 cm, Orchidee	30,00
	Thekengesteck 15* Kubus weiß 15 x 15 cm, Höhe 25 cm, Orchidee	45,00
	Thekengesteck 16* Glasvase lang 15 x 8 x 12 cm, Calla orange liegend	55,00
	Thekengesteck 17* Glasgefäß Ø 20 cm, Höhe 40 cm, Calla lila, Hortensie, Kies natur	85,00
	Thekengesteck 18* Glasgefäß 12 x 12 cm, Höhe 70 cm, Strelitzie, Gebera, Kies orange	70,00
	Thekengesteck 19* Glasgefäß 45 x 15 cm, Höhe 45 cm, Gerbera weiß, Chrysanthemen grün	95,00
	Thekengesteck 20* Glasgefäß Ø 20 cm, Höhe 70 cm, Strelitzie und Zitronen	70,00

*siehe Abbildungen auf Seite 7 und 8

■ AGBs für Mietwaren und Floristik der Planter's Punch GmbH (gültig auf dem Gelände der Messe München GmbH)

Die Mietgüter werden für die Dauer der Messeveranstaltung zur Verfügung gestellt. Im Preis enthalten ist die Anlieferung und die Abholung. Der Rechnungsbetrag ist fällig vor oder bei Anlieferung des Mietguts. Alle Artikel aus dem Bereich Mietpflanzen und Gefäße sind Mietware und bleiben Eigentum der Planter's Punch GmbH.

Wir behalten uns vor, insbesondere bei ausländischen Auftraggebern, gegen Vorauszahlung oder Kreditkartenabbuchung zu liefern.

Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht.

Rücktritt von der Bestellung ist bis acht Tage vor Messebeginn möglich. Danach berechnen wir den vollen Preis. Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, wird dem Mieter voll in Rechnung gestellt.

Die Haftung beginnt mit Übernahme des Mietguts und endet zwei Stunden nach dem offiziellen Veranstaltungsende, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Auftragnehmer muss ungehinderten Zugang zu den Mietgütern haben. Bei verschlossenen Mietgütern wird jede weitere Anfahrt gesondert verrechnet. Reklamationen müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden.

Der Vermieter behält sich bei höherer Gewalt vor, anstelle der bestellten Mietware gleichwertige oder höherwertige Ware zu liefern. Bei Schnittblumen und Kleinpflanzen können saisonbedingt Alternativen verwendet werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters.

Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Bei Bestellungen unter 60,00 EUR verrechnen wir 10,00 EUR Lieferpauschale.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Übertöpfe für Mietpflanzen bitte extra auf Seite 2 (Gefäße/Übertöpfe) bestellen. Für Dekoration und Gestaltung erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.

Alle im Bestellschein aufgeführten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. MwSt.

Fax: +49 89 9006808-9

E-Mail: planter@planterspunch.de

■ Zahlungsweise

Wir bezahlen mit Kreditkarte

MasterCard Visa Card AMEX Card

Name

Kartenummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code auf der Kartenrückseite)

gültig bis

Besteller (wenn abweichend vom Aussteller)

Ansprechpartner

USt-Id-Nr.

E-Mail

Straße / Postfach

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

PLZ / Ort / Land

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Übertöpfe für Mietpflanzen bitte extra auf Seite 2 (Gefäße/Übertöpfe) bestellen.

<p>Palmen</p>	 <p>Areca-Palme</p>	 <p>Kentia-Palme</p>	 <p>Chamaerops-Palme</p>	<p>Laubgehölze</p>	 <p>Ficus benjamina</p>
 <p>Ficus allii</p>	 <p>Buchs-Kegel</p>	 <p>Buchs-Kugel</p>	 <p>Lorbeer-Pyramide</p>	 <p>Lorbeer-Hochstamm</p>	 <p>Bambus</p>
 <p>Citrus-Baum</p>	 <p>Olivenbaum</p>	 <p>Kirschlorbeer</p>	 <p>Thuja-Säule</p>	<p>Kakteen</p>	 <p>Euphorbia-Kaktus</p>
 <p>Echino-Kaktus</p>	<p>Gefäße</p>	 <p>Lechuza Classico, silber matt</p>	 <p>Lechuza, weiß</p>	 <p>Lechuza Cubico, silber</p>	 <p>Kubus, anthrazit</p>
 <p>Kubus, weiß</p>	 <p>Terracotta, hell/ dunkel</p>	 <p>Lechuza Classico, anthrazit</p>	 <p>Lechuza Cararo, anthrazit</p>	 <p>Lechuza Cararo, weiß</p>	 <p>Leuchtopf</p>
 <p>Lechuza Cubico, weiß</p>	 <p>Lechuza Cubico, anthrazit</p>				

Leihware –
Komplettgefäße



Bodengefäß 01
L 75 x B 30 / H 50 cm –
mit Sansevieria mikado



Bodengefäß 02
L 75 x B 30 / H 50 cm –
mit Spathiphyllum



Bodengefäß 03
L 75 x B 30 / H 50 cm –
mit Kirschlorbeer



Hochgefäß 05
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Bambusstangen



Hochgefäß 06
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Sansevieria mikado



Hochgefäß 07
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Sansevieria mikado



Hochgefäß 08
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Buchs buschig



Hochgefäß 09
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Sansevieria laurenti



Hochgefäß 10
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Spathiphyllum



Hochgefäß 11
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Zamiculca



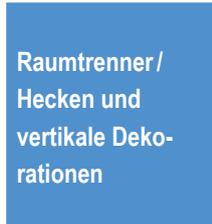
Hochgefäß 12
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Areca-Palme



Hochgefäß 13
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Euphorbia tirucalli



Hochgefäß 14
L 40 x B 40 / H 75 cm –
mit Buchs-Kegel



Raumtrenner /
Hecken und
vertikale Deko-
rationen



Trog anthrazit L 100 x B 40 /
H 50 mit Bambusstangen
9 cm, Gesamthöhe 190



Kubus weiß L 40 x B 40 /
H 40 mit Bambusstangen
4 cm, Gesamthöhe 190



Hochgefäß L 40 x B 40 /
H 75 mit Bambusstangen
4 cm, Gesamthöhe 250



Raumtrenner mit 12
Birkenstämmen natur
6 cm, Gesamthöhe 180



Bepflanzung mit Asparagus falcatus, Höhe
ca. 45 cm



Bepflanzung mit Cyperus alternifolius
Höhe ca. 50 cm



Mooswand – Polstermoos



Kokedama – Schwebende
Pflanze im Moosball

**Kaufware –
Floristik
für Bistrotische**



Tischgesteck 01
Glaskubus 10 x 10 cm,
Höhe 10 cm, Rose weiß



Tischgesteck 02
Glaskubus 10 x 10 cm,
Höhe 12 cm, Gerbera



Tischgesteck 03
Glaskubus 10 x 10 cm,
Höhe 20 cm, orange



Tischgesteck 04
Kubus weiß 15 x 10 cm,
Höhe 25 cm, Tulpen



Tischgesteck 05
Glasvase Ø 10 cm,
Höhe 10 cm, Rose rot



Tischgesteck 06
Glasgefäß mit Kies,
schwarz+orange,
Höhe 12 cm, Gerbera



Tischgesteck 07
Glasvase Ø 10 cm,
Calla+Kies weiß,
Distel blau, Höhe 15 cm



Tischgesteck 08
Glaskubus 10x10 cm,
Gerbera gelb, Kies weiß,
Höhe 10 cm



Tischgesteck 09
Glasgefäß Ø 10 cm,
Caribea rot, Beeren,
Kies grün, Höhe 15 cm



Tischgesteck 10
Glasgefäß Ø 10 cm,
Gerbera gelb, Kies natur,
Schachtelhalme, Höhe 12 cm

**Kaufware –
Größere
Tischgestecke**



Tischgesteck 11
Kubus weiß 12 x 12 cm,
Höhe 20 cm, Calla



Tischgesteck 12
Glasvase rund Ø 17 cm,
Höhe 15 cm, Orchidee



Tischgesteck 13
Kubus weiß 12 x 12 cm,
Höhe 25 cm, Caribea +
Gerbera



Tischgesteck 14
Glasvase lang 18 x 8 cm,
Höhe 15 cm, Calla gelb



Tischgesteck 15
Glasvase lang 15 x 8 cm,
Höhe 15 cm, Sukkulente +
Ranuncel



Tischgesteck 16
Glasvase lang 15 x 8 cm,
Höhe 18 cm, Calla



Tischgesteck 17
Glaskubus 12 x 12 cm
Höhe 20 cm, Calla



Tischgesteck 18
Glasvase rund Ø 17 cm,
Höhe 15 cm, Rose



Tischgesteck 19
Glaskubus 15x15 cm
Höhe 15 cm, Hortensie
blau, Rosen weiß

**Kaufware –
Thekengestecke**



Thekengesteck 01
Glaskubus 15 x 15 cm,
Höhe 30 cm, orange



Thekengesteck 02
Glasschale Ø 15 cm,
Höhe 20 cm, Gerbera



Thekengesteck 03
Glasschale Ø 20 cm,
Höhe 35 cm, Anthurie



Thekengesteck 04
Glasschale Ø 20 cm,
Höhe 50 cm, Calla



Thekengesteck 05
Glasvase Ø 15 cm,
Höhe 25 cm, Strelitzie



Thekengesteck 06
Glasvase Ø 15 cm,
Höhe 40 cm, Caribea



Thekengesteck 07
Kubus weiß 12 x 12 cm,
Höhe 25 cm, Calla / Rose



Thekengesteck 08
Glaszylinder Ø 18 cm,
Höhe 50 cm, Caribea



Thekengesteck 09
Glaszylinder Ø 24 cm,
Höhe 70 cm, Caribea



Thekengesteck 10
Glaszylinder Ø 24 cm,
Höhe 70 cm, Orchidee



Thekengesteck 11
Glaszylinder Ø 24 cm,
Höhe 90 cm, Calla / Äste



Thekengesteck 12
Glaszylinder Ø 24 cm,
Höhe 90 cm, Ingwer



Thekengesteck 13
Kubus, weiß 15 x 15 cm,
Höhe 40 cm, Calla gelb



Thekengesteck 14
Kubus, weiß 10 x 10 cm,
Höhe 40 cm, Orchidee



Thekengesteck 15
Kubus, weiß 15 x 15 cm,
Höhe 40 cm, Orchidee



Thekengesteck 16
Glasgefäß lang 15 x 8 cm,
Calla orange liegend



Thekengesteck 17
Glasgefäß Ø 20 cm,
Höhe 40 cm, Calla lila,
Hortensie, Kies natur



Thekengesteck 18
Glasgefäß 12 x 12 cm,
Höhe 70 cm, Strelitzie
Gerbera, Kies orange



Thekengesteck 19
Glasgefäß 45 x 15 cm,
Höhe 45 cm, Gerbera
weiß, Chrysanthemen



Thekengesteck 20
Glasgefäß Ø 20 cm,
Höhe 70 cm, Strelitzie und
Zitronen



Geprüft nach Service-Qualität
als Servispartner der
Messe München

Bitte senden an:

MEPLAN GmbH
Olof-Palme-Straße 1 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 949-24980 | Fax +49 89 949-24989
service@meplan.de | www.meplan.com

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 10 erforderlich ist):

Sitzmöbel

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	ST1	Stuhl Munich , Gestell: Chrom, Sitz: Polster Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 51 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> anthrazit <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> grün	19,50
	ST2	Polsterstuhl Asti , Gestell: Chrom, Sitz: Polster Sitzhöhe: 47 cm, Stuhlbreite: 45 cm	anthrazit	21,00
	ST3	Stuhl Luna , Gestell: Chrom, Sitz: Kunststoff Sitzhöhe: 48 cm, Stuhlbreite: 49 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> grau	14,50
	ST4	Stuhl Vita , Gestell: Chrom, Sitzschale: Holz Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 43 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> pink <input type="checkbox"/> Buche natur	19,50
	ST5	Stuhl Eames , Gestell: Ahorn/Stahl, Sitzschale: Kunststoff Sitzhöhe: 41 cm, Stuhlbreite: 47 cm	weiß	49,00
	ST6	Stuhl Babila , Gestell pulverbeschichtet, weiß, Sitz Kunststoff, Sitzhöhe 46,5 cm, Stuhlbreite 48 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> sand	22,50
	ST7	Stuhl Kuadra XL , Gestell Chrom, Sitz Kunststoff, Sitzhöhe 46 cm, Stuhlbreite 51 cm, auch mit Reihenverbindern möglich	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	19,50
	ST8	Sessel Blabla , Gestell: Chrom, Sitz: Kunststoff Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 60 cm	<input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> transparent <input type="checkbox"/> elfenbein <input type="checkbox"/> weiß	27,00
	ST9	Sessel Orbit , Gestell: Chrom, Schale: Kunststoff Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 51 cm	elfenbein	27,50
	ST10	Sessel Swing , Gestell: Chrom, Sitz/Rücken: Leder Sitzhöhe: 46 cm, Stuhlbreite: 58 cm	schwarz	22,50
	ST12	Stuhl Net , Gestell: Chrom matt, Sitz: Kunststoffgewebe Sitzhöhe: 44 cm, Stuhlbreite: 40 cm	<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	22,50
	ST13	Stuhl Catifa , Gestell: Chrom, Sitz: Kunststoff weiß, Rückseite: farbig Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 48 cm	<input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> mocca <input type="checkbox"/> blau	34,00
	ST14	Stuhl Siena , Gestell: Chrom, Sitz: Leder Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 48 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grau	21,50
	ST17	Stuhl Hay , Gestell: Holz, Eiche geseift, Sitz: Polypropylen Stuhlbreite: 59 cm, Sitzhöhe: 46 cm, Höhe: 79 cm, Tiefe: 52 cm	weiß	45,00
	ST18	Stuhl Volt , Polypropylen Sitzhöhe: 46 cm, Stuhlbreite: 51 cm, Tiefe: 53 cm, Höhe: 78 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> gelb	19,50
	ST21	Polstersessel Linos Arm , Gestell: verchromt, Sitz: Polster Sitzhöhe: 46 cm, Stuhlbreite: 50 cm, Tiefe: 57 cm, Höhe: 83 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> grau	34,00
	ST22	Stuhl Banquet , Gestell schwarz, Sitz: Polster, Sitzhöhe 47 cm, Stuhlbreite 46 cm	schwarz	14,50
	ST23	Polstersessel Sure , Polypropylen weiß, Sitzpolster: grau Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 52 cm, Tiefe: 52 cm, Höhe: 86 cm	weiß / grau	37,50

	ST25	Stuhl Plana , Gestell: Kunststoff Sitzhöhe: 45 cm, Stuhlbreite: 49 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	27,00
	ST30	Klappstuhl Clap , Kunststoff, Sitzhöhe 45 cm, Stuhlbreite 49 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	21,50
	ST37	Stuhl Bistro , Gestell: Stahlrohr, Sitzfläche: Kunststoffegeflecht Ø 40 cm, Sitzhöhe: 47 cm	weiß	14,50

■ Barhocker

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	BH1	Barhocker Monza , Gestell: Chrom, Sitzpolster: Kunstleder Stuhlbreite: Ø 34 cm, Sitzhöhe: 86 cm	weiß	21,00
	BH3	Barhocker Zett , Gestell: Chrom, Sitzpolster: Kunstleder Stuhlbreite: Ø 35 cm, Sitzhöhe: 82 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> Buche (Holz)	23,50
	BH4	Barhocker Siena Bar , Gestell: Chrom, Sitz/Rücken: Leder Stuhlbreite: 38 cm, Sitzhöhe: 73 cm	grau	34,00
	BH5	Barhocker Carlo , Gestell: Chrom, Sitz: Kunstleder Stuhlbreite: Ø 34 cm, Sitzhöhe: 77 cm	schwarz	28,00
	BH6	Barhocker Miura , Gestell: Kunststoff Stuhlbreite: 47 cm, Sitzhöhe: 78 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> blau	37,00
	BH8	Barhocker Joker , höhenverstellbar, Gestell: matt, Sitz: Kunststoff Stuhlbreite: 38 cm, Sitzhöhe 48 – 79 cm	transparent	59,00
	BH11	Barhocker Babila , Esche natur / Aludruckguss, Stuhlbreite 36 cm, Sitzhöhe 75 cm		39,00
	BH12	Barhocker Net , Gestell: Chrom matt, Sitz: Kunststoffegebe Stuhlbreite: 40 cm, Sitzhöhe: 77 cm	<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> schwarz	33,50
	BH13	Barhocker Catifa Bar , Gestell: Chrom, Sitz: Kunststoff, weiß, Rückseite: farbig, Stuhlbreite: 62 cm, Sitzhöhe: 76 cm	<input type="checkbox"/> hellgrau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> mocca <input type="checkbox"/> blau	45,00
	BH14	Barhocker Lem , Sitz: Holz, Gestell: Edelstahl, matt, höhenverstellbar Stuhlbreite: 37 cm, Sitzhöhe: 66 – 79 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> nussbaum	72,00
	BH15	Barhocker Cube , Gestell: Chrom, matt, Sitzpolster: Kunstleder Stuhlbreite: 33 x 33 cm, Sitzhöhe: 80 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	44,00
	BH19	Barhocker Cube tutto , Gestell pulverbeschichtet, Sitzpolster: Kunstleder, Stuhlbreite: 33 x 33 cm, Sitzhöhe: 80 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	44,00
	BH16	Barhocker Lox , Gestell: matt verchromt, höhenverstellbar, Sitzpolster: Leder schwarz, Stuhlbreite: 45 cm, Sitzhöhe: 68 – 77 cm, Höhe: 72 – 81 cm, Tiefe: 45 cm	schwarz	72,00
	BH17	Barhocker Hay Bar , Gestell: Holz, Eiche geseift, Sitz: Polypropylen, Stuhlbreite: 50 cm, Sitzhöhe: 75 cm, Höhe: 86 cm, Tiefe: 46 cm	weiß	47,00
	BH18	Barhocker Volt Bar , Polypropylen Stuhlbreite: 49 cm, Sitzhöhe: 76 cm, Höhe: 100 cm, Tiefe: 48 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> gelb	29,50
	BH20	Barhocker Coma , Gestell: Aluminium lackiert, Sitz: Polypropylen Stuhlbreite: 50 cm, Sitzhöhe: 75 cm, Höhe: 86 cm, Tiefe: 46 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	45,00

■ Sitztische

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	T2	Tisch Bari , Gestell: Stahlrohr, weiß, Maße: Tiefe: 70 cm, Höhe: 72 cm Breite: 70 cm	Platte weiß	26,00
	T3	Breite: 160 cm		39,50
	T4	Tisch Vero , Gestell: Chrom, Maße: Tiefe: 70 cm, Höhe: 72 cm Breite: 70 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	25,00
	T6	Breite: 110 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	30,00
	T7	Breite: 130 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	35,00

T5	Tisch Pisa , Gestell: Chrom, Maße: Tiefe: 80 cm, Höhe: 72 cm Breite: 80 cm	Platte grau mit schwarzer Kante	29,00
T12	Breite: 120 cm		36,50
T8	Tisch Como , Gestell: Chrom, Maße: Ø 80 cm, Höhe: 74 cm	Platte weiß mit schwarzer Kante	37,50
T9	Tisch Bistro , Gestell: weiß, Maße: Ø 80 cm, Höhe: 72 cm	Platte weiß	27,50
T11	Tisch Nino 70 , Gestell: Chrom, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 74 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz <input type="checkbox"/> Platte buche	38,50
T11E	Tisch Enno 70 , Gestell: Chrom, Maße: 70 x 70 cm, Höhe: 74 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	42,00
T14	Tisch Enno 160 , Gestell: Chrom, Maße: 70 x 160 cm, Höhe: 74 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	79,00
T17	Tisch Nino 100 , Gestell: Chrom, Maße: Ø 100 cm, Höhe: 74 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	59,00
T18	Tisch Nino 80 , Gestell: Chrom, Maße: Ø 80 cm, Höhe: 74 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	52,00
T18g	Tisch Verra , Gestell: Chrom, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 75 cm	Platte Glas satiniert	72,00
T19	Tisch Legna , Gestell: Chrom, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 76 cm	Platte Buche	44,00
T22	Tisch Dante , Gestell: Chrom, Maße: 120 x 50 cm, Höhe: 72 cm	weiß	75,00
T23	Tisch Pepe , Gestell: Metall, pulverbeschichtet, Platte: MDF Maße: Ø 60 cm, Höhe: 75 cm	weiß	49,00
T25	Tisch Milano , Gestell: Chrom, klappbar, Maße: 80 x 120 cm, Höhe: 75 cm	<input type="checkbox"/> Platte grau <input type="checkbox"/> Platte weiß, schwarze Kante	32,00
T32	Tisch Ypsilon , Gestell: Aluminium poliert, Maße: Ø 60 cm, Höhe: 72 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	48,00
T36	Tisch Stylus , Gestell: Metall, weiß, pulverbeschichtet Maße: 70 x 70 cm, Höhe: 73 cm	weiß	60,00
T40	Tisch Conference , Gestell: Chrom, Bootsform, Maße: 80/70 x 160 cm, Höhe: 72 cm	Platte lichtgrau	149,00
T50	Tisch Turin , Gestell: Alu natur, Breite: 80 cm, Höhe 74 cm, Länge: 120 cm	Platte weiß	79,00
T55	Länge: 160 cm		89,00
T57	Länge: 200 cm		99,00
T50mB	Länge: 120 cm	Platte weiß mit weißer Frontblende	109,00
T55mB	Länge: 160 cm		119,00
T57mB	Länge: 200 cm		129,00
TN60	Tisch Levante 60 , Dekorspanplatte Maße: 60/60 cm, Höhe: 75 cm	Platte weiß	107,00
TN120	Tisch Levante 120 , Dekorspanplatte Maße: 120/60 cm, Höhe: 75 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte nussbaum	127,00
TN170	Tisch Levante 170 , Dekorspanplatte Maße: 170/60 cm, Höhe: 75 cm	Platte weiß	137,00
K-1	Tisch Rustica mit stabiler Holzplatte, Gestell: Metall Maße: K-1 150 cm breit, 50 cm tief, 80 cm hoch K-3 200 cm breit, 60 cm tief, 80 cm hoch	natur	15,00
K-3			

■ Stehtische

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	T15	Stehtisch Nino High , Gestell: Chrom, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 110 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	42,00
	T15E	Stehtisch Enno High 70 , Gestell: Chrom, Maße: 70 x 70 cm, Höhe: 110 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	42,00
	T16	Stehtisch Enno High 160 , Gestell: Chrom, Maße: 70 x 160 cm, Höhe: 110 cm	<input type="checkbox"/> Platte weiß <input type="checkbox"/> Platte schwarz	79,00
	T28	Stehtisch Verra High , Gestell: Chrom, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 110 cm	Platte Glas satiniert	78,00

	T30	Stehtisch Lido High , Gestell: weiß, klappbar, Maße: Ø 70 cm, Höhe: 110 cm	Platte Kunststoff weiß	27,00
	T31	Stehtisch Dante High , Gestell: Chrom, Maße: 120 x 50 cm, Höhe: 112 cm	weiß	85,00
	T33	Stehtisch Ypsilon High , Gestell: Alu poliert Maße: Ø 60 cm, Höhe: 110 cm	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> schwarz	53,00
	T37	Stehtisch Stylus High , pulverbeschichtet, Maße 60 x 60 cm, Höhe 110 cm	weiß	65,00
	THUS	Stehtisch Stretch (Tisch Lido mit Stretchhülle), Maße: Ø 70 cm, Höhe: 110 cm,	<input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazit	53,00
	T60	Stehtisch Levante High 60 , Dekorspanplatte Maße: 60 x 60 cm, Höhe: 110 cm	weiß	110,00
	T120	Stehtisch Levante High 120 , Dekorspanplatte Maße: 120 x 60 cm, Höhe: 110 cm	weiß	130,00
	T170	Stehtisch Levante High 170 , Dekorspanplatte Maße: 170 x 60 cm, Höhe: 110 cm	weiß	140,00

■ Loungemöbel

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	CB1	Sessel Imola , Gestell: Chrom, Polster Leder Maße: 80 x 77 cm, 72 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	149,00
	CB2	Couch Imola double , Gestell: Chrom, Polster Leder Maße: 130 x 77 cm, 72 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	299,00
	CB3	Sessel Oxford , Polster Kunstleder Antiklook, Sitzhöhe 45 cm Maße: 105 x 90 cm, 70 cm hoch	dunkelbraun	169,00
	CB4	Couch Oxford triple , Polster Kunstleder, Antiklook, Sitzhöhe 45 cm Maße: 198 x 90 cm, 70 cm hoch	dunkelbraun	299,00
	ST16	Sessel Rondo , Kunstleder Maße: 70 cm breit, 58 cm tief, 79 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	66,00
	ST24	Sessel Galaxy , Gestell: verchromt, Sitz: Polster, Sitzhöhe: 41 cm Maße: 68 cm breit, 63 cm tief, 81 cm hoch	<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> lila	98,00
	ST26	Sessel Arena , Kunstleder Maße: 67 cm breit, 68 cm tief, 75 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	59,00
	ST27	Sessel Cubico , Kunstleder Maße: 63 cm breit, 55 cm tief, 74 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot	72,00
	ST28	Sessel Arena double , Kunstleder, Sitzhöhe: 44 cm Maße: 118 cm breit, 68 cm tief, 75 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	98,00
	LS	Sitz Luca , Gestell: Chrom, Kunstleder Maße: 60 x 60 cm, Sitzhöhe 45 cm	weiß	75,00
	LS1	Sitz Luca I , Gestell: Chrom, Kunstleder, 1 Lehne Maße: 60 x 60 cm, Sitzhöhe 45 cm	weiß	100,00
	LS2	Sitz Luca II , Gestell: Chrom, Kunstleder, 2 Lehnen Maße: 60 x 60 cm, Sitzhöhe 45 cm	weiß	125,00
	SW	Sitzwürfel Cube , Polster Kunstleder Maße: 43 cm lang, 43 cm tief, 43 cm hoch	schwarz	14,50
	SL	Sitz Lümmel , mit Stoffüberzug Maße: 31 cm breit, 53 cm tief, 69 cm hoch	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot	45,00
	LB45	Loungebank Capri bench , Kunstleder, Sitzhöhe: 45 cm Maße: 45 x 45 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	24,00
	LB90	Maße: 90 x 45 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	55,00
	LB160	Maße: 160 x 45 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	95,00
	Li1	Loungeinsel Isola , Kunstleder, mit Rückenpolster, Sitzhöhe: 45 cm, Maße: 200 x 100 cm	weiß	249,00
	LT	Loungetisch Capri table , lackiert Höhe: 45 cm, Breite: 45 cm, Länge: 90 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> weiß	79,00

LT1	Loungetisch Toledo , höhenverstellbar, Gestell: Chrom matt Maße: 60 x 40 cm, Höhe: 54 – 73 cm	weiß	70,00
LT2	Beistelltisch Lorca , Gestell: Chrom matt Maße: 46 x 46 cm, Höhe: 63 cm	weiß	45,00
LT3	Beistelltisch Arona , höhenverstellbar, Gestell: Chrom Maße: Ø 51 cm, Höhe: 56 – 90 cm	Platte Glas	55,00
LT4	Beistelltisch Pepe Low , Gestell: Metall, pulverbeschichtet, Dekorspanplatte, Maße: Ø 60 cm, Höhe: 53 cm	weiß	47,00
LT5	Beistelltisch Levante Low 45 , Dekorspanplatte Maße: 45 x 45 cm, Höhe: 45 cm	weiß	62,00
LT6	Beistelltisch Levante Low 90 , Dekorspanplatte Maße: 45 x 90 cm, Höhe: 45 cm	weiß	89,00
LW	Loungetisch Lumino , beleuchtet Höhe: 43 cm, Breite: 43 cm, Länge: 43 cm	weiß	48,00
CTR	Couchtisch Verra Low , Gestell: Chrom Maße: 70 cm / Ø 80 cm, Höhe: 60 cm	<input type="checkbox"/> Platte Glas satiniert <input type="checkbox"/> Platte schwarz	75,00
CT	Couchtisch Amalfi , Gestell: Chrom Maße: 90 x 90 cm, 46 cm hoch	Platte Glas	130,00
EL	Stehleuchte Bilbao , Gestell: Chrom, Maße: 102 cm hoch		85,00
EL1	Stehleuchte Zaragoza , Gestell: Stahl, 230 V, 53 W Maße: Ø 32, 108 cm hoch		75,00

■ Büromöbel / PC-Arbeitsplätze

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	D1	Bürostuhl Solo , Gestell: Kunststoff schwarz, Sitz/Rücken: Polster, Sitzhöhe: von 45 – 56 cm, verstellbar, Sitzbreite: 45 cm	anthrazit	37,00
	D2	Bürostuhl Lusso , Sitz: Leder, Sitzhöhe: von 45 – 52 cm, Sitzbreite: 59 cm	schwarz	75,00
	SCT120	Schreibtisch Udine , Gestell: silber, Maße: Tiefe: 80cm, Höhe: 74 cm, Platte weiß Breite: 120 cm		99,00
	SCT160	Breite: 160 cm		109,00
	SCT200	Breite: 200 cm		119,00
	SCT120 mB	Breite: 120 cm	mit weißer Frontblende	129,00
	SCT160 mB	Breite: 160 cm		139,00
	SCT200 mB	Breite: 200 cm		149,00
	RC	Rollcontainer , Maße: 43,5 cm breit, 55 cm tief, 60 cm hoch	grau	65,00
	AKgr	Aktenschrank , verschließbar, Holz, Maße: 80 x 38 cm, 190 cm hoch	lichtgrau	130,00
	T 35	Stehpult , Gestell: Chrom matt, Maße: 85 x 59 cm, Höhe verstellbar von 78 bis 111 cm	Ahorn	55,00
	RP	Rednerpult Speech , Höhe und Plattenneigung verstellbar, Gestell: verchromt bzw. pulverbeschichtet	Ahorn	130,00
	RP15	Rednerpult Puro Speech , Dekorspanplatte, Maße: 60 cm breit, 50 cm tief, 110 cm hoch	weiß	150,00
	PC3	PC-Arbeitsplatz Octa PC , verschließbar, Rahmen: Alu natur, Maße: 70 cm breit, 30 cm tief, 100/120 cm hoch	dunkelgrau/Buche	139,00
	PC15	PC-Arbeitsplatz Puro PC , verschließbar, Maße: 60 x 50 cm, 110 cm hoch	weiß	160,00

■ Sideboards / Schränke

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	SB10	Sideboard Classico , verschließbar, Farbe: weiß, Rahmen: Alu natur, Maße: 95 cm breit, 45 cm tief, 90 cm hoch	75,00
	SB15	Sideboard Puro , verschließbar, Farbe: hellgrau, Maße: 95 cm breit, 45 cm tief, 100 cm hoch	145,00
	SBG	Sideboard Dado , verschließbar, Farbe: grau, Maße: 80 cm breit, 40 cm tief, 80 cm hoch	75,00
	TS2	Thekenschrank Vigo , Farbe: weiß, Maße: 100 cm breit, 50 cm tief, 106 cm hoch, verschließbar	99,00
	DG	Direktionsschrank Dino , Farbe: weiß, Profil: Alu natur, Maße: 130 cm breit, 46 cm tief, 92 cm hoch, verschließbar	80,00
	RW	Rollschrank David , verschließbar, Farbe: weiß, Maße: 53 cm breit, 42,5 cm tief, 62,5 cm hoch	26,00
	SF	Schließfachschrank , 4 Fächer, Maße: 45 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch	98,00
	P50	Dekosäule Present , Dekorspanplatte weiß, 50 cm breit, 50 cm tief, Höhe 50 cm	48,00
	P80	Dekosäule Present , Dekorspanplatte weiß, 50 cm breit, 50 cm tief, Höhe 80 cm	55,00
	P110	Dekosäule Present , Dekorspanplatte weiß, 50 cm breit, 50 cm tief, Höhe 110 cm	62,00

■ Bartheiken / Infocounter

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	BT2	Bartheke Octa Bar , Farbe: weiß, Rahmen: Alu natur, Maße: 102 cm breit, 52 cm tief, 85/110 cm hoch	weiß	85,00
	BT2E	Bartheke Octa Corner , Eckelement, nur in Verbindung mit BT2, Maße: 52 x 52 cm, gerundet, 85/110 cm hoch	weiß	90,00
	BT3	Bartheke Octa Round , optional mit Kühlschrank Cool 140 kombinierbar, abschließbarer Schrank, Ablage schiefergrau, Maße: 120 x 107 cm, 90/108 cm hoch	weiß	178,00
	IF	Theke Octa Info , Rahmen: Alu weiß, Maße: 103 cm breit, 52 cm tief, 108 cm hoch	weiß	69,00
	IFmS	IFms: abschließbar mit Schiebetüren		95,00
	IFS	Theke Octa Info , Rahmen: Alu natur, Maße: 103 cm breit, 52 cm tief, 108 cm hoch	schwarz	75,00
	IFSmS	IFSmS: abschließbar mit Schiebetüren		105,00
	IF7	Theke Maxima Info , Plexiglas beleuchtet, Alu/Holz, Maße: 108 cm breit, 68 cm tief, 91 cm hoch	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> blau	250,00
	BT7	Bartheke Maxima Bar , Plexiglas beleuchtet, Alu/Holz, Maße: 108 cm breit, 68 cm tief, 91/111 cm hoch	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> blau	280,00
	BT7E	Bartheke Maxima Corner , passend zu BT 07, Plexiglas beleuchtet, Rahmen: Alu natur, Ablage weiß, Maße: 68 cm breit, 68 cm tief, 91/111 cm hoch	<input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> gelb <input type="checkbox"/> blau	220,00
	BT10	Bartheke Classico Bar , verschließbar, Farbe: weiß, Rahmen: Alu natur, Maße: 95 cm breit, 45 cm tief, 90/110 cm hoch	weiß	100,00
	BT13	Ice-Cube Bar , Ablage grau, Maße: 115,5 cm breit, 55,5 cm tief, 115,5 cm hoch		200,00
	BT15	Bartheke Puro Bar , verschließbar, Maße: 95 cm breit, 60 cm tief, 90/110 cm hoch	weiß	185,00
	BT15li	Bartheke Puro Bar Light , Dekorspanplatte, Front: beleuchtet, Maße: 120 cm breit, 60 cm tief, 90/110 cm hoch	weiß	290,00
	BTM	Bartheke Munich Bar , Gestell: weiß, Front: halbrund, Maße: 173 cm breit, 70 cm tief, 92/117 cm hoch	<input type="checkbox"/> Rohr rot <input type="checkbox"/> Rohr blau	215,00

Vitrinen

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	Farbauswahl	EUR/Stück
	TV1	Tischvitrine Vitreo , verschließbar, Gestell: Alu natur, Maße: 102 cm breit, 52,5 cm tief, 90 cm hoch, Glashöhe: 20 cm		80,00
	TV2	Tischvitrine Vitreo , mit Unterschrank, TV2 Gestell: Alu natur, TV3 Gestell: Alu weiß, Maße: 102 x 52,5 cm tief, 90 cm hoch, Glashöhe: 20 cm		120,00
	TV3			120,00
	TV4	Tischvitrine Gigante , verschließbar, Gestell: Alu natur, Maße: 144,5 cm breit, 70 cm tief, 90 cm hoch, Glashöhe: 22 cm		150,00
	TV5	Tischvitrine Gigante , mit Unterschrank, verschließbar, Gestell: Alu natur, Maße: 144,5 cm breit, 70 cm tief, 90 cm hoch, Glashöhe: 22 cm		190,00
	TV7	Säulenvitrine Pico , Holz/Plexiglas, Korpus abschließbar, Maße: 38 x 38 x 143 cm	<input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> weiß	190,00
	TV10	Tischvitrine Classico Glas , verschließbar, mit Unterschrank, Gestell: Alu natur, Maße: 95 cm breit, 45 cm tief, 115 cm hoch, Glashöhe: 25 cm		110,00
	TV15	Tischvitrine Puro Glas light , verschließbar mit Beleuchtung, Maße: 95 x 45 cm, 100 cm hoch	weiß	235,00
	SV1	Schrankvitrine Vitreo High , verschließbar, mit Beleuchtung, SV 2: mit Unterschrank		150,00
	SV2	Gestell: Alu natur, Maße: 104,5 cm x 55 cm, 180 cm hoch, Glashöhe: 110 cm		195,00
	SV3	Schrankvitrine Gigante High , verschließbar, mit Beleuchtung, SV 4: mit Unterschrank		230,00
	SV4	Gestell: Alu natur, Maße: 154 cm x 55 cm, 180 cm hoch, Glashöhe: 110 cm		275,00
	SV7	Ganzglasvitrine Verdi , verschließbar, mit Beleuchtung, Gestell: Alu, Maße: 50 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch		190,00
	SV8	Ganzglasvitrine Verdi II , verschließbar, mit Beleuchtung, Gestell: Alu, Maße: 101,5 cm breit, 50 cm tief, 180 cm hoch		260,00

Prospektständer

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	P1s	Prospektständer Legio , 3 Ablagen DIN A4 hoch, Gestell: Aluminium, Maße: 30 cm breit, 140 cm hoch	40,00
	P1	Prospektständer Legio Big , 3 Ablagen, Gestell: Aluminium, Maße: 80 cm breit, 140 cm hoch	43,00
	P2	Prospektständer Tonda , 12 Fächer, drehbar, für DIN A4 Hochformat, Gestell: Chrom, Höhe: 170 cm	59,00
	P4	Prospektständer Filo , 6 Fächer DIN A4 Hochformat, Farbe: hellgrau, Fuß: schwarz, Maße: 44 cm breit, 160 cm hoch	55,00
	P5	Prospektständer Panel , 2 Fächer DIN A4 Hochformat, silber eloxiertes Alupanel, Maße: 27 cm breit, 29 cm tief, 128 cm hoch	72,00
	P6	Prospektständer Plexi , 4 Fächer DIN A4 Hochformat, silber eloxiertes Alupanel, Fächer: Acrylglas, Maße: 25 cm breit, 158 cm hoch	82,00
	P7	Prospektständer Zick Zack , 6 Plexiglasablagen DIN A4 hoch, Maße: 31 cm breit, 150 cm hoch	95,00
	PLS	Plakatständer Enzo , DIN A4, höhenverstellbar, Farbe: silber / schwarz	28,00

Küchenausstattung

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	MK	Messeküche Cook , mit eingebautem 140 l Kühlschrank, Spülbecken, Schwenkhahn, 2-Platten-Herd u. Boiler, 5,5 kW, Maße: ca. 90 cm breit, 90 cm hoch, 60 cm tief	195,00
	SP	Spülschrank Clean , mit Becken, Abtropffläche, Armatur, und Boiler – 1,5 kW, Maße: 100 cm breit, 85 cm hoch, 50 cm tief	110,00
	A100	Küchenanrichte Cira , mit 2 Schubladen und 2 Türen, Maße: 100 cm breit, 85 cm hoch, 50 cm tief	60,00
	ISM	Industrie-Spülmaschine , Anschlusswert: 230 V/3,5 kW, Spüldauer: ca. 3 Minuten, Maße: 62 cm breit, 60 cm tief, 84 cm hoch	580,00
	GSM	Gläser-Spülmaschine , Anschlusswert: 230 V/3 kW, Spüldauer: ca. 3 Minuten, Maße: 42,5 cm breit, 43,5 cm tief, 75 cm hoch	480,00

HSM	Haushalts-Spülmaschine , Anschlusswert: 230 V / 1,3 kW, Spüldauer: ca. 30 Minuten, Maße: 45 cm breit, 61 cm tief, 85 cm hoch	199,00
MW	Mikrowelle , Leistung 700 Watt, Maße: 45 cm breit, 34 cm tief, 30 cm hoch	60,00
KM	Kaffeemaschine , Anschlusswert: 230 V / 700 W, für 10 Tassen	42,00
WK	Wasserkocher 1,5 l, Anschlusswert 230 V / 1 kW	36,00
KMJ	JURA Kaffeevollautomat mit integriertem Mahlwerk, Wassertank, Bohnenfach, integrierte Aufschäumdüse zum Milchaufschäumen, Anschlusswert: 230 V / 2 kW	350,00
KMN	Kaffeedisautomat Nespresso , Premium Espressomaschine 1,2 kW, Maße: 19 x 38 cm	109,00
KMN2	Kaffeedisautomat Nespresso II , Doppelte Espressomaschine 2,4 kW, Maße: 33 x 38 cm	149,00
KAD	Nespresso Decaffeinato , koffeinfreier Espresso, 1 Pck = 10 Kapseln	4,90
KAL	Nespresso Livanto , ausgewogener Espresso, 1 Pck = 10 Kapseln	4,90
KAR	Nespresso Ristretto , kräftiger Espresso, 1 Pck = 10 Kapseln	4,90
KAV	Nespresso Vivalto , ausgewogener Lungo (110 ml), 1 Pck = 10 Kapseln	4,90
HPL	2-Platten-Tischofen , Anschlusswert: 230 V / 2,5 kW	35,00
MÜ	Müllsackständer inkl. 5 Müllsäcke à 120 l, Gestell: Kunststoff anthrazit	33,00

■ Kühlmöbel

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	KS140	Kühlschrank Cool 140 , mit Eisfach, Maße: ca. 55 cm breit, 60 cm tief, 85 cm hoch	65,00
	KS300	Kühlschrank Cool 300 , mit extra Gefrierabteil, Maße: ca. 55 cm breit, 60 cm tief, 162 cm hoch	140,00
	FKS180	Flaschen-Kühlschrank Bottle 180 , Volumen ca. 180 l, verschließbar, Maße: ca. 60 cm breit, 60 cm tief, 85 cm hoch	85,00
	FKS360	Flaschen-Kühlschrank Bottle 360 , Volumen ca. 360 l, verschließbar, Maße: ca. 60 cm breit, 60 cm tief, 159 cm hoch	175,00
	FKS500	Flaschen-Kühlschrank Bottle 500 , Volumen ca. 500 l, verschließbar, Maße: ca. 76 cm breit, 66 cm tief, 150 cm hoch	195,00
	FKU360	Flaschen-Kühlschrank Bottle 360 Air , Umluftkühlung, Volumen ca. 360 l, Maße: ca. 60 cm breit, 61 cm tief, 164 cm hoch	230,00
	FKG180	Flaschen-Kühlschrank Bottle 180 Glass , mit Glastür, Volumen ca. 180 l, Maße: 60 cm breit, 60 cm tief, 85 cm hoch	140,00
	FKG360	Flaschen-Kühlschrank Bottle 360 Glass , mit Glastür, Volumen ca. 360 l, Maße: 60 cm breit, 60 cm tief, 159 cm hoch	300,00
	KS330	Kühlschrank Smeg , Volumen ca. 200 l, mit extra Gefrierabteil (ca 100 l), Farbe: rot, Türanschlag: rechts Maße: ca. 66 cm breit, 60 cm tief, 179 cm hoch	195,00
	WKS	Weinkühlschrank Vino , 3 Temperaturbereiche, schwarz, Edelstahltür, 53 Flaschenkapazität, Maße: 50 x 59 x 142 cm	250,00
	GFS300	Gefrierschrank Freez , Volumen ca. 300 l, Maße: ca. 70 cm breit, 72 cm tief, 157 cm hoch	180,00

■ Verschiedenes

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	R1	Lagerregal , 5 Böden weiß, Gestell: Aluminium, Maße: 95 cm breit, 30 cm tief, 185 cm hoch	43,00
	R2	Kunststoffregal , Farbe: weiß, Maße: 75 cm breit, 30 cm tief, 170 cm hoch	34,00
	AB	Absperrbänder , Pfosten: silber, Höhe: 76 cm, Band: schwarz, max. Länge: 230 cm, Mindestabnahme 2 Stück	43,00
	S	Standspiegel , fahr- und schwenkbar, Gestell: Chrom, Höhe: 175 cm, Breite: 60 cm	49,00
	PK	Papierkorb , Kunststoff, schwarz oder grau	7,00
	PK2	Papierkorb , Kunststoff, drehbar, in verschiedenen Farben erhältlich	11,00
	STA	Standascher , Gestell: schwarz, Höhe: 60 cm	29,00
	SOT	Sonnenschirm mit Tisch , Holz/Textil, Durchmesser Tisch: 90 cm	148,00
	TH	Taschenhalter Bagi , Maße: 40 cm breit, 80 cm hoch	37,00

	PW1	Pinwand Pin , spezielle Oberfläche (H=120 cm), Farbe: silbergrau Maße: PW 1 95 cm breit, PW 1,5 136 cm breit, 250 cm hoch	51,00
	PW1,5		67,00

■ Garderobe

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	G1	Garderobenständer Donna , Gestell: Chrom/schwarz, 186 cm hoch	21,00
	G2	Garderobenständer Garda , Gestell: Chrom/Buche, 180 cm hoch	21,00
	G3	Garderobenständer Drago , Gestell: silber-grau, 170 cm hoch	21,00
	RV	Konfektionsständer , Gestell: verchromt, Höhe: verstellbar von 130 bis 180 cm, Länge: 150 cm	20,00

■ Möbelkombinationen

Menge	Art.-Nr.	Beschreibung	EUR/Stück
	SG3	Sitzgruppe , 1 Tisch T4, 4 Stühle ST3 schwarz	74,50
	SG5	Stehgruppe , 1 Stehtisch T15 schwarz, 2 Barhocker BH12 schwarz	98,50
	SG6	Stehgruppe , 1 Stehtisch T15 weiß, 2 Barhocker BH3 schwarz	80,50
	SG7	Stehgruppe , 1 Stehtisch T120 weiß, 4 Barhocker BH14	376,50
	L1	Small Lounge , 2 Sessel CB1, 1 Couchtisch CTR	336,00
	L4	Loungekombination , 2 Loungebänke LB90 weiß, Loungebank LB160 weiß, 1 Loungetisch LT schwarz	256,00
	L5	Sitzgruppe , 1 Loungetisch CTR, 3 Sessel ST16w	246,00
	BK1	Bartheckenkombination , 1 Bartheke BT3 mit Kühlschrank KS140, 1 Barhocker BH3 schwarz	236,00
	BK2	Bartheckenkombination , 1 Bartheke BT7 mit Hintergrundbeleuchtung, 1 Barhocker BH8, Stromanschluss notwendig	308,00

■ Mietbedingungen

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, längstens 14 Tage, und beinhaltet Anlieferung und Rückholung innerhalb des Messegeländes.
2. Der Mietpreis erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist vor bzw. während der Messe fällig.
3. Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückholung, auch wenn er den Stand schon verlassen hat.
4. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
5. Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
6. Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
7. Reklamationen nach Messeende können nicht anerkannt werden.
8. Gerichtsstand für beide Teile ist Fürstentfeldbruck.

Wichtiger Hinweis:

Das Leihmobiliar wird versichert. Die Prämie beträgt drei Prozent des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

oder:

- Wir wünschen keine Versicherung und haften entsprechend obiger Mietbedingungen.

Sitzmöbel



ST1 Munich



ST2 Asti



ST3 Luna



ST4 Vita



ST5 Eames



ST6 Babila



ST7 Kuadra XL



ST8 BlaBla



ST9 Orbit



ST10 Swing



ST12 Net



ST13 Catifa



ST14 Siena



ST17 Hay



ST18 Volt



ST21 Linos Arm



ST22 Banquet



ST23 Sure



ST25 Plana



ST30 Clap



ST37 Bistro

Barhocker



BH1 Monza



BH2 Forli



BH3 Zett



BH4 Siena Bar



BH5 Carlo



BH6 Miura



BH8 Joker
höhenverstellbar



BH12 Net



BH13 Catifa Bar



BH14 Lem
höhenverstellbar



BH15 Cube



BH19 Cube tutto



BH16 Lox

Sitztische

Stehtische



BH17 Hay Bar



BH18 Volt Bar



BH20 Coma



T2 Bari 70



T3 Bari 160



T4 Vero 70



T6 Vero 110



T5 Pisa 80



T12 Pisa 120



T7 Vero 130



T8 Como



T9 Bistro



T11 Nino 70



T11E Enno 70



T14 Enno 160



T18 Verra



T22 Dante



T23 Pepe



T25 Milano



T32 Ypsilon



T36 Stylus



T40 Conference



T50/55 Turin



T50 / 55mB Turin
mit Blende



TN60 Levante 60



TN120 Levante 120



TN170 Levante 170



K-1 / K-3 Rustica



T15 Nino High



T15E Enno High 70



T16 Enno High 160



T28 Verra



T30 Lido High



T31 Dante High



Loungemöbel



Büromöbel /
PC-Arbeitsplätze



					
D2 Lusso	SCT120 / SCT160 Udine	SCT120mB / SCT160mB Udine mit Blende	RC Rollcontainer	AKgr Aktenschrank, verschließbar	T35 Stehpult
				Sideboards / Schränke	
RP Speech	PC3 Octa PC	PC15 Puro PC	RP15 Puro Speech		
					
SB15 Puro	SBG Dado	TS Leo	TS2 Vigo	DG Dino	RW David
	Bartheken / Infocounter				
SF Schließfachschrank			P50 / 80 / 110 Present	BT10 Classico Bar	BT2 Octa Bar
					
BT3 Octa Round	IF / IFmS Octa Info	IFS / IFmS Octa Info	IF7 Maxima Info	BT7 Maxima Bar	BT7E Maxima Corner
				Vitrinen	
BT13 Ice-Cube Bar	BT15li Puro Bar Light	BT15 Puro Bar	BTM Munich Bar		
					
				TV1 Vitreo	



TV2 / TV3 Vitreo



TV4 Gigante



TV5 Gigante



TV10 Classico



TV7 Pico



TV 15 Tischvitrine



SV1 Vitreo High



SV2 Vitreo High



SV3 Gigante High



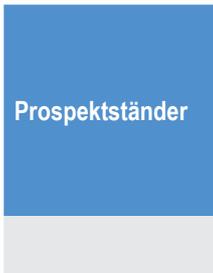
SV4 Gigante High



SV7 Verdi



SV8 Verdi II



Prospektständer



P1s Legio



P1 Legio Big



P2 Tonda



P4 Filo



P5 Panel



P6 Plexi



P7 Zick Zack



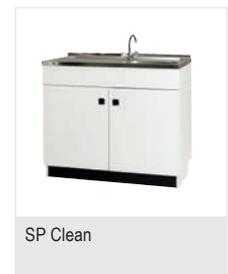
PLS Enzo



Küchen-
ausstattung



MK Cook



SP Clean



A100 Cira



ISM Industrie-
Spülmaschine



GSM Gläser-Spülmaschine



HSM Haushalts-
spülmaschine



MW Mikrowelle



KM Kaffeemaschine



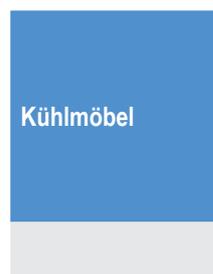
KMN Nespresso



KMN2 Nespresso II



JURA Kaffeefullautomat



Kühlmöbel



KS140 Cool 140



KS300 Cool 300



FKS180 Bottle 180



FKG180 Bottle 180 Glas



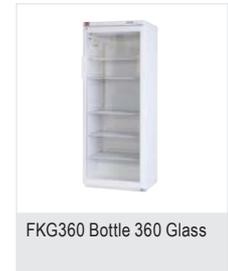
FKS360 Bottle 360



FKS500 Bottle 500



FKU360 Bottle 360 Air



FKG360 Bottle 360 Glass



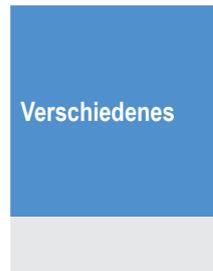
KS330 Smeg



WKS Weinkühlschrank



GFS 300 Gefrierschrank
300 l



Verschiedenes



PK2 Papierkorb



R1n Lagerregal



R 2 Kunststoffregal



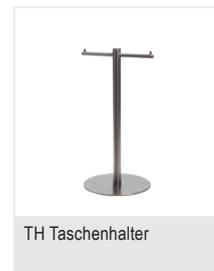
AB Absperrbänder



S Standspiegel



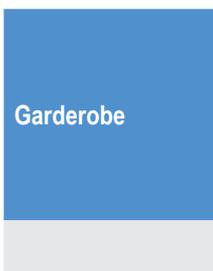
SOT Sonnenschirm mit
Tisch



TH Taschenhalter



PW1 / PW1,5 Pin



Garderobe



G1 Donna



G2 Garda



G3 Drago



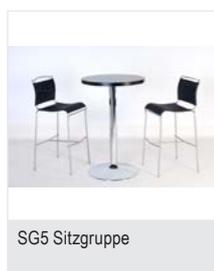
RV Konfektionsständer



Möbel-
kombinationen



SG3 Sitzgruppe



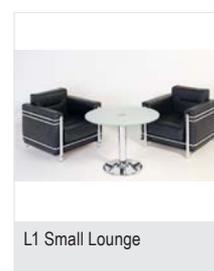
SG5 Sitzgruppe



SG6 Sitzgruppe



SG7 Stehgruppe



L1 Small Lounge



L4 Loungekombination



L5 Sitzgruppe



BK1 Barthecken-
kombination



BK2 Barthecken-
kombination

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

BTL Veranstaltungstechnik GmbH
Dirnismaning 26 | 85748 Garching bei München | Deutschland
Tel. +49 89 354760-0 | Fax +49 89 354760-29
muenchen@btl.eu | www.btl.info
Messebüro: Tel. +49 89 949-24910

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	
USt-Id-Nr. EU Staaten	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Alle Preise enthalten die Kosten für Anmietung, Installation, Anlieferung und Abholung. Eventuell benötigte Hilfsmittel wie Hebebühnen o.a. sind nicht im Preis enthalten. Alle Preise in EUR zzgl. MwSt.

■ Monitore

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	01	22" LCD Touch-Monitor , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, inklusive Tischfuß	<input type="checkbox"/> 145,00	<input type="checkbox"/> 170,00	<input type="checkbox"/> 180,00	<input type="checkbox"/> 195,00	<input type="checkbox"/> 210,00	<input type="checkbox"/> 215,00	<input type="checkbox"/> 220,00
	02	24" LCD-TFT-Display , 16:10 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, inklusive Tischfuß	<input type="checkbox"/> 135,00	<input type="checkbox"/> 155,00	<input type="checkbox"/> 163,00	<input type="checkbox"/> 175,00	<input type="checkbox"/> 187,00	<input type="checkbox"/> 195,00	<input type="checkbox"/> 203,00
	03	32" LCD-TFT-Display , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, USB Port, inklusive Wandhalter	<input type="checkbox"/> 160,00	<input type="checkbox"/> 200,00	<input type="checkbox"/> 215,00	<input type="checkbox"/> 230,00	<input type="checkbox"/> 245,00	<input type="checkbox"/> 250,00	<input type="checkbox"/> 255,00
	04	40" LCD-TFT-Display , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, USB Port, inklusive Wandhalter	<input type="checkbox"/> 240,00	<input type="checkbox"/> 280,00	<input type="checkbox"/> 305,00	<input type="checkbox"/> 320,00	<input type="checkbox"/> 340,00	<input type="checkbox"/> 345,00	<input type="checkbox"/> 350,00
	05	48" LCD-TFT-Display , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, USB Port, inklusive Wandhalter	<input type="checkbox"/> 285,00	<input type="checkbox"/> 375,00	<input type="checkbox"/> 405,00	<input type="checkbox"/> 425,00	<input type="checkbox"/> 445,00	<input type="checkbox"/> 455,00	<input type="checkbox"/> 465,00
	06	55" LCD-TFT-Display , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, USB Port, inklusive Wandhalter	<input type="checkbox"/> 380,00	<input type="checkbox"/> 455,00	<input type="checkbox"/> 500,00	<input type="checkbox"/> 530,00	<input type="checkbox"/> 560,00	<input type="checkbox"/> 575,00	<input type="checkbox"/> 590,00
	07	65" LCD-TFT-Display , 16:9 Seitenverhältnis, Full HD 1920 x 1080, integrierte Lautsprecher, USB Port, inklusive Wandhalter	<input type="checkbox"/> 530,00	<input type="checkbox"/> 675,00	<input type="checkbox"/> 750,00	<input type="checkbox"/> 820,00	<input type="checkbox"/> 875,00	<input type="checkbox"/> 905,00	<input type="checkbox"/> 935,00
	08	Design-Standfußsystem für Monitore für Monitore 32" bis 65". Nur in Verbindung mit der Bestellung eines Monitors.	<input type="checkbox"/> 63,00	<input type="checkbox"/> 94,00	<input type="checkbox"/> 110,00	<input type="checkbox"/> 125,00	<input type="checkbox"/> 140,00	<input type="checkbox"/> 145,00	<input type="checkbox"/> 155,00
	09	Monitore, diverse Größen ab 75"	auf Anfrage						
	10	32" Touch-Konsole , Full HD, 1920 x 1080, Landscape, inklusive Aluminium-Stehfuß, PC-System (Windows ohne MS Office), Höhe 1247 mm, Multitouch-Bildschirm 12 Punkte, ca. 30° Neigung	<input type="checkbox"/> 845,00	<input type="checkbox"/> 980,00	<input type="checkbox"/> 1.075,00	<input type="checkbox"/> 1.140,00	<input type="checkbox"/> 1.200,00	<input type="checkbox"/> 1.265,00	<input type="checkbox"/> 1.300,00

■ Steglos-Monitor-Wände

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	11	LCD-Steglos-Wände	auf Anfrage						

■ Abspielgeräte, Computer & Zubehör

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	12	Apple MacBook Pro 15" , Quad-Core i7/2,3 GHz/4 GB RAM/15,4" Widescreen/NVIDIA GT 650 M/1440 x 900/500 GB HDD/Superdrive/Gigabit LAN/WiFi/BT/Thunderbolt/FireWire/USB 3.0/QWERTZ/Touchpad/HD-Kamera/MacOSx	<input type="checkbox"/> 195,00	<input type="checkbox"/> 260,00	<input type="checkbox"/> 300,00	<input type="checkbox"/> 325,00	<input type="checkbox"/> 350,00	<input type="checkbox"/> 365,00	<input type="checkbox"/> 375,00
	13	Apple MacBook Pro 15" , Ci7/4 x 2,2 GHz/16 GB RAM/15,4" Retina Widescreen/Intel Iris Pro/2880 x 1800/minimum 256 GB SSD/802.11ac WLAN/B2/MDP/HDMI/USB 3.0/BT/QWERTZ/Touchpad/HD-Kamera/MacOSx	<input type="checkbox"/> 225,00	<input type="checkbox"/> 305,00	<input type="checkbox"/> 350,00	<input type="checkbox"/> 385,00	<input type="checkbox"/> 415,00	<input type="checkbox"/> 430,00	<input type="checkbox"/> 450,00
	14	Apple iMac 21,5" All-in-One , Quad-Core i5/2,9 GHz/8 GB RAM/1 TB HDD/NVIDIA GeForce GT 750M mit 1 GB GDDR5/LED 1920 x 1080/Gigabit LAN/WiFi 802.11ac/BT/MiniDisplayPort/USB 3.0/SDXC Kartensteckplatz/Wireless Keyboard/Magic Mouse/HD-Kamera	<input type="checkbox"/> 190,00	<input type="checkbox"/> 260,00	<input type="checkbox"/> 285,00	<input type="checkbox"/> 325,00	<input type="checkbox"/> 350,00	<input type="checkbox"/> 365,00	<input type="checkbox"/> 375,00
	15	Apple iMac 27" All-in-One , Quad-Core i5/2,7 GHz/8 GB RAM/1 TB HDD/AMD Radeon HD 6770M 512 MB/LED 2560 x 1440/Superdrive/Gigabit LAN/WiFi/BT/MiniDisplayPort/USB 2.0/Wireless Keyboard/Magic Mouse/HD-Kamera/MacOSx	<input type="checkbox"/> 200,00	<input type="checkbox"/> 265,00	<input type="checkbox"/> 305,00	<input type="checkbox"/> 335,00	<input type="checkbox"/> 360,00	<input type="checkbox"/> 375,00	<input type="checkbox"/> 385,00
	16	Apple iMac 27" All-in-One , Quad-Core i5/4 x 3,2 GHz/8 GB RAM/1 TB HDD/NVIDIA GeForce GT 755M, 1 GB/LED 2560 x 1440/Gigabit LAN/WiFi/BT 4.0/MiniDisplayPort/4 * USB 3.0/Mini DisplayPort Ausgang mit Unterstützung für DVI, VGA und Dual-Link-DVI/2 x Thunderbolt	<input type="checkbox"/> 220,00	<input type="checkbox"/> 295,00	<input type="checkbox"/> 345,00	<input type="checkbox"/> 375,00	<input type="checkbox"/> 405,00	<input type="checkbox"/> 420,00	<input type="checkbox"/> 435,00
	17	Zusatz Apple: Installation Mac Office	pro Rechner 30,00						
	18	Zusatz Apple: Installation Windows und Windows Office	pro Rechner 45,00						
	19	Apple iPad4 9,7" , Tablet/16 GB WiFi/iPad-Case/Datenkabel/Netzteil Zubehör: Bodenstandfuß, Tischstandfuß, Wandhalterung, Diebstahlsicherung auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 95,00	<input type="checkbox"/> 120,00	<input type="checkbox"/> 130,00	<input type="checkbox"/> 140,00	<input type="checkbox"/> 150,00	<input type="checkbox"/> 155,00	<input type="checkbox"/> 160,00
	20	Apple iPad5 9,7" , Tablet/32 GB/WiFi/iPad-Case/Netzteil/Datenkabel/iOSx Zubehör: Bodenstandfuß, Tischstandfuß, Wandhalterung, Diebstahlsicherung auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 105,00	<input type="checkbox"/> 130,00	<input type="checkbox"/> 145,00	<input type="checkbox"/> 155,00	<input type="checkbox"/> 165,00	<input type="checkbox"/> 170,00	<input type="checkbox"/> 175,00
	21	Apple iPad Air 9,7" Retina , Tablet/16 GB/WiFi/4G/BT 4.0/Netzteil/Datenkabel/iOSx Zubehör: Bodenstandfuß, Tischstandfuß, Wandhalterung, Diebstahlsicherung auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 115,00	<input type="checkbox"/> 140,00	<input type="checkbox"/> 155,00	<input type="checkbox"/> 170,00	<input type="checkbox"/> 180,00	<input type="checkbox"/> 185,00	<input type="checkbox"/> 190,00
	22	Apple iPad Pro 12,9" Retina , Tablet/128 GB/WiFi/Datenkabel/iOSx Zubehör: Bodenstandfuß, Tischstandfuß, Wandhalterung, Diebstahlsicherung auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 140,00	<input type="checkbox"/> 180,00	<input type="checkbox"/> 205,00	<input type="checkbox"/> 220,00	<input type="checkbox"/> 235,00	<input type="checkbox"/> 245,00	<input type="checkbox"/> 255,00
	23	Notebook, aktuelles Modell , Intel Core i5, 15,6", 8 GB RAM, 1920 x 1080, inkl. Windows Betriebssystem und Windows Office, inkl. Kensington-Schloss	<input type="checkbox"/> 160,00	<input type="checkbox"/> 195,00	<input type="checkbox"/> 220,00	<input type="checkbox"/> 235,00	<input type="checkbox"/> 250,00	<input type="checkbox"/> 255,00	<input type="checkbox"/> 265,00
	24	Mediaplayer SD Card, USB Reader , AVI/RM/RMVB/MKV/MOV/MP4/WEBM/DAT (VCD-Format)/VOB (DVD-Format)/MPG/TS/TP/3GP/etc. Audio-Formate: WMA/WMV/APE/OGG/FLAC/AAC/etc.	<input type="checkbox"/> 25,00						
	25	DVD-Player	<input type="checkbox"/> 25,00						
	26	Blu-ray-Player	<input type="checkbox"/> 35,00						

■ Daten- und Videoprojektoren

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	27	4.800 ANSI Lumen Video/Daten, 1920 x 1200 inklusive Standardoptik	<input type="checkbox"/> 235,00	<input type="checkbox"/> 295,00	<input type="checkbox"/> 330,00	<input type="checkbox"/> 355,00	<input type="checkbox"/> 380,00	<input type="checkbox"/> 390,00	<input type="checkbox"/> 405,00
	28	7.000 ANSI Lumen Video/Daten, 1280 x 800, inklusive Wechseloptik	<input type="checkbox"/> 495,00	<input type="checkbox"/> 685,00	<input type="checkbox"/> 800,00	<input type="checkbox"/> 875,00	<input type="checkbox"/> 950,00	<input type="checkbox"/> 990,00	<input type="checkbox"/> 1.025,00
	29	Weitere Projektoren 10.000, 20.000 ANSI...	auf Anfrage						
	30	Leinwände , z.B. 238 x 143 cm (16:9), andere Größen und Formate auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 190,00	<input type="checkbox"/> 230,00	<input type="checkbox"/> 260,00	<input type="checkbox"/> 275,00	<input type="checkbox"/> 290,00	<input type="checkbox"/> 305,00	<input type="checkbox"/> 310,00
	31	Leinwände , 16:9 Full-White (ohne sichtbaren Rand), z. B. 200 x 113 cm, andere Größen auf Anfrage	<input type="checkbox"/> 271,00	<input type="checkbox"/> 334,00	<input type="checkbox"/> 370,00	<input type="checkbox"/> 390,00	<input type="checkbox"/> 420,00	<input type="checkbox"/> 435,00	<input type="checkbox"/> 445,00

■ Dolmetschertechnik / Führungsanlagen

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	32	Dolmetschertechnik für Simultanübersetzung , inklusive Dolmetscherkabine	auf Anfrage						
	33	Personenführungsanlage bestehend aus 1 x Handsender, 20 x Empfänger	<input type="checkbox"/> 235,00	<input type="checkbox"/> 325,00	<input type="checkbox"/> 385,00	<input type="checkbox"/> 455,00	<input type="checkbox"/> 525,00	<input type="checkbox"/> 570,00	<input type="checkbox"/> 640,00

■ Beschallungsanlagen

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	34	Aktiv-Beschallung, Design-Lautsprecher bis 30 m ² Aktivlautsprecher, 1 Drahtlos-Handmikrofon	<input type="checkbox"/> 200,00	<input type="checkbox"/> 250,00	<input type="checkbox"/> 290,00	<input type="checkbox"/> 335,00	<input type="checkbox"/> 360,00	<input type="checkbox"/> 385,00	<input type="checkbox"/> 395,00
	35	Aktiv-Beschallung mit Akkumodus , Lautsprecher klassisch auf Stativ, 1 Drahtlos-Handmikrofon, Bluetooth, Nutzungsdauer im Akkumodus: ca. 5h	<input type="checkbox"/> 185,00	<input type="checkbox"/> 230,00	<input type="checkbox"/> 266,00	<input type="checkbox"/> 305,00	<input type="checkbox"/> 325,00	<input type="checkbox"/> 350,00	<input type="checkbox"/> 365,00
	36	LIVE-Beschallung bis 40 m ² , SET inkl. 2 Lautsprecher, Equalizer + Verstärker, Funkmikrofon (wahlweise Hand- oder Ansteckmikrofon), Tonregiepult	<input type="checkbox"/> 315,00	<input type="checkbox"/> 390,00	<input type="checkbox"/> 450,00	<input type="checkbox"/> 510,00	<input type="checkbox"/> 545,00	<input type="checkbox"/> 585,00	<input type="checkbox"/> 605,00
	37	LIVE-Beschallung bis 60 m ² , SET inkl. 4 Lautsprecher, Equalizer + Verstärker, Funkmikrofon (wahlweise Hand- oder Ansteckmikrofon), Tonregiepult	<input type="checkbox"/> 415,00	<input type="checkbox"/> 515,00	<input type="checkbox"/> 590,00	<input type="checkbox"/> 670,00	<input type="checkbox"/> 720,00	<input type="checkbox"/> 770,00	<input type="checkbox"/> 795,00
	38	Zusatz für Beschallungsanlage: Funkmikrofon (wahlweise Hand- oder Ansteckmikrofon)	<input type="checkbox"/> 50,00	<input type="checkbox"/> 85,00	<input type="checkbox"/> 105,00	<input type="checkbox"/> 125,00	<input type="checkbox"/> 140,00	<input type="checkbox"/> 150,00	<input type="checkbox"/> 155,00

■ Beleuchtung

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	39	Akku LED (Floorstand) im Set 6 Stück, Betriebsdauer ca. 10 h (ideal für Ambientebeleuchtung bei Kurzevents, Abendveranstaltungen etc.)	<input type="checkbox"/> 260,00	<input type="checkbox"/> 370,00	<input type="checkbox"/> 440,00	<input type="checkbox"/> 530,00	<input type="checkbox"/> 595,00	<input type="checkbox"/> 640,00	<input type="checkbox"/> 710,00
	40	LED Scheinwerfer Floorspot , z. B. TOURLED 42 cm	<input type="checkbox"/> 33,00	<input type="checkbox"/> 42,00	<input type="checkbox"/> 47,00	<input type="checkbox"/> 52,00	<input type="checkbox"/> 58,00	<input type="checkbox"/> 60,00	<input type="checkbox"/> 63,00
	41	Effekt- und kopfbewegte Scheinwerfer, HQI Scheinwerfer, LED Stripes, LED Säulen	auf Anfrage						

■ Traversen

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7 Tage
	42	Traversen , 3-Punkt/4-Punkt, wahlweise Schwarz oder Silber	auf Anfrage						

■ BTL Veranstaltungstechnik München GmbH

Beratung – Planung – Organisation – Operating
Ausführung aller Mediendienstleistungen

Tel. +49 89 354760-0 E-Mail muenchen@btl.eu
Fax +49 89 354760-29 www.btl.info

Auf den vorangegangenen Seiten bieten wir Ihnen Ausschnitte aus unserem Programm. Bitte rufen Sie an oder faxen Sie uns diese Seite.

Wir beraten Sie gerne bei der Planung und bieten Ihnen kompletten Service vor, während und nach der Messe!

Bei kurzfristigen Bestellungen zehn Kalendertage vor Messebeginn behalten wir uns einen Preiszuschlag vor. Angebot freibleibend solange der Vorrat reicht, gültig nur für Messen und Veranstaltungen auf dem Messegelände der Messe München GmbH sowie im MOC Veranstaltungszentrum München. Technische Änderungen vorbehalten.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bestellung unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Bitte achten Sie darauf, auf Seite 1 Ihre Umsatzsteuer-ID-Nummer anzugeben.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen der BTL Veranstaltungstechnik GmbH.

Ja, ich bestelle die angegebenen Produkte für den auf Seite 1 genannten Aussteller

Ich bitte um Rückruf unter folgender Telefonnummer

_____ gewünschter Aufbauzeitpunkt mit Angabe des Zeitraums vormittags oder nachmittags

_____ Telefonnummer

_____ Ansprechpartner für Anlieferung / Aufbau vor Ort mit Mobilfunknummer

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Allgemeine Mietbedingungen der BTL Veranstaltungstechnik GmbH

Amtsgericht Düsseldorf – HRB 37566
Geschäftsführer: Michael Terwint

1. Geltungsbereich, Allgemeines

- a) Die folgenden Allgemeinen Mietbedingungen (AMB) sind Bestandteil sämtlicher unserer Mietangebote und Mietverträge und finden auch für alle künftigen Mietverträge mit uns Anwendung. Soweit im Zusammenhang mit einem Mietvertrag und seiner Durchführung Lieferungen und Leistungen (z.B. Programm- und Medienzusammenstellungen, Planungs-, Konstruktions-, Montagetarbeiten) erbracht werden, gelten hierfür zusätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- b) Entgegenstehende oder von unseren AMB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Unsere AMB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, von unseren AMB abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Mietsache vorbehaltlos überlassen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in dem Individualvertrag einschließlich dieser AMB und, im Falle der Ziffer 1. a) Satz 2, der AGB schriftlich niedergelegt.
- c) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Mietvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Überlassung des Mietgegenstandes zustande.
- d) Der Mieter ist Verbraucher, soweit der Zweck der Überlassung nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Mieter im Sinne dieser AMB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte samt Zubehör. Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten Geräte durch qualitativ gleichwertige andere Geräte zu ersetzen.

3. Mietzeit, Miete, Termine, höhere Gewalt

- a) Die Mietzeit beginnt bzw. endet zu den jeweils in dem Mietvertrag angegebenen Zeitpunkten, spätestens jedoch mit der Überlassung bzw. frühestens mit der Rückgabe der Mietgegenstände.
- b) Die zu zahlende Miete ist im Mietvertrag angegeben. Sollte ein Mietbetrag für einzelne überlassene Mietgegenstände darin nicht enthalten sein, so gilt eine angemessene Miete hierfür als vereinbart.
- c) Geraten wir mit der rechtzeitigen Überlassung des vermieteten Gerätes in Verzug, hat uns der Mieter eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- d) Kommt der Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so hat er für die Dauer des Annahmeverzugs oder der durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten eingetretenen Verzögerung, die vereinbarte Miete voll zu entrichten. Darüber hinaus sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.
- e) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand – auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Mietvertrag. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Mieter ein Recht auf Schadensersatz hat.

4. Verpackung, Versand, Gefahrtragung

- a) Die Versendung des Mietgegenstandes erfolgt nur in Standard-Verpackungen. Wird die Mietsache auf Verlangen des Unternehmers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr mit Übergabe der Mietsache an das Transportunternehmen oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Unternehmer auf den Unternehmer über. Der Versandweg und die Transportmittel werden von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt auch bei Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens durch uns sowie auch dann, wenn wir ausnahmsweise die Transportkosten tragen. Sollte sich der Versand aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verzögern, geht die

Gefahr mit dem Tage des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Mieter über.

- b) Transportschäden hat der Mieter unverzüglich nach Entdeckung unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgeschriebenen besonderen Fristen geltend zu machen sowie uns anzuzeigen. Eine Einschränkung der Mängelrechte des Verbrauchers ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

5. Zahlung der Miete

- a) Falls die Miete nach dem Mietvertrag in einer einzigen Zahlung zu entrichten ist, ist diese sofort nach Ende der vereinbarten Mietzeit fällig und der in Rechnung gestellte Betrag innerhalb von 30 Tagen für den Unternehmer ab Ende der Mietzeit und für Verbraucher ab Zugang unserer Rechnung ohne Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die vereinbarte Miete ganz oder teilweise im Voraus zu verlangen. Soweit der Mietzins nach Monaten berechnet wird, ist er monatlich im Voraus zu entrichten.
- b) Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber.
- c) Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug, sind wir ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens berechtigt, bei Geschäften mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz und bei Geschäften mit Unternehmern in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Gegenüber Unternehmern haben wir bei Verzug mit einer Entgeltforderung außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 EUR.
- d) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit der Kunde nicht mit einer durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung oder mit einer Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnet. Bei Geschäften mit Unternehmern ist die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten uns gegenüber ausgeschlossen. Der Verbraucher kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- e) Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Mieters, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.
- f) Wir behalten uns das Recht der Abtretung sowie der Beauftragung Dritter mit der Einziehung unserer gegen den Kunden erworbenen Mietforderungen vor. Der Kunde hat den Zahlungsanweisungen Dritter, denen wir unsere Mietforderungen abgetreten haben oder die sie für uns einziehen, nachzukommen. Etwaige Einwendungen oder Einreden des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- g) Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an die PMF Factoring GmbH geleistet werden, an die wir unsere Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden im Rahmen eines Factoringvertrages abgetreten haben. Ausgenommen hiervon sind Vorkasse-, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbeträge, die der Kunde stets an uns mit befreiender Wirkung leisten kann und zu leisten hat.

6. Gewährleistung, Schadenersatz, Haftungsbeschränkung

- a) Bei berechtigten Beanstandungen wegen Mängeln der Mietsache werden wir nach unserer Wahl den Mangel beheben, die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie ersetzen oder den Mieter aus dem Vertrag entlassen. Haben wir uns dafür entschieden, den Mangel zu beseitigen oder die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie zu ersetzen, und steht fest, dass beides endgültig fehlgeschlagen ist, ist der Mieter berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen.
- b) Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei ein Mangel der Mietsache nicht, so hat der Mieter die uns hierdurch sowie durch etwaige Arbeiten an der Mietsache entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
- c) Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen an derselben vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mängeln an der Mietsache ausgeschlossen.
- d) Soweit vertraglich nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für unsere Haftung Folgendes:

- Unsere vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden beschränkt.
 - Der Begriff der vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) wird dabei verstanden als Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
 - Für Unternehmer beginnt die Verjährung der Schadensersatzansprüche unabhängig von der Kenntnis mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Auftragsbeziehung fällt, soweit es sich nicht um vorsätzlich verursachte Schäden handelt.
 - Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für die Haftung der gesetzlichen Vertreter oder etwaiger Erfüllungsgehilfen.
 - Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung, die Haftung für etwaige Garantieerklärungen oder Arglist sowie die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.
 - e) Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Verzuges oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes, der Höhe nach auf die vereinbarte Miete des verzögerten oder ausgebliebenen Teils des Mietgegenstandes beschränkt.
- 7. Gebrauch und Unterhaltung des Mietgegenstandes**
- a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, insbesondere die überlassenen Gebrauchsanweisungen zu beachten und Wartungs- und Pflegeempfehlungen sorgfältig zu befolgen. Der Mieter hat für eine branchenübliche Versicherung in Höhe des Neuwerts des Mietgegenstands zu sorgen.
 - b) Die an dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.
 - c) Zur Vornahme von Veränderungen, Einbauten, Anbauten und Ähnlichem am Mietgegenstand ist der Mieter nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Der Mieter ist auf unser Verlangen verpflichtet, bei Beendigung des Mietvertrages den früheren Zustand des Mietgegenstandes auf eigene Kosten wiederherzustellen. Machen wir bei Beendigung des Vertrages von diesem Recht keinen Gebrauch und gibt der Mieter die Mietsache in dem von ihm hergestellten Zustand zurück, so kann der Mieter Ersatz der ihm für Veränderung, Einbau, Ausbau und Ähnlichem an der Mietsache entstandenen Aufwendungen nicht verlangen.
 - d) Der Mieter ist uns für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.
- 8. Untergang des Mietgegenstandes**
- a) Während der Dauer des Mietvertrages trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung sowie des Verlustes des Mietgegenstandes. Derartige Ereignisse entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung der Miete. Der Mieter ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich von dem Eintritt derartiger Ereignisse zu informieren.
 - b) Ist der Untergang, der Verlust oder die Verschlechterung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten, so ist der Mieter verpflichtet, nach unserer Wahl den Mietgegenstand wieder in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen oder den Mietgegenstand durch einen anderen gleichwertigen zu ersetzen und an uns zu übereignen oder uns den Wert des untergegangenen Mietgegenstandes bzw. den Wertverlust des verschlechterten Mietgegenstandes zu ersetzen. Machen wir von der Wahl des Wertersatzes Gebrauch, werden wir nach Möglichkeit dem Mieter einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Fortsetzung des Mietverhältnisses überlassen.
 - c) Der Mieter tritt bereits jetzt künftige Ansprüche auf Versicherungsleistungen, die ihm aus abgeschlossenen Versicherungen in dem Falle zustehen, dass der Mietgegenstand aus vom Mieter zu vertretenden Gründen untergeht oder sich verschlechtert, an uns ab.
- 9. Rechte Dritter, Informationspflichten**
- a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand von sämtlichen, evtl. von Dritten in Bezug auf den Mietgegenstand geltend gemachten Rechten freizuhalten. Werden derartige Rechte geltend gemacht, hat der Mieter uns hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er wird uns insbesondere unverzüglich telefonisch jede angedrohte oder bereits durchgeführte Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Einwirkung Dritter auf die Geräte (z.B. im Rahmen einer Zwangsvollstreckung) unterrichten und uns dies innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigen. Der Mieter hat gegenüber Dritten unsere Eigentumsrechte deutlich kenntlich zu machen und im Bedarfsfalle Dritte hierauf besonders hinzuweisen.
 - b) Sämtliche uns entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung zur Abwehr der Geltendmachung von Rechten Dritter trägt der Mieter.
- 10. Rückgabe des Mietgegenstandes**
- a) Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand vollständig samt Zubehör und unbeschädigt auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich in vertragsgemäßer Weise an uns zurückzugeben.
 - b) Wird uns der Mietgegenstand vom Mieter durch verspätete Rückgabe vorenthalten, so hat der Mieter, unbeschadet der weiteren Verpflichtung zum Schadensersatz, zumindest die vereinbarte Miete tagesanteilig bis zur Rückgabe der Mietsache fortlaufend zu entrichten.
 - c) Wird der Mietgegenstand in verschlechtertem Zustand zurückgegeben, so hat der Mieter den uns daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, insbesondere für die Dauer einer evtl. Instandsetzung einen Betrag in Höhe der vereinbarten Miete tagesanteilig zu entrichten. Dem Verbraucher wird ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass ein Mietausfallschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die für die Dauer der Instandsetzung zu erhebende Pauschale.
- 11. Rücktritt des Mieters**
- Tritt der Mieter aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, vom Vertrag zurück, werden dem Mieter 30 % des Auftragswerts als pauschaler Schadensersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor dem vertraglichen Laufzeitbeginn, so werden 45 %, bei weniger als zwei Wochen 60 % und bei weniger als einer Woche 75 % des Auftragswerts zur Zahlung an uns fällig. Tritt der Mieter während der vertraglich vereinbarten Mietzeit zurück, so ist jeder in Anspruch genommene Miettag voll und jeder nicht mehr in Anspruch genommene Miettag mit 90 % des tagesanteiligen Auftragswerts zu vergüten. Der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter zählt als voller Miettag. Dem Verbraucher wird ausdrücklich gestattet nachzuweisen, dass ein Mietausfallschaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die entsprechende vorgenannte Pauschale.
- 12. Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**
- a) Allgemeines
Von uns im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung erhobene und verarbeitete personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Vertragsbegründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Zur Abwicklung von Zahlungen werden die hierfür erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut und den beauftragten Factoringdienstleister, bei Erbringung von Transportleistungen an das beauftragte Transportunternehmen weitergegeben. Eine Verwendung personenbezogener Daten erfolgt somit nur im notwendigen Umfang oder sofern wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind oder, wenn nötig, um eine missbräuchliche Verwendung unserer IT-Infrastruktur zu unterbinden.
 - b) Speicherung
Wir speichern die personenbezogenen Daten des Mieters nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.
 - c) Rechte des Mieters in Bezug auf dessen personenbezogene Daten
 - aa) Auskunft
Der Mieter kann von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir ihn betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Soweit dies der Fall ist, hat der Mieter ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.
 - bb) Berichtigung
Der Mieter hat das Recht auf Berichtigung der ihn betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und kann gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.
 - cc) Löschung
Der Mieter hat das Recht von uns zu verlangen, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;

- Der Mieter widerruft seine gegebene Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

dd) Einschränkung der Verarbeitung

Der Mieter hat das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- der Mieter die Richtigkeit der Daten bestreitet und wir daher die Richtigkeit überprüfen;
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Mieter aber die Löschung ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangt;
- wir die Daten nicht länger benötigen, der Mieter diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
- der Mieter Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten eingelegt hat, und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber den Gründen des Mieters überwiegen.

ee) Datenübertragbarkeit

Der Mieter hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er uns zu Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

ff) Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mieters auf einer Einwilligung beruht, hat der Mieter das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

gg) Kostenfreiheit und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.

d) Verantwortliche Stelle / Kontakt

Kontakt bezüglich datenschutzrechtlicher Anfragen und der Geltendmachung von Datenschutzrechten kann mit uns aufgenommen werden unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktdaten. Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO:

BTL Veranstaltungstechnik GmbH

Andreas Hahn

Datenkoordinator

Bochumer Straße 89

D-40472 Düsseldorf

Telefon: +49-211-90 449-0

Telefax: +49-211-90 449-555

E-Mail: datenschutz@btl.eu

Internet: www.btl.info

13. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung, Erhaltungsklausel

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- b) Erfüllung- und Zahlungsort für uns und den Unternehmer ist unser Geschäftssitz.
- c) Ist der Kunde Kaufmann, so ist der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, auch über dessen Gültigkeit, unser Geschäftssitz oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.
- d) Online-Streitbeilegungsplattform und Verbraucherstreitbeilegung:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AMB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

BTL Veranstaltungstechnik GmbH, Stand: 25.05.2018

**Ansprechpartner und Rechnungstellung:**

BTL Veranstaltungstechnik GmbH
 Dirnismaning 26 | 85748 Garching bei München | Deutschland
 Tel. +49 89 354760-0
 muenchen@btl.eu | www.btl.info

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Unternehmensleitung Aussteller
 (Vor- und Nachname des Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführers oder des Inhabers)

Messestandleiter des Ausstellers vor Ort (Vor- und Nachname)

Mobiltelefonnummer des Messestandleiters

Ansprechpartner beim Aussteller inhouse (Vor- und Nachname)

E-Mail des Messestandleiters

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist das Ausfüllen und Unterschreiben des „Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten“ durch den Aussteller, welches Sie nach Bestellung zugesandt bekommen. Die obigen Ausstellerdaten sind sachlich richtig anzugeben. Sie werden zur Benennung des datenschutzrechtlich Verantwortlichen gemäß Art. 24, 4 Nr. 7 EU-DSGVO verwendet.

Wir bestellen zu den zu den AGB der Messe München GmbH sowie nachrangig zu den allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen des technischen Ansprechpartners, abrufbar unter <http://www.btl.info/de/metanavigation/agbgtc.html>, (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 2 erforderlich ist) **folgende Komponenten (bitte Anzahl unter Rubrik „Menge“ eintragen):**

■ Videostandüberwachung: Lokale Aufzeichnung

Diese Pakete beinhalten die Installation von Kameras an Ihrem Stand, inklusive Einrichten einer lokalen Aufzeichnung auf Festplatte.

Menge	Pos.-Nr.	Beschreibung	EUR
	01	Lokale Aufzeichnung 1 Stand 5 bis 20 m ² (Aufzeichnung zentral in der Halle), 1 x HD-Kamera + Strom 3 kW + 3 h Steiger Gesamt	520,00 136,00 105,90 761,90
	02	Lokale Aufzeichnung 2 Stand 20 bis 30 m ² (Aufzeichnung zentral in der Halle), 2 x HD-Kamera + Strom 3 kW + 3 h Steiger Gesamt	550,00 136,00 105,90 791,90
	03	Lokale Aufzeichnung 3 Stand 40 bis 80 m ² (Aufzeichnung direkt am Stand), 4 x Full HD-Kamera + Strom 3 kW + 3 h Steiger Gesamt	795,00 136,00 105,90 1.036,90

■ Hinweis

Es wird von einer Montage der Kameras an einer vorhandenen Traversenkonstruktion oder an einer Messestellwand ausgegangen. Sollten Sie eine andere Montageart wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Regiestunden für aufwendige Verkabelungen werden zzgl. mit 65,00 EUR/Stunde berechnet.

Der Kunde erhält von uns Hinweisschilder nach DIN 33450 für den erforderlichen Hinweis auf die Videoüberwachung. Diese sind vom Kunden deutlich sichtbar am Stand anzubringen.

Die Aufzeichnung beginnt mit der Inbetriebnahme des Systems während der Aufbauphase, in der Regel 24 Stunden vor offiziellem Messebeginn, und endet in der Abbauphase, in der Regel 24 Stunden nach offiziellem Messeende oder nach Vereinbarung.

Eine Sichtung des Materials, z.B. im Falle eines Diebstahles, wird mit 70,00 EUR pro Sichtungsstunde berechnet. Die Sichtung erfolgt durch unser Fachpersonal, des technischen Ansprechpartners. Der Kunde, sowie auf dessen Wunsch die Polizei und/oder Schadensversicherungen erhalten im Falle des Verdachts einer Straftat den relevanten Ausschnitt der Aufzeichnung auf einem geeigneten Medium. Sollte es bis 72 Stunden nach offiziellem Messeende zu keiner Meldung des Kunden an den technischen Ansprechpartner kommen, die eine Sichtung veranlasst, werden die Aufzeichnungen ungesichtet nach Ablauf von 96 Stunden nach offiziellem Messeende aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.



Eingehende Bestellungen können bis sieben Tage vor Messebeginn berücksichtigt werden. Angebot freibleibend solange der Vorrat reicht. Gültig nur für Messen der Messe München GmbH auf dem Messegelände des MOC Veranstaltungszentrum München. Zumutbare technische Änderungen vorbehalten.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Bestellung unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Bitte achten Sie darauf, auf Seite 1 Ihre Umsatzsteuer-ID-Nummer anzugeben.

Ja, ich bestelle verbindlich die oben genannten Komponenten zu den jeweils angegebenen Mengen und allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen für den auf Seite 1 genannten Aussteller.

_____ gewünschter Aufbauzeitraum mit Angabe des Zeitraums vormittags oder nachmittags

_____ Ansprechpartner für Anlieferung / Aufbau vor Ort mit Mobilfunknummer

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Gert Hoffmann GmbH & Co. Catering KG
MOC Gastronomie
Lilienthalallee 40 | 80939 München | Deutschland
Tel. +49 89 3219776-0 | Fax +49 89 3219776-46
moc@hoffmann-events.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Lieferbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 4 erforderlich ist):

Um eine optimale Organisation gewährleisten zu können, bitten wir Sie, uns die Bestellung bis spätestens **sechs Arbeitstage** vor Messebeginn zukommen zu lassen. Hiermit bestellt der Unterzeichner unter Anerkennung der für die Veranstaltung geltenden Teilnahmebedingungen und technischen Richtlinien sowie unserer AGB (einsehen und zum downloaden unter www.hoffmann-events.de) nachfolgende Leistungen. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

■ Brötchen, Brezen, Baguette

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Brötchen ohne Belag ^{aa}	10 Stk.	8,00
	Laugenbreze ^{aa}	10 Stk.	10,00
	Laugenbreze, gebuttert ^{aa,b}	10 Stk.	16,00
	Baguette 350 g ^{aa}	1 Stk.	4,20

■ Kuchen, Gebäck & Obst

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Mini-Plundergebäck, versch. Sorten ^{aa,b,c,f,g,k,n}	10 Stk.	14,00
	Mini-Croissant natur ^{aa,b,c}	10 Stk.	12,00
	Mini-Croissant, versch. süß gefüllt ^{aa,b,c,kb,kh}	10 Stk.	14,00
	Obsttörtchen ^{aa,b,c}	10 Stk.	25,00
	Mini-Blech Kuchen, versch. Sorten ^{aa,b,c,kb,kh}	10 Stk.	18,00
	Mini-Guglhupf, versch. Sorten ^{aa,b,c}	10 Stk.	14,00
	Mini-Cupcakes, versch. Sorten ^{aa,b,c,kb,kh}	10 Stk.	25,00
	Obst der Saison	3 kg	37,50

■ Mini-Brotstangen – belegt und garniert

Menge	Bezeichnung	EUR
	Set I – 15 x Mini-Kornspitzstangen ^{aa,b}	37,50
	– Geräucherte Truthahnbrust – Kräuterbergkäse – Italienische Salami Mailänder Art	
	Set II – 15 x Mini-Laugenstangen ^{aa,b}	37,50
	– Aufgeschnittener Leberkäse – Obatzda – Bayerische Kaminwürsten	

■ 1/2 Brötchen – belegt und garniert

Menge	Bezeichnung	EUR
	Set I – 15 x 1/2 Brötchen ^{aa,b,d}	30,00
	– Gekochter Schinken – Gouda – Geräucherter Lachs & Sahnemeerrettich	
	Set II – 15 x 1/2 Brötchen ^{aa,b}	33,00
	– Italienische Salami Mailänder Art – Luftgetrockneter italienischer Schinken – Tomate, Mozzarella & Basilikum	
	Set III – 15 x 1/2 Brötchen ^{aa,b}	33,00
	– Geräucherte Truthahnbrust – Bayerischer Rohschinken – Emmentaler Käse	
	Set IV – 15 x 1/2 Mehrkornbrötchen ^{aa,b}	37,50
	– Luftgetrockneter italienischer Schinken – Gemüseaufstrich mit Shiso Kresse – Cambozola	

■ Partybrötchen – belegt und garniert

Menge	Bezeichnung	EUR
	Set I – 15 x Partybrötchen ^{aa,b,d}	37,50
	– Luftgetrockneter italienischer Schinken – Geräucherter Lachs & Sahnemeerrettich – Französischer Tortenbrie	
	Set II – 15 x Partybrötchen ^{aa,b,d}	40,50
	– Italienische Salami Mailänder Art – Prager Saftschinken – Kräuterfrischkäse	

■ Baguetteschnitten – belegt und garniert

Menge	Bezeichnung	EUR
	Set I – 15 x Baguetteschnitten ^{aa,b,d}	37,50
	– Italienischer Bresaola-Schinken – Graved Lachs mit Honig-Senfsauce – Tomaten, Mozzarella & Basilikum	
	Set II – 15 x Baguetteschnitten ^{aa,b,d}	40,50
	– Italienische Salami Mailänder Art – Coppa di Parma – Cambozola	

■ Original Wies'n Brotzeitbrett*

Menge	Bezeichnung	EUR
	Pfefferbeißer, Kaminwurzeln, Leberkäsepralinen, Allgäuer Bergkäse mit Radieserl, frischer Meerrettich, Hausmacher Senf, Salz & Pfeffer – mundgerecht und verzehrfertig angerichtet ^{aa,b,m} für ca. 10 Personen	80,00
	Brezen & Brotauswahl ^{a,f,k,n} für ca. 10 Personen	8,00

*Bitte beachten Sie, dass wir pro Brotzeitbrett ein Pfand von 10,00 EUR zusätzlich erheben.

■ Mini-Bagel – belegt und garniert

Menge	Bezeichnung	EUR
	Set I – 15 x Mini-Bagel mit Frischkäse ^{aa,b,d}	40,50
	– Rauchlachs & Rucola – Italienischer Bresaola-Schinken – Oliven, Schafskäse & getrocknete Tomaten	
	Set II – 15 x Mini-Bagel mit Frischkäse ^{aa,b}	40,50
	– Geräucherter Putenschinken – Pastrami – Mediterran mariniertes Grillgemüse	

■ Würstl (Anlieferung erfolgt kalt)

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Münchner Weißwurst mit süßem Senf ^m	1 Paar	3,00
	Wiener Würstel mit mittelscharfem Senf ^m	1 Paar	3,00
	Bereitstellung Würstlkocher inklusive Zange*	1 Stk.	30,00

*Mietgebühr für die Dauer der Messe – Geschirr und Besteck sind NICHT enthalten!

■ Suppen

Mindestbestellmenge 6 Liter, inkl. Brotauswahl, 4 Stück per Liter

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Ungarische Gulaschsuppe ^{aa,b,l}	1 Liter	16,00
	Badische Kartoffelsuppe mit Lauch ^{aa,b,j}	1 Liter	14,00
	Indische Geflügelsuppe ^{aa,b,f,l,n}	1 Liter	16,00
	Bereitstellung Thermosuppentopf inkl. Kelle*. Die Anlieferung erfolgt in einem Wärmebehälter. Kalkulation pro Person 250 ml = 4 Portionen per Liter.	1 Stk.	30,00

*Mietgebühr für die Dauer der Messe – Geschirr und Besteck sind NICHT enthalten!

■ Desserts

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Lemon Crumble ^{aa,b,c}	5 Stk.	12,50
	Mocca-Tiramisu ^{aa,b,c}	5 Stk.	12,50
	Dunkles Schokoladenmousse mit Tonkabohne ^{b,c}	5 Stk.	12,50

■ Kekse & Süßigkeiten

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Teegebäck, gemischt	1 kg	16,50
	Salzgebäck, gemischt	1 kg	16,50
	Mini-Ritter Sport, 84 Stk. Packung	1,4 kg	19,50
	Celebrations, 161 Stk. Packung	1,5 kg	28,50
	Haribo Goldbären, 100 Minibeutel	980 g	12,50

■ Alkoholfreie Getränke

Menge	Bezeichnung	Flaschen/Kiste	EUR
	Siegsdorfer Petrusquelle medium	20 x 0,25 l	20,00
	Siegsdorfer Petrusquelle naturell	20 x 0,25 l	20,00
	Siegsdorfer Petrusquelle spritzig	12 x 0,70 l	24,00
	Siegsdorfer Petrusquelle naturell	12 x 0,70 l	24,00
	St. Leonhard Mineralwasser still	6 x 1,00 l	15,00
	Orangensaft	12 x 0,20 l	18,00
	Apfelsaft	12 x 0,20 l	18,00
	Orangensaft	6 x 1,00 l	21,00
	Apfelsaft	6 x 1,00 l	21,00
	Afri-Cola	24 x 0,33 l	36,00
	Afri-Cola zuckerfrei	24 x 0,33 l	36,00
	Bluna Orange	24 x 0,33 l	36,00
	Bluna Zitrone	24 x 0,33 l	36,00
	Afri-Cola	12 x PET 1,00 l	30,00
	Afri-Cola zuckerfrei	12 x PET 1,00 l	30,00
	Bluna Orange	12 x PET 1,00 l	30,00
	Bluna Zitrone	12 x PET 1,00 l	30,00
	Adelholzener Apfelschorle	12 x PET 1,00 l	30,00
	Bionade Holunder	12 x 0,33 l	24,00
	Bionade Kräuter	12 x 0,33 l	24,00
	Red Bull in der Dose	12 x 0,25 l	36,00

■ Biere

Menge	Bezeichnung	Flaschen/Kiste	EUR
	Hacker-Pschorr Hell mit Bügelverschluss	20 x 0,33 l	30,00
	Paulaner alkoholfrei	24 x 0,33 l	36,00
	Paulaner Hefeweißbier hell	24 x 0,33 l	36,00
	Paulaner Hefeweißbier alkoholfrei	24 x 0,33 l	36,00
	Tegernseer Hell	24 x 0,33 l	36,00
	Augustiner Edelstoff	24 x 0,33 l	36,00

■ Weine

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Grüner Veltliner „Selection Hoffmann“	0,75 l	12,00
	Blauer Zweigelt "Selection Hoffmann"	0,75 l	12,00

■ Sekt, Prosecco, Champagner

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Mumm Sekt, trocken	0,75 l	14,00
	Prosecco Valdo Marca Oro	0,75 l	16,00
	Laurent Perrier Brut	0,75 l	57,00

■ Kaffee & Tee

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Kaffeefertigfilter 60 g (ergibt 1,7 l) inkl. Portionskaffeessahne, Zucker & Süßstoff	1 Stk.	9,00
	Espressobohnen Café inkl. Portionskaffeessahne, Zucker & Süßstoff	500 g	12,50
	Eilles Tee, versch. Sorten (20 Diamond-Beutel) inkl. Portionskaffeessahne, Zucker & Süßstoff	1 Pckg.	10,00
	Kaffeemaschine* für Kaffeefertigfilter	1 Stk.	30,00
	Kaffeemaschine* (Vollautomat)	1 Stk.	400,00
	Bereitstellung Wasserkocher*	1 Stk.	15,00

*Mietgebühr für die Dauer der Messe – Geschirr und Besteck sind NICHT enthalten!

Bei Verlust oder Beschädigungen von Kaffeemaschinen berechnen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert.

Den Wert der Gegenstände für eine ausreichende Versicherung Ihres Messestandes teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

■ Sonstiges

Menge	Bezeichnung	Einheit	EUR
	Servietten, weiß (24 x 24 cm)	200 Stk.	6,00
	Servietten, weiß (33 x 33 cm)	250 Stk.	10,00
	Geschirr, Gläser und Besteck	auf Anfrage	
	Servicepersonal	auf Anfrage	
	Zapfanlage & Bierfässer	auf Anfrage	
	Kaffeemaschinen	auf Anfrage	

■ Bestellung

- Bestellung Speisen für den ersten Messetag**
Die Speisenbestellungen für den Folgetag werden bis spätestens 14:30 Uhr telefonisch +49 89 3219776-0 entgegengenommen.
- Bestellung Speisen durchlaufend**
Speisenbestellung für die tägliche Lieferung für die Dauer der Messe. Bestelländerungswünsche bis spätestens 14:30 Uhr für den Folgetag.
- Erstbestellung Getränke**
Aus logistischen Gründen erfolgt die Auslieferung der Getränkeerstbestellung einen Tag vor Messebeginn. Getränke können jederzeit telefonisch nachbestellt werden. Am Nachmittag des letzten Messtages erfolgt eine unaufgeforderte Retourennahme des Leergutes und des Inventars.
- Es können nur volle Getränkekästen zurückgenommen werden. Pro Original-Kasten berechnen wir eine Rücknahmegebühr von 5,00 EUR. Unvollständige Kästen oder einzelne Flaschen werden nicht gutgeschrieben.

■ Allergene

Aufgrund von nicht vollständig zu schließendem Herstellungsablauf können geringe branchenübliche Spuren (< 2,0 %) allergenhaltiger Komponenten weder von uns noch von unseren Lieferanten ausgeschlossen werden.

a	Gluten	aa	Weizen	ab	Dinkel	ac	Roggen
ad	Gerste	ae	Hafer	b	Milch	c	Eier
d	Fische	e	Krebstiere	f	Soja	g	Erdnuss
h	Lupine	k	Schalenfrüchte	ka	Cashewnuss	kb	Haselnuss
kc	Kokosnuss	kd	Macadamia	ke	Paranuss	kf	Pecan
kg	Walnuss	kh	Mandel	kk	Pistazie	l	Sellerie
m	Senf	n	Sesam	o	Schwefeloxid und Sulfite		
p	Weichtiere						

Sollten Sie Fragen zu den Zusatzstoffen und den Allergenen in den von uns angebotenen Speisen und Getränken haben, wenden Sie sich bitte an das Verkaufsteam unter der Nummer +49 89 3219776-0.

■ Ansprechpartner am Stand

Name Telefon-/Handynummer am Stand

■ Zahlungsweise

Die Gesamtrechnung erstellen wir nach Veranstaltungsende. Es sind nur Bezahlungen per Überweisung oder Kreditkarte möglich. Es werden nur Zahlungen in Euro akzeptiert. Die Rechnung ist sofort und ohne jeden Abzug zahlbar.

Für Kunden außerhalb der EU behalten wir uns eine Anzahlung entsprechend dem Auftragsvolumen vor.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Aussteller (Auftraggeber) und dem Vertragspartner (Gert Hoffmann GmbH & Co. Catering KG) der Messe München GmbH zustande.

Bitte geben Sie uns nachstehend Ihre Kreditkartendaten zur Sicherheit bekannt. Gerne können wir auf Wunsch den fälligen Betrag von dieser im Nachhinein abbuchen.

Visa Card Diners Club Card MasterCard

Name

Kartenummer

Kartenprüfnummer (3- oder 4-stelliger Code)

gültig bis

Unterschrift Karteninhaber

■ Hinweis

Sehr geehrte/r Kunde/in, wir sind Ihr Spezialist für das Messecatering. Profitieren Sie von unserer in mehr als 50 Jahren gewonnenen Messegastroonomieerfahrung. Von der Belieferung bis hin zur Entsorgung: Unser qualifiziertes Personal bietet Ihnen eine umfassende gastronomische Betreuung während der gesamten Messedauer. Lassen Sie sich von dem Standortvorteil unserer Firma hinsichtlich Schnelligkeit und Flexibilität bei Bestellungen und Lieferungen überzeugen. Alle Speisen werden nach den strengen Vorschriften des HACCP-Hygiene- und Qualitätssicherungskonzeptes direkt auf dem Messegelände zubereitet und von unserem Cateringpersonal ausgeliefert.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die genannten Preise sind freibleibend. Marktübliche Preisänderungen behalten wir uns vor. Die Auslieferung der im Angebot aufgeführten Artikel erfolgt ausschließlich in den angegebenen Mindestbestellmengen. Wir berechnen keine Liefergebühren. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie gerne unter www.hoffmann-events.de einsehen und downloaden können.

Bitte geben Sie uns hier die komplette Postanschrift des Rechnungsempfängers an, falls abweichend vom Aussteller:

<input type="text" value="Firmenname"/>	<input type="text" value="Ansprechpartner / Abteilung"/>
<input type="text" value="Straße"/>	<input type="text" value="PLZ/Ort"/>
<input type="text" value="Ort / Datum"/>	
<input type="text" value="Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers"/>	

Bitte senden an:

Messe München GmbH – MOC Veranstaltungszentrum München
Lilienthalallee 40
80939 München | Deutschland
Tel. +49 89 32353-495 | Fax +49 89 32353-499
moc.technik@messe-muenchen.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der auf der Seite 2 aufgeführten Regeln und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand:

Handy-Nr. des Ansprechpartners

Standgröße (m²)

■ Daten und Zeiten der Abendveranstaltung(en)

Datum	Uhrzeit (bis max. 22:00 Uhr)		Geplante Teilnehmerzahl
	von	bis	
	von	bis	
	von	bis	

■ Durchführende und mitwirkende Firmen

Catering

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Geplantes Personal

Musik

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Geplantes Personal

Technik

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Geplantes Personal

Sonstige

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Geplantes Personal

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Bestimmungen und wichtigen Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand.

■ Kosten

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal berechnet und betragen je Aussteller:

150,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Abendveranstaltung bis zu einer maximalen Teilnehmeranzahl von 50 Personen. Bei größerer Teilnehmerzahl erhöhen sich ggf. die Kosten. Vorherige Absprachen unbedingt notwendig.

Mit den Bestimmungen für Abendveranstaltungen am Messestand erklären wir uns einverstanden.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

■ Bestimmungen und wichtige Hinweise für Abendveranstaltungen am Messestand

■ Zeitliche Rahmenvorgaben

Abendveranstaltungen bzw. Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens **zehn Kalendertage** vor Messebeginn mit dem beiliegenden Formular angemeldet werden und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht, soweit sich aus dem Gesetz ein solcher nicht ergibt.

Die Veranstaltung darf jeweils nach Abstimmung beginnen und muss bis zur schriftlich genehmigten Uhrzeit beendet sein. Bis 30 Minuten nach schriftlich genehmigtem Ende der Abendveranstaltung besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen.

Danach müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

■ Musikalische Darbietungen (GEMA)

Musikalische Darbietungen am Messestand (von Tonträgern oder live) sind erst nach Messeschluss gestattet. Für die Einholung der Einwilligungen der GEMA sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Die Lautstärke der Beschallung darf während der Abendveranstaltungen 70 dB nicht überschreiten.

■ Sicherheits- und Ordnungsdienst

Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht in Ihre Aktivitäten einbezogen werden. Zum Schutz der benachbarten Standflächen vor unbefugtem Betreten, Beschädigungen, etc., werden von der Messe München GmbH Ordnungskräfte in ausreichender Anzahl eingepplant. Für entstandene Schäden und Reinigungskosten, die auf Ihre Veranstaltung zurückzuführen sind, haften Sie.

Bitte beachten Sie die Weisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes.

■ Kosten

Während der Abendveranstaltungen sorgt die Messe München GmbH für die Öffnung der Toilettenanlagen, Parkplätze, etc. sowie für den notwendigen Sicherheits- und Ordnungsdienst in den Messehallen und Eingängen.

Die Kosten hierfür werden Ihnen pauschal berechnet und betragen je Aussteller: 150,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Abendveranstaltung

■ Technik/Catering

Der Einsatz von Nebelmaschinen, Laseranlagen, Sicherheitsgas sowie die Verwendung von Pyrotechnik oder anderen brennbaren Materialien ist nicht gestattet. Sämtliche Dekorationsmaterialien müssen schwer entflammbar sein (Klasse B1 nach DIN 4102, bzw. Klasse B nach EN 13501-1).

Für die Veranstaltung darf ausschließlich die von Ihnen angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen blockiert werden. Änderungen an der von der Abteilung Veranstaltungen MOC genehmigten Standaufplanung (z.B. durch Bestuhlung, Änderung der Fluchtwegeführung innerhalb des Standes) sind rechtzeitig, jedoch spätestens bis eine Woche vor der Abendveranstaltung, mit der Abteilung Veranstaltungen MOC abzustimmen.

■ Einfahrt für Fahrzeuge

Die Einfahrt ins Messegelände für Catering-Fahrzeuge, Veranstaltungstechnik oder Musik-Bands ist mit gesonderter Voranmeldung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Veranstaltung angemeldet und genehmigt ist und sich die Fahrzeuginsassen als Teilnehmer Ihrer Veranstaltung legitimieren können (z.B. durch Kopie der Genehmigung, Catering-Auftrag etc.). Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge das Messegelände bis spätestens **eine Stunde** nach schriftlich genehmigter Uhrzeit des jeweiligen Tages wieder verlassen müssen. Fahrzeuge, die nach dieser Zeit auf dem Messegelände verbleiben, werden aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig entfernt.

Wir bitten um Verständnis, dass die Einfahrt ins Messegelände ausschließlich für Liefer- und Transportfahrzeuge möglich ist. Insbesondere Pkw und Fahrzeuge zum Personentransport fahren bitte direkt die ausgewiesenen Parkplätze an.

■ Zutritt für Servicepersonal / Gäste

Sollten Sie externes Servicepersonal für Ihre Abendveranstaltung erwarten, bitten wir Sie, dieses mit einem gültigen Eintrittsticket auszustatten.

Sind zu Ihrer Veranstaltung Gäste eingeladen, die das Messegelände erst nach Veranstaltungsende betreten, müssen sich diese mit einer Einladung o.ä. als Gast Ihres Unternehmens legitimieren. Um dem Sicherheits- und Ordnungsdienst die Zutrittskontrolle zu erleichtern, bitten wir um rechtzeitige Zusendung eines Musters dieses personalisierten Einladungsschreibens und einer Namensliste der nach Messeende von außerhalb erwarteten Gäste.

■ Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen des MOC Veranstaltungszentrums sind Vertragsbestandteil. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass die Technischen Richtlinien des MOC Veranstaltungszentrums und die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (BayVStättV) zu beachten sind.

■ Ansprechpartner für Rückfragen

Bei Fragen zum organisatorischen Ablauf Ihrer Abendveranstaltungen steht Ihnen die Abteilung Veranstaltungen MOC jederzeit gerne zur Verfügung:

Das Team des MOC Veranstaltungszentrums wünscht Ihnen und Ihren Gästen bereits heute viel Vergnügen und einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf Ihrer Abendveranstaltung.

Messe München GmbH
Abteilung Veranstaltungen MOC



Bitte senden an:

Allianz Versicherungs-AG
Abt. S03-HB-FHB1 | 85769 Unterföhring | Deutschland
Tel. +49 89 92529 63212 | Deutschland Fax 0800 4 400101 | Ausland Fax +49 89 207002911
(dt.Festnetz 6 Cent/je Anruf/Fax, Mobilfunk max. 42 Cent/je Minute)
melanie.schreglmann@allianz.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

■ Versicherungsanmeldung zur Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nummer AS-0470301199

Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

Aussteller-Haftpflichtversicherung

Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus Anlass der Beteiligung an der Ausstellung einschließlich Auf- und Abbau innerhalb des Ausstellungsgeländes.

Die Versicherungssumme je Versicherungsfall beträgt

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.

Vertragsgrundlagen, Hinweise und Bestandteile dieses Antrages siehe Seite 2.

Der Beitrag beträgt 13,65 EUR je am Ausstellungsstand tätiger Person, mindestens jedoch 68,25 EUR, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer (derzeit 19 % VSt.).

Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen

Personen	x 13,65 EUR =	EUR
		Mindestbeitrag 68,25 EUR

zuzüglich Versicherungssteuer EUR

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag) EUR

Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der **Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer** in Kraft tritt.

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf folgendes Konto:

Bankverbindung Commerzbank München
BIC DRESDEFF700
IBAN-Code DE29 7008 0000 0302 0198 00

Bitte unbedingt Verwendungszweck AS-0470301199 angeben!

Bei Überweisungen aus dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu bezahlen.

■ Bitte beachten Sie folgende Hinweise

- Dieses Formular ist gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolgt weder eine Ausfertigung eines Versicherungsscheines noch eine Ausstellung einer Rechnung.
- Der Überweisungsbeleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versicherungsvertrages, bitte halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG Richtlinie.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

■ Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (**H 6161**), Öko-Haftungsversicherung für Betriebe/Berufe Baustein I (**H 6162**), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die AHB und die Bedingungen H 6161 und H 6162 werden auf Wunsch übersandt. Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines. Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

■ Schriftform, Vollständigkeit des Antrags

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

■ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

- zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
- zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können. Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

■ Besondere Bedingungen

1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

2. Mitversichert ist/sind

2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z. B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

3. Eingeschlossen ist

3.1 abweichend von Ziffer 7.6 AHB - Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.

3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.

3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden

- durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
- aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
- aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
- aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;
- aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/ -speicherung/ -sicherung/ -wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
- aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
- aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/-organe im Zusammenhang stehen;
- aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
- aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.

3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen

- Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese obligations verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

4. Nicht versichert ist/sind – unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

- 4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
- 4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,

- 4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
- 4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,
- 4.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
- 4.7 Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,
- 4.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen,
- 4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

Bitte senden an:

Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Abt. Fachberatung Transport | Uhlandstr. 2 | 70182 Stuttgart | Deutschland
Frau Nurdan Inci | Tel. +49 711 1292-33394 | Fax +49 711 1292-23405
sw-fb-trb-gr2@allianz.de

Aussteller	Halle / Stand-Nr.
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner
Straße / Postfach	E-Mail
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl
	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Die Messe München GmbH übernimmt nach Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A keine Haftung für Schäden und Verluste an dem eingebrachten Ausstellungsgut.

Sie hat mit der Allianz Esa cargo & logistics GmbH
10900 Berlin, Deutschland

einen Versicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen, der für Rechnung und zu Gunsten der einzelnen Aussteller einen den Erfordernissen entsprechenden weitgehenden Versicherungsschutz bietet.

Bitte beantragen Sie die erforderlichen Versicherungen rechtzeitig vor Beginn des Risikos, da erst nach Zahlung der Prämie der Versicherungsschutz in Kraft tritt.

Im Rahmen des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:

1. Ausstellungsversicherung

(ausgenommen Schmuck, Gold- und Silbersachen, Kleinuhren sowie Briefmarken und Fahrzeuge, für deren Versicherung Sondervereinbarungen und -prämien von Fall zu Fall festzulegen sind.)

Gesamtversicherungssumme / EUR
(laut Wertverzeichnis, siehe Rückseite)

Grundprämien für den Aufenthalt und für den

- An- und Rücktransport innerhalb Münchens	3,0 ‰
- An- und Rücktransport innerhalb Deutschlands	4,0 ‰
- An- und Rücktransport aus / in an Deutschland angrenzende Länder	4,5 ‰
- restliches Europa (ohne GUS)	5,5 ‰
- übrige Länder	nach Vereinbarung

Bruchzulage für hoch bruchempfindliche Gegenstände, wie z.B. Glas, Porzellan, Terrakotta, Gips, Marmor, Neonröhren, Vitrinen usw. sowie Modelle

aus dem Teilwert von _____ EUR 20 ‰

Mindestprämie 51,00 EUR

2. Die Prämie erhöht sich um die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

3. Für die vorstehend genannten Versicherungsarten finden die einschlägigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen Anwendung.

4. Nur bei inländischen Geldinstituten möglich:

SEPA-Lastschriftmandat

Dieser Einmalbetrag soll von dem angegebenen Konto eingezogen werden. Diese jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge.

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Geldinstituts / Filiale

Name, Unterschrift, wenn Kontoinhaber abweicht

Bei Überweisungen aus dem Ausland sind die Beiträge frei von Bankspesen zu bezahlen.

Bankverbindung Commerzbank München

IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe München GmbH zustande.

■ Hinweis

Seite zwei immer ausfüllen und beim Faxen berücksichtigen.

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--



Transport- und Ausstellungsversicherung

Der Versicherungsschutz wird ohne Unterbrechung für den An- und Abtransport (fachgemäße Verpackung und Verladung vorausgesetzt) und für den Aufenthalt im Ausstellungsgelände während der Dauer der Ausstellung selbst, einschließlich einer Vor- und Nachlagerung zum Auf- und Abbau der Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände, geboten.

Gedeckt sind Schäden, die insbesondere entstehen durch

- Transportmittelunfall, Betriebsunfall, höhere Gewalt, Feuer, Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl, Leitungswasser, Leckage, gewöhnlichen Bruch und gewöhnliche Beschädigung, auch mut- und böswilliger Art seitens Dritter.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen jedoch Schäden an Ausstellungsobjekten, die während der Inbetriebnahme und Vorführung entstehen, sowie Schäden durch Witterungseinflüsse und Sturm an dem im Freien aufgestellten Ausstellungsgut.

Vom Versicherungsschutz sind lebende Tiere und Pflanzen ausgeschlossen.

■ Wertverzeichnis

Ausstellungsgegenstände
(Auflistung der Ausstellungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der Allianz-Gruppe, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen führen und an ihre Vermittler zur Speicherung weitergeben.

Für Aussteller aus Ländern, mit denen keine Prämienvereinbarungen getroffen sind, ist es zweckmäßig, das Anmeldeformular rechtzeitig einzusenden, damit vor Beginn des Risikos ein Angebot unterbreitet werden kann.

Auf dem Messegelände untergebrachte Sachen sind unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen gegen die Gefahren des Diebstahls in allen Begehungsformen nur dann versichert, wenn der Ausstellungsstand während des Auf- und Abbaus und der Besuchszeit bis zur Hallenschließung durch Angestellte des Versicherungsnehmers oder besonders beauftragte Wächter beaufsichtigt ist und wenn während der Nachtzeit die Ausstellungshallen bewacht sind.

Einrichtungsgegenstände
(Auflistung der Einrichtungsgegenstände, die wir für Sie versichern sollen, Einzelwertangabe)

Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass darüber hinaus personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Unternehmen und Vermittlern der Allianz-Gruppe übermittelt werden können. Dabei werden alle Mitarbeiter und Vermittler der Allianz-Gruppe ihre allgemeinen und besonderen Verschwiegenheitspflichten beachten.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	6.	Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung
1.1	Hausordnung	6.1	Allgemeine Vorschriften
1.2	Öffnungszeiten	6.1.1	Schäden
1.2.1	Auf- und Abbaueiten	6.2	Einsatz von Arbeitsmitteln
1.2.2	Veranstaltungslaufzeit	6.3	Elektroinstallation
2.	Verkehr im MOC, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen	6.3.1	Anschlüsse
2.1	Verkehrsordnung	6.3.2	Standinstallation
2.2	Transport von Raupenfahrzeugen	6.3.3	Montage- und Betriebsvorschriften
2.3	Rettungswege	6.3.4	Sicherheitsmaßnahmen
2.3.1	Feuerwehrebewegungszonen, Hydranten	6.3.5	Sicherheitsbeleuchtung
2.3.2	Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge	6.4	Wasser-/Abwasserinstallation / Wasserattraktionen
2.4	Sicherheitseinrichtungen	6.4.1	Anschlüsse
2.5	Standnummerierung	6.4.2	Standinstallation
2.6	Bewachung	6.5	Druckluftinstallation
2.7	Notfallräumung	6.5.1	Anschlüsse
3.	Technische Daten und Ausstattung der Hallen	6.5.2	Standinstallation
3.1	Hallendaten	6.5.3	Informations- und Kommunikationsdienstleistungen
3.1.1	Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung	6.6	Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen
3.1.2	Druckluft-, Elektro-, Gas- und Wasserversorgung	6.6.1	Maschinengeräusche
3.1.3	Kommunikationseinrichtungen	6.6.2	Produktsicherheit
3.1.4	Sprinkleranlagen	6.6.2.1	Schutzvorrichtungen
3.1.5	Heizung, Lüftung	6.6.2.2	Prüfverfahren
3.1.6	Störungen	6.6.2.3	Betriebsverbot
3.2	Durchfahrtshöhen	6.6.3	Druckbehälter
4.	Technische Daten und Ausrüstung der Atrien und Showrooms	6.6.3.1	Abnahmebescheinigung
5.	Standbaubestimmungen	6.6.3.2	Prüfung
5.1	Standicherheit	6.6.3.3	Mietgeräte
5.2	Standbaugenehmigung	6.6.3.4	Überwachung
5.2.1	Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten	6.6.4	Abgase und Dämpfe
5.2.2	Fahrzeuge und Container	6.6.5	Abgasanlagen
5.2.3	Änderung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten	6.7	Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen
5.2.4	Haftungsumfang	6.7.1	Druck- und Flüssiggasanlagen
5.3	Bauhöhen	6.7.1.1	Genehmigung für Druckgasflaschen
5.4	Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	6.7.1.2	Verwendung von Flüssiggas
5.4.1	Brandschutz	6.7.1.3	Einrichtung und Unterhaltung
5.4.1.1	Standbau- und Dekorationsmaterialien	6.7.1.4	Druckgeräteverordnung
5.4.1.2	Ausstellung von Kraftfahrzeugen	6.7.2	Brennbare Flüssigkeiten
5.4.1.3	Explosionsgefährliche Stoffe, Munition	6.8	Gefahrstoffe
5.4.1.4	Pyrotechnik	6.9	Versammlungsräume (Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen)
5.4.1.5	Ballone und Luftschiffe	6.10	Strahlenschutz
5.4.1.6	Sonstige Flugobjekte	6.10.1	Radioaktive Stoffe
5.4.1.7	Nebelmaschinen	6.10.2	Röntgenanlagen und Störstrahler
5.4.1.8	Aschenbehälter, Aschenbecher	6.10.3	Laseranlagen
5.4.1.9	Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter	6.10.4	Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen
5.4.1.10	Spritzpistolen, Lösungsmittel	6.11	Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Warensendungen
5.4.1.11	Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme	6.12	Musikalische Wiedergaben
5.4.1.12	Leergut/Lagerung von Materialien	6.13	Getränkeschankanlagen
5.4.1.13	Feuerlöscher	6.14	Lebensmittelüberwachung
5.4.2	Standüberdachung	6.15	Belästigungen durch Ausstellungsgut
5.4.3	Glas und Acrylglas	7.	Umweltschutz
5.4.4	Aufenthaltsräume/Gefangene Räume	7.1	Abfallwirtschaft
5.5	Ausgänge, Rettungswege, Türen	7.1.1	Abfallentsorgung
5.5.1	Ausgänge, Rettungswege	7.1.2	Gefährliche Abfälle
5.5.2	Türen	7.1.3	Mitgebrachte Abfälle
5.6	Podeste, Leitern, Treppen, Stege	7.2	Wasser, Abwasser, Bodenschutz
5.7	Standgestaltung	7.2.1	Öl-, Fettabscheider
5.7.1	Erscheinungsbild	7.2.2	Reinigung/Reinigungsmittel
5.7.2	Prüfung der Mietfläche	7.3	Umweltschäden
5.7.3	Eingriff in die Bausubstanz		
5.7.4	Hallenböden		
5.7.5	Abhängungen von der Hallendecke		
5.7.5.1	Bereitstellung von Befestigungspunkten		
5.7.5.2	Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten		
5.7.6	Standbegrenzungswände		
5.7.7	Werbemittel/Präsentationen		
5.7.8	Barrierefreiheit		
5.8	Abbau der Stände		

1. Vorbemerkungen

Die Messe München GmbH – betreibt im Namen und im Auftrag der MOC Verwaltungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Vilshofener Straße 8, 81679 München, das MOC Veranstaltungszentrum München, Lilienthalallee 40, 80939 München.

Die Messe München GmbH hat für die stattfindenden Messen und sonstigen Veranstaltungen Richtlinien erlassen, mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen.

Die Technischen Richtlinien sind Vertragsbestandteil der Verträge, die die Messe München GmbH mit ihren Ausstellern, Veranstaltern, Servicefirmen, Standbauunternehmen und Dienstleistern schließt. Diese Aussteller, Veranstalter, Servicefirmen und Dienstleister stehen dafür ein, dass sich alle ihre Vertragspartner, die im MOC Veranstaltungszentrum München tätig sind oder sich dort aufhalten, an diese Technischen Richtlinien halten. Die Messe München GmbH kann von jedem, der im MOC Veranstaltungszentrum München tätig ist oder sich dort aufhält, die Einhaltung der Technischen Richtlinien verlangen. Bei Messen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, die ein anderer Veranstalter als die Messe München GmbH ausrichtet, ist neben der Messe München GmbH der Veranstalter berechtigt und verpflichtet, von seinen Kunden und deren Vertragspartnern die Einhaltung der Technischen Richtlinien zu verlangen.

Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher im MOC Veranstaltungszentrum München ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen.

Mit den zuständigen Bauaufsichtsamtern der Landeshauptstadt München als örtliche Ordnungsbehörden für Messeaufbau und Messeabnahme sind die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt.

Die Messe München GmbH behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen und bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, zur Sicherheit und zum Standbau Anordnungen zu treffen, die über die in den Technischen Richtlinien enthaltenen Bestimmungen hinausgehen.

Die Bestellformulare für Ausstellerservices werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt; diese sind auszufüllen und spätestens bis zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Terminen zurückzusenden.

Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Auf die Annahme der Bestellung besteht kein Anspruch, soweit sich nicht ein solcher aus dem Gesetz ergibt. Die Annahme der Bestellung kann insbesondere gegenüber Ausstellern/Veranstaltern verweigert werden, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Messe München GmbH z.B. aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben. Außerdem behält sich die Messe München GmbH vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend den Angaben in den Bestellformularen für Ausstellerservices auf die Entgelte zu erheben.

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften

Deutsche Messe AG Hannover
Koelnmesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt Venue GmbH
Messe München GmbH
NürnbergMesse GmbH
Landesmesse Stuttgart GmbH

besprochen und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst.

Im Übrigen behält sich die Messe München GmbH Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung

Das MOC Veranstaltungszentrum München ist ein Privatgelände. Die Messe München GmbH – Geschäftsbereich MOC Veranstaltungszentrum München, Lilienthalallee 40, 80939 München, Tel. +49 89 32353-0, betreibt das MOC Veranstaltungszentrum München im Auftrag und im Namen der MOC Verwaltungs-GmbH & Co. Immobilien KG. Die Messe München GmbH ist berechtigt, sämtliche veranstaltungsbezogenen technischen und sonstigen Serviceleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erbringen. Sie übt neben dem jeweiligen Veranstalter das Hausrecht aus.

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Personen, die das MOC Veranstaltungszentrum München betreten oder befahren. Sie ist an den Zugängen zum MOC Veranstaltungszentrum München sichtbar angebracht.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbaueiten

Während den allgemeinen Auf- und Abbaueiten kann in den Hallen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr gearbeitet werden, soweit nicht messespezifisch andere Zeiten festgelegt werden.

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im MOC Veranstaltungszentrum München bleiben die Hallen und das MOC Veranstaltungszentrum München insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Erlaubnis der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, zulässig.

Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbaueit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ausstellungsgut, das sich nach Schluss der Abbaueit noch auf den Ständen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messespediteur abtransportieren und einlagern zu lassen oder auf seine Kosten zu entsorgen.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen. Die Messe München GmbH behält sich Sonderregelungen vor. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen.

2. Verkehr im MOC Veranstaltungszentrum München, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Das Befahren des MOC Veranstaltungszentrum München mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des MOC Veranstaltungszentrum München sowie das Abstellen von Fahrzeugen im MOC Veranstaltungszentrum München grundsätzlich untersagt. Die Messe München GmbH kann hiervon Ausnahmen machen und entsprechende Park- oder Einfahrtserlaubnisse erteilen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, die Erteilung von Park- oder Einfahrtserlaubnissen von der Zahlung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Die Park- oder Einfahrtserlaubnis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des entsprechenden Fahrzeuges anzubringen. Die Regelungen, die sich aus den Park- oder Einfahrtserlaubnissen ergeben, sind strikt einzuhalten. Park- oder Einfahrtserlaubnisse sind auf Anforderung des zur Verkehrsordnung und Verkehrslenkung eingeteilten Personals der Messe München GmbH oder des Bewachungspersonals jederzeit zurückzugeben. Die Park- bzw. Einfahrtserlaubnis gilt nur für das Fahrzeug, für das sie ausgestellt ist.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, für die Einfahrt ins MOC Veranstaltungszentrum München eine Kautions zu erheben und die maximale Aufenthaltszeit zu befristen. Bei Überschreitung der festgesetzten Aufenthaltszeit verfällt die hinterlegte Kautions. Diese Regelung gilt während der Auf- und Abbaueit sowie in den Fällen, in denen die Messe München GmbH das Befahren des MOC Veranstaltungszentrum München während der Veranstaltungszeit gestattet.

Im gesamten MOC Veranstaltungszentrum München sowie auf den messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Die im MOC Veranstaltungszentrum München zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Während des Be- und Entladens ist der Motor abzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen in den Hallen ist grundsätzlich verboten.

Auf Fußgänger ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Gesperrte Wege und Grünflächen dürfen nicht befahren werden.

Wohnmobile und Wohnwagen dürfen zum Zwecke der Übernachtung nicht ins MOC Veranstaltungszentrum München verbracht werden.

Im gesamten MOC Veranstaltungszentrum München besteht – außer auf den gesondert ausgewiesenen Flächen – absolutes Halteverbot.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, in den Halteverbotszonen oder in sonstiger Weise widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und sonstiges Voll-/Leergut jeder Art auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters bzw. Besitzers zu entfernen.

Ergänzend gelten die Bestimmungen und Einfahrtregelungen der zur jeweiligen Veranstaltung gültigen Bestellformulare für Ausstellerservices („Wichtige Hinweise“) sowie der Ausstellerinformation Verkehr, die rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn versandt wird.

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbaueit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrslenkende und verkehrslenkende Regeln der Messe München GmbH, einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals, unbedingt zu beachten. Die Messe München GmbH behält sich insbesondere vor, den Zugang der Aussteller bzw. ihrer Standbau- und sonstigen Vertragsfirmen zu den einzelnen Ständen zu regeln.

Bei Messen und Ausstellungen wird empfohlen, die gesamte Aufbauzeit zu nutzen, da erfahrungsgemäß an den letzten beiden Aufbautagen das MOC Veranstaltungszentrum München überfüllt ist. Ansprüche gegen die Messe München GmbH bestehen nicht, wenn es wegen Überfüllung des MOC Veranstaltungszentrum München oder infolge von Anordnungen der Messe München GmbH zur Regelung des Verkehrs auf dem MOC Veranstaltungszentrum München bzw. des Zugangs zu den Ständen zu Verzögerungen für den Aussteller, seine Standbau- oder sonstigen Vertragsfirmen kommen sollte.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Feuerwehrbewegungszone, Hydranten

Die gekennzeichneten Feuerwehrbewegungszone, Rettungswege und Sicherheitszone müssen ständig freigehalten werden. Sie dürfen insbesondere auch während der Auf- und Abbaueiten nicht durch abgestellte oder parkende Kraftfahrzeuge oder durch die Lagerung von Ausstellungsgut, Bau-, Verpackungsmaterial o.ä. eingeengt werden.

Fahrzeuge und Gegenstände, die auf Feuerwehrbewegungszone, Rettungswegen oder Sicherheitszone abgestellt sind, werden kostenpflichtig entfernt. Für dabei auftretende Sachschäden haftet die Messe München GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Hydranten in den Hallen dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Sämtliche in den Hallenplänen festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen sind in voller Breite freizuhalten. Sie dienen im Notfall als Rettungswege und dürfen deshalb nicht durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder in sonstiger Weise unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Informationsstände, Tische und sonstiges Mobiliar dürfen nur in einem ausreichenden Sicherheitsabstand von Zu- und Ausgängen bzw. Treppenraumzugängen aufgestellt werden.

Die festgelegten Hallengänge dürfen nicht überbaut oder in welcher Weise auch immer beeinträchtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Messe München GmbH dem Aussteller gestattet hat, zu einem Hallengang gehörige Flächen in seine Standgestaltung einzubeziehen. Solche Flächen sind optisch so zu gestalten, dass sie als zu einem Hallengang gehörige Flächen erkennbar sind.

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Feuermelder, Notrufeinrichtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Rauchmelder, Schließvorrichtungen der Hallentore und andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4 Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet, die nicht ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters entfernt werden dürfen.

2.5 Bewachung

Die Messe München GmbH bzw. der von ihr für das MOC Veranstaltungszentrum München zugelassene Sicherheits- und Ordnungsdienst sorgt für Wachen an den Toren und in den Hallen und Flächen. Die Messe München GmbH übernimmt keine Gewähr für eine lückenlose Bewachung und Kontrolle des MOC Veranstaltungszentrum München. Die Messe München GmbH ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Bewachung des Standes, des Ausstellungsguts und der sonstigen auf dem Stand befindlichen Gegenstände ist nicht Aufgabe der Messe München GmbH. Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller selbst organisieren. Standwachen dürfen nur durch den von der Messe München GmbH für das MOC Veranstaltungszentrum München zugelassenen Sicherheits- und Ordnungsdienst gestellt werden. Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbaueiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut und die sonstigen von den Ausstellern eingebrachten Gegenstände bestehen. Wertvolle bzw. leicht bewegliche Gegenstände sollten nachts stets unter Verschluss genommen werden.

2.6 Notfallräumung

Aus Sicherheitsgründen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, kann die Schließung von Räumen, Gebäuden und Hallen und deren Räumung von der Messe München GmbH angeordnet werden.

Der Aussteller hat seine Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren. Er hat, soweit durch Gesetz vorgeschrieben oder von der Behörde bzw. der Messe München GmbH angeordnet, eigene Räumungspläne zu erstellen und bekannt zu machen. Er trägt dafür Sorge, dass im Ereignisfall sein Stand geräumt wird.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen, Atrien und Flächen

3.1 Hallendaten

Die Hallen besitzen eine Bruttoausstellungsfläche von jeweils:

Halle 1	2.955 m ²	Halle 2	2.758 m ²
Halle 3	3.892 m ²	Halle 4	4.165 m ²

Hallentormaße

Die Hallen sind nicht befahrbar. Die Hallen können jeweils über zwei Tore mit den Abmessungen 5,0 m Breite x 4,25 m Höhe von der Anlieferzone beschickt werden.

Höhe der Hallen

Alle Hallen haben Säulen im Raster 11,5 m x 11,5 m. Sämtliche Hallen sind mit einer Sprinkleranlage ausgestattet.

Die Bauhöhe beträgt 4 m.

Abhängepunkte sind in allen Hallen vorhanden. Die maximale Belastung pro Abhängepunkt beträgt 25 kg (250 N) lotrecht.

Belastbarkeit der Hallenböden

Der Hallenboden besteht aus Gussasphalt. Die maximal zulässige Bodenbelastung in allen Hallen beträgt 1,5 t/m² (15 kN/m²). Eine Lkw-Belastung bis 18 t (180 kN) ist zulässig. Die zulässige Staplerbelastung beträgt 7,5 t (75 kN).

3.1.1 Allgemeinbeleuchtung, Stromart, Spannung

Für die allgemeine Beleuchtung der Hallen sorgt die Messe München GmbH. Die allgemeine künstliche Beleuchtung in den Hallen zur Messelaufzeit beträgt ca. 350 Lux/m² (Messung: 1 m über dem Hallenfußboden).

In jeder Halle gibt es Kunstlicht. In den Hallen 1, 3 und 4 gibt es auch Tageslicht.

Vorhandene Stromart und Spannung im MOC Veranstaltungszentrum München:

Netzart: TN-S-System

Wechselstrom 230 Volt (± 10 %) / 50 Hz

Drehstrom 3 x 400 Volt (± 10 %) / 50 Hz

3.1.2 Elektro-, Wasser- und Druckluftversorgung

Die Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen aus den Versorgungskanälen im Hallenboden. Versorgungskanäle sind im Raster von 6 m Breite x 12 m Länge vorhanden. Maße der Spartenkanalabdeckung ca. 43 cm x 43 cm (Breite des Spartenkanals ca. 35 cm).

Elektroversorgung 200 W/m².

Wasseranschluss mit 1", Abwasser NW 100 im Raster von 6 m x 12 m in den Spartenkanälen.

Anschluss für Sprinkler 50 DN, Anschluss im Raster von 6 m x 12 m in den Spartenkanälen.

Die Versorgung mit Druckluft erfolgt mittels Kompressoren auf der Ausstellungsfläche.

3.1.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in den Hallen aus Deckenanschlusspunkten.

3.1.4 Sprinkleranlagen

Die Hallen sind mit Sprinkleranlagen ausgestattet.

(Hinsichtlich Sprinkleranlagen bei Standabdeckungen siehe Punkt 5.4.2)

3.1.5 Heizung, Lüftung

Für die allgemeine Beheizung und Belüftung der Hallen sorgt die Messe München GmbH. Alle Hallen sind teilklimatisiert.

3.1.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung (z.B. Elektro, Wasser, Druckluft, Heizung, Lüftung, Kommunikation usw.) ist unverzüglich die Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH zu informieren.

Die Messe München GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt Störungen auftreten oder auf Anordnung der Behörden bzw. der Strom-, Wasser- oder Energielieferanten die Lieferung unterbrochen wird.

3.2 Durchfahrts Höhen

Die Durchfahrts Höhe der Tore vor und hinter der Anlieferzone beträgt 4,25 m. Die Breite der Tore beträgt 6 m. Es handelt sich um Einfahrtstore mit Induktionsschleife. Die von der Anlieferzone zu den Hallen führenden Tore sind 4,25 m hoch und 5 m breit (Tor 1A, 1B etc.).

4. Technische Daten und Ausrüstung der Atrien und Showrooms

Atrium 3	1.285 Bruttoquadratmeter
Showrooms 1. OG	21 Räume mit insgesamt 2.173 Bruttoquadratmeter
Studio C/D	486 Bruttoquadratmeter
Atrium 4	1.285 Bruttoquadratmeter
Showrooms 1. OG	58 Räume mit insgesamt 4.994 Bruttoquadratmeter
Showrooms 2. OG	61 Räume mit insgesamt 3.768 Bruttoquadratmeter
Studio E/F	436 Bruttoquadratmeter
Tragkonstruktion:	Stahlglasskonstruktion, zum Teil T-Träger
Raumhöhe:	Die maximale Bauhöhe in den Atrien beträgt 6 m , sofern der Veranstalter keine Einschränkung vorgenommen hat. Hier ist eine direkte Rücksprache notwendig. Der Innenbereich kann bis zu einer Breite von 10 m bebaut werden. Showrooms 1. OG: Bauhöhe 3 m bis zur Unterkante der Beleuchtung (Leuchtstoffröhren). Studios und Showrooms 2. OG: 2,25 m bis 4 m (siehe Einzelpläne).
Tragfähigkeit:	Bodenbelastung max. 500 kg/m ² Transportwagen müssen mit Plastik-, oder Gummirädern ausgestattet sein, um Beschädigungen zu vermeiden, Metallräder sind nicht gestattet.
Fußböden:	Atrium 3 und 4: Marmorböden in Form von Fliesen Showrooms/Studios: Rohböden: Zementestrich auf Trittschall- bzw. Wärmedämmung Oberbeläge: Teppichböden, rollstuhlfest, schwer entflammbar Flure: Teppichböden
Decken:	Atrium 3 und 4: Stahlglasskonstruktion Showrooms/Studios: Abgehängte Akustikdecken mit integrierter Be- und Entlüftung, Abhängungen sind grundsätzlich nicht möglich.
Wände:	Wände zwischen den Showrooms und Flurwände aus Gipskarton auf Ständerwerk

Fenster:	Showrooms z. T. mit Sonnenschutzvorrichtungen
Türen:	z. T. Stahl-Glastüre, z. T. mit festverglastem Teil, z. T. Holztüren mit Glasfüllung. Maße siehe Einzelpläne. Türen werden automatisch offen gehalten. Keile sind nicht erlaubt.
Raumklima:	Be- und Entlüftungsanlage, Heizung und Kühlung in den Showrooms über Einzelgeräte, Kühlung: 10°C unter Außentemperatur
Beleuchtung:	Deckenaufbauleuchten und Strahler - 300 Lux
Lautstärkenregelung:	70 dB(A) (Obergrenze)
Elektroinstallation / Kommunikation / Sanitär:	Atrien: Elektro- und Kommunikationsanschlüsse stehen über Bodentanks zur Verfügung. Sanitäranschlüsse befinden sich im vorderen und hinteren Atriumsbereich und sind nach Rücksprache installierbar. Showrooms/Studios: In den Salonräumen sind Steckdosen vorhanden, über die pro Wandseite bis zu 3 kW Leistung bezogen werden kann. Insgesamt stehen im Raum 6 kW zur Verfügung. Höhere Leistungen sind nach Rücksprache mit der Abteilung MOC Veranstaltungen möglich. Telefon- und Internetanschlüsse werden nach Bestellung über Wandsteckdosen individuell installiert. Wasseranschlüsse sind bedingt und nach Rücksprache möglich.
Druckluft:	Druckluftanschlüsse stehen nicht zur Verfügung.
Beleuchtung:	Die Lichtstärke beträgt 300 Lux.
Abhängungen	
Atrien:	Abhängungen im Innenbereich sind nach Rücksprache mit der Abteilung MOC Veranstaltungen möglich. Hängepunkte dürfen nur durch Servicefirmen des MOC Veranstaltungszentrum München installiert werden. Showrooms: Abhängungen sind nicht möglich.

Brandschutz	
Atrien / Showrooms:	Zwischen den Showrooms und dem bebaubaren Innenbereich muss ein Brandschutzstreifen von vier Metern Breite freigehalten werden, dieser ist gleichzeitig Rettungsweg. Standabdeckungen sind in den Atrien/Showrooms aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Showrooms: Die gangseitige Notausgangstür führt direkt auf einen Rettungsweg und ist jederzeit frei von Einbauten und Lagerungen zu halten. Die Tür muss bei Anwesenheit von Personen im Raum aufgeschlossen sein.

Zugang zu den Atrien / Beschickung:	Der Lastenlift und die Selbstfahrerlifte können von den Anlieferzonen im Erdgeschoß bzw. 2. UG, für die Anlieferung schwerer und sperriger Güter genutzt werden. Die Durchgangsbreite zum Atrium beträgt 2,1 m Breite x 2 m Höhe.
--	---

Abmessungen Lastenlift:	Der Lastenlift muss von einem Lastenlifffahrer bedient werden, der zu den Auf-, und Abbaueiten bestellt werden muss.
--------------------------------	--

	Höhe: 2,6 m Breite der Kabine innen: 3 m Türbreite: 2,5 m Tiefe: 5,37 m Traglast: 8000 kg
--	---

Abmessungen Selbstfahrerlift:	Höhe: 2,5m Breite der Kabine innen: 2 m Türbreite: 1,1 m Tiefe: 2,5 m Traglast: 2400 kg
--------------------------------------	---

5. Standbaubestimmungen

5.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Die Standsicherheit muss für jeden Bauzustand (Aufbau, Änderung, Abbau) gewährleistet sein.

Für die statische Sicherheit der Stände ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweislich.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, Standbauten, Exponate, Werbeträger etc. auf Kosten des Ausstellers auf ihre Stand- und Verkehrssicherheit zu überprüfen oder von Sachverständigen überprüfen zu lassen, sofern begründete Zweifel an der Stand- oder Verkehrssicherheit bestehen, auch wenn zuvor eine Genehmigung erteilt wurde.

Die Sicherung von Standbauten durch Abhängungen von der Hallendecke ist nicht zulässig (zur Anbringung von Gegenständen an Befestigungspunkten siehe Punkt 5.7.5.2).

5.2 Standbaugenehmigung

Die maximale Standbauhöhe in den Hallen beträgt 4 m (ausgenommen davon sind lediglich die Bereiche direkt neben den Halleneingängen, hier ist die Bauhöhe auf 2,5 m beschränkt). Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Plangenehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, insbesondere Stände auf einer Grundfläche von mehr als 100 m², horizontale Standabdeckungen ab 30 m², mobile Ständer, Stände mit Brücken, Treppen, Kragdächern, Galerien, geneigte Wände etc. sind genehmigungspflichtig. Dabei ist diese erhöhte Bauweise zu den Nachbarständen hin (sichtbare Rückseite) in neutralem Weiß und ohne Werbelemente zu gestalten. Bei Werbung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 1 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Sofern mehr als 200 Sitzplätze vorgesehen sind, ist in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200), der in 3facher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können (siehe auch Punkt 6.9). Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.

5.2.1 Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

Jeder Veranstalter, Aussteller, Mieter, Servicepartner oder sonstiger Dienstleister ist verpflichtet zu prüfen, ob von ihm geplante provisorische Ein- oder Aufbauten einer Genehmigung bedürfen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH.

Standflächen in den Hallen:

Vermaßte Standpläne für eingeschossige Standbauten auf einer Grundfläche von mehr als 100 m² bzw. einer horizontalen Standabdeckung über 30 m² müssen spätestens zum in den Bestellformularen für Ausstellerservices genannten Termin der Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH in 2-facher Ausfertigung (Grundriss und Ansichtsskizzen mindestens im Maßstab 1:100) zur Genehmigung vorgelegt werden. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, geht ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Messe München GmbH versehen an den Aussteller/Messebauer zurück. Damit ist die Baufreigabe erteilt. Das Aufstellen fliegender Bauten, die nach Art. 72 BayBO einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, ist der Landeshauptstadt München – Referat für Stadtplanung

und Bauordnung – Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission unter Vorlage des Prüfbuches und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen anzuzeigen.

Postanschrift:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de

5.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsgegenstände in den Hallen genehmigungspflichtig. (siehe Punkt 5.4.1.2). Für Beschädigungen der Straßendecke oder Hallenböden durch Fahrzeuge und Container haftet der Aussteller in vollem Umfang.

Fahrbare Ausstellungsstände (Show Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 m² bilden, mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Zu einer solchen zusammenhängenden Fläche gehören auch die zwischen zwei fahrbaren Ausstellungsständen befindlichen Flächen, es sei denn, die Abstände zwischen den beiden fahrbaren Ausstellungsständen sind so groß, dass die in der Halle installierten Sprinkler in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt sind.

Aufgrund der mangelnden Verbindung der temporären Sprinkleranlage zur bauseitig vorhandenen BMZ muss ab dem Zeitpunkt der Einfahrt des fahrbaren Ausstellungsstandes bis zur Ausfahrt desselben mindestens eine Wachperson durchgehend anwesend sein. Die Wachperson kann durch den Aussteller oder durch den Sicherheitsordnungsdienst des MOC Veranstaltungszentrum München gestellt werden. Sollte das Wachpersonal durch den Aussteller gestellt werden, muss eine Liste mit Namen und Telefonnummern in der Abteilung Veranstaltung des MOC hinterlegt werden.

5.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Standbauten

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen auf Verlangen der Messe München GmbH geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die Messe München GmbH berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen oder, soweit dies erforderlich sein sollte, die Standbauten zu beseitigen.

5.2.4 Haftungsumfang

Sofern der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer die vorstehenden Standbaubestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Standbaubestimmungen resultieren.

Ferner hat der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer die Messe München GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden Standbaubestimmungen geltend gemacht werden.

5.3 Bauhöhen

Die Normalhöhe für Standbauten und Werbekörper beträgt 3 m.

Die Aufbauhöhe ist veranstaltungsspezifisch festgelegt und kann in der Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH erfragt werden.

Die von der Messe München GmbH festgelegte Höhenbegrenzung darf beim Standaufbau nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH überschritten werden.

Exponate unterliegen dieser Beschränkung grundsätzlich nicht, sind aber der Abteilung MOC Veranstaltungen im Vorfeld anzuzeigen.

5.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

5.4.1 Brandschutz

5.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien (Ausschmückungen)

Generell dürfen an Messständen keinerlei leicht entflammbar, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende/rußende Materialien wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe, u. a. Polystyrol (Styropor) verbaut werden.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. nicht brennbar).

Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nicht brennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden.

Dekorationsmaterialien müssen als mindestens schwer entflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1, mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse C (C -s2, d0) eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist vorzuhalten.

Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf oder ähnliche Materialien genügen in der Regel nicht den vorgenannten Anforderungen und sind im Allgemeinen gesondert zu schützen oder in Absprache mit der Branddirektion München mit einem geeigneten und zugelassenen Flammenschutzmittel sowie unter Beachtung der Verarbeitungshinweise brandschutztechnisch zu behandeln. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden. Wenn während der Dauer der Ausstellung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leichter entflammbar werden, so sind sie zu entfernen.

Die Zustimmung der Messe München GmbH kann insbesondere von den zu berücksichtigenden Brandlasten abhängig gemacht werden.

Abfälle sind grundsätzlich umgehend zu entfernen und zu entsorgen bzw. in geeigneten Behältern zu sammeln und der fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

5.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

In den Hallen und Atrien dürfen Kraftfahrzeuge grundsätzlich weder in Betrieb genommen noch abgestellt werden. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

In Ausstellungshallen und Atrien ist der Tankinhalt der Fahrzeuge auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren. Die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein. Auf Verlangen der Messe München GmbH ist die Batterie abzuklemmen. Der Treibstofftank ist, sofern möglich, abzuschließen.

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes (z. B. Foyer, Atrien) können weitere Sicherheitsmaßnahmen wie unter anderem eine Inertisierung der Treibstofftanks, das Abklemmen der Batterien, Spülen der Kraftstoffleitungen und / oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich werden.

Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen und Atrien und in eigenen Bauten der Aussteller nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden.

Bei Fahrzeugen mit Gasantrieben bzw. Energiegewinnung mit Brennstoffzellen ist auch Punkt. 6.7 zu beachten. Fahrzeuge mit Flüssiggastrieb dürfen nur über der Geländeoberkante angeordnet werden. Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter entleert sein.

Bei Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik, z. B. Elektro- oder Hybridantrieb, sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) vom Antrieb zu trennen.

Fahrbare Ausstellungsstände (Show Trucks, Omnibusse, Trailer etc.) sind, wenn sie eine zusammenhängende Fläche von mehr als 30 m² bilden, mit einer Sprinkleranlage zu versehen. Zu einer solchen zusammenhängenden Fläche gehören auch die zwischen zwei fahrbaren Ausstellungsständen befindlichen Flächen, es sei denn, die Abstände zwischen den beiden fahrbaren Ausstellungsständen sind so groß, dass die in der Halle installierten Sprinkler in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt sind.

5.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe im Sinne des Sprengstoffgesetzes und Munition im Sinne des Waffengesetzes dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt werden.

5.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von den zuständigen Sicherheitsbehörden erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

5.4.1.5 Ballone und Luftschiffe

Die Verwendung von Ballonen und Luftschiffen ist in den Hallen und Atrien grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung MOC Veranstaltungen. Sofern die Genehmigung erteilt wird, dürfen die Ballone und Luftschiffe nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden. Die Ballone und Luftschiffe müssen sich innerhalb der Standgrenzen befinden; die maximale Standbauhöhe und Höhe für Werbematerialien ist einzuhalten.

5.4.1.6 Sonstige Flugobjekte

Die Verwendung von Flugobjekten ist in den Hallen und Atrien grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung MOC Veranstaltungen.

5.4.1.7 Nebelmaschine

Der Einsatz von Nebelmaschinen ist mit der Abteilung MOC Veranstaltungen abzustimmen.

5.4.1.8 Aschenbehälter, Aschenbecher

Sofern für den Ausstellungsstand oder Teile desselben kein ausdrückliches Rauchverbot angeordnet ist, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschenbehältern aus nichtbrennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung in nichtbrennbare, dicht schließende Behälter Sorge getragen werden.

5.4.1.9 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen keine Abfall-, Wertstoff- und Reststoffbehälter aus brennbaren Materialien aufgestellt werden. In den Ständen anfallende Abfall-, Wert- und Reststoffe sind regelmäßig, spätestens am Abend eines jeden Veranstaltungstages in den dafür geeigneten Behältnissen und zur Entsorgung an die zum Gang gelegene Standgrenze zu stellen. Leicht brennbare Werkstoffe wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dgl. sind in verschlossenen Behältern unterzubringen und täglich, bei größerer Anhäufung auch mehrmals täglich, zu entfernen.

Die Abfall-, Wert- und Reststoffbehälter werden am Abend eines jeden Veranstaltungstages von der Reinigungsfirma entfernt.

5.4.1.10 Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben ist verboten.

5.4.1.11 Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der Abteilung MOC Veranstaltungen beantragt werden. Dabei ist die Umgebung gegen möglichen Funkenflug zu schützen. Fugen und Ritzen sind mit geeigneten, nichtbrennbaren Stoffen abzudichten. Im Stand ist für die Arbeiten geeignetes Löschmittel nach DIN 14406 bzw. EN3 bereitzuhalten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen während der Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

5.4.1.12 Leergut/Lagerung von Materialien

Die Lagerung von Leergut jeglicher Art innerhalb und außerhalb des Standes in der Halle, in den Atrien, in den Showrooms und in der Anlieferzone ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, widerrechtlich gelagertes Leergut auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen. Die Leergutlagerung auf dem Gelände des MOC kann über den von der Messe München GmbH vertraglich verpflichteten Spediteur erfolgen. Dieser Service ist kostenpflichtig.

5.4.1.13 Feuerlöscher

Für jeden Messestand über 200 m² empfehlen wir mindestens einen Feuerlöscher nach DIN EN3, ASR A2.2 vorzuhalten. Es dürfen ausschließlich CO₂-Löcher mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden.

Für Elektroverteilungen ab einer Gesamtleistung von mindestens 10 KW ist ein CO₂-Feuerlöscher vorzuhalten. Die Größe ist auf max. 12 kg beschränkt. Sollten auf Messeständen Küchen vorhanden sein, sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Klasse A, B, F) vorzuhalten, wenn Fette und Öle erhitzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, geeignete und geprüfte Feuerlöscher über die Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH oder unseren Servicepartner Firma Wania + Baarfuss GmbH & Co. KG anzumieten. Die Messe München behält sich vor, benutzte oder beschädigte Feuerlöscher, die hausinternen Wandhydranten entnommen wurden, in Rechnung zu stellen.

Bei Kraftfahrzeugen jeglicher Art muss ein CO₂-Feuerlöscher bereitgestellt sein.

5.4.2 Standüberdachung

Die Hallen im MOC Veranstaltungszentrum München sind mit einer automatischen Feuerlöschanlage ausgestattet, deren Wirkung durch Standabdeckungen nicht beeinträchtigt werden darf. Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe bei der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, schriftlich anzumelden (s. Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“). Alle Standabdeckungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH.

Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar (B1 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501-1) auszuführen (das Prüfzeugnis ist vorzulegen bzw. am Stand bereitzuhalten) und ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

In diesem Fall ist für jede angefangenen 12 m² überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf vorzusehen; von der Standabdeckung überspannte Räume/Kabinen sind in den Sprinklerschutz mit einzubeziehen.

Auf die Sprinkleranlage für Standabdeckungen von mehr als 30 m² kann unter folgenden Voraussetzungen und nach Zustimmung der Branddirektion München verzichtet werden:

- Metallraster- oder Metallgitterdecken
Bei der Abdeckung handelt es sich um eine Raster- oder Metallgitterdecke, um Gitterroste oder Lochbleche u. Ä. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie des Verbandes der Schadenversicherer (VDS) muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen etc., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der Konstruktion muss nachgewiesen werden.

- Textile Deckenbespannungen
Die Abdeckung ist von der VdS Schadenverhütung GmbH zum horizontalen Einbau unter Sprinklerebenen zugelassen (Weitmaschiges Gitternetz). Die schriftliche Zustimmung des VdS ist der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen vorzulegen, die Einbauvorschriften des VdS sind zu beachten.

Weitergehende Informationen über zugelassene Materialien zur Standabdeckung und deren Bezugsquellen entnehmen Sie bitte den Bestellformularen für Ausstellerservices (s. „Merkblatt für sprinkler-taugliche Stoffe“).

5.4.3 Glas und Acrylglas

Es darf nur für den jeweiligen Einsatzzweck geeignetes Glas verwendet werden. Für Konstruktionen aus Glas darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung MOC Veranstaltungen.

Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

5.4.4 Aufenthaltsräume/Gefangene Räume

Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung, in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, die die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. feuersicherheitstechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten.

Andernfalls dürfen gefangene Räume von der jeweiligen Nutzungseinheit nur durch Glaswände abgetrennt werden, so dass optisch ein Raum erhalten bleibt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung MOC Veranstaltungen.

5.5 Ausgänge, Rettungswege, Türen

5.5.1 Ausgänge, Rettungswege

Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m², einer Fluchtwegslänge von mehr als 10 m oder einer Standaufplanung, bei der der Ausgang/Fluchtweg nicht von jedem Punkt aus sichtbar ist, müssen mindestens zwei voneinander getrennte und möglichst weit voneinander entfernte Ausgänge/Fluchtwege haben.

Stände mit einer Grundfläche von bis zu 100 m² benötigen einen Ausgang mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 0,90 m. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils 1,20 m. Bei Ständen mit einer Grundfläche von mehr als 400 m² schreibt die Messe München GmbH, Abteilung Veranstaltungen MOC, im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben die Anzahl der Ausgänge und deren jeweilige lichte Breite vor.

Auf in den Hallen gelegenen Ständen müssen abgetrennte Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Räume), sind auf in den Hallen gelegenen Ständen unzulässig. Alle Maßnahmen, welche die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. feuersicherheitstechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten. (siehe Punkt 5.4.4).

Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtwegslänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, so ist ein zweiter Ausgang und/oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes vorzusehen, der zu einem Hallengang führt.

Die Fluchtwege sind nach ISO 7010 bzw. BGV A8 zu kennzeichnen.

5.5.2 Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren, Hebetüren sowie sonstiger Vorrichtungen, die als Zugangssperren wirken können, ist in Rettungswegen nicht zulässig.

5.6 Podeste, Leitern, Treppen, Stege

Allgemein begehbbare Flächen, die unmittelbar an Flächen angrenzen, die mehr als 0,20 m tiefer liegen, sind mit Brüstungen zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,00 m hoch sein. Es müssen mindestens ein Obergurt, ein Mittelgurt und ein Untergurt vorhanden sein.

Für ein Podest ab einer Bauhöhe von 0,5 m ist ein statischer Nachweis zu erbringen. Die Podestfläche muss je nach Nutzung gemäß DIN EN 1991-1-1 (2010) in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA (2010) Tabelle 6.1DE gemäß Kategorie C1 bzw. C3 ausgelegt werden. Dies entspricht einer Nutzlast von $q_k = 3 \text{ kN/m}^2$ für Cafés und Empfangsräume, für Flächen mit großen Menschenansammlungen gelten 5 kN/m².

Einstufig begehbbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein.

Leitern, Aufstiege und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

5.7 Standgestaltung

5.7.1 Erscheinungsbild

Die Ausstattung und Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Sie behält sich außerdem vor, bei einzelnen Messeveranstaltungen den Rahmenaufbau in den Besonderen Teilnahmebedingungen vorzuschreiben. Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwandt werden.

Wände, die an den Besuchergängen gelegen sind, sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.Ä. aufzulockern.

Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind oberhalb einer Bauhöhe von 2,50 m neutral, weiß, frei von Installationsmaterial und sauber zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen.

Beim Bau der Stände wird empfohlen, auf Barrierefreiheit zu achten, so dass Stände und deren Einrichtungen auch für behinderte Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

5.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der Messe München GmbH auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich nach der Standzuteilung über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Feuermelder, Verlauf der Versorgungskanäle, Lüftungssysteme usw. selbst zu informieren und gegebenenfalls den Standbauer zu unterrichten.

Die Grenzen der Mietfläche sind unbedingt einzuhalten.

(siehe auch Punkt 5.7.4 Hallenböden)

5.7.3 Eingriff in die Bausubstanz

Hallen-, Atrien- und Showroomteile sowie technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben). Auch das Streichen, Tapezieren und Kleben ist nicht gestattet.

Durch Standaufbauten und Exponate dürfen keine Hallen-, Atrien- und Showroomteile und technische Einrichtungen belastet werden, die dafür nicht bestimmt sind. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden.

Fugen an Hallen-, Atrien oder Showroomwänden, -decken und -fußböden dürfen unter keinen Umständen durch Stemm-, Fundamentierungs- oder ähnliche Arbeiten beschädigt werden. Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen für Standaubauten ist nicht gestattet. (siehe auch Punkt 6.1.1 Schäden)

Die Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH möglich. Hierzu sind spätestens zwei Wochen vor Aufbaubeginn die benötigten Bodenverankerungen bei der Abteilung MOC Veranstaltungen schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht genehmigten Materialien und/oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Genehmigung der Messe München GmbH wird eine Reparaturkostenpauschale von 90,00 EUR/Bohrloch zzgl. MwSt. erhoben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung MOC Veranstaltungen.

5.7.4 Hallenböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Mietfläche hinausragen.

Es darf zum Fixieren nur Klebeband verwendet werden, das rückstandsfrei zu entfernen ist. Ansonsten darf der Hallenfußboden weder beklebt noch bestrichen werden.

Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden.

Bei der Messe München sind ab sofort nur noch die nachstehenden Klebebänder zur Befestigung von Teppichen auf den Hallen- und Fußböden erlaubt.

Klebebänder: tesaband 53999, tesafix 4964, tesa 4939, fermoflex 1352, Supertape SM 21111 (Doppelseitiges Klebeband für die direkte Verlegung auf dem Hallenboden), Supertape SM22132, SM22128 (Doppelseitiges Klebeband für die Podest- bzw. Spanplattenverlegung).

Bei Benutzung anderer Klebebänder wird im Falle eines Rückstandes die Entfernung der Rückstände dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Versorgungskanäle sind im Raster von 6 m x 12 m vorhanden.

Die Nutzung der Spartenkanäle ist ausschließlich den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH vorbehalten.

5.7.5 Abhängungen von der Hallendecke

Abhängungen sind nur an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach BGV C1 auszuführen.

5.7.5.1 Bereitstellung von Befestigungspunkten

Abhängungen von der Hallendecke und die Bereitstellung von Befestigungspunkten werden ausschließlich von der Messe München GmbH ausgeführt. Änderungen dieser Abhängkonstruktionen dürfen nur von der Messe München GmbH durchgeführt werden. Die Messe München GmbH wird hierzu Fachfirmen als Subunternehmer heranziehen.

Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Der Bestellung (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Pläne beizufügen, aus denen die gewünschte Platzierung der Befestigungspunkte einschließlich der Höhenangabe ersichtlich ist. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Luftraum oberhalb der Standfläche befinden. Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.

Jeder vorgesehene Abhängpunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 25 kg lotrecht in einem Abstand von 1 m belastet werden. Auf Verlangen ist ein Punklastnachweis zu erbringen.

5.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Befestigungspunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den bestellten Befestigungspunkten dürfen nur von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen unter Beachtung der in Deutschland bzw. der EU geltenden Vorschriften nach dem Stand der Technik angebracht werden.

Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im besonderen die BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften) die BGV C 1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung) die BGV D 8 (Winden, Hub- und Zuggeräte) und, sofern einschlägig, die Versammlungstättenverordnung (VstättV) zu beachten. Seilverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56-921-11 entsprechen; Drahtseilklemmen dürfen nicht verwendet werden.

Für weitergehende Informationen über zugelassene Befestigungsmaterialien nutzen Sie den Download-Service auf der Homepage der Messe München GmbH.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten. Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Abhängungen von Standbauteilen sowie Exponaten
- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe München GmbH.

Das Anbringen der abzuhängenden Gegenstände sowie die Bereitstellung und Befestigung von Lichttechnik-Komplettsystemen etc. kann auch bei der Messe München GmbH bestellt werden.

5.7.6 Standbegrenzungswände

Trennwände können über die Bestellformularen für Ausstellerservices bestellt werden.

Die Trennwände und Stützen dürfen vom Aussteller weder verändert noch verarbeitet werden. Der Aussteller haftet im Falle eines Verstoßes für alle dadurch entstehenden Personen- und Sachschäden.

5.7.7 Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Bei Werbeträgern ist ein Abstand von 2,00 m einzuhalten, es sei denn, dass die Werbung in keiner Weise auf den Nachbarstand hin ausgerichtet ist.

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervor-

rufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausruflanlagen in den Hallen nicht überöhnen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, optische Belästigungen, Schmutz, Staub, Erschütterungen oder sonstige Emissionen verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung oder von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Blinkende, sich drehende oder sich schnell bewegende Werbeträger sowie Laufschriften an der Standgrenze sind nicht gestattet.

Vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Teilnahmebedingungen ist die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

Die Messe München GmbH behält sich jedoch für besondere Fälle weitere Einschränkungen vor. Die Messe München GmbH ist berechtigt, den Stand zu betreten, um die Einhaltung der vorstehenden Regelungen zu prüfen.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, Werbung, die gegen die vorgenannten Regelungen verstößt, zu entfernen, abzudecken oder anderweitig auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu unterbinden.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

5.7.8 Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Behinderung ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

5.8 Abbau der Stände

Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauezeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ausstellungsgut, das sich nach Schluss der Abbauezeit noch auf den Ständen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers sowie gegen Berechnung einer angemessenen Handling-Fee vom Messespediteur abzutransportieren und einzulagern. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgut und sämtliche sonstigen Gegenstände, die der Aussteller nach Schluss der Abbauezeit zurückgelassen hat, auf seine Kosten zu entsorgen.

6. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Vorschriften, Versorgung

6.1 Allgemeine Vorschriften

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich. Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

6.1.1 Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im MOC Veranstaltungszentrum München, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten der betreffenden Aussteller durch die Messe München GmbH beseitigt.

6.2 Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Gebrauch von Bolzen-Schussgeräten ist verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Krane, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, zu erfolgen.

6.3 Elektroinstallation

6.3.1 Anschlüsse

Elektroinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den ausschließlich von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchzuführenden Elektroinstallationen gehören der Hauptanschluss mit Elektroleitung, Hauptsicherung sowie ggf. Hauptschalter/Stromzähler. Die Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, behält sich das Recht vor, den Elektroanschluss aus Sicherheitsgründen auf einen Grundanschluss pro Standfläche zu begrenzen. Die Verwendung von Generatoren ist nicht gestattet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, den Strom für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Strom von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, im MOC Veranstaltungszentrum München Dritte – mit Ausnahme seiner Mitaussteller – mit Strom zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit Strom zu versorgen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Elektroinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Ist das nicht der Fall, ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Elektroinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen so nachzurüsten, dass sämtliche Stromverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können.

Die Verlegung der Elektroinstallationen erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen; sie erfolgt über Flur wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Elektroleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Elektroanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Soweit der Stromverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je kWh zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Stromversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

6.3.2 Standinstallation

Innerhalb der Stände können Installationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.), den VdS Richtlinien sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden. Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

6.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) auszuführen. Besonders zu beachten sind VDE 0100, 0100-718, 0128 und die IEC-Norm 60364-7-711.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen, darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (EN 50 006) und EN 61 000-2-4 angegebene Werte nicht überschreiten.

Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Ständerung).

Die im „Merkblatt für die Elektroinstallation in Messeständen“ genannten Regelungen sind zu beachten. Das Merkblatt ist in den Bestellformularen für Ausstellerservices enthalten.

Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Die Abnahme wird durch die Messe München GmbH veranlasst.

6.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren usw.) auf nicht brennbarer, wärmebeständiger und asbestfreier Unterlage zu montieren und während des Betriebes ausreichend zu beaufsichtigen.

Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Beleuchtungskörper dürfen nicht an brennbaren Dekorationen o. Ä. angebracht werden.

6.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung, in Anlehnung an VDE 0100-718, DIN 50172 und DIN EN 1838. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

6.4 Wasser-/Abwasserinstallation/Wasserattraktionen

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den jeweils gültigen Trinkwasserbestimmungen entsprechen, so dass durch Installation und Betrieb eines Anschlusses eine Einschränkung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen ist.

6.4.1 Anschlüsse

Wasser- und Abwasserinstallationen von den Sparten bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Wasser- und Abwasserinstallationen gehören der Wasserhauptanschluss (Be- und Entwässerungsanschluss) mit Zu- und Abaufrohren sowie ggf. der Wasserzähler. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Wasser für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Wasser von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, im MOC Veranstaltungszentrum München Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Wasser, das ihm von der Messe München GmbH geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der Messe München GmbH geliefertem Wasser zu versorgen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Wasser- und Abwasserinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Wasserverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die Messe München GmbH fest, dass die vom Aussteller bestellte Wasser- und Abwasserinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Wasserverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Wasser- und Abwasserinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen nachzurüsten.

Die Verlegung der Wasser- und Abwasserinstallationen erfolgt in den Hallen soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch überirdisch, wenn die Lage des Anschlusspunktes dies erfordert.

In Ausnahmefällen kann es bei ungünstiger Lage vorkommen, dass der bestellte Anschluss nicht installiert werden kann bzw. mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, Wasser- und Abwasserleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Wasser- bzw. Abwasseranschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Soweit der Wasserverbrauch nicht pauschal berechnet wird, wird er nach dem über den eingebauten Zähler ermittelten Verbrauch je m³ zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet.

Chemisch verunreinigte Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden. (Siehe auch Punkt 7.2.1).

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Wasserversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

6.4.2 Standinstallation

Innerhalb der Stände können Sanitärinstallationen (Wasser- und Abwasserinstallationen) von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Sanitärinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Wasser- bzw. Abwasseranschluss wie z.B. Spülen) gehören, nicht durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller die Messe München GmbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Sanitärinstallationsarbeiten durchführen werden. Liegen der Messe München GmbH diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die Messe München GmbH die Verbraucher auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

Geschirrpülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.

Der Anschluss von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf ist der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, anzuzeigen. Der Wasserverbrauch wird über Zähler zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen berechnet. Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, die Nutzung von Kühlgeräten mit offenem Kühlkreislauf zu untersagen.

Beim Einsatz von Wasser, z.B. in Wasserbecken, Brunnen oder in Wasserwand- und Luftbefeuchtungs-, sowie in sonstigen Sprühsystemen, die am Stand eingesetzt werden, ist der hygienisch einwandfreie Zustand jederzeit zu gewährleisten. Auf Verlangen der Messegesellschaften ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

6.5 Druckluftinstallation

6.5.1 Anschlüsse

Die Druckluftversorgung am Stand erfolgt mittels Kompressor auf der angemieteten Fläche des Ausstellers. Die Verwendung eines vom Aussteller zu stellenden Kompressors ist der Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn der jeweiligen Veranstaltung anzuzeigen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Druckluft für seinen Stand von Personen zu beziehen, die von der Messe München GmbH hierfür nicht ermächtigt worden sind. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, Druckluft von benachbarten Ständen zu beziehen. Der Aussteller ist ferner nicht berechtigt, im MOC Veranstaltungszentrum München Dritte mit Ausnahme seiner Mitaussteller mit Druckluft, die ihm von der Messe München GmbH geliefert wird, zu versorgen. Insbesondere ist es dem Aussteller nicht gestattet, benachbarte Stände mit von der Messe München GmbH gelieferter Druckluft zu versorgen.

Druckluftinstallationen vom Messedruckluftnetz bis zu den Ständen dürfen nur von der Messe München GmbH bzw. ihren Vertragsfirmen durchgeführt werden. Zu den Druckluftinstallationen gehören der Druckluftpauptanschluss mit Druckluftleitungen.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Druckluftinstallation so bemessen ist, dass sämtliche Druckluftverbraucher auf dem Stand gleichzeitig betrieben werden können. Stellt die Messe München GmbH fest, dass die vom Aussteller bestellte Druckluftinstallation den gleichzeitigen Betrieb sämtlicher Druckluftverbraucher auf dem Stand nicht gewährleistet, so ist die Messe München GmbH auch ohne Auftrag des Ausstellers berechtigt, die Druckluftinstallation auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen nachzurüsten.

Die Verlegung erfolgt überirdisch.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, Druckluftleitungen und -anschlüsse, die benachbarten Ständen dienen, durch den Stand des Ausstellers zu führen, es sei denn, dass der Messe München GmbH der Druckluftanschluss des benachbarten Standes ohne die Verlegung von Leitungen und Anschlüssen auf dem Stand des Ausstellers zu gleichen oder geringeren Kosten möglich ist.

Wünscht der Aussteller die Verlegung von Leitungen, die Verkehrsgänge oder Fremdstände überqueren, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH. Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt werden. Die Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Den Bestellungen (Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices) ist die Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, nach Veranstaltungsende die Druckluftversorgung der Aussteller aus Sicherheitsgründen einzustellen.

6.5.2 Standinstallation

Innerhalb der Stände können Druckluftinstallationen von ausstellereigenen Fachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den in Deutschland bzw. den in der EU geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden.

Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung auch durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden.

Sofern die Druckluftinstallationsarbeiten innerhalb der Stände, zu denen auch die Anschlüsse von Verbrauchern (Geräten mit Druckluftanschluss) gehören, nicht durch die Messe München GmbH bzw. ihre Vertragsfirmen ausgeführt werden, hat der Aussteller die Messe München GmbH rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten, spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn, darüber zu informieren, welche Fachfirmen bzw. Fachkräfte die Druckluftinstallationsarbeiten durchführen werden.

Liegen der Messe München GmbH diese Informationen nicht rechtzeitig vor, wird die Messe München GmbH die Verbraucher auf Kosten des Ausstellers zu den in den Bestellformularen für Ausstellerservices angegebenen Preisen anschließen.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder die den Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Sie können von der Messe München GmbH auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

6.5.3 Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Sämtliche drahtgebundenen Anschlüsse für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen vom Stand werden ausschließlich von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.

Den Bestellungen (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices) sind Anschlusspläne beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

6.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

6.6.1 Maschinengeräusche

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Er darf andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen hervorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausfanlagen in den Hallen nicht übertönen. Lärmverursachende Maschinen und Geräte dürfen nur in kurzen Intervallen betrieben werden und nur so lange und so häufig, wie es der Vorführzweck erfordert. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

6.6.2 Produktsicherheit

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, nur Produkte zu zeigen, die den europäischen Anforderungen an die Bereitstellung auf dem Markt (wie z.B. spezifische EU-Richtlinien wie Maschinenrichtlinie, Spielzeugrichtlinie, Niederspannungsrichtlinie, Medizinprodukte richtlinie, PSA-Richtlinie etc.) und der darauf beruhenden nationalen Gesetzgebung (wie z.B. dem Produktsicherheitsgesetz - ProdSG) entsprechen. Abweichend hiervon dürfen auf Messen und Ausstellungen auch Produkte ausgestellt werden, deren Übereinstimmung mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen noch nicht hergestellt ist. Allerdings muss in diesem Fall mit einem am Produkt angebrachten Schild darauf hingewiesen werden, dass eine Bereitstellung auf dem Markt in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erst bei Einhaltung aller maßgeblichen Rechtsvorschriften möglich ist oder das Produkt nur für den Export in Nicht-EU-Staaten und Nicht-EWR-Staaten vorgesehen ist.

Der Aussteller ermächtigt die Messe München GmbH, in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch in seinem Namen öffentlich zu erklären, dass bei Exponaten, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, das Konformitätsbewertungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und dass diese Exponate noch nicht den formalen und sicherheitstechnischen Anforderungen der einschlägigen Vorschriften entsprechen und in den Ländern der EU und des EWR erst in den Verkehr gebracht und erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit diesen Vorschriften hergestellt ist.

Produkte dürfen (und müssen) nur dann mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, wenn sie spezifischen EU-Richtlinien unterliegen, die eine solche CE-Kennzeichnung vorschreiben. Für diese Produkte muss eine Konformitätsbewertung durchgeführt worden sein, technische Unterlagen für den Nachweis der Konformität erstellt sein, eine EG-Konformitätserklärung ausgestellt und die CE-Kennzeichnung angebracht sein. Betriebsanleitung, Sicherheitshinweise etc. sind in der Landessprache des Nutzers bereit zu halten bzw. anzubringen.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen.

Das Standpersonal ist auch für die Gewährleistung des Ausschlusses von unbefugten Schaltvorgängen verantwortlich.

6.6.2.1 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus geeignetem Glas / transparentem Material ersetzt werden.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen.

Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

6.6.2.2 Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde – dem Gewerbeaufsichtsamt – gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft. Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

6.6.2.3 Betriebsverbot

Darüber hinaus ist die Messe München GmbH berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Einschätzung durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen zu befürchten sind.

6.6.3 Druckbehälter

6.6.3.1 Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die nach der geltenden Betriebssicherheitsverordnung geforderten Prüfungen/Abnahmen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise BetrSichV (Bescheinigungen bzw. Aufzeichnungen) sind am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

6.6.3.2 Prüfung

Ergänzend zur Vorlage einer Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruck-Prüfung (EG-Konformitätserklärung sowie notwendige Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache) muss eine Abnahme vor Ort erfolgen. Bei Anmeldung bis vier Wochen vor Messebeginn können prüfpflichtige Druckbehälter bis einen Tag vor Messeeröffnung auf dem Messestand der Abnahmeprüfung durch den Technischen Überwachungsverein unterzogen werden. Anfragen sind an die Abteilung MOC Veranstaltungen zu richten. Eine für den Druckbehälter verantwortliche Person muss am Messestand anwesend sein.

6.6.3.3 Mietgeräte

Werden Leihgeräte am Stand eingesetzt, so gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Insbesondere sind die ausgestellten Prüfnachweise (6.6.3.1) am Ausstellungsort beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

6.6.3.4 Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung für das Gewerbeaufsichtsamt bereitzuhalten.

6.6.4 Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigende Dämpfe und Gase dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden. Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung ins Freie abgeführt werden.

6.6.5 Abgasanlagen

Brennbare, gesundheitsschädliche oder die Veranstaltungsteilnehmer belästigender Dämpfe und Gase müssen über eine Abgasleitung abgeleitet werden. Die Abzüge dürfen ausschließlich von der Messe München GmbH oder einer von ihr beauftragten Firma montiert werden. Den Bestellungen (Vordruck in den Bestellformularen für Ausstellerservices bzw. auf Anfrage bei der Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH) ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Abzüge ersichtlich ist.

6.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen

Die Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahmebewilligung, die mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ zu beantragen ist, kann von der Branddirektion München erteilt werden. Voraussetzung für eine Ausnahmebewilligung der Branddirektion München ist, dass die beantragte Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen oder brennbaren Flüssigkeiten für den Betrieb oder die Vorführung von Exponaten erforderlich sind. Auf die Erteilung der Ausnahmebewilligung besteht kein Anspruch.

Leere Behälter, in denen Druckgase, Flüssiggase oder brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden. Für Geräte und Anlagen, die nicht zur Vorführung betrieben werden, sind nur Leerflaschen zulässig. Diese sind augenscheinlich als solche zu kennzeichnen.

Eine Vorratslagerung in der Halle ist grundsätzlich verboten. Auf dem Messestand ist ein amtlich zugelassener Feuerlöscher PG 6 nach DIN 14406 bzw. DIN EN 3 bereitzuhalten.

6.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen

6.7.1.1. Genehmigung für Druckgasflaschen

Die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen, Druckgaspackungen oder Tanks sind ohne schriftliche Genehmigung der Messe München GmbH, MOC Veranstaltungszentrum München verboten. Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Toxische Gase dürfen nicht verwendet werden.

6.7.1.2. Verwendung von Flüssiggas

Die Verwendung zu Heiz- und Kochzwecken ist nicht zulässig. Bei Verwendung von Flüssiggas darf nur eine Druckgasflasche bis zu 11 kg Inhalt je Ausstellungsstand nach Genehmigung seitens der Messegesellschaft aufgestellt werden. Die in Benutzung befindliche Flüssiggasflasche ist gegen den Zugriff Unbefugter sowie gegen Erwärmung durch Aufbewahrung in einem allseits geschlossenen, gekennzeichneten Blechschrank (gelbes Schild mit schwarzem „G“) mit Bodenlüftung zu schützen.

6.7.1.3. Einrichtung und Unterhaltung

Für die Einrichtung und Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggas e.V.) sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten. Beachte 6.7.1.2. Mit dem Antrag auf Genehmigung muss der Betreiber der Anlage ein Explosionsschutzdokument gemäß den § 3 und § 5 der Betriebsicherheitsverordnung erstellen und vorlegen. Jedes gasbetriebene Verbrauchsgerät muss unmittelbar am Gerät ein jederzeit gut erreichbares Absperrventil haben. Die Gesamtanlage ist gemäß DGUV-Grundsatz 310-005 durch einen Sachkundigen (befähigte Person) zu prüfen.

6.7.1.4. Druckgeräteverordnung

Die Bestimmungen der Betriebsicherheitsverordnung und der Druckgeräteverordnung vom 27. September 2002, BGBl. I, S. 3806 in der jeweils geltenden Fassung sind verbindlich und einzuhalten.

6.7.2. Brennbare Flüssigkeiten

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich verboten. Betriebsbedingte Ausnahmen sind mit der Messe München GmbH frühzeitig abzustimmen, eine schriftliche Genehmigung ist erforderlich. Die DGUV Regel 113-001 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts sind einzuhalten. Die vorgehaltene Menge darf einen Tagesbedarf nicht überschreiten. Befüllungen sind anzuzeigen und dürfen ausschließlich unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften außerhalb der Besucherzeiten stattfinden. Entleerte Behältnisse sind unverzüglich aus der Halle zu entfernen. Die Lagerung entzündlicher und / oder explosionsfähiger Reinigungsmittel in der Halle ist verboten. Das Rauchverbot ist strikt umzusetzen. Zu Ausstellungszwecken größerer Mengen wird der Einsatz von Dummys vorgeschrieben.

6.8 Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe oder asbesthaltiger Erzeugnisse sowie anderer Gefahrstoffe ist verboten. Auf das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

6.9 Versammlungsräume / Szenenflächen

Vorfürhungen und akustische Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Offenes Feuer und brandgefährliche Handlungen sind unzulässig und bedürfen im Einzelfall der Zustimmung der Branddirektion. Elektrische Schaltanlagen dürfen für Besucher nicht zugänglich sein.

Sofern mehr als 200 Sitzplätze vorgesehen sind, sind in einem gesonderten Plan (Bestuhlungsplan Maßstab 1:200), der in 3facher Ausfertigung bei der Messe München GmbH einzureichen ist, die Gesamtzahl der Sitzplätze sowie die Rettungswege darzustellen, wobei die Breite der Rettungswege nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen ist, die sich in dem Raum aufhalten können. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen. Abgetrennte Versammlungsräume müssen eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg haben. Versammlungsräume, die ausschließlich über einen anderen abgetrennten Raum betreten oder verlassen werden können (gefangene Versammlungsräume), sind unzulässig. Alle Maßnahmen, die Sichtverbindung in Fluchtrichtung zum nächstgelegenen Flucht- und Rettungsweg oder dessen Erreichbarkeit beeinträchtigen, sind unzulässig. Eventuell zusätzlich notwendig werdende sicherheits- bzw. feuersicherheitstechnische Forderungen bleiben der Messe München GmbH bis zur Abnahme vorbehalten (siehe Punkt 5.4.4).

Die Messe München GmbH behält sich vor, ergänzende Auflagen zu erstellen, sofern sich die Notwendigkeit ergibt.

Auf die Einhaltung der gültigen Versammlungsstättenverordnung (VStättV) (insbesondere die Betriebsvorschriften im Teil 4 mit §§ 31 mit 43, sowie § 10 Abs. 1, § 14 Abs. 3 und § 19 Abs 6) wird besonders hingewiesen.

Die Breite der Rettungswege in Versammlungsräumen ist nach der größtmöglichen Anzahl der Personen zu bemessen, die sich in dem Raum aufhalten können. Die lichte Breite eines jeden Teils von Rettungswegen muss für die darauf angewiesenen Personen mindestens 1,20 m je 200 Personen betragen. Staffellungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig. Die erforderlichen Rettungswegbreiten sind bis zur Verkehrsfläche rechnerisch nachzuweisen.

Die Ausgänge in abgedunkelten Räumen sind ausreichend zu beleuchten (Beschilderung nach ISO 7010 bzw. BGV A8). Vorhänge im Bereich der Ausgänge müssen leichtgängig auf die vorgeschriebene Mindestausgangsbreite zu öffnen sein, 10 cm über dem Boden enden und schwer entflammbar sein. Die Teilungskanten sind farbig zu kennzeichnen. Das Verschließen (Verschnüren o. ä.) während der Betriebszeit ist unzulässig. Die Anmeldung hat mit dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices zu erfolgen.

Versammlungsräume müssen mindestens zwei Ausgänge unmittelbar zu den Gängen der Hallen haben. Diese Ausgänge sind so weit wie möglich voneinander entfernt anzuordnen.

In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden. Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein. Sitzplätze müssen in Blöcken von höchstens 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m vorhanden sein. Seitlich eines Ganges dürfen höchstens zehn Sitzplätze angeordnet sein. Der Bestuhlungsplan muss alle Sitz- und Stehplätze ausweisen. Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten. Die Plätze für Rollstuhlfahrer sind besonders zu kennzeichnen.

Türen in Rettungswegen in Versammlungsräumen müssen in Fluchtrichtung aufschlagen und dürfen keine Schwellen haben. Während des Aufenthalts von Personen in Versammlungsräumen, müssen die Türen der jeweiligen Rettungswege jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können. Bei Szenenflächen im Sinne der gültigen Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ist gegenüber der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik bzw. eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (gem. §§ 39,40 VStättV) namentlich zu benennen.

6.10 Strahlenschutz

6.10.1 Radioaktive Stoffe

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (jeweils gültige Fassung) bei der zuständigen Behörde zu beantragen und mindestens sechs Wochen vor Messebeginn der Messe

München GmbH vorzulegen. Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen im MOC Veranstaltungszentrum München von dieser Genehmigung umfasst ist.

Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung für vorbeugenden Brandschutz“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

6.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen. Es ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (RöV, jeweils gültige Fassung) zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigespflichtig gemäß §§ 3,4,5,8 RöV. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort München ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt München, bei dem die Anträge oder Anzeigen einzureichen sind.

6.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH, Abteilung MOC Veranstaltungen, abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. BGV B 2 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Der Betrieb von Lasern wird durch einen Sachverständigen begutachtet. Die Lasereinrichtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn die Auflagen des Sachverständigen eingehalten werden.

6.10.4 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten, Funkanlagen und Elektromagnetischen Feldern ist genehmigungspflichtig und mit der Messe München GmbH abzustimmen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Gesetzes über Fernmeldeanlagen sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG), BGBl I entsprechen.

Es dürfen Personensuchanlagen, Mikroportanlagen, Gegensprechanlagen und Fernwirkfunkanlagen nur mit Genehmigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) betrieben werden. Eine Kopie der Genehmigungsunterlagen der Regulierungsbehörde ist der Messe München GmbH rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist ferner nur dann gestattet, wenn sie nachweislich einen ausreichend großen Frequenzabstand zu den im MOC Veranstaltungszentrum München bereits genutzten Frequenzen / Anwendungen aufweisen. Dieser Nachweis ist gegenüber der Messe München GmbH zu erbringen. Angaben zu den im MOC Veranstaltungszentrum München genutzten Frequenzen / Anwendungen sind über die Abteilung MOC Veranstaltungen der Messe München GmbH erhältlich.

Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes einzuhalten. Die Elektroinstalltionen oder Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzrückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe Punkt 6.3.3).

6.11 Krane, Stapler, Ausstellungsgut, Verpackungsgut, Warensendungen

Der von der Messe München GmbH vertraglich verpflichtete Spediteur, im folgenden Messespediteur genannt, übt im MOC Veranstaltungszentrum München das alleinige Speditionsrecht aus, dies betrifft z. B. das Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte (Gabelstapler, Krane) sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für Speditionsleistungen innerhalb des MOC Veranstaltungszentrum München darf nur der Messespediteur beauftragt werden.

Eine Haftung der Messe München GmbH für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Messespediteure ergeben können, ist ausgeschlossen. Die Lagerung von Leergut jeglicher Art auf den Ständen ist verboten.

Der Veranstalter und der Aussteller ist nicht berechtigt, die Messe München GmbH als Empfänger von Warensendungen (Ausstellungsgut, Standaumaterial, Informationsmaterial und dergleichen) oder sonstigen Sendungen zu bezeichnen, die nicht für die Messe München GmbH, sondern für den Aussteller oder Dritte bestimmt sind. Die Messe München GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers und gegen Erstattung sämtlicher Aufwendungen diese Sendungen anzunehmen und zu lagern oder den zuständigen Messespediteur mit der Lagerung solcher Sendungen, insbesondere mit der Lagerung von Ausstellungs- und Verpackungsgut zu beauftragen. Gegen die Messe München GmbH können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden, dass sie derartige Sendungen ohne Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit annimmt, Fracht- und Speditionsrechnungen nicht überprüft oder die Ware nicht ordnungsgemäß lagert oder verwahrt.

6.12 Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich.

Kontakt:
GEMA
11506 Berlin
Tel. +49 30 58858999
Fax +49 30 21292795
kontakt@gema.de
www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

6.13 Getränkeschankanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Technischen Regeln für Schankanlagen (TRSK) 400 Nr. 3.3.1 und 3.3.2 und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

6.14 Lebensmittelüberwachung

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygieneverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Bei gewerbsmäßiger Herstellung oder Inverkehrbringung von Lebensmitteln hat der Aussteller das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Es ist Sache des Ausstellers, sich über alle einschlägigen Vorschriften, auch die der örtlichen Sicherheitsbehörden, zu unterrichten und sie zu beachten. Weitere Informationen können dem Vordruck „Anmeldung von Schankanlagen, Abgabe von Speisen und Getränken“ in den Bestellformularen für Ausstellerservices entnommen werden.

6.15 Belästigungen durch Ausstellungsgut

Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften eine erhebliche Störung des Veranstaltungsbetriebs hervorruft, insbesondere zu einer er-

heblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von Veranstaltungsteilnehmern oder von Gegenständen Dritter führt, ist auf Verlangen der Messe München GmbH sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen hat und ihm trotzdem die Zulassung erteilt wurde. Kommt der Aussteller seiner Verpflichtung, Ausstellungsgegenstände zu entfernen, nicht unverzüglich nach, so ist die Messe München GmbH berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsgegenstände auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen oder dessen Messestand zu schließen, ohne dass dem Aussteller hieraus Ansprüche gegen die Messe München GmbH bzw. den jeweiligen Veranstalter erwachsen. Der Abbaupunkt für den geschlossenen Stand wird von der Messe München GmbH bestimmt.

Wird eine Messe, Ausstellung oder sonstige Veranstaltung nicht von der Messe München GmbH durchgeführt, ist der jeweilige Veranstalter berechtigt, die vorstehend beschriebenen Rechte der Messe München GmbH wahrzunehmen.

7. Umweltschutz

Die Messe München GmbH hat sich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet.

Der Aussteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern verbindlich eingehalten werden.

Im MOC Veranstaltungszentrum München sollen möglichst Materialien und Erzeugnisse eingesetzt werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder -wertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Materialien und Erzeugnissen zu weniger oder entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen bzw. aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt sind.

Bei Bewirtungen muss auf Einweggeschirr verzichtet werden. Getränke sollten soweit möglich in Mehrwegbehältnissen beschafft werden. Falls dennoch in Einzelfällen Einweggeschirr eingesetzt wird, dürfen nur Materialien verwendet werden, die grundwasserneutral verrotten oder in Müllheizkraftwerken ohne umweltschädliche Rückstände verbrannt werden können.

7.1 Abfallwirtschaft

Jeder Aussteller ist für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle verantwortlich, die bei ihm oder seinen Auftragnehmern (z.B. Standbauer, Caterer etc.) im MOC Veranstaltungszentrum München anfallen. Mit der Entsorgung von Abfällen im MOC Veranstaltungszentrum München darf der Aussteller nur die Messe München GmbH beauftragen. Der Aussteller sorgt dafür, dass seine Auftraggeber mit der Entsorgung von Abfällen im MOC Veranstaltungszentrum München ausschließlich die Messe München GmbH beauftragen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, zur Entsorgung der Abfälle im MOC Veranstaltungszentrum München ihre Vertragspartner zu beauftragen.

In jeder Phase der Veranstaltung, einschließlich der Auf- und Abbauphase, ist darauf hinzuwirken, dass nach Möglichkeit Abfälle vermieden werden. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Generell sind für Standbau und -betrieb wieder verwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen.

7.1.1 Abfallentsorgung

Der Aussteller teilt der Messe München GmbH im Zuge der Beauftragung rechtzeitig mit, ob er die während der Auf- und Abbauphase bzw. während der Laufzeit der Veranstaltung anfallenden Abfälle von der Messe München GmbH als Mischabfall entsorgen lässt, oder ob er sie zunächst nach verschiedenen Wertstofffraktionen (z.B. Holz, Glas, Papier, Kartonagen, Kunststoff, Folien) vorsortiert und sie dann als vorsortierte, sortenreine Wertstoffe von der Messe München GmbH entsorgen lässt. Küchen- und Bewirtungsabfälle und sonstige Abfälle, die mit Küchen- und Bewirtungsabfällen verunreinigt sind, können nur als Mischabfall entsorgt werden. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Punkt 7.1.2) sowie Öle und Fette (Punkt 7.2.1) hat der Aussteller gesondert von der Messe München GmbH entsorgen zu lassen.

Der Aussteller hat die Abfälle in geeignete Behälter einzufüllen, die ihm auf Anfrage von der Messe München GmbH gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Soweit vorsortierte, sortenreine Wertstoffe nicht in die von der Messe München GmbH zur Verfügung gestellten Behälter eingefüllt werden können, wird sich der Aussteller mit der Messe München GmbH wegen der Art und Weise der Bereitstellung dieser Wertstoffe ins Benehmen setzen.

Der Aussteller hat bei ihm anfallende Produktionsabfälle und Vorführungsrückstände rechtzeitig unter Angabe des Materials und der Menge bei der Messe München GmbH zur Entsorgung anzumelden.

Der Aussteller sorgt dafür, dass seine im MOC Veranstaltungszentrum München tätigen Auftragnehmer sich so verhalten, wie sich nach den vorstehenden Regelungen der Aussteller zu verhalten hat.

7.1.2 Gefährliche Abfälle

Der Aussteller ist verpflichtet, Abfälle die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend, explosiv oder leicht entzündlich sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Maschinenöle, Kühlmittel, Druckerfarben bzw. -tinten, Farben) mit Angabe des Datensicherheitsblattes, der Messe München GmbH rechtzeitig zu melden und von ihr entsorgen zu lassen.

7.1.3 Mitgebrachte Abfälle

Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltungslaufzeit, Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

7.1.4 Entgelte

Zur Entsorgung angemeldeter Abfälle werden von der Messe München GmbH zu den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisen der Messe München GmbH entsorgt. Die Messe München GmbH behält sich vor, für die Entsorgung von Mischabfall ein höheres Entgelt zu verlangen als für die Entsorgung von vorsortierten, sortenreinen Wertstoffen.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, für vom Aussteller oder seinen Auftragnehmern verursachte Abfälle, die nicht bei der Messe München GmbH zur Entsorgung angemeldet worden sind, einen pauschalen Schadensersatz in doppelter Höhe des Entgeltes zu verlangen, das die Messe München GmbH für die Entsorgung der gleichen Menge Mischabfalls verlangen würde. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Als vom Aussteller oder seinen Auftraggebern verursachte Abfälle gelten alle Abfälle, die sich auf der Standfläche des Ausstellers befinden, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass sie nicht von ihm oder seinen Auftragnehmern verursacht worden sind.

Alle Gegenstände, die sich auf der Standfläche des Ausstellers befinden, nachdem der Aussteller erkennbar die Standfläche des Ausstellers geräumt hat, werden als vom Aussteller oder seinen Auftragnehmern verursachte Abfälle, die nicht bei der Messe München GmbH zur Entsorgung angemeldet worden sind, behandelt, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass diese Gegenstände während der gesamten Laufzeit einschließlich der Auf- und Abbauphase der Veranstaltung weder in seinem Besitz noch im Besitz seiner Auftragnehmer waren.

Der Aussteller hat die Möglichkeit, sich von der Messe München GmbH innerhalb der in den Teilnahmebedingungen festgelegten Abbauphase in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr die ordnungsgemäße Räumung seines Messestandes bestätigen zu lassen.

7.2 Wasser, Abwasser, Bodenschutz

7.2.1 Öl-, Fettabscheider

Der Aussteller, der auf seinem Messestand öl- oder fettartige Speisen oder sonstige Waren in mehr als haushaltsüblichen Mengen herstellt, verarbeitet, vorführt oder verabreicht, hat vor der Entsorgung dieser Speisen und Waren die anfallenden Öle und Fette gesondert aufzufangen, sie getrennt von

sonstigen Abfällen in geeignete Behälter, die ihm auf Anfrage von der Messe München GmbH gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, einzufüllen und an seiner Standortgrenze zur Abholung durch die Messe München GmbH bereitzustellen.

Der Aussteller, der auf seinem Messestand Spül- und sonstige Kücheneinrichtungen hat, die keine haushaltsüblichen Spül- bzw. Kücheneinrichtungen sind, hat die auf seinem Messestand anfallenden Abwässer über Fettabscheider abzuführen.

7.2.2 Reinigung / Reinigungsmittel

Die Messe München GmbH sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen und der sonstigen Flächen im MOC Veranstaltungszentrum München, soweit sie sich nicht Ausstellern oder sonstigen Dritten überlassen hat. Die Reinigung des Messestandes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Messe- bzw. Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, dürfen nur von der Messe München GmbH zugelassene Unternehmen damit beauftragt werden. Von der Messe München GmbH nicht zugelassene Reinigungsunternehmen werden aus den Ausstellungsbereichen verwiesen.

Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Flüssigkeiten, Substanzen oder sonstige Stoffe, die zur Reinigung des Standes bzw. zur Reinigung, zum Betrieb und zum Unterhalt der Exponate unumgänglich notwendig sind, sind so fach- und sachgerecht einzusetzen, dass umweltschädigende Einwirkungen unterbleiben. Restbestände einschließlich verwendeter Hilfsmittel (z.B. getränkte Putzwolle) sind fachgerecht als Sonderabfälle zu entsorgen. Reinigungsmittel, die gesundheitsschädigende Lösungsmittel enthalten, sind den Vorschriften entsprechend nur im Ausnahmefall zu verwenden.

7.3 Umweltschäden

Umweltschäden / Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der Messe München GmbH zu melden.

Stand: Juli 2017
Messe München GmbH



1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen gelten im Verhältnis Aussteller/Messe München GmbH. Soweit die Aussteller direkt Verträge mit den Vertragsfirmen der Messe München GmbH schließen, gelten die zwischen dem Aussteller und der Vertragsfirma vereinbarten Vertragsbedingungen.
2. Die Messe München GmbH leitet bei Fremdleistungen die Bestellformulare, Genehmigungsanträge und dergleichen an eine Vertragsfirma oder an eine zuständige Dienststelle bzw. Behörde weiter. Eigene Rechte und Pflichten der Messe München GmbH werden hierdurch nicht begründet. Bei Eigenleistungen der Messe München GmbH ist diese berechtigt, Subunternehmer einzuschalten. Bei Gastveranstaltungen kann der jeweilige Veranstalter zum Inkasso ermächtigt werden.
3. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
4. Bei sämtlichen Preisen, die in diesen Ausstellerserviceformularen angegeben sind und bei denen nichts Abweichendes ausdrücklich vermerkt ist, handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen.
5. Die mietweise Überlassung von Gegenständen an den Aussteller erfolgt nur für den vereinbarten Zweck (Benutzung am Messestand während der Dauer der Messe) und für die vereinbarte Zeit (Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauezeit). Für Schäden und Verluste an den Mietgegenständen, die während der Mietzeit eintreten, haftet der Aussteller. Sofern seine Haftung Verschulden voraussetzt, hat er zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat. Die Mietzeit beginnt mit der Anlieferung am Stand und endet mit der Rückgabe oder Abholung durch die Messe München GmbH bzw. ihre Subunternehmer, auch wenn der Aussteller den Stand schon vorher verlassen hat. Es wird empfohlen, die Mietgegenstände für die Dauer der Mietzeit gegen Diebstahl zu versichern. Nicht zurückgegebene Mietgegenstände werden dem Aussteller zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen werden auch die Reparaturkosten berechnet, soweit nicht eine Wiederbeschaffung erforderlich ist. Die Kosten des An- und Abtransportes der Mietgegenstände sind in der Miete enthalten, sofern in den Bedingungen zu dem jeweiligen Bestellformular nicht etwas anderes geregelt ist.
6. Die Messe München GmbH haftet für Körperschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe München GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Die Messe München GmbH haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die Messe München GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Messe München GmbH nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe von 100.000,00 EUR je Schadensfall. Gegenüber Ausstellern haftet die Messe München GmbH für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.
7. Online-Bestellungen bzw. Bestellungen auf den von der Messe München GmbH übermittelten Bestellscheinen (Ausstellerserviceformulare) werden von der Messe München GmbH bearbeitet, wenn sie rechtzeitig bis zu dem in den Bestellbedingungen festgelegten Bestelltermin bei der Messe München GmbH eingehen. Bei nach dem Bestelltermin eingegangenen Bestellungen kann die Messe München GmbH einen Verspätungszuschlag gemäß den Bestellbedingungen verlangen. Die Messe München GmbH darf ihre Leistungen durch Subunternehmer erbringen.
Bestellungen bedürfen der Annahme. Die Annahme kann auch stillschweigend – durch Erbringung der bestellten Leistung – erklärt werden. Die Annahme der Bestellung kann gegenüber dem Aussteller verweigert werden, der seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, kann die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigern, wenn der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, derentwegen die Messe München GmbH die Annahme der Bestellung verweigert hat. Der Aussteller hat keinen Anspruch darauf, dass die Messe München GmbH Bestellungen eines Mitausstellers annimmt. Der Aussteller hat die Möglichkeit, bei der Messe München GmbH im eigenen Namen Leistungen für den Mitaussteller zu bestellen. Auf diese Möglichkeit darf die Messe München GmbH den Mitaussteller hinweisen.
Wird die Bestellung angenommen, so wird die Bestellung so rechtzeitig ausgeführt, dass sie dem Aussteller zu Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht. Die Messe München GmbH ist allerdings berechtigt, die geschuldete Leistung einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft etc., solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat. Ist der Aussteller nicht der Rechnungsempfänger, ist die Messe München GmbH berechtigt, die zur Veranstaltung geschuldeten Serviceleistungen solange zu verweigern, bis der Rechnungsempfänger seine finanziellen und sonstigen Pflichten gegenüber der Messe München GmbH auch aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat; die Messe München GmbH darf den Aussteller über ihre Forderungen gegen den Rechnungsempfänger informieren, sofern der Aussteller von der Ausübung des vorstehend beschriebenen Leistungsverweigerungsrechts betroffen wäre. Inkasso am Ausstellungsstand ist zulässig.
Die Messe München GmbH ist unbeschadet weitergehender Regelungen in den Allgemeinen und den Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH, die für Messeveranstaltungen der Messe München GmbH gelten, berechtigt, auf die bestellte Leistung schon vor Rechnungserteilung eine Abschlagszahlung bis zur vollen Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
Anstatt einer Abschlagszahlung auf die vereinbarte Vergütung darf die Messe München GmbH für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH unabhängig von dem Vorliegen bzw. dem Umfang einer Bestellung eine angemessene pauschale Vorauszahlung erheben, deren Höhe z.B. von der Größe des Messestandes des Ausstellers abhängig sein kann. Die Serviceleistungsvorauszahlung bezieht sich nicht auf Standbauleistungen und Verlagsdienstleistungen (Katalogeinträge, Internetdienstleistungen etc.). Der die Serviceleistungsvorauszahlung übersteigende Mehrbetrag wird dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Sofern die Serviceleistungsvorauszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für die Aussteller-Serviceleistungen übersteigt, wird der die tatsächlich angefallenen Entgelte für Aussteller-Serviceleistungen übersteigende Betrag der Serviceleistungsvorauszahlung dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung zurückgezahlt. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht.
8. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen zu stornieren, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Bestellung. In diesem Fall ist die Messe München GmbH unabhängig davon, ob sie bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, berechtigt, die Bestellung auszuführen oder nicht. Wenn sie die Bestellung ausführt, hat der Aussteller die für die Bestellung anfallenden Entgelte zu zahlen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 10 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn sie die Bestellung nicht ausführt und bereits mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Auf-

wendungersatz in Höhe von 25 % der für die Bestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Eine Änderung einer Bestellung kann nur in der Weise erfolgen, dass der Aussteller auf die Bestellung der von ihm nicht mehr benötigten Leistungen (Altbestellung) eine Stornierungserklärung abgibt und die nunmehr von ihm gewünschten Leistungen vollständig neu bestellt (Neubestellung). Ist die Neubestellung nach dem in den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH festgelegten Bestelltermin eingegangen, kann die Messe München GmbH neben dem Entgelt für die Neubestellung auch den Verspätungszuschlag verlangen. Die Altbestellung ist storniert, wenn die Stornierungserklärung vor Ablauf der Stornierungsfrist gemäß den Bestellbedingungen bei der Messe München GmbH eingeht. Geht die Stornierungserklärung nach Ablauf der Stornierungsfrist bei der Messe München GmbH ein, führt sie nicht zur Stornierung der Altbestellung. Die Altbestellung wird dann aber nicht mehr von der Messe München GmbH ausgeführt. Wenn die Messe München GmbH noch nicht mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 10 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Wenn die Messe München GmbH mit der Leistungserbringung auf der Standfläche begonnen hat, kann sie vom Aussteller einen pauschalen Aufwendungsersatz in Höhe von 25 % der für die Altbestellung anfallenden Entgelte verlangen. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Sowohl für die Altbestellung als auch für die Neubestellung gelten die gleichen Regelungen wie für jede andere Bestellung.

9. Die Messe München GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die von ihr bereits zur Verfügung gestellten Sachleistungen einzuziehen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, die Messe München GmbH ihn ferner unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Macht die Messe München GmbH von dem Recht Gebrauch, vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, haftet der Aussteller für den der Messe München GmbH entstehenden Schaden.

10. Rechnungen über bestellte Leistungen sowie Rechnungen über Abschlagszahlungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig und ohne Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen.

Hat die Messe München GmbH einem Aussteller, der seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, eine Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer erteilt, und hätte die Messe München GmbH diese Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer erteilen können, wenn der Aussteller der Messe München GmbH rechtzeitig die erforderlichen Angaben gemacht hätte, dann kann die Messe München GmbH, wenn sie auf Wunsch des Ausstellers die mit deutscher Umsatzsteuer er-

teilte Rechnung durch eine Rechnung ohne deutsche Umsatzsteuer ersetzt, vom Aussteller einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR verlangen.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, dem Aussteller statt Papierrechnungen elektronische Rechnungen zu erteilen. Elektronische Rechnungen werden dem Aussteller per E-Mail im PDF-Format übersandt. Der Aussteller wird deshalb der Messe München GmbH eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die ihm elektronische Rechnungen übersandt werden können (eBilling-E-Mail-Adresse). Nach Möglichkeit sollte es sich bei der eBilling-E-Mail-Adresse des Ausstellers um eine nicht-personalisierte E-Mail-Adresse seiner Buchhaltung handeln. Ein Anspruch auf die Erteilung elektronischer Rechnungen besteht nicht. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, sämtlichen länderspezifischen Anforderungen an die Erteilung elektronischer Rechnungen zu entsprechen. Auf Anforderung des Ausstellers, die der Textform bedarf, erteilt die Messe München GmbH dem Aussteller Papierrechnungen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Mahnungen und andere Zahlungsaufforderungen an den Aussteller per E-Mail zu versenden.

11. Alle Ansprüche des Ausstellers aus dem vertragsgegenständlichen Rechtsverhältnis verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Unbeschadet der in Ziffer 12 getroffenen Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang in Textform geltend gemacht werden.

12. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen so rasch wie möglich auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche sofort schriftlich zu rügen. Sind Einrichtungen, Anlagen oder Messegüter des Ausstellers besonderen Gefährdungen oder Risiken ausgesetzt (z.B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Erschütterungen, Druckabfall, Stromschwankungen und dgl.), so hat der Aussteller selbst für die erforderlichen Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen. Auf besondere Gefahren, die von seinen Anlagen, Einrichtungen oder Messegütern für dritte Personen oder für das Eigentum von Dritten ausgehen könnten, hat der Aussteller bereits im Bestellformular / Antrag hinzuweisen.

13. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist die Geldforderung der Messe München GmbH, mit deren Begleichung der Aussteller in Verzug geraten ist, ab Verzugseintritt mit neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die weitergehenden gesetzlichen Rechte, die der Messe München GmbH zustehen, wenn der Aussteller mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten ist, bleiben unberührt.

14. Erfüllungsort ist München.

15. Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Die Messe München GmbH ist nach ihrer Wahl auch berechtigt, ihre Ansprüche gegen den Aussteller bei dem Gericht geltend zu machen, das für den Ort, an dem der Aussteller seinen Sitz oder seine Niederlassung hat, zuständig ist.

16. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messe München GmbH im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.

Die Messe München GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um regelmäßig über Leistungen der Messe München

GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie ihrer Auslandsvertretungen per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu informieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen, die sich zum Teil außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) befinden, ist auf der Website www.messe-muenchen.de unter der Rubrik „International“ abrufbar.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen.

Der Aussteller haftet der Messe München GmbH für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messe München GmbH auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

17. Die Bedingungen in den Bestellformularen sind zu berücksichtigen. Sie gehen im Zweifel diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Ausstellerserviceformularen vor.

Der Aussteller verpflichtet sich, neben den Technischen Richtlinien auch die Regelungen zu beachten, die auf dem Blatt „Wichtige Hinweise“ enthalten sind, welches in den Ausstellerserviceformularen unmittelbar hinter dem Stichwortverzeichnis zu finden ist.